

# Behindertenbeirat für die Stadt Hagen

## *Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2014 - 2020*

Bereits seit 1994 legt unser Grundgesetz in Artikel 3 fest: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Dieser Grundsatz enthält den Auftrag an den Staat, auf die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft hinzuwirken. Die Gleichstellungsgesetze des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sollen es behinderten Menschen ermöglichen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) fordert den gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte für alle Menschen mit Behinderungen. Sie verpflichtet die Bundesrepublik und die Bundesländer, sich für die Erreichung dieses Ziels einzusetzen. Auch Städte und Gemeinden sollen tätig werden, um die Inklusion von Menschen mit Behinderung zu verwirklichen.

Der Rat der Stadt Hagen setzt sich bereits seit vielen Jahren für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen in unserer Gesellschaft ein, er hat daher den Behindertenbeirat für die Stadt Hagen bereits 1979 eingerichtet. Der Behindertenbeirat vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung in der Stadt Hagen.

Der Behindertenbeirat gibt sich für den Ablauf seiner Sitzungen folgende Geschäftsordnung:

### **§ 1 Aufgaben des Behindertenbeirates**

Nach dem Beschluss des Rates vom 17.05.1979 hat der Behindertenbeirat folgende Aufgaben:

- a) Beratung und Koordination von Anliegen und Anregungen der Menschen mit Behinderung und ihrer Organisationen
- b) Beratung des Rates und seiner Ausschüsse über speziell die Menschen mit Behinderung interessierenden Fragen
- c) Unterrichtung der Öffentlichkeit über Probleme der Menschen mit Behinderung
- d) Beratung der Verwaltung bei der Durchführung von Beschlüssen des Rates und der Ausschüsse sowie Beratung bei der Weitergabe von Anregungen und Informationen an andere mit Behindertenproblemen befasste Stellen.

Darüber hinaus sieht der Behindertenbeirat es als seine Aufgabe an, sich um folgende Angelegenheiten zu kümmern:

- Aufgreifen spezifischer Probleme der Menschen mit Behinderung, Weiterleitung an die verantwortlichen Stellen und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen

- Erarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der behinderten Menschen in Hagen
- Die Mitglieder des Behindertenbeirates sind Ansprechpartner für behinderte Menschen in Hagen.

## **§ 2 Vorsitz**

- (1) Der Behindertenbeirat wählt jeweils für die Dauer seiner Legislaturperiode aus seiner Mitte eine Vorsitzende/ einen Vorsitzenden und die Stellvertreterin/ den Stellvertreter. Für jede Funktion ist ein eigener Wahlgang durchzuführen.
- (2) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder erhält. Ergibt sich im ersten Wahlgang keine Mehrheit, so können für den zweiten Wahlgang neue Bewerberinnen/ Bewerber vorgeschlagen werden.
- (3) Ergibt sich dann keine Mehrheit, so findet ein neuer Wahlgang mit den zwei Bewerberinnen/ Bewerbern statt, die aus der Vorwahl die höchsten Stimmenzahlen hatten. Gewählt ist die Bewerberin/ der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit im dritten Wahlgang entscheidet das Los.
- (4) Die/ der Vorsitzende vertritt den Beirat nach innen und außen, insbesondere gegenüber dem Rat und der Verwaltung, bei Abwesenheit die Stellvertreterin/ der Stellvertreter.

## **§ 3 Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung des Behindertenbeirates obliegt der Koordinatorin/ dem Koordinator für Behindertenfragen bei der Stadt Hagen.

## **§ 4 Pflichten der Mitglieder**

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen und sich an der Arbeit aktiv zu beteiligen.
- (2) Ist ein Mitglied verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, so hat es umgehend seine Stellvertreterin/ seinen Stellvertreter sowie die Geschäftsführung zu benachrichtigen.

## **§ 5 Sitzungen**

- (1) Der Behindertenbeirat hält in der Regel in einem Jahr vier Sitzungen ab. Im Bedarfsfall können weitere Sitzungen einberufen werden. Die Termine werden von der/ dem Vorsitzenden im Benehmen mit der Geschäftsführung festgesetzt. Die/ der Vorsitzende beruft den Behindertenbeirat ein.

- (2) Die Einberufung erfolgt durch Übersendung einer schriftlichen Einladung unter Beifügung der Tagesordnung an alle Beiratsmitglieder.
- (3) Zwischen dem Tag der Versendung der Einladung und der Sitzung des Behindertenbeirates müssen mindestens 14 Kalendertage liegen. In besonders dringenden Fällen kann die/ der Vorsitzende die Einladungsfrist verkürzen.
- (4) Der Beirat tagt in öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann im Einzelfall ausgeschlossen werden, wenn dies geboten erscheint oder wenn dies besonders vorgeschrieben ist.
- (5) Vor Beginn einer jeden Sitzung wird bei Bedarf eine Einwohnersprechstunde abgehalten. Die Einwohnersprechstunde sollte jedoch einen Zeitraum von 30 Minuten nicht überschreiten. Außerhalb dieser Einwohnersprechstunde haben Zuhörer/ innen kein Rederecht. Lediglich in besonders begründeten Einzelfällen kann die/ der Vorsitzende Besucher/ innen das Wort erteilen.
- (6) Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die sich die anwesenden Mitglieder des Behindertenbeirates eintragen.

## **§ 6 Tagesordnung**

- (1) Die Mitglieder können bei der/ dem Vorsitzenden und bei der Geschäftsführung Vorschläge zur Tagesordnung einreichen. Vorschläge sollten begründet werden. Die Tagesordnung wird von der/ dem Vorsitzenden in Benehmen mit der Geschäftsführung festgesetzt.
- (2) Anträge von ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern sind schriftlich einzureichen und zu begründen. Anträge müssen 21 Kalendertage vor der Sitzung des Behindertenbeirates bei der Geschäftsführung eingehen.
- (3) Als wiederkehrende Tagesordnungspunkte sind die Genehmigung der letzten Niederschrift, die Ergänzung und Genehmigung der Tagesordnung, Mitteilungen und Verschiedenes zu berücksichtigen. Über ergänzende Tagesordnungspunkte beschließt die Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

## **§ 7 Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Sitzungstermine**

Über Zeit, Ort und Tagesordnung der Behindertenbeiratssitzung ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten.

## **§ 8 Leitung der Sitzungen**

- (1) Die/ der Vorsitzende leitet die Sitzungen, im Falle ihrer/ seiner Verhinderung die Stellvertreterin/ der Stellvertreter.
- (2) Die/ der Vorsitzende führt die Rednerliste und erteilt das Wort, wobei die Meldungen durch Handzeichen erfolgen.

- (3) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung werden sofort außerhalb der Reihenfolge der Rednerliste erteilt.

## **§ 9 Teilnahme**

Die/ der Vorsitzende kann zur Beratung einzelner Punkte der Tagesordnung Sachverständige einladen.

## **§ 10 Beschlussfähigkeit**

- (1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die/ der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der stimmberechtigten Mitglieder fest.
- (2) Der Behindertenbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

## **§ 11 Stimmberchtigung**

Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme, Stellvertreter ebenfalls, sofern sie verhinderte ordentliche Mitglieder vertreten.

## **§ 12 Abstimmung**

- (1) Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.
- (2) Es entscheidet die einfache Mehrheit.

## **§ 13 Niederschriften**

Über den jeweiligen Sitzungsverlauf und die Ergebnisse sind von der Geschäftsführung Niederschriften zu fertigen, die von der/ dem Vorsitzenden und der Protokollantin/ dem Protokollanten zu unterschreiben sind. Die Niederschriften sollen innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung fertiggestellt und versandt werden.

## **§ 14 Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beschlüsse**

Über den wesentlichen Inhalt der vom Behindertenbeirat erfolgten Beratungen hat die Geschäftsführung die Öffentlichkeit in geeigneter Weise in Abstimmung mit der/ dem Vorsitzenden zu unterrichten.

## **§ 15 Bildung von Arbeitsgruppen**

Zur beratenden Unterstützung seiner Arbeit kann der Behindertenbeirat Arbeitsgruppen bilden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen wählen aus ihrer Mitte eine/ n Sprecher/ in, die/ der dem Behindertenbeirat regelmäßig über die Arbeit berichtet und ggf. Themen und Anträge in den Behindertenbeirat einbringt. Den Arbeitsgruppen können Mitglieder des Behindertenbeirates, Mitarbeiter der Verwaltung und sachkundige Einwohner angehören.

## **§ 16 Bekanntgabe der Geschäftsordnung**

An jedes Mitglied und jedes stellvertretende Mitglied des Behindertenbeirates ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung zu versenden.

## **§ 17 Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung**

- (1) Soweit diese Geschäftsordnung keine abweichenden Regelungen trifft, ist die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hagen, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse vom 08. Mai 2008 in der jeweils gültigen Fassung entsprechend anzuwenden.
- (2) Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung können auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern beschlossen werden. Bei der Abstimmung über den Antrag entscheidet die Mehrheit der Mitglieder.
- (3) Im Einzelfall kann von den Vorschriften der Geschäftsordnung abgewichen werden, wenn keines der Mitglieder des Behindertenbeirates Widerspruch erhebt.

## **§ 18 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung des Behindertenbeirates für die Stadt Hagen vom 9.06.2010 außer Kraft.



**2019 - 2020**

## **Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in benachteiligten Sozialräumen in Hagen**



Zusammen im Quartier –  
Kinder stärken – Zukunft sichern

**DEZEMBER 2020**

## **Impressum**

**Herausgeber:**

Hagen – Stadt der FernUniversität  
„Fachbereich Jugend und Soziales“  
Berliner Platz 22 / 58089 Hagen  
E-Mail: [jugendsoziales@stadt-hagen.de](mailto:jugendsoziales@stadt-hagen.de)

**Bearbeitung:**

**Jugendhilfeplanung**

Sonja Rack (Projektleitung)  
Telefon: 02331 207-2972  
E-Mail: [sonja.rack@stadt-hagen.de](mailto:sonja.rack@stadt-hagen.de)

Renate Haack  
Telefon: 02331 207-2809  
E-Mail: [renate.haack@stadt-hagen.de](mailto:renate.haack@stadt-hagen.de)

Tatjana Simon  
Telefon: 02331 207-3648  
E-Mail: [tatjana.simon@stadt-hagen.de](mailto:tatjana.simon@stadt-hagen.de)

**Statistische Angaben:**

Stadtkanzlei / Statistik, Stadtforschung und Wahlen  
und aus den am Projekt beteiligten Fachbereichen

**Bildnachweis Titelbilder:**

<https://pixabay.com/>

**Druck:**

Hagen – Stadt der FernUniversität  
Hausdruckerei  
Rathausstraße 11 / 58095 Hagen

Dezember 2020

## Vorwort

---

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

eine glückliche Kindheit ist der beste Start ins Leben. Dieses Glück haben leider nicht alle. Seit 2014 verzeichnen wir in Hagen einen Bevölkerungszuwachs von über 5.000 Einwohnern. Insbesondere die Altersgruppe der Kinder unter sechs Jahren ist dabei mit 21 % deutlich angestiegen. Leider steigt gleichzeitig die Anzahl an Kindern und Jugendlichen, deren Aufwachsen von schwierigen und einschränkenden Bedingungen geprägt ist.

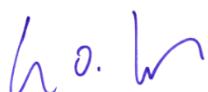
Dieser Bericht stellt die Ergebnisse eines Projektes dar, welches in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbereichen der Stadt Hagen, weiteren Institutionen wie dem Jobcenter, Fachkräften aus der Praxis sowie mit der Unterstützung von Hagener Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt wurde. Ziel war es, herauszufinden, welche Angebote – insbesondere für die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Sprache, kulturelle und soziale Teilhabe u.a. – derzeit fehlen, um sich mit ihrer Entwicklung zu befassen. Ferner wird ein nachhaltiges Berichtswesen aufgebaut, um im Verlauf der nächsten Jahre den Fortschritt und mögliche Veränderungen zu überprüfen und die Angebote bei Bedarf anpassen zu können.

Gerade im Rahmen der Corona-Pandemie, die uns alle sowohl im privaten als auch im beruflichen Umfeld in einem besonderen Maß gefordert hat, war die Planung und Durchführung verschiedener im Rahmen des Projektes geplanter Partizipationsmöglichkeiten nur eingeschränkt und unter diversen Voraussetzungen möglich. Mein herzlicher Dank gilt all denjenigen, die es möglich gemacht haben, trotz der Situation und der damit einhergehenden Schwierigkeiten die Stadt Hagen und die mit dem Projekt betrauten Mitarbeiterinnen in ihrem Vorhaben zu unterstützen. Ohne den regen Austausch und die Mitarbeit von Expertinnen und Experten aus den verschiedenen Organisationseinheiten innerhalb und außerhalb der Verwaltung wären die Ergebnisse wohl weitaus weniger vielseitig und umfassend ausgefallen.

Ich freue mich über Ihr Interesse an den Vorhaben und Projekten unserer Stadt und wünsche Ihnen viele Erkenntnisse und Anregungen.

Ihr

Erik O. Schulz



Oberbürgermeister der Stadt Hagen



Foto: Michael Kaub

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>Vorwort .....</b>	<b>I</b>
<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>II</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>IV</b>
<b>1. Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Armut: Konzepte, Ursachen und Auswirkungen.....</b>	<b>3</b>
2.1    Armutskonzepte .....	4
2.2    Zentrale Ursachen und Risikofaktoren .....	9
2.3    Kinder- und Jugendarmut: Folgen und Auswirkungen .....	13
<b>3. Armutgefährdung: Daten und Zahlen .....</b>	<b>18</b>
3.1    Armut und Armutgefährdung in Deutschland .....	18
3.2    Bevölkerungsstruktur und Armutgefährdung in Hagen .....	20
3.2.1 Indikator: Hilfebedürftige in Bedarfsgemeinschaften .....	25
3.2.2 Indikator: Migrationshintergrund .....	29
3.2.3 Indikator: Alleinerziehend.....	33
3.2.4 Indikator: Haushalte mit 3 und mehr Kindern und Jugendlichen .....	36
<b>4. Projektverlauf und Methodisches Vorgehen .....</b>	<b>39</b>
4.1    Information und Abstimmung.....	40
4.2    Datenerfassung .....	40
4.3    Fachkräftebeteiligung .....	43
4.4    Partizipation der Betroffenen .....	45
4.5    Handlungsempfehlungen.....	46
4.6    Politikbeteiligung und Entscheidung .....	47
<b>5. Beteiligungsverfahren: Planung und Durchführung .....</b>	<b>48</b>
5.1    Kindertageseinrichtungen (Kita) .....	49
5.2    Offene Ganztagschule (OGS) und Schulsozialarbeit .....	50
5.3    Jugendzentren.....	52
5.4    Familienbegleitung .....	53
<b>6. Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung: Auswertung.....</b>	<b>55</b>
6.1    Fachkräfte in den Sozialräumen .....	55
6.1.1 Gruppenarbeit – Frage 1 .....	56
6.1.2 Gruppenarbeit – Frage 2 .....	66
6.1.3 Gruppenarbeit – Frage 3 .....	70
6.1.4 Gruppenarbeit – Frage 4 .....	91

## Inhaltsverzeichnis

---

6.2 Kinder, Jugendliche und ihre Familien.....	113
6.2.1 Kindertageseinrichtungen .....	114
6.2.2 Offene Ganztagschule (OGS) .....	123
6.2.3 Jugendliche .....	128
6.2.4 Familien .....	132
<b>7. Armutsprävention und -bekämpfung .....</b>	<b>140</b>
7.1 Handlungsempfehlungen.....	140
7.2 Abstimmung und Gewichtung der Handlungsempfehlungen .....	150
<b>8. Schlusswort und Ausblick .....</b>	<b>152</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>V</b>
<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>IX</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>X</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>XI</b>

## Abkürzungsverzeichnis

---

<b>Abb.</b>	Abbildung
<b>AG</b>	Arbeitsgemeinschaft
<b>AK</b>	Arbeitskreis
<b>AO-SF</b>	Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung
<b>ASD</b>	Allgemeiner Sozialer Dienst
<b>AWO</b>	Arbeiterwohlfahrt
<b>BG</b>	Bedarfsgemeinschaft
<b>BMZ</b>	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>BMAS</b>	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
<b>BuT</b>	Bildung und Teilhabe(paket)
<b>CoronaSchVo</b>	Coronaschutzverordnung
<b>CVJM</b>	Christlicher Verein Junger Menschen
<b>Destatis</b>	Statistisches Bundesamt
<b>ggf.</b>	gegebenenfalls
<b>ebd.</b>	ebenda (genau, gerade dort)
<b>et al.</b>	und andere (mehr als drei Autoren)
<b>etc.</b>	et cetera
<b>f. / ff.</b>	folgende / fortfolgende
<b>FPS</b>	Fachdienst für Prävention und Sozialraummanagement
<b>Herv. i. Orig.</b>	Hervorhebung im Original
<b>HH</b>	Haushalt
<b>ISS</b>	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
<b>IT.NRW</b>	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
<b>k.A.</b>	keine Angabe
<b>Kita</b>	Kindertageseinrichtung
<b>KuJ</b>	Kinder und Jugendliche (0 bis unter 18 Jahre)
<b>MAGS</b>	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
<b>NRW</b>	Nordrhein-Westfalen
<b>NZFH</b>	Nationales Zentrum Frühe Hilfen
<b>OGS</b>	Offene Ganztagschule
<b>SGB</b>	Sozialgesetzbuch
<b>SR</b>	Sozialraum
<b>SSA</b>	Schulsozialarbeit
<b>vgl.</b>	vergleiche
<b>WLAN</b>	Wireless Local Area Network / Internetverbindung
<b>z.B.</b>	zum Beispiel
<b>zit. n.</b>	zitiert nach
<b>z.T.</b>	zum Teil

## 1. Einleitung

---

Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft!

Daher ist es ein wichtiger gesellschaftlicher Auftrag, sie in ihrer Entwicklung und auf ihren individuellen Lebenswegen zu stärken und zu unterstützen, ihnen Chancen zu bieten sowie Perspektiven aufzuzeigen, ihnen Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen und dadurch zu ihrer gesunden Entwicklung beizutragen.

Die Armutgefährdungsquote<sup>1</sup> in Nordrhein-Westfalen liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Auch in Hagen sind Armut und damit verbundene, benachteiligte Lebenssituationen deutlich erkennbar. Einige Sozialräume sind diesbezüglich in besonderem Maße betroffen. Bisher fehlte jedoch die Zusammenführung verschiedener Daten, um diese alltäglichen Beobachtungen im städtischen Raum zu belegen und darauf basierend bedarfsgerechte, praxisnahe Maßnahmen zu entwickeln und einzuleiten. Aus diesem Grund hat sich die Stadt Hagen auf Baustein 3 „Daten zu Taten im Sozialraum“ des Projektaufrufs „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) vom 11. Juni 2018 beworben und die Bewilligung erhalten. Im Zeitraum vom 01.06.2019 bis zum 31.12.2020 führt die Jugendhilfeplanung der Stadt in diesem Rahmen das Projekt mit dem Titel „Entwicklung von Handlungsempfehlungen als Grundlage eines lokalen Aktionsplans für besonders von Kinder-/ Jugendarmut<sup>2</sup> betroffene Sozialräume“ durch.

Mit der Unterstützung verschiedener, fachübergreifender Akteure werden im Rahmen des Projektes Daten zusammengestellt, die hinsichtlich des Themas Armut relevant sind. Darüber hinaus beteiligt sich im Rahmen von Workshops eine Vielzahl an Fachkräften verschiedener Bereiche, die von Berufswegen täglich mit benachteiligten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu tun haben. Sie schildern uns ihre Einschätzung der derzeitigen Situation und legen sowohl die von ihnen wahrgenommenen Bedürfnisse der betroffenen Familien als auch ihre eigenen Bedarfe in diesem Zusammenhang dar. Darüber hinaus werden im Rahmen einer bedarfs- und participationsorientierten Sozialplanung auch Kinder, Jugendliche und ihre Familien einzbezogen, indem sie durch unterschiedliche, dem Alter entsprechende Techniken befragt werden. Ziel des Projektes ist es, an die Bedarfe der Hagener Bevölkerung angepasste Maßnahmen und Angebote zu entwickeln, um die Lebenswelten der hier lebenden, armutgefährdeten Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus soll damit einer fortschreitenden sozialen Segregation und einer damit einhergehenden negativen gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in Hagen entgegengewirkt werden.

In dem Bericht werden zunächst Armut bzw. Armutgefährdung im Allgemeinen definiert und es werden verschiedene Konzepte mit ihren zentralen Merkmalen

---

<sup>1</sup> Die Armut(gefährdungs)quote ist die in Prozent ausgedrückte Armutgefährdungsschwelle.

<sup>2</sup> In der Literatur wird sich häufig auf den Terminus „Kinderarmut“ beschränkt. Damit sind jedoch zumeist Kinder und Jugendliche gemeint, d.h. Minderjährige von 0 bis 18 Jahren (vgl. Holz 2019: 5, FN).

vorgestellt. Dabei wird sowohl auf verschiedene Ursachen und Auswirkungen von Armut eingegangen, als auch auf Indikatoren, anhand derer sie festgestellt, beobachtet und gemessen werden kann. Außerdem wird in diesem Kapitel auch „Kinder- und Jugendarmut“ im Speziellen thematisiert (*Kapitel 2*). Daran anschließend werden einige Daten und Zahlen von Deutschland, Nordrhein-Westfalen und insbesondere von Hagen vorgestellt (*Kapitel 3*). In *Kapitel 4* werden der Projektverlauf und das methodische Vorgehen skizziert. Im Anschluss daran wird auf die Planung und Durchführung der Beteiligungsverfahren eingegangen (*Kapitel 5*), zunächst, wie sie ursprünglich geplant gewesen und dann, wie sie aufgrund der Corona-Pandemie verändert durchgeführt worden sind. In *Kapitel 6* werden dann die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren mit den Fachkräften in den Workshops einerseits (*Kapitel 6.1*) und mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien<sup>3</sup> andererseits (*Kapitel 6.2*) dargestellt. Im daran anschließenden Kapitel (*Kapitel 7*) wird das Thema Armutsprävention und Armutsbekämpfung behandelt. An dieser Stelle werden die aus den Daten sowie den Beteiligungsverfahren abgeleiteten Bedarfe und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen hinsichtlich zu entwickelnder und durchzuführender Maßnahmen und Angebote vorgestellt. Im letzten Kapitel (*Kapitel 8*) wird schließlich der Projektverlauf reflektiert und es wird ein Ausblick auf das folgende Vorgehen gegeben.

An dieser Stelle gilt der Dank all denjenigen, die an dem Projekt und somit an der Entwicklung der Maßnahmen mitgewirkt und sich so motiviert beteiligt haben. Auch wenn viele von Ihnen sich eine schnellere Veränderung wünschen würden – was aufgrund des gegebenen Rahmens leider nicht immer im gewünschten Tempo möglich ist – kann zusammenfassend gesagt werden: Es geht in die richtige Richtung. Und zwar Schritt für Schritt. Also unterstützen wir uns weiterhin gegenseitig und arbeiten wir zusammen.

Gemeinsam! Für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen. Für unsere Zukunft!

---

<sup>3</sup> Solange es nicht explizit ausgedrückt wird, schließt im vorliegenden Bericht der Begriff „Eltern“ auch alleinerziehende Elternteile und grundsätzlich alle Erziehungsberechtigten, welche die Erziehungsverantwortung übernehmen, auch wenn sie nicht mit dem Kind verwandt sind (z.B. Pflegeeltern), ein. Demzufolge umfasst auch „Familie“ alle diese Formen des familiären Zusammenlebens.

## 2. Armut: Konzepte, Ursachen und Auswirkungen

---

Weltweit gilt Armut als „eines der größten Probleme der Gegenwart“ (BMZ 2019b). Obwohl Deutschland insgesamt „unzweifelhaft zu den reich[st]en Ländern der Welt“ (NZFH 2020: 8; vgl. auch Böllert 2019: Editorial) gehört, liegt die Armutsquote bzw. Armutsgefährdungsquote bundesweit bei 15,5 Prozent (Stand: 2018). Das bedeutet, dass mehr als jeder Sechste<sup>4</sup> von Armut betroffen ist und dauerhaft oder wiederkehrend über einen längeren Zeitraum existenzielle Mängel erlebt. Dabei lassen sich deutlich regionale Unterschiede aufzeigen, sowohl bundes-, landes- und sogar stadtweit und es ist Grund genug, dass diese extreme Ausprägung sozialer Ungleichheit in Deutschland nunmehr bereits seit etwa 20 Jahren wahrgenommen und regelmäßig in Politik und verschiedenen wissenschaftlichen Fachdisziplinen thematisiert, problematisiert und diskutiert wird (vgl. Pieper et al. 2019: 2; NZFH 2020: 8; MAGS 2018b: 1; Deutscher Bundestag 2017: 5; Holz 2019: 4).<sup>5</sup>

Bei der Planung von Maßnahmen muss dabei bedacht werden, dass verschiedene gesellschaftliche Gruppen einem unterschiedlich starken Armutsrisiko unterliegen: „Der Altersgruppenvergleich zeigt für Kinder und Jugendliche die höchsten Risikoquoten an. Der Gendervergleich belegt, dass Frauen spätestens ab dem jungen Erwachsenenalter [...] stärker armutsbetroffen sind. Bei Differenzierung nach Erwerbsgruppen sind vor allem (Langzeit-)Erwerbslose und Erwerbstätige im Niedriglohnbereich, bei einer Differenzierung nach Bildungshintergrund sind besonders die niedrig Qualifizierten armutsgefährdet“ (Holz 2011: 4). Im Rahmen des Projektes werden aus diesem Grund verstärkt Kinder und Jugendliche in den Blick genommen, denn diese können selber nichts gegen die Ursache(n) – zumeist die relative Einkommensarmut der Familie – unternehmen, sind jedoch auch oder vielleicht noch stärker als ihre Eltern mit den Folgen, d.h. materieller, gesundheitlicher, kultureller sowie sozialer Unterversorgung und damit einhergehenden auch von eingeschränkten Entwicklungsbedingungen sowie Zukunftsperspektiven betroffen (vgl. ebd.: 5).

Welche Auswirkungen Armut auf Kinder und Jugendliche hat und wie genau sie sich auswirkt, wird im folgenden Kapitel thematisiert. Zunächst werden dazu verschiedene Armutskonzepte vorgestellt, mögliche Ursachen genauer betrachtet und daran anschließend diverse Risikofaktoren sowie Indikatoren, anhand derer Armut erfasst, gemessen und beschrieben werden kann – und die z.T. auch im Rahmen des Forschungsprojektes Anwendung finden –, dargelegt. Im Anschluss daran wird näher auf Kinder- und Jugendarmut eingegangen, wobei auch hier die Ursachen sowie die Auswirkungen im Fokus stehen.

---

<sup>4</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Bericht teilweise auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sie gelten in diesem Fall jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

<sup>5</sup> Dazu gehört auch, dass seit 2000/2001 regelmäßig in der Mitte einer Legislaturperiode von der Bundesregierung ein Armuts- und Reichtumsbericht veröffentlicht wird, um „fundierte Daten über Armut und Reichtum in Deutschland zu liefern“ (BMAS 2020a) sowie um Ansätze zur Armutsprävention und Armutsbekämpfung zu überprüfen und in diesem Rahmen weitere Maßnahmen anzuregen (vgl. BMAS 2020b).

## 2.1 Armutskonzepte

„Es gibt keine allgemeingültige Definition von Armut, sondern nur eine jeweils zu einem gewissen Zeitpunkt in einer gegebenen Gesellschaft *herrschende* Definition. Sie prägt die Politik gegenüber den Armen, entscheidet darüber, ob sie das Etikett Armut erhalten, die zur Unterstützung berechtigt, oder ob sie anders etikettiert werden“

(Butterwegge 2016: 12; Herv. i. Orig.).

Wie es im obenstehenden Zitat bereits einführend darstellt ist, handelt es sich bei Armut um ein komplexes gesellschaftliches Phänomen, welches nur in Relation mit den einen Betroffenen umgebenden, gesellschaftlichen Umständen messbar gemacht werden kann. Armut stellt sich somit in unterschiedlich wohlhabenden Gesellschaften sehr unterschiedlich dar. So lässt sich („absolute“) Armut in Entwicklungsländern wie Afrika beispielsweise nur schwer mit („relativer“) Armut in Ländern wie der Bundesrepublik vergleichen, die in ihrer Ausprägung und ihren Folgen – objektiv betrachtet – doch weitaus weniger dramatisch ist, als erstere Form. Daraus ergibt sich weiterhin, dass es keine einheitliche, (länder-)übergreifende Definition von Armut gibt, die langfristig unverändert Gültigkeit beanspruchen kann. „Unabhängig davon, welche Messung und welche Indikatoren verwendet werden, basiert die Messung prinzipiell auf einem abstrakt und normativ definierten Konstrukt. Die Interpretation der Daten ist somit nicht wertfrei und immer abhängig von der gewählten Definition sowie der Vorgehensweise der Messung“ (Butterwegge 2009, zit. n. Stadt Bielefeld 2019: 8). Aus diesem Grund werden – je nach Kontext – verschiedene Definitionen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Merkmalen zur Messung und Beschreibung von Armut angewendet, die auch im Rahmen des Berichtes Anwendung finden und daher im Folgenden in Kürze dargelegt werden (vgl. BMAS 2017: 8; BMZ 2019a; Butterwegge 2016: 7ff.; NZFH 2020: 8; Pieper et al. 2019: 4).

Während aufgrund der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland niemand von **Absoluter Armut** betroffen sein muss, wie sie beispielsweise vielfach in Entwicklungsländern vorzufinden ist und was bedeutet, dass nicht einmal die elementaren und existenziellen Bedürfnisse (Nahrung, Wohnung ...) überlebenssichernd erfüllt und befriedigt werden, ist hierzulande – wenn von Armut gesprochen wird – von **Relativer Armut** die Rede. Dabei wird Armut in Abhängigkeit von der das Individuum umgebenden Gesellschaft gemessen: „Arm sind demnach alle, die über so geringe Mittel verfügen, >dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist<“ (Kommissionsbericht 1983, zit. n. Pieper et al. 2019: 4). Mittels dieses Konzeptes wird beispielsweise analysiert, was jeder einzelne in seinem jeweiligen sozialen Umfeld leisten und inwieweit er am gesellschaftlichen Leben – z.B. an Kulturveranstaltungen oder Sportaktivitäten – teilhaben kann (vgl. Pieper et al. 2019: 4; BMZ 2019a; Krentz 2011: 17).

Wird von **Relativer Einkommensarmut** gesprochen, bedeutet dies demzufolge, dass diejenigen Menschen einkommensarm bzw. einkommensarmutsgefährdet sind, die in Haushalten leben, denen weniger als 60 Prozent des mittleren Äquivalenzein-

kommens<sup>6</sup> der jeweiligen Bevölkerung zur Verfügung steht. Demnach sind dieser Definition zufolge diejenigen von Armut betroffen, deren gesamtes monatliches Haushaltsnettoeinkommen<sup>7</sup> (inkl. Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag oder sonstiger Transferleistungen und / oder -zuwendungen) unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Diese definiert, was als finanzielles Mindestmaß als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe angesehen wird: „Mit der 60-Prozent-Marke wird tatsächlich eine Schwelle markiert, bei deren Unterschreiten Teilhabe an der Mitte dieser Gesellschaft in den meisten Fällen nicht mehr möglich und faktische Ausgrenzung die Folge ist“ (Pieper et al. 2019: 4). Abhängig davon, welche Datenquelle und welcher Mittelwert genutzt sowie welche Bezugspopulation gewählt wird, können die Armutsgefährdungsschwelle und somit auch die Armutsgefährdungsquote unterschiedlich ausfallen. Das führt dazu, dass sie regional höher oder niedriger liegen können, als bei der nationalen Berechnung. Bei Vergleichen ist es daher wichtig zu beachten, mittels welcher Daten sie berechnet worden sind (vgl. Krentz 2011: 16f.).

Eine Grenze in der statistischen Aussagefähigkeit dieser Zahlen besteht allerdings darin, dass angenommen wird, das Einkommen würde gleichmäßig unter den Haushaltmitgliedern verteilt (vgl. Bäcker 2020: 6). Das bildet in vielen Fällen jedoch nicht die Realität ab. Vielmehr entscheiden „die Erwachsenen ([...] [in der Regel] die Eltern) [...] über den Einsatz der knappen materiellen Ressourcen für sich und ihre Kinder“ (Holz 2019: 6). Trotz dessen kann das Einkommen, wenn es um Armut geht, keinesfalls außen vor gelassen werden, da Geld und Einkommen in der deutschen Gesellschaft eine Schlüsselressource im Hinblick auf Verwirklichungschancen und Teilhabemöglichkeiten darstellen. Wenn also zum Thema Armutsergebnisse bei jungen Menschen geforscht wird, ist es für weitergehende Erkenntnisse erforderlich, dass das Einkommen des Haushaltes, in dem das Kind oder der Jugendliche lebt, gemessen und mit in die Bewertung einbezogen wird – selbst wenn die Eltern über dessen Verteilung verfügen (vgl. BMZ 2019a; Pieper et al. 2019: 2ff.; NZFH 2020: 9; Krentz 2011: 16f.; Laubstein/Holz/Seddig 2016: 35).

Um Armut festzustellen, wird vielfach auch der Bezug sozialstaatlicher Mindestsicherungsleistungen (SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag, Wohngeld, Asylbewerberleistungen)<sup>8</sup> einer Person oder Familie herangezogen, da der Bezug dieser Leistungen darauf verweist, dass eine Person oder Familie ohne Unterstützungsleistungen politisch

---

<sup>6</sup> Damit ist nicht das Durchschnittseinkommen, d.h. das arithmetische Mittel gemeint, „indem man alle Haushalts- einkommen addiert und die Summe dann durch die Anzahl der Haushalte teilt“ (Pieper et al. 2019: 5), sondern es werden alle Haushalte „nach ihrem Einkommen der Reihe nach geordnet, wobei das Einkommen des Haushalts in der Mitte der Reihe den Mittelwert bzw. Median darstellt“ (vgl. ebd.) Die Erklärung, warum es sinnvoller ist, den Median zu wählen, als das arithmetische Mittel, wird in Pieper et al. (2019) ausführlich dargelegt.

<sup>7</sup> Jedem Haushaltmitglied wird eine Äquivalenzziffer zugeordnet und das Gesamteinkommen des Haushalts wird durch die Summe dieser Ziffern geteilt. Diese Rechnung beinhaltet die Annahmen, dass Mehrpersonenhaushalte günstiger haushalten können sowie, dass Kinder geringere Bedarfe haben als Erwachsene. Ob diese Form der Berechnung den realen Verhältnissen entspricht, ist fraglich (vgl. Pieper et al. 2019: 5).

<sup>8</sup> Bürgerinnen und Bürger, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten können, haben die Möglichkeit, staatliche Mindestsicherungsleistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende wie Arbeitslosengeld II/Sozialgeld; Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz AsylbLG) zu beanspruchen. Anhand der Mindestsicherungsquote kann der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger nachvollzogen werden. Dabei werden allerdings nur diejenigen gezählt, die ihren Anspruch auf Leistungen geltend machen“ (IT.NRW 2019: 18 u. 47).

definierte Existenzminima unterschreiten würde (vgl. Deutscher Bundestag 2017: 4; NZFH 2020: 8). Wird die Mindestsicherungsquote als Indikator für monetäre Armut genutzt, gründet sich dies auf einem **politisch-normativen Konzept**: „Danach ist von Armut bedroht, wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen kann und von staatlichen Mindestsicherungsleistungen abhängig ist“ (Munz-König 2013: 125). Durch Leistungsberechtigte, die ihren Anspruch auf staatliche Mindestsicherungsleistungen aus verschiedenen Gründen (Scham, Aufwand, Wissen um Berechtigung...) nicht in Anspruch nehmen, gibt es allerdings auch eine hohe Dunkelziffer, d.h. einen großen Anteil an verdeckter Armut, der im Rahmen dieses Ansatzes nicht messbar und der entsprechend auch bei der Betrachtung von Bedarfsgemeinschaften nicht mit eingeschlossen ist (vgl. Stadt Bielefeld 2019: 10). Arm im Sinne der Unterschreitung politisch definierter Existenzminima sind darüber hinaus eigentlich auch diejenigen, die ein vergleichbares Einkommen erzielen, jedoch keine staatlichen Unterstützungsleistungen erhalten (vgl. Schledorn 2005: 4). Diese werden in diesem Konzept jedoch ebenfalls nicht erfasst. Schließlich kann auch noch darüber diskutiert werden, wie sinnvoll es ist, Grundsicherungsleistungen als Indikator für Armut zu wählen, da der Bezug dieser Leistungen (zumindest) finanzielle Armut schließlich verhindern soll. In diesem Fall müsste der Erhalt demzufolge als „bekämpfte Armut“ (Bäcker 2020: 4) gelten und dürfte in diesem Fall eigentlich nicht zu ihrer Definition herangezogen werden (vgl. Laubstein/Holz/Seddig 2016: 34).

Beim **Lebensstandardansatz** wird Armut anhand einer durch Ressourcenmangel hervorgebrachten Deprivation gemessen (vgl. Groh-Samberg 2009: 55). Hierbei steht nicht das Einkommen im Vordergrund, sondern die Ressourcenverwendung in Form von Geldmitteln eines Haushaltes. Liegt eine Unterversorgung mit Gütern vor, die von der Mehrheit der Bevölkerung für ein „normales Leben“ als Standard angesehen wird, wird von Deprivationsarmut gesprochen (vgl. Laubstein/Holz/Seddig 2016: 34).

Der **Lebenslagenansatz** beschreibt Armut ebenfalls relativ, d.h. als Ausdruck gesellschaftlicher Ungleichheit in Abhängigkeit zur umgebenden Gesellschaft. Neben dem finanziellen Aspekt werden in diesem Ansatz weitere Dimensionen (materiell, kulturell, sozial, gesundheitlich) mit einbezogen. Auf diesem Ansatz basiert beispielsweise auch die AWO-ISS-Langzeitstudie, die sich mit Lebenslagen und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland beschäftigt. In der Studie werden ausgewählte Kinder durch ein interdisziplinär besetztes Forschungsteam in ihrer Entwicklung begleitet, um die Folgen von Armut im Lebensverlauf zu testen. Dabei werden die Lebenssituation und Lage der jungen Menschen aus einkommensarmen Familien im Vergleich mit Kindern und Jugendlichen aus ökonomisch besser gestellten Familien betrachtet. Neben den geringen finanziellen Ressourcen, die die Eltern einbringen, werden in diesem Ansatz auch ihre kulturellen, sozialen und materiellen Ressourcen mit bedacht, die sie an ihre Kinder weitergeben (können): „Arme Kinder oder Jugendliche leben in einem armen Haushalt. Der gesamte Haushalt ist einkommensarm bzw. bezieht Transferleistungen. [...] Die Erwachsenen entscheiden einerseits über den Einsatz der knappen materiellen Ressourcen für sich und ihre Kinder. Sie bringen andererseits ihre eigenen kulturellen, sozialen und materiellen

Ressourcen ein. Damit sind unter anderem ihre Versorgungs- und Betreuungsleistung, ihr Vorbildsein, ihre Bildung und ihr Wissen, ihre Erziehung usw. gemeint, eben all das, was sie an ihr Kind weitergeben können und wollen. Entscheidend für die Lebenslage eines jungen Menschen ist also die Frage: Was kommt beim Kind bzw. Jugendlichen an?“ (Holz 2019: 6). Letztlich wird beurteilt, inwieweit dem jungen Menschen die Möglichkeit gegeben ist, sich gesund zu entwickeln und – trotz möglicher Risikofaktoren – individuelle Ressourcen aufzubauen (vgl. Schledorn 2005: 4ff.; Holz 2019: 5f.; Holz/Laubstein/Sthamer 2012: 12ff.; Laubstein/Holz/Seddig 2016: 35ff.; Volf/Laubstein/Sthamer 2019: 3f.; Bäcker 2020; Volf 2020).<sup>9</sup>

Die **Subjektive Armutsmessung** ist weniger verbreitet, wird jedoch in der Kinderarmutsforschung teilweise ebenfalls genutzt. Dabei wird dem Minderjährigen überlassen, sich und seine Situation einzuordnen und sich in Bezug auf andere als materiell oder finanziell benachteiligt zu beschreiben. Positiv kann hierbei herausgestellt werden, dass Armut subjektiv sehr unterschiedlich empfunden, eingeschätzt und bewertet werden kann. Kinder und Jugendliche erhalten durch diese Form der Messung die Möglichkeit, unabhängig von der (Einkommens-)Situation der Eltern ihr Empfinden zu beschreiben und ihren Zustand zu bewerten. Dabei spielen das Umfeld und die dort vorherrschenden Umstände eine entscheidende Rolle. Allerdings – und aufgrund dessen – lassen die Aussagen jedoch keine Rückschlüsse auf die tatsächliche (finanzielle) Situation der Familie zu (vgl. Laubstein/Holz/Seddig 2016: 7 u. 34) und können dementsprechend auch nur schwer miteinander verglichen werden.

Armut als extreme Ausprägung sozialer Ungleichheit sowie als eine Häufung niedriger Ressourcen lässt sich auch anhand von **Schichtindizes** messen. Dabei wird unter Berücksichtigung der sozialen Herkunft, dem Erwerbsstatus sowie dem Bildungsgrad und der beruflichen Position der Eltern eine vertikale Gliederung der Gesellschaft vorgenommen und eine „Sozialschichtzugehörigkeit“ bestimmt. Werden jedoch alle Risikofaktoren gemeinsam betrachtet, fehlt es an aussagekräftigen Informationen darüber, welcher der Faktoren letztendlich ausschlaggebend für die Lebenslage der in diesen Familien lebenden Kinder ist und an welcher Stelle mit möglichen Maßnahmen zur Bewältigung der Armutssituation und der damit einhergehenden Folgen angesetzt werden kann. Außerdem handelt es sich bei dieser Darstellungsweise um ein statisches Konstrukt, wodurch die Wirklichkeit nur eingeschränkt abgebildet werde (vgl. Laubstein/Holz/Seddig 2016: 35; Destatis 2006).

---

<sup>9</sup> Anhand sogenannter „Lebenslagendimensionen“ werden die materielle, soziale, gesundheitliche und kulturelle Lage und die individuellen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen selbst betrachtet, die es ihnen möglich machen (können), familiäre Armut zu bewältigen und sich positiv zu entwickeln. Wenn zum Zeitpunkt der Betrachtung in keinem der Bereiche Auffälligkeiten festzustellen sind, wird der junge Mensch dem Lebenslagentyp „Wohlergehen“ zugeordnet. Hier wird von einer positiven Zukunftsentwicklung ausgegangen, da sein Wohl gewährleistet ist. Sollte das Fehlen von Ressourcen im Elternhaus keine negativen Auswirkungen auf sie haben, können auch Kinder und Jugendliche aus armen Familien diesem Typus zugeordnet werden. Kommt es doch zu Auswirkungen und zu einer Unterversorgung, hängt es von Umfang und der „Reichweite“ der Auffälligkeiten ab, wie es bzw. er einzuordnen ist. Bei Auffälligkeiten in einem oder zwei Bereichen wird von „Benachteiligung“ gesprochen, d.h. dass der junge Mensch hinsichtlich seiner weiteren Entwicklung als benachteiligt beurteilt wird. Kommt es bei mindestens drei der vier angeführten Lebenslagendimensionen zu Auffälligkeiten, wird von einer „Multiplen Deprivation“ gesprochen. Das bedeutet, dass in mehreren wichtigen Bereichen notwendige Ressourcen fehlen, durch die eine positive Entwicklung wahrscheinlich wird (vgl. Holz/Laubstein/Sthamer 2012: 5f.).

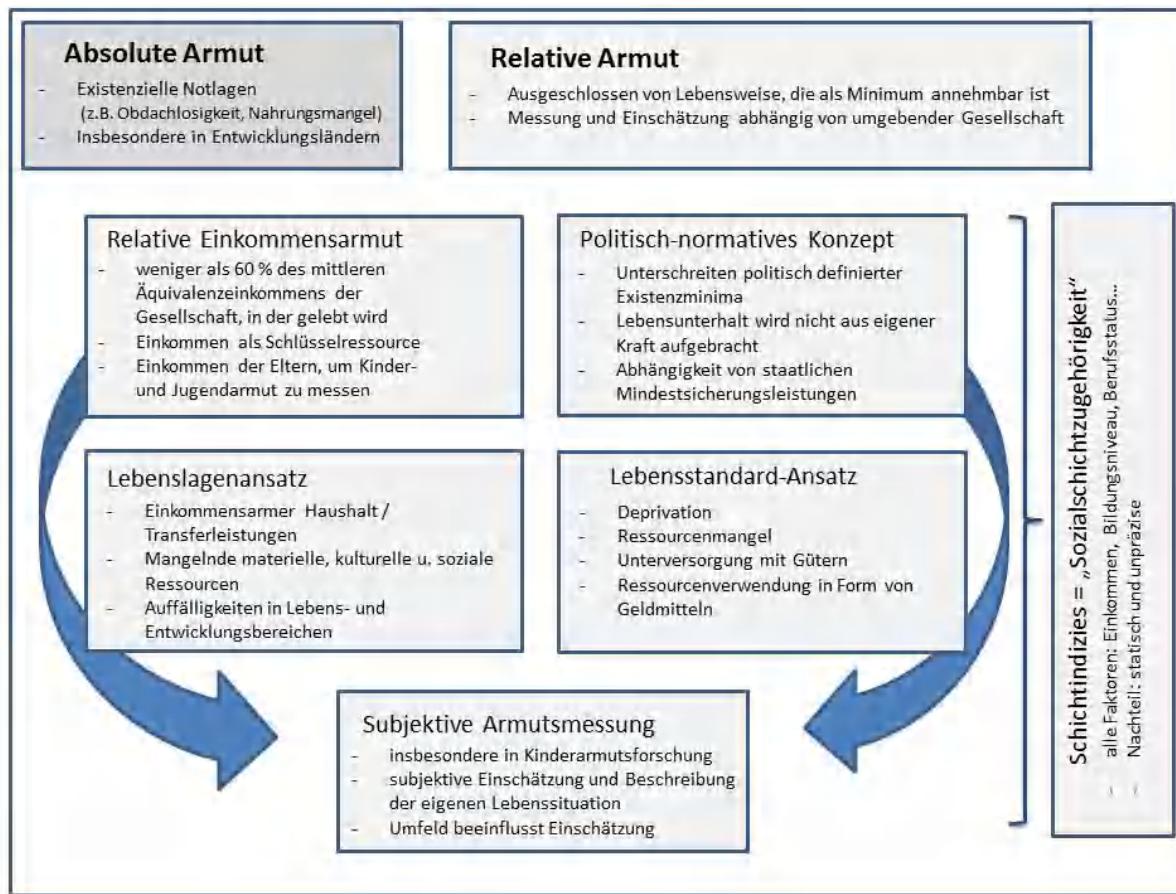


Abb. 1: Armutskonzepte und -definitionen (eigene Darstellung)

Letztendlich wird in anderen Veröffentlichungen bereits umfassend über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Konzepte zur Armutsmessung diskutiert. Dabei werden das Einkommen bzw. hilfs- oder ergänzungsweise der Bezug staatlicher Grundsicherungsleistungen zumeist als die besten, objektivsten Möglichkeiten beurteilt, um Armut festzustellen und zu messen (vgl. Laubstein/Holz/Seddig 2016: 35). Anderen hingegen reicht eine solche „eindimensionale, rein auf das (Familien-)Einkommen bezogene Armutdefinition“ (ebd.: 40) nicht aus, um die Versorgungslage und die Lebenswelt der Minderjährigen zu erfassen und umfassend zu beschreiben. Von ihnen wird es als sinnvoll erachtet, weitere Aspekte mit in die Beurteilung einzubeziehen. Um Armutserfahrungen ganzheitlich zu erfassen, diese so weit wie möglich zu reduzieren und den jungen Menschen – trotz geringer Ressourcen, die sie mitbringen – eine positive Entwicklung zu ermöglichen, werden auch im vorliegenden Bericht die Konzepte und die dazugehörigen „Dimensionen“ miteinander kombiniert.

Im Folgenden werden zunächst zentrale Ursachen und Risiken dargestellt, die zu einer Armutsproblematik führen (können), um daraufhin intensiver auf Kinder und Jugendliche einzugehen. Einige der Risikofaktoren werden auch im Rahmen des dem Bericht zugrundeliegenden Projektes als Indikatoren genutzt, um festzustellen, in welchen Sozialräumen überdurchschnittlich viele Minderjährige leben, die einem erhöhten Armutsriskiko ausgesetzt sind, um insbesondere dort Maßnahmen zu planen, einzuleiten und dadurch einer Verfestigung negativer Lebensläufe und einer generationellen Vererbung von Armut entgegenzuwirken (siehe Kapitel 2.3).

## 2.2 Zentrale Ursachen und Risikofaktoren

„Armut ist mehr als der Mangel an Geld. Sie beraubt Menschen ihrer materiellen Unabhängigkeit und damit der Fähigkeit, über ihr Leben und das ihrer Kinder selbst zu entscheiden. Armut ist zunächst ein mehrdimensionales gesellschaftliches Phänomen/Problem, stellt aber zugleich eine individuelle Lebenssituation mit hoch belastenden Risiken dar“

(Laubstein/Holz/Seddig 2016: 18).

Wie bereits anhand der verschiedenen Konzepte deutlich zu erkennen ist, stellt sich Armut als ein mehrdimensionales Problem sehr vielschichtig und facettenreich dar. Das liegt unter anderem daran, dass der Zustand, wie bereits beschrieben wurde, subjektiv sehr unterschiedlich – sogar teils gegensätzlich – empfunden, eingeschätzt und bewertet wird. Während in den meisten Studien und Berichten die Einkommensarmut bzw. die Abhängigkeit von Grundsicherungsleistungen, d.h. ökonomische Faktoren, aufgrund ihrer Vergleichbarkeit gerne als Hauptindikator gewählt werden, werden darüber hinaus vielfach auch soziale, kulturelle sowie gesundheitliche Dimensionen berücksichtigt, die Armut einerseits begünstigen und die andererseits aus einer Armutssproblematik hervorgehen (können) (vgl. z.B. Butterwegge 2016: 17; Deutscher Bundestag 2017: 4; Stadt Bielefeld 2019: 8; BMZ 2019a; BMAS 2017: 8).

Grundsätzlich ist ein Leben in Armut durch Versorgungslücken und Entbehrungen gekennzeichnet, häufig verbunden mit Scham und Ausgrenzung. Die Unterversorgung der von Armut Betroffenen mit materiellen und immateriellen Gütern wirkt sich dabei in negativer Weise auf die Grundversorgung sowie auf die Bereiche Gesundheit, Bildung und Soziales aus. Darüber hinaus werden auch Handlungs- und Bewältigungsstrategien durch Armut und Armutserfahrungen beeinflusst (vgl. NZFH 2020: 17; Holz 2011: 2). Grundsätzlich gilt: „Armut ist eine defizitäre Lebenslage, die 24 Stunden am Tag wirkt und damit die gesamte Lebenssituation des Betroffenen prägt“ (Holz 2011: 2). Sie schränkt sowohl die Handlungs- als auch Entscheidungsspielräume ein und dadurch, dass sie auch den sozialen Status sowie den Habitus der Familie bestimmt, wirkt sie sich entsprechend auch auf das Aufwachsen dort lebender Minderjähriger aus. Um armutssensibel handeln und professionell mit den Betroffenen umgehen zu können, benötigen die Akteure daher einerseits soziale Kompetenzen und Sensibilität, aber auch Fachwissen, um die Situationen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien richtig einschätzen und sie – beispielsweise durch das Abmildern von Teilhabekräfte – bestmöglich unterstützen zu können (vgl. ebd.; NZFH 2020: 17). Dabei gilt es zu bedenken, dass Familien vielfach Multiproblemlagen zugeschrieben werden, obwohl diese nicht bestehen. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, genau zu schauen, welche armtspräventiven Maßnahmen für wen tatsächlich sinnvoll und zielführend sind (vgl. Holz 2011: 3).

Insgesamt gibt es viele verschiedene Risikofaktoren, die Armut begünstigen und die zu belastenden Lebenssituationen führen (können). Laut dem Bericht des Paritätischen Gesamtverbandes sind es „Kinder und junge Erwachsene unter 25 Jahren, Frauen, Ein-Personen-Haushalte, Alleinerziehende, Paar-Haushalte mit drei oder mehr Kindern, Erwerbslose, Rentner\*innen, Personen mit niedrigem Qualifikationsni-

veau sowie Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Personen mit Migrationshintergrund“ (Pieper et al. 2019: 34), die überproportional von Armut betroffen sind.<sup>10</sup> In der AWO-ISS-Langzeitstudie werden Alleinverdiener\*innen, ein niedriges Bildungsniveau, eine geringe Erwerbsbeteiligung und ebenfalls das weibliche Geschlecht als (weitere) Einflüsse genannt, die sich in negativer Weise auf das Armutsrisko auswirken (vgl. Volf 2019: 28). Letztlich bedingen und beeinflussen sich viele der im Folgenden aufgeführten Faktoren gegenseitig. Dabei gilt: Je mehr Faktoren zusammentreffen, desto höher das Armutsrisko.

Den verschiedenen Konzepten, die im vorherigen Kapitel vorgestellt worden sind, ist gemein, dass armutsgefährdete Familien durch prekäre **finanzielle Lebensverhältnisse** stark belastet sind, was häufig aus Erwerbsproblemen (Langzeitarbeitslosigkeit mit dem Bezug von Grundsicherungsleistungen, Erwerbsarbeit mit Niedrigeinkommen, Teilzeittätigkeit...) resultiert und häufig mit zahlreichen anderen psychosozialen Belastungsfaktoren einhergeht. Die finanzielle sowie materielle Situation der Kinder und Jugendlichen sowie der familiäre Alltag werden demnach einerseits maßgeblich durch das **Qualifikationsniveau**<sup>11</sup> sowie andererseits – und vor allem – durch die **(fehlende) Erwerbsbeteiligung** der Eltern bzw. des Elternteils, bei denen bzw. dem die Kinder und Jugendlichen aufwachsen, geprägt: „Für Kinder, die in Paarfamilien aufwachsen, gilt: Sind beide Elternteile erwerbstätig und arbeitet mindestens ein Elternteil auf Vollzeitniveau, so ist das Armutsrisko gering (2,3 % bzw. 5,0 %). Geht nur ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nach, so ist, auch wenn es sich um eine Vollzeiterwerbstätigkeit handelt, das Armutsrisko deutlich höher [...] (21,4 %). Sind beide Elternteile nicht erwerbstätig, liegt die Armutsriskoquote bei 70,8 %“ (MAGS 2018a: 7). In diesem Zusammenhang spielt das Alter der im Haushalt lebenden Kinder eine entscheidende Rolle. Sowohl für Alleinerziehende, als auch für Paarfamilien gilt: Je mehr minderjährige Kinder im Haushalt leben, desto höher das Armutsrisko. Das hängt insbesondere mit der (möglichen) (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit der Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils zusammen, die mit zunehmendem Alter der Kinder und einem damit einhergehenden, abnehmendem Aufwand der Kinderbetreuung (wieder) zunimmt, wodurch das Armutsrisko sinkt (vgl. ebd.: 4 u. 6).

Beide Faktoren (Qualifikationsniveau und Erwerbsbeteiligung) wirken sich in mehrfacher Hinsicht auf die Lebenslage und auch auf die Bildungschancen der im entsprechenden Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen aus. Denn neben der zeitlichen Strukturierung des Alltags, ist auch die Teilnahme an entwicklungsfördernden, formalen und non-formalen (Bildungs-)Angeboten sowie die Wahl der weiterführenden Schule eng mit der Qualifikation der Mütter und Väter verbunden. Je geringer ihre Qualifizierung ist, desto weniger werden ebendiese (Bildungs-)Angebote genutzt und angenommen. Kinder unter drei Jahren aus Familien mit einem hohen sozioökonomischen Status besuchen beispielsweise häufiger eine Kindertageseinrichtung, als

---

<sup>10</sup> Da es im Rahmen des Projektes um Kinder- und Jugendliche geht, können die Ein-Personenhaushalte sowie Rentner\*innen als zu betrachtende Risikogruppe in diesem Bericht außen vor gelassen werden.

<sup>11</sup> „Geringqualifizierte: keine Berufsausbildung und keine (Fach-)Hochschulreife; Qualifizierte: Abschluss einer Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife; Hochqualifizierte: bestandene Meister-, Technikerprüfung, Fachschulabschluss oder (Fach-)Hochschulabschluss“ (MAGS 2018a: 3).

Gleichaltrige aus Familien mit einem niedrigen sozioökonomischen Status. Darüber hinaus hängt es eng mit ebendiesem Status zusammen, ob kostenpflichtige, freiwillige Angebote wie beispielsweise Krabbel- und Spielgruppen genutzt werden. Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass Eltern mit einem geringen sozioökonomischen Status<sup>12</sup> diese Angebote kaum nutzen und Kinder und Jugendliche aus diesen Familien somit weniger Teilhabe- und gleichzeitig Entwicklungsmöglichkeiten haben, als Gleichaltrige aus Familien mit einem hohen sozioökonomischen Status (vgl. MAGS 2018a: 3f.; NZFH 2020: 11).

Allerdings hat nicht nur Arbeitslosigkeit der Eltern existenzielle Auswirkungen<sup>13</sup>, wie zunächst vielleicht vermutet werden könnte. Auch viele **Geringverdienende** sind von Armut betroffen. *Arbeitende* Arme und *arbeitslose* Arme bilden dabei sogar fast gleichgroße Gruppen. Allerdings gestaltet es sich – gerade im Rahmen von Projekten – als schwierig, die Gruppe derjenigen, die arbeiten und trotzdem von Armut bedroht oder betroffen sind, zu identifizieren, da diesbezüglich nur wenige Daten erhoben werden und verfügbar sind. Wichtig ist jedoch, dass sich zumindest bewusst gemacht wird, dass Menschen, die durch Schulden belastet sind oder deren Einkommen geringfügig über den Einkommensgrenzen für den Bezug staatlicher Unterstützungsleistungen liegen, nicht erfasst werden, obwohl sie ebenso von den Auswirkungen und Folgen von Armut und Armutserfahrungen betroffen sind. Werden Armutsprävention und Armutbekämpfung thematisiert, gilt es daher im Weiteren, zu überlegen, wie auch die *arbeitenden* Armen erfasst und unterstützt werden können (vgl. NZFH 2020: 10; Holz 2011: 3; Boschek/Kubitz/Kügler 2014: 2).

Hinzu kommen **soziale Probleme**, die ursächlich für Armut bzw. Armutgefährdung sind oder sein können. Schulden, Trennung oder Scheidung sowie Krankheit und Behinderung – insbesondere, wenn mehrere dieser Faktoren zusammentreffen (= Multiproblemlage) – führen ebenfalls vielfach zu fehlender Teilhabe und einer Benachteiligung in verschiedenen Bereichen. Teilweise gehen sie zudem mit gesellschaftlicher Ausgrenzung einher, vor allem, wenn den Betroffenen unterstellt wird, dass individuelles Fehlverhalten (fehlendes Engagement, unerwünschte Verhaltensweisen...) ursächlich für ihre Situation ist. Das entspricht jedoch nur in den wenigsten Fällen der Realität. Gerade bei Kindern und Jugendlichen hängt es vielmehr mit strukturellen Gegebenheiten und dem Lebensumfeld zusammen, dass sie von Armut betroffen sind, und es ist eben nicht ein Ausdruck individuellen Scheiterns (vgl. Holz 2011: 3; NZFH 2020: 14).

Auch **Alleinerziehende**<sup>14</sup> – und entsprechend auch ihre Kinder – sind einem stärkeren Armutsriskiko ausgesetzt, als Paarfamilien. Denn um eine Gefährdung unterdurchschnittlich zu halten, müsste der alleinerziehende Elternteil einer Vollzeiter-

---

<sup>12</sup> „Der Begriff beinhaltet neben den Informationen zur Einkommenssituation auch Angaben zur schulischen und beruflichen Bildung und Stellung eines Menschen“ (NZFH 2020: 10).

<sup>13</sup> Vermutlich werden sich die Armutszahlen in der nächsten Zeit vor allem auch deswegen erhöhen, da die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie mit einer steigenden Arbeitslosigkeit und somit mit Einkommenseinbußen einhergehen (vgl. Bertelsmann Stiftung 2020: 9).

<sup>14</sup> Hierfür können unterschiedliche Gründe als ursächlich angeführt werden: Trennung oder Scheidung, von Beginn alleinerziehend, einer der Partner ist verstorben... Bezuglich des Kontakts zu dem nicht im Haushalt lebenden Elternteil gibt es verschiedene Modelle (vgl. Braukmann/Stoll/Juncke 2019: 6).

werbstätigkeit nachgehen. Dies ist aufgrund der Betreuung der Kinder zumeist kaum realisierbar (vgl. MAGS 2018a: 4ff.): „Während Eltern in Paargemeinschaften sich den zeitlichen Aufwand für die Betreuung der Kinder und das Verdienen des Lebensunterhalts untereinander aufteilen können, müssen Alleinerziehende häufig alleine für beides sorgen“ (ebd.: 4). Viele von ihnen fühlen sich daher im Alltag in ihrer Gesundheit – sowohl körperlich als auch psychisch – belastet und beeinträchtigt. Insbesondere alleinerziehende Mütter arbeiten vielfach unter herausfordernden Bedingungen (Befristung, Schichtdienst...) und in höheren Stundenumfängen als Mütter aus Paarfamilien. Obwohl sie vielfach gut in den Arbeitsmarkt integriert sind, leben Alleinerziehende häufiger in angespannten finanziellen Situationen und sind vom Kindesunterhalt (der selten und in geringer Höhe kommt) und staatlichen Leistungen abhängig.<sup>15</sup> Die Armutgefährdungsquote von alleinerziehenden Elternteilen lag in NRW im Jahr 2017 bei 48 % und deutschlandweit bei ca. 43 %.<sup>16</sup> Unabhängig von der Anzahl der Kinder in einer Paar-Familie, bezogen Alleinerziehende häufiger SGB II-Leistungen. Am höchsten liegt die SGB II-Hilfequote bei Alleinerziehenden mit zwei und mehr Kindern. So erhielten im Jahr 2017 62 % der Alleinerziehenden in NRW mit zwei oder mehr Kindern SGB II-Leistungen, in Deutschland insgesamt lag die Zahl bei insgesamt 49 %. Die Quote von Paar-Familien mit einem oder zwei Kindern hingegen ist deutlich niedriger (NRW: ca. 9 %; Deutschland: ca. 6 %) (vgl. Braukmann/Stoll/Juncke 2019: 22).

Darüber hinaus beeinflusst auch die **Anzahl der Kinder** das Armutsrisko einer Familie. Demnach weisen Paarfamilien mit drei und mehr Kindern gegenüber solchen mit zwei und weniger Kindern ein erhöhtes Armutsrisko auf. Während in Deutschland bei Paarfamilien mit zwei Kindern das Armutsrisko bei 11 % und in NRW bei 15 % liegt, liegt es bei Paarfamilien mit drei und mehr Kindern deutschlandweit bei 29 % und in NRW bei ca. 37 % (vgl. ebd.: 5 u. 20). Die Zahlen zeigen deutlich, welche Auswirkungen der Faktor „zwei oder mehr Geschwister“ auf die finanzielle Lage einer Familie hat, da mehr als doppelt so viele Familien mit 3 und mehr Kindern staatliche Leistungen beanspruchen, als Paar-Familien mit einem oder zwei Kindern (vgl. ebd.: 22; Laubstein/Holz/Seddig 2016: 7).

Zusätzlich wirkt sich auch der **Migrationshintergrund** auf das Armutsrisko aus. Das liegt zum einen daran, dass das Qualifikationsniveau der Eltern vielfach eher gering ist (vgl. MAGS 2018a: 7) und Sprachkenntnisse fehlen. Zum anderen leben Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig in kinderreichen Familien (vgl. ebd.), was wiederum dazu führt, dass der Risikofaktor „kinderreichen“

---

<sup>15</sup> Weitere Informationen über die Lebenssituation alleinerziehender Elternteile in Nordrhein-Westfalen können nachgelesen werden in den aktuellen Ergebnissen der Studie „Alleinerziehend – Situation und Bedarfe“, welche im Auftrag des Verbandes allein erziehender Mütter und Väter Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. erstellt wurde (vgl. Braukmann/Stoll/Juncke 2019).

<sup>16</sup> Allerdings ist es an dieser Stelle wichtig, zu differenzieren, dass arme Menschen nicht vor allem Alleinerziehende, Erwerbslose, Geringqualifizierte oder Migrant\*innen sind. Zwar tragen diese aufgrund der verschiedenen Faktoren ein erhöhtes Armutsrisko. Doch dass beispielsweise 42 Prozent der Alleinerziehenden arm sind, bedeutet nicht, dass 42 Prozent der Armen alleinerziehend sind – denn insgesamt leben lediglich 23 Prozent aller Personen, die in Haushalten mit Kindern leben, in Alleinerziehenden-Haushalten. Ebenso verhält es sich auch mit den anderen gefährdeten Gruppen (vgl. Pieper et al. 2019: 36): „Wenn 57 Prozent der Erwerbslosen [...] arm sind, heißt das ja keinesfalls, dass 57 Prozent der Armen erwerbslos [...] sind“ (ebd.).

che Familie“ mit „geringem Qualifikationsniveau“ und ggf. noch mit den Faktoren „Alleinerziehend“ und / oder „Erwerbslosigkeit“ zusammentrifft und die Armutgefährdung dementsprechend hoch ausgeprägt ist.

Ein weiterer Risikofaktor, der Armut begünstigt oder verursacht, ist das Aufwachsen in einer **sozial belasteten Umgebung**. Als problematisch ist an dieser Stelle anzumerken, dass die Familien, die bereits von Armut betroffen oder aufgrund von Risikofaktoren in besonderem Ausmaß gefährdet sind, aufgrund des geringen Einkommens bzw. dem Bezug von Grundsicherungsleistungen insbesondere in größeren Städten (d.h. Ballungsgebieten) keine andere Möglichkeit haben, als in begrenzten Teilgebieten der Städte konzentriert zu wohnen, d.h. in Sozialräumen, denen soziale Segregation droht. Begrenzte Wohnverhältnisse bestimmen dabei den Alltag vieler betroffener Familien, was sich wiederum negativ auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen auswirkt (vgl. BMAS 2017, zit. n. NZFH 2020: 9; Holz 2011: 4).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass insbesonders diejenigen Kinder und Jugendlichen gefährdet sind, Armutserfahrungen zu machen, die „in einer Familie mit einem oder mehreren der folgenden fünf Merkmale aufwachsen: alleinerziehend, bildungsfern, Migrationshintergrund, mehr als zwei Geschwister, Lebensort ist ein sozial belastetes Quartier“ (Holz 2011: 4; vgl. auch Pieper et al. 2019: 2ff.; Deutscher Bundestag 2017: 5). Um Armut oder eine Armutgefährdung festzustellen und herauszufinden, in welchen Sozialräumen in Hagen besonders viele Kinder, Jugendliche und Familien einem erhöhten Armutsrisko ausgesetzt sind, werden somit im weiteren Verlauf des Berichtes die Indikatoren bzw. Risikofaktoren **Alleinerziehend**, die Zugehörigkeit zu einer **Bedarfsgemeinschaft** (d.h. der Bezug von SGB II-Leistungen aufgrund einer fehlenden Erwerbstätigkeit), **3 und mehr Kinder im Haushalt** und der **Migrationshintergrund** verwendet.

Zunächst wird im folgenden Kapitel jedoch auf die Auswirkungen und Folgen von (Kinder- und Jugend-)Armut eingegangen, die ebenso vielfältig sind, wie ihre Ursachen. Außerdem sind die Ursachen von Armut insofern sehr eng mit den Auswirkungen verknüpft, als letztere die Armutssituation wiederum begünstigen und zu einer Verfestigung sowie Verfestigung führen (können). Je nach Konzept, welches zugrunde gelegt wird, ist die Anzahl der möglichen Folgen mehr oder weniger umfassend.

### 2.3 Kinder- und Jugendarmut: Folgen und Auswirkungen

„Kinder in Armutslagen werden in vielerlei Hinsicht benachteiligt und ausgeschlossen. Ihre Familien verfügen häufig nicht über die nötigen finanziellen Ressourcen, um eine gesunde Entwicklung ihrer Kinder zu fördern und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen“

(NZFH 2020: 17).

Während international mittels länderübergreifender Programme und Verträge (z.B. Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, siehe BMZ 2019c) versucht wird, jegliche Form von Armut vorzugehen und sie zu reduzieren, um dadurch bessere Lebensbedingungen zu schaffen (vgl. BMZ 2019b), ist es unabdingbar, sich auch „Kinder- und Jugendarmut“ im Speziellen anzuschauen. Auch diese wird „seit

Jahrzehnten [als] ein ernst zu nehmendes Problem“ (Deutscher Bundestag 2017: 5) eingeschätzt, da insbesondere Minderjährige gefährdet sind, durch Armutserfahrungen in ihrer Entwicklung beeinträchtigt zu werden. Vor allem gegenüber gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen aus finanziell gesicherten Verhältnissen lässt sich feststellen, dass andauernde Armutserfahrungen in Kindheit und Jugend zahlreiche und zum Teil langfristige Folgen haben. So wird zum einen die Entwicklung durch vielfältige Mängelerscheinungen geprägt, was zu Entwicklungsdefiziten führt bzw. führen kann. Zum anderen werden die Lebensweise, Lebenschancen und -perspektiven sowie Lebensgestaltung in nachteiliger Weise beeinflusst und sind mit vielerlei Einschränkungen verbunden. Wenn mehrere dieser Merkmale bzw. Risikofaktoren zusammen auftreten und auf ein Kind, einen Jugendlichen oder die gesamte Familie zutreffen, erhöht sich – wie bereits im Verlauf des Berichtes erwähnt – die Gefährdung um ein Vielfaches<sup>17</sup> (vgl. Holz 2019: 6; Laubstein/Holz/Seddig 2016: 7; Boschek/Kubitza/Kügler 2014: 2; NZFH 2020: 4).

Kinder- und Jugendarmut kann zunächst als Folge familiärer Einkommensarmut beschrieben werden, da sich die Gesamtsituation des Haushaltes auf die Lebenslage der Eltern und somit in vielen Bereichen auch auf die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen auswirkt (vgl. Holz 2019: 4 u. 6). „Kinderarmut ist [demzufolge] zwingend verbunden mit einer Armutslage des Haushalts, in dem [...] sie leben“ (Bäcker 2020: 5) und somit „Ausdruck der Elternarmut“ (ebd.). Demzufolge wird das Armutsrisko von Minderjährigen zunächst danach beurteilt, ob der Haushalt, in dem sie leben, als einkommensarm gilt – auch wenn kritisch bewertet werden kann, dass es nichts über das subjektive Erleben von Armut der Minderjährigen aussagt. Betrachtet und beschreibt man Kinder- und Jugendarmut, ist also unabdingbar, auch das enge familiäre Umfeld des jungen Menschen und dessen Lebensbedingungen zu betrachten. Außerdem können verschiedene Bereiche ausgemacht und differenziert werden, auf die sich Armut bzw. Armutserfahrungen auswirken (siehe Abb. 2).

Materiell	Sozial	Kulturell	Gesundheitlich
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleidung</li> <li>- Wohnen</li> <li>- Nahrung</li> <li>- Partizipation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziale Kompetenz</li> <li>- Soziale Kontakte</li> <li>- Teilhabemöglichkeiten am sozialen und kulturellen Leben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kognitive Entwicklung</li> <li>- Sprache</li> <li>- Bildung</li> <li>- Kulturelle Kompetenzen</li> <li>- Schlechte Schulleistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gesundheitliche Einschränkungen</li> <li>- psychische Beeinträchtigungen</li> <li>- geringeres Wohlbefinden</li> </ul>

**Abb. 2: Mögliche Folgen von Armut und Armutserfahrungen**

(Holz/Laubstein/Sthamer 2012: 7; Holz 2019: 5f.; Volf/Laubstein/Sthamer 2019: 3f.; NZFH 2020: 12)

---

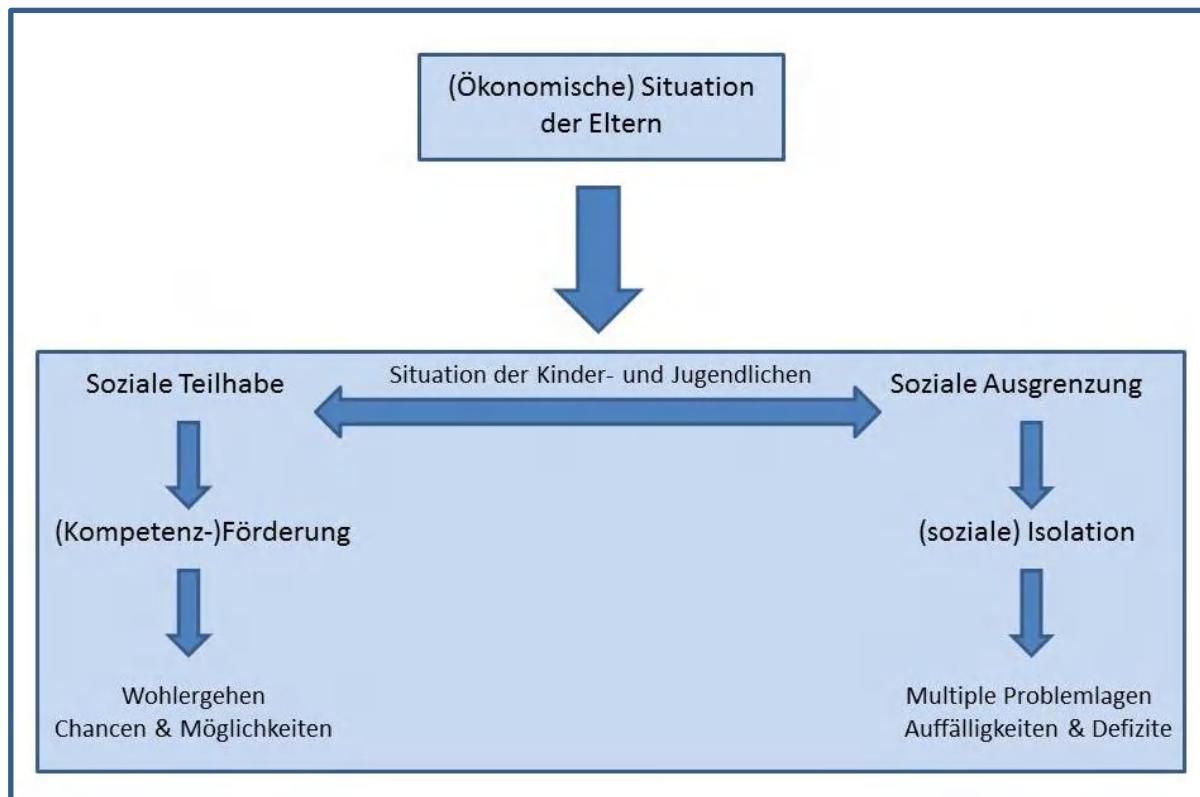
<sup>17</sup> Das trifft auch bei den im Rahmen des Projekts gewählten Indikatoren, um Armut zu erfassen, zu. Demnach ist nicht jedes Kind oder jeder Jugendliche, welches bzw. welcher bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwächst, automatisch arm bzw. armutgefährdet. Allerdings besteht ein erhöhtes Risiko. Kommen jedoch weitere Faktoren wie z.B. eine hohe Anzahl an Geschwistern hinzu, erhöht sich die Gefährdung abermals.

Das Fehlen monetärer Ressourcen beeinflusst dabei insbesondere den materiellen Bereich. Neben Einschränkungen bei dem Kauf von Kleidung, bei Nahrungsmitteln und der zumeist begrenzten Wohnsituation in benachteiligten Gebieten, wirkt sich die finanzielle Situation der Familie auch auf die Partizipation am gesellschaftlichen und kulturellen Leben aus – sowohl bei den Eltern, als auch bei ihren Kindern. Weitere Auswirkungen (finanzieller) Armut können hinsichtlich des Bildungsstands und der Gesundheit ausgemacht werden, wodurch das Wohlbefinden sowie die Zukunft der jungen Menschen beeinflusst bzw. beeinträchtigt werden (vgl. Laubstein/Holz/Seddig 2016: 7; Holz 2019: 6; Schledorn 2005: 12).

Denn neben einer fehlenden Grundversorgung drückt sich die ökonomische Armut der Eltern beispielsweise auch in **eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten** der Kinder und Jugendlichen aus. Das führt z.B. dazu, dass diese an gemeinsamen Aktivitäten mit Freunden (z.B. Kino, Schwimmbad-, Restaurantbesuche...) nicht teilnehmen und auch kulturelle Angebote (z.B. Theater...) nicht wahrnehmen können, wodurch gleichzeitig auch die kulturelle Dimension gefördert werden könnte (d.h. Sprache, kulturelle Kompetenzen, Wissensaufbau...). Auch haben sie aufgrund der begrenzten Wohnverhältnisse, in denen sie zumeist leben, häufig kein eigenes Zimmer, welches sie für Schularbeiten nutzen oder in das sie sich mit Freunden zurückziehen können. Das hat einerseits negative Auswirkungen auf ihre Schulleistungen (→ Bildungsfolgen), aber auch auf ihr soziales Leben, wenn sie aus diesem Grund – d.h. aus Scham über mangelnde materielle Ressourcen wie beispielsweise die Wohnungsausstattung oder fehlende/wenige Spielsachen etc. – keine Freunde nach Hause einladen. Selbst Eltern laden aus diesem Grund häufig keine Gäste ein, was bei ihnen ebenso zu fehlendem Austausch und zu fehlenden sozialen Kontakten führt. Das wirkt sich wiederum auf die elterlichen Ressourcen und somit auch auf ihre Kinder aus. Da soziale Beziehungen eine wichtige Ressource sind, führt diese fehlende soziale Teilhabe vielfach zu sozialer Isolation und damit einhergehend zu emotionalen und sozialen Problemen und Defiziten in der Sprach- und Sozialkompetenz. Beispielsweise fehlt den Kindern und Jugendlichen dadurch die Möglichkeit, Bewältigungsstrategien im Umgang mit anderen zu entwickeln. Sie leben in ständiger Angst vor sozialer Stigmatisierung und die psychosozialen Bewältigungskompetenzen werden geschwächt. Das kann wiederum zu emotionalen und sozialen Auffälligkeiten führen. Somit wirkt sich Elternarmut – sowohl im finanziellen aber auch im Sinne fehlender Ressourcen – auch auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der in der Familie lebenden Kinder und Jugendlichen aus. Im Vergleich zu Gleichaltrigen aus Familien mit hohem ökonomischem Status, treten bei Kindern aus armen Familien demzufolge doppelt so häufig psychische Probleme und Störungen auf.

Über diese psychischen Auswirkungen hinaus lassen sich bei Kindern und Jugendlichen aus armen Familien auch vermehrt physische gesundheitliche Einschränkungen beobachten, was beispielsweise aus ungesunder Ernährung (geringer/kein Verzehr von Gemüse, fehlende warme Mahlzeit am Tag etc.) und gesundheitsschädlichen Wohnverhältnissen und -bedingungen resultiert (siehe Abb. 3). Vielfach bestehen die Gesundheitsprobleme bis ins Erwachsenenalter und sind mit einem erhöhten

Risiko verbunden, von langfristigen psychischen Erkrankungen wie beispielsweise Suchtverhalten oder Depressionen betroffen zu sein (vgl. Nöhring 2020: 3f.; MAGS 2018b: 1; Boschek/Kubitza/Kügler 2014: 2; Holz 2019: 7; NZFH 2020: 12).



**Abb. 3: Auswirkungen finanzieller Armut** (eigene Darstellung)

Die Lebensumstände, fehlende Unterstützung seitens der Eltern und – vor allem in Familien mit Migrationshintergrund und Deutsch als Fremdsprache – mangelhafte Sprachkenntnisse, die mit Verständigungs- und Verständnisproblemen verbunden sind, wirken sich darüber hinaus negativ auf die Schulleistungen der Kinder und Jugendlichen aus. Dementsprechend schlecht ist ihre Chance, einen guten Bildungsabschluss zu erlangen, was mit schlechten beruflichen Aussichten einhergeht (vgl. Laubstein/Holz/Seddig 2016: 7; Munz-König 2013: 123; Stadt Bielefeld 2019: 3 u. 8; Boschek/Kubitza/Kügler 2014: 2).

Bei der Betrachtung von Armut und Armutssfolgen muss zwar auch bedacht werden, dass – zumindest für die meisten Menschen – die Armutssituation kein statischer Zustand, sondern zeitlich begrenzt ist. Da die Dauer jedoch direkte Auswirkungen auf die mit Armut einhergehenden Folgen und Risiken hat, ist es wichtig, dass sich die Armutsbetroffenheit nicht verfestigt. Denn je länger Kinder und Jugendliche in Armut leben, desto wahrscheinlicher sind auch langwierige Folgen und Risiken. Zwar erfolgt nicht zwangsläufig eine „soziale Vererbung“ von Armut. Da individuell erworbene Bewältigungsformen aus der frühen Kindheit im Lebenslauf jedoch überdauern, besteht allerdings durchaus die Möglichkeit, dass sich die Folgen von Armutserfahrungen (soziale Benachteiligung, Bildungsbenachteiligung und daraus resultierende mögliche Arbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse, beeinträchtige Entwicklungschancen, soziale Isolation, gesundheitliche Beein-

trächtigungen, ungesunde Ernährung usw.) auf das gesamte Leben eines Kindes auswirken und seinen Lebens- und auch seinen späteren Erwerbsverlauf gefährden.

Auch die Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie zeigen, dass das Aufwachsen mit Armutserfahrungen das Risiko, im späteren Leben von Armut betroffen zu sein, begünstigt. Allerdings zeigen sie auch, dass die Möglichkeit besteht, dass auch Kinder, die während ihrer Kindheit und Jugend nicht in „armen Verhältnissen“ aufgewachsen sind, im frühen Erwachsenenalter betroffen sein können, wohingegen andere junge Menschen, die in Armut großgeworden sind, es gleichwohl schaffen können, aus der Armut „herauszukommen“ (Volf 2019: 28). Dabei gibt es schützende (familiäre) Faktoren, die den Einfluss von Armutserfahrungen verringern und bei deren Bewältigung helfen können: Eine „enge emotionale Beziehungen zu mindestens einer Bezugsperson, ein starker familiärer Rückhalt, das Gefühl von Selbstwirksamkeit oder auch das Ausmaß an wahrgenommener sozialer Unterstützung, die auch von Personen außerhalb der Kernfamilie geleistet werden kann, sind einige der möglichen schützenden Faktoren“ (Holz/Richter-Kornweitz 2010, zit. n. NZFH 2020: 12f.; vgl. auch Bäcker 2020: 16).

Unbestreitbar ist, dass Kinder und Jugendliche in Armutslagen besondere Unterstützung benötigen. Wichtig, um ihre Situationen einschätzen zu können und daraufhin bedarfsgerechte und praxisnahe – und auch armutspräventive – Maßnahmen zu entwickeln, ist dabei auch die subjektive Wahrnehmung der eigenen Situation von Seiten der Minderjährigen (vgl. Holz 2019: 5; NZFH 2020: 4). „Kurz-, mittel- und langfristige Konsequenzen des Erlebens von Armut in Kindheit und Jugend sollten daher systematisch und regelmäßig analysiert werden. Denn nur darauf aufbauend können Strategien entwickelt werden, die Kinder und Jugendliche mit Armutserfahrungen gezielt unterstützen“ (Laubstein/Holz/Seddig 2016: 8). Da in Deutschland weitestgehend Konsens darüber besteht, dass es nach wie vor zu viele Kinder und Jugendliche sind, die in finanziell ungesicherten Familien aufwachsen und gerade sie es sind, die in ihrem Heranwachsen und ihrer Entwicklung ganz besonders von dem Zustand sowie den Folgen von Armut und Armutserfahrungen beeinflusst werden, besteht insbesondere in diesem Bereich ein dringender Handlungsbedarf (vgl. ebd.: 7). Ziel muss es sein, im Sinne einer kindheitsbezogenen Armutsprävention einen langfristigen Verlauf möglichst zu durchbrechen, z.B. indem die an dieser Stelle nur beispielhaft aufgeführten Schutzfaktoren aktiviert und bestmöglich gefördert werden, um den Kindern und Jugendlichen eine gesunde kindliche Entwicklung und ein risikoarmes Aufwachsen zu ermöglichen (vgl. Schledorn 2005: 6; Volf 2020: 16ff.; Bäcker 2020: 16; Volf/Laubstein/Stahmer 2019: 4).

### **3. Armutsgefährdung: Daten und Zahlen**

---

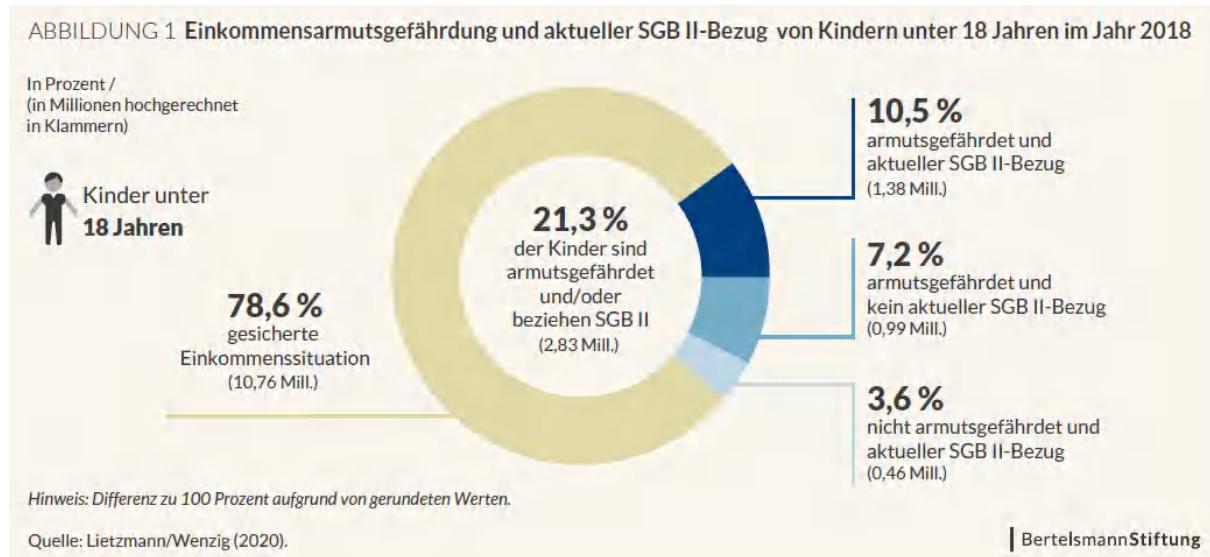
In diesem Kapitel wird einführend die Armutssituation in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen dargestellt (*Kapitel 3.1*). Im Anschluss daran werden dann Daten aus Hagen vorgestellt (*Kapitel 3.2*). Dabei werden als Grundlage sowohl der sozialräumliche Aufbau der Stadt als auch die Bevölkerungsstruktur erläutert, wobei insbesondere auf die zuvor vorgestellten Indikatoren eingegangen wird. Anhand dessen können zum Ende dieses Kapitels bereits die Sozialräume ausgemacht werden, in denen viele der Risikofaktoren zusammentreffen, was darauf hindeutet, dass sie eine besonders hohe Armutsgefährdung aufweisen.

#### **3.1 Armut und Armutsgefährdung in Deutschland**

In Deutschland ist Armut und speziell solche, die Kinder und Jugendliche betrifft, ein immer größer werdendes Problem. Auch wenn die Armut, gemessen an der Armutsgefährdungsquote in Deutschland sowie in Nordrhein-Westfalen, von 2017 auf 2018 zurückgegangen ist, befindet sie sich nach wie vor auf einem hohen Niveau und es lässt sich – trotz diverser politischer Versuche, durch Reformen auf die Armutssubjektivität einzugehen und ihr entgegenzuwirken (BaFöG, Wohngeld, Kinderzuschlag, Bildungs- und Teilhabepaket etc.) – in den vergangenen 15 Jahren im Hinblick auf die Armut in Deutschland ein Aufwärtstrend erkennen (vgl. Pieper et al. 2019: 2). Kritisch zu reflektieren ist dabei, dass die Anzahl der von Armut Betroffenen in der Bundesrepublik weiter angestiegen ist, obwohl im Laufe der letzten Jahre eine gute wirtschaftliche Entwicklung zu verzeichnen ist. Das deutet auf eine fehlende Gleichheit von Einkommen, Ressourcen und Möglichkeiten hin und zeigt, dass „Zuwächse im Bruttoinlandprodukt und im Volkseinkommen [...] ganz offensichtlich nicht ihren Weg zu den Armen [finden], sondern [...] auf Verteilungsstrukturen stoßen, die im Ergebnis und im längerfristigen Trend immer mehr Armut erzeugen“ (ebd.: 11).

Bei einem Vergleich der Armut(gefährdungs)quote (= monetäre Armut) in der Bundesrepublik (15,5 %) mit der Nordrhein-Westfalen (18,1 %) wird deutlich, dass die Armutssquote in NRW noch über dem gesamtdeutschen Durchschnitt liegt (vgl. ebd.: 13; Destatis 2020b), was bedeutet, dass hier besonders viele Menschen von Armut betroffen sind. Im Ruhrgebiet liegt die Quote sogar bei 21,1 %, das heißt, dass mehr als jeder fünfte Bürger bzw. jede fünfte Bürgerin als „arm“ bezeichnet werden kann. Insbesondere hängt dies mit der „außerordentlichen Armutsentwicklung im Ruhrgebiet“ (Pieper et al. 2019: 2) zusammen, denn verglichen mit dem gesamten Bundesgebiet ist die Armut hier von 2008 bis 2018 fast viermal so schnell angestiegen (vgl. ebd.: 22). Es handelt sich demnach um eine Region mit einer „überdurchschnittlich hohe[n] Armutssquote und eine[r] besonders schlechten Armutsentwicklung“ (ebd.). Gerade, weil das Ruhrgebiet mit 5,8 Millionen Einwohner\*innen den größten Ballungsraum Deutschlands darstellt (vgl. ebd.: 2), ist es – neben der bereits vorhandenen Mindestsicherungsleistungen – notwendig, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die der Armutssubjektivität entgegenwirken und einen weiteren Anstieg von Armut verhindern.

Abhängig von der Größe einer Gruppe, ist auch ihre Präsenz in der Gesellschaft (vgl. IT.NRW 2019: 5). Zahlen der Bertelsmann Stiftung (Stand: 2018) zeigen, dass deutschlandweit hochgerechnet 2,83 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in einer Armutslage aufwachsen, wenn sich an der Einkommensarmutsgefährdung und / oder dem Bezug von SGB II-Leistungen, orientiert wird (siehe Abb. 4). Das bedeutet, dass 21,3 %, also mehr als jeder fünfte Minderjährige, betroffen ist, wobei sich zwei Drittel von ihnen seit mindestens fünf Jahren entweder durchgehend oder aber wiederkehrend in diesem Zustand befinden (vgl. Bertelsmann Stiftung 2020: 1f.).



**Abb. 4: Minderjährige in Armutslagen in Deutschland (2018)**

(Bertelsmann Stiftung 2020: 2)

In Nordrhein-Westfalen leben knapp drei Millionen Kinder und Jugendliche, was bedeutet, dass fast jede sechste Einwohnerin bzw. jeder sechste Einwohner minderjährig ist. Auch in Hagen nehmen mit einem Anteil von 17,23 % (N = 33.567) an der Gesamtbevölkerung (N = 194.825) (Stand: 31.12.2019) Minderjährige einen entsprechend großen Stellenwert ein. Mit ihren vielfältigen Lebenswelten und variierenden Lebenswegen – „vom Zuhause, in dem sie aufwachsen, über ihren Weg durch die Institutionen des Bildungssystems bis hin zum Schulabschluss und dem ersten Schritt in Richtung Arbeitsleben“ (IT.NRW 2019: 4) – benötigen sie in ihrer Entwicklung vom Kleinkind zum jungen Erwachsenen diverse Unterstützungsmöglichkeiten, die einen mehr und die anderen weniger. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Familien im SGB II-Bezug ist im Verlauf der letzten Jahre in NRW weiter angestiegen. Während im Jahr 2014 bereits 18 % betroffen waren, sind es 2019 bereits 18,6 % (für entsprechende Zahlen aus Hagen siehe Kapitel 3.2.1). Und aufgrund der Corona-Krise gehen Experten davon aus, dass sich die Situation der armen Kinder und ihrer Familien noch weiter verschärfen wird, weswegen in den kommenden Monaten mit weiterhin ansteigenden Armutszahlen zu rechnen sei (vgl. Bertelsmann Stiftung 2020: 2f. u. 11).

### 3.2 Bevölkerungsstruktur und Armutgefährdung in Hagen



Mitte	711	Kuhlerkampviertel	Hohenlimburg	731	Halden/Herbeck
	712	Wehringhausen-Ost/West/Villa Post		732	Berchum
	713	Altenhagen/Eckesey-Süd		733	Henkhausen/Reh
	714	Emst/Boloh		734	Elsey
	715	Fleyerviertel/Fachhochschule		735	Hohenlimburg-Süd
	716	Zentrum/Remberg		741	Eilpe/Delstern/Selbecke
Nord	721	Vorhalle-Nord/Süd	Haspe	742	Dahl/Priorei/Rummenohl
	722	Eckesey-Nord		751	Westerbauer/Hasper-Bachtal
	723	Boelerheide		752	Spielbrink/Geweke/Tücking
	724	Boele/Kabel/Bathey		753	Haspe-Zentrum
	725	Fley/Helfe		754	Hestert/Kückelhausen-Süd
	726	Garenfeld			

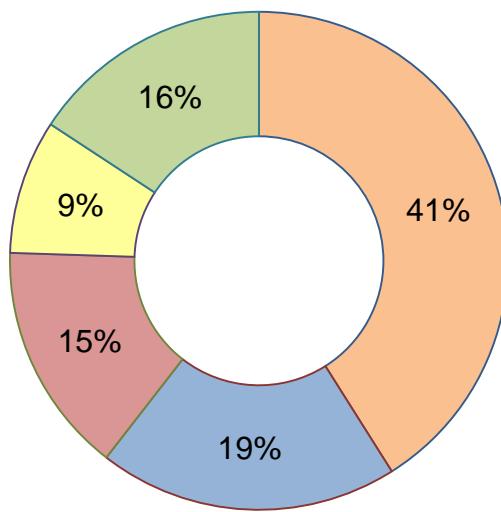
**Abb. 5: Übersicht über die 23 Sozialräume**

(Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen und Fachbereich Jugend und Soziales)

Die Stadt Hagen ist in fünf Stadtbezirke (Mitte, Nord, Hohenlimburg, Eilpe/Dahl, Haspe) mit insgesamt 23 Sozialräumen gegliedert (siehe Abb. 5). Jeder dieser Sozialräume weist eine besondere Bevölkerungsstruktur auf und ist – u.a. damit einhergehend – unterschiedlich stark mit Armutslagen und deren Folgen konfrontiert. Dabei sind auch innerhalb der Sozialräume teilweise starke Unterschiede festzustellen, die es bei der Planung von Maßnahmen basierend auf den entsprechenden Bedarfen zu berücksichtigen gilt.

Bevor im nächsten Kapitel die als von Armut betroffenen Sozialräume identifiziert sowie der Projektverlauf und die genutzten Methoden genauer vorgestellt werden (siehe *Kapitel 4*), werden auf der Basis der aktuellsten vorliegenden statistischen Daten (Stand: 31.12.2019) im Folgenden zunächst die derzeitigen Einwohnerzahlen ebenso wie die Bevölkerungsstruktur in Hagen näher betrachtet. In der Darstellung werden die in *Kapitel 2.2* herausgestellten Indikatoren, die Armut bzw. eine Armutgefährdung verstärken (können), fokussiert. Grundsätzlich werden dabei die Kinder und Jugendlichen von null bis unter 18 Jahren zusammenfassend betrachtet. Nur falls es einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn verspricht – und um in diesem Fall letztendlich die Maßnahmen noch genauer auf die Zielgruppe abstimmen zu können – wird zwischen den Altersgruppen differenziert.

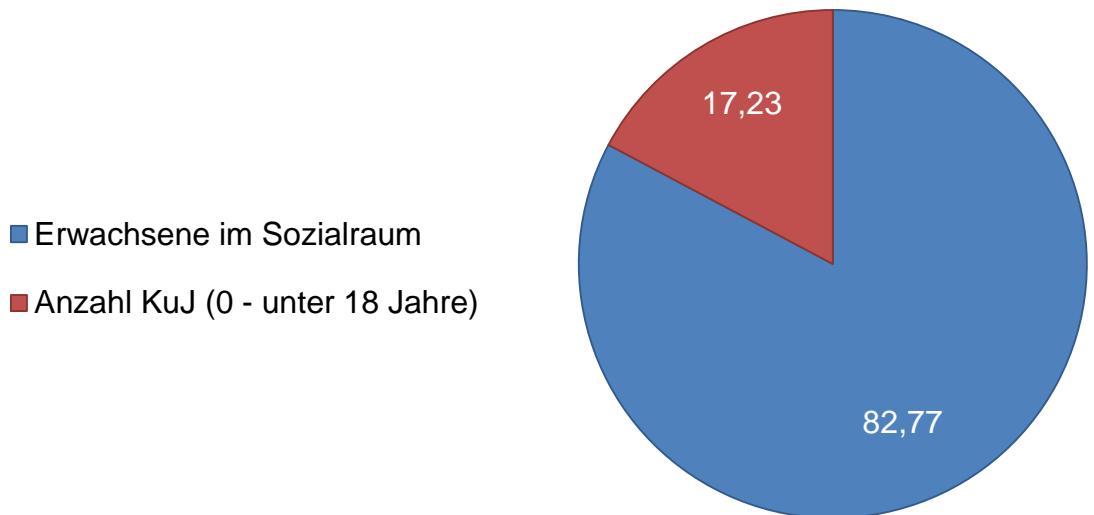
■ Mitte ■ Nord ■ Hohenlimburg ■ Eilpe/ Dahl ■ Haspe



**Abb. 6: Anteile der Gesamtbevölkerung in den Stadtbezirken**

Der größte Anteil der Einwohner\*innen lebt im Stadtbezirk Mitte (41,04 %). Im Bezirk Nord leben 19,46 % der Hagener Bürgerinnen und Bürger und in Haspe sind es 15,76 %. Während in Hohenlimburg 15 % der Gesamtbevölkerung beheimatet sind, ist die Bevölkerungszahl in Eilpe mit 8,73 % am kleinsten (siehe Abb. 6). Mit 11,42 % der Gesamtpopulation leben die meisten Hagener\*innen im Sozialraum Zentrum / Remberg. Am kleinsten ist der Bevölkerungsanteil hingegen in den Sozialräumen Berchum (0,82 %) und Garenfeld (0,87 %).

In Hagen leben 194.825 Einwohner, 33.567 davon sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (17,23 %). 82,77 % sind über 18 Jahre alt und somit erwachsen (siehe Abb. 7). 5,84 % der Bevölkerung sind unter sechs Jahre alt, 7,38 % sind zwischen sechs und unter 14 Jahre alt und 4,01 % sind 14 bis unter 18 Jahre alt.



**Abb. 7: Anteil Erwachsene und Minderjährige**

Wird die Anzahl der Kinder und Jugendlichen abhängig von der Anzahl der Einwohner im Sozialraum berechnet, zeigt sich, dass in den folgenden Sozialräumen anteilig überdurchschnittlich ( $\varnothing = 16,43\%$ ) viele Kinder und Jugendliche leben und es sich entsprechend um „junge Sozialräume“ handelt (siehe Tab. 1). Besonders wenige Minderjährige hingegen leben beispielsweise im Fleyerviertel / Fachhochschule (12,99 %) und Emst/Boloh (13,48 %).

Nr.	Sozialraum	%
712	Wehringhausen-Ost / West / Villa Post	20,62
713	Altenhagen / Eckesey-Süd	21,82
716	Zentrum / Remberg	20,09
721	Vorhalle-Nord/Süd	17,83
722	Eckesey-Nord	20,19
733	Henkhausen / Reh	17,40
741	Eilpe / Delstern / Selbecke	17,21
751	Westerbauer / Hasper-Bachtal	17,44
752	Spielbrink / Geweke / Tücking	16,87
753	Haspe-Zentrum	22,13

**Tab. 1: Sozialräume mit einer jungen Altersstruktur**

Wird demgegenüber betrachtet, in welchen Sozialräumen der Großteil der Kinder und Jugendlichen aus Hagen lebt, sind es vor allem die in Tabelle 2 dargestellten Sozialräume, die als besonders kinderreich hervorzuheben sind, d.h. in denen prozentual überdurchschnittlich viele Minderjährige aus Hagen leben ( $\varnothing = 4,35\%$ ). Sollen mit Angeboten möglichst viele von ihnen erreicht werden, gilt es daher, diese Verteilung in den späteren Planungen zu berücksichtigen.

Nr.	Sozialraum	%
712	Wehringhausen-Ost / West / Villa Post	7,93
713	Altenhagen / Eckesey-Süd	12,10
714	Emst / Boloh	5,58
716	Zentrum / Remberg	13,31
741	Eilpe / Delstern / Selbecke	6,18
751	Westerbauer / Hasper-Bachtal	6,68
753	Haspe-Zentrum	5,56

**Tab. 2: Besonders kinderreiche Sozialräume**

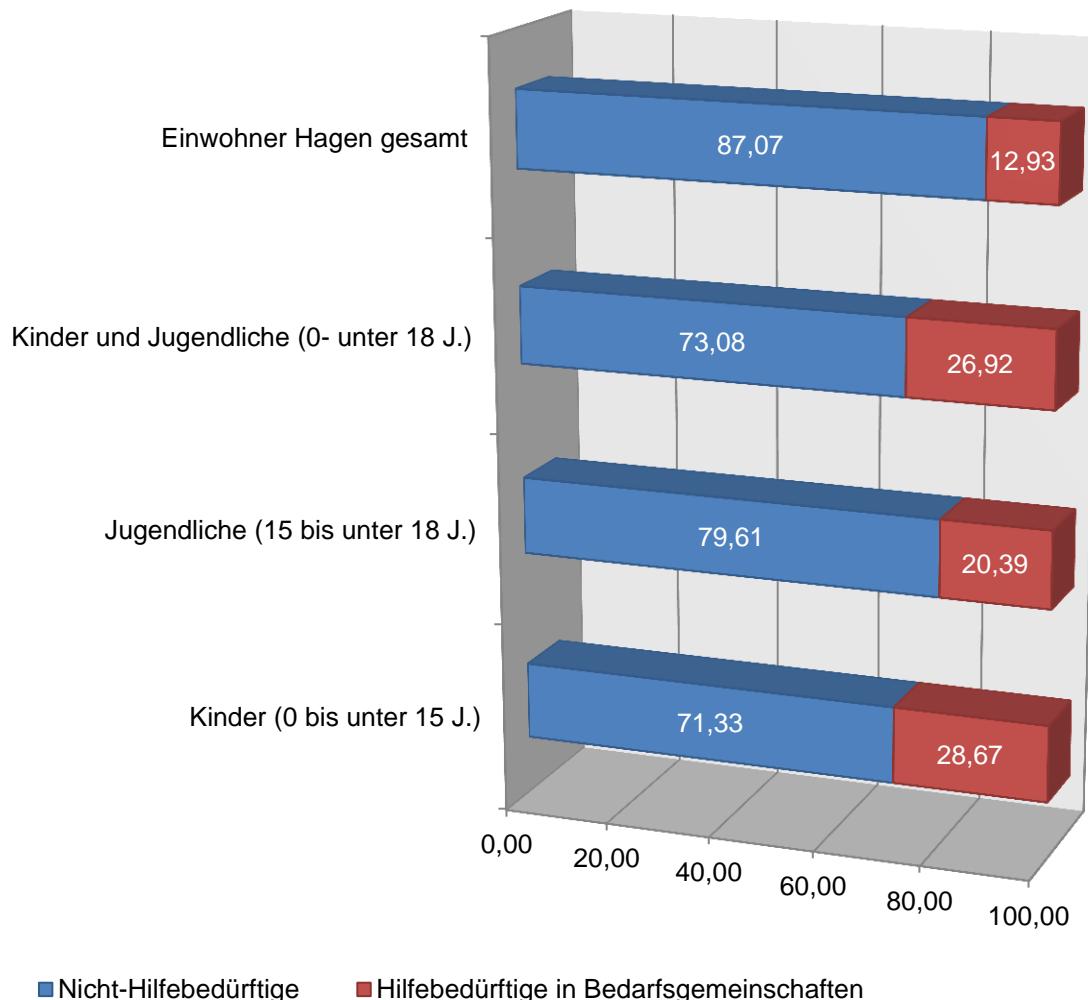
Sozialräume		Einwohner	Kinder und Jugendliche									Anteil Ku im SR von Anzahl Kinder insgesamt	Mittelwert
			Einwohner	0 - unter 3	3 - unter 6	6 - unter 10	10 - unter 14	14 - unter 18	Anzahl Ku (0 - unter 18 Jahre)	Anteil Ku (0 - unter 18) von Einwohner im SR gesamt	Mittelwert		
Mitte	711	Kuhlerkampviertel	3117	89	90	94	95	107	475	15,24	16,43	1,42	4,35
	712	Wehringhausen-Ost/West/Villa Post	12909	487	467	575	613	520	2662	20,62		7,93	
	713	Altenhagen/Eckesey-Süd	18620	716	699	942	863	843	4063	21,82		12,10	
	714	Emst/Boloh	13891	298	293	358	440	484	1873	13,48		5,58	
	715	Fleyerviertel/Fachhochschule	9173	197	183	248	270	294	1192	12,99		3,55	
	716	Zentrum/Remberg	22250	803	820	924	950	972	4469	20,09		13,31	
Nord	721	Vorhalle-Nord/Süd	7542	224	230	256	297	338	1345	17,83	16,43	4,01	4,35
	722	Eckesey-Nord	2709	87	99	132	110	119	547	20,19		1,63	
	723	Boelerheide	6806	234	177	202	201	203	1017	14,94		3,03	
	724	Boele/Kabel/Bathey	11496	285	279	381	384	422	1751	15,23		5,22	
	725	Fley/Helfe	7669	177	188	288	265	279	1197	15,61		3,57	
	726	Garenfeld	1698	48	37	62	46	55	248	14,61		0,74	
Hohenlimburg	731	Halden/Herbeck	3486	78	80	87	94	110	449	12,88	16,43	1,34	4,35
	732	Berchum	1590	33	38	39	42	66	218	13,71		0,65	
	733	Henkhausen/Reh	5570	144	164	195	214	252	969	17,40		2,89	
	734	Elsey	9263	195	208	266	253	336	1258	13,58		3,75	
	735	Hohenlimburg-Süd	9319	248	226	288	285	368	1415	15,18		4,22	
Eilpe/ Dahl	741	Eilpe/Delstern/Selbecke	12046	397	356	439	414	467	2073	17,21	16,43	6,18	4,35
	742	Dahl/Priorei/Rummeloh	4957	123	101	145	143	197	709	14,30		2,11	
Haspe	751	Westerbauer/Hasper-Bachtal	12848	348	360	459	529	545	2241	17,44	16,43	6,68	4,35
	752	Spielbrink/Geweke/Tücking	6729	195	181	249	245	265	1135	16,87		3,38	
	753	Haspe-Zentrum	8441	271	300	401	440	456	1868	22,13		5,56	
	754	Hestert/Kückelhausen-Süd	2696	54	63	81	77	118	393	14,58		1,17	
	Hagen gesamt		194825	5731	5639	7111	7270	7816	33567	17,23		100,00	

Tab. 3: Kinder und Jugendliche in Hagen

### **3.2.1 Indikator: Hilfebedürftige in Bedarfsgemeinschaften**

Sowohl bei der Betrachtung der Einwohnerinnen und Einwohner in den Sozialräumen insgesamt, als auch bei der Betrachtung der Kinder und Jugendlichen im Speziellen, zeigt sich, dass in bestimmten Sozialräumen besonders viele Haushalte auf staatliche Grundsicherungsleistungen angewiesen sind – was, wie in *Kapitel 2* beschrieben, vielfach mit Einschränkungen in verschiedensten Bereichen einhergeht.

Die Zahl der Hagener Bürgerinnen und Bürger, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, beläuft sich auf 25.189 Personen, was einen Anteil von 12,93 % an der Gesamtbevölkerung ausmacht (siehe Abb. 8). 9.036 von ihnen sind minderjährig, d.h. mehr als ein Drittel (35,87 %) derjenigen, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, sind unter 18 Jahre alt.<sup>18</sup>

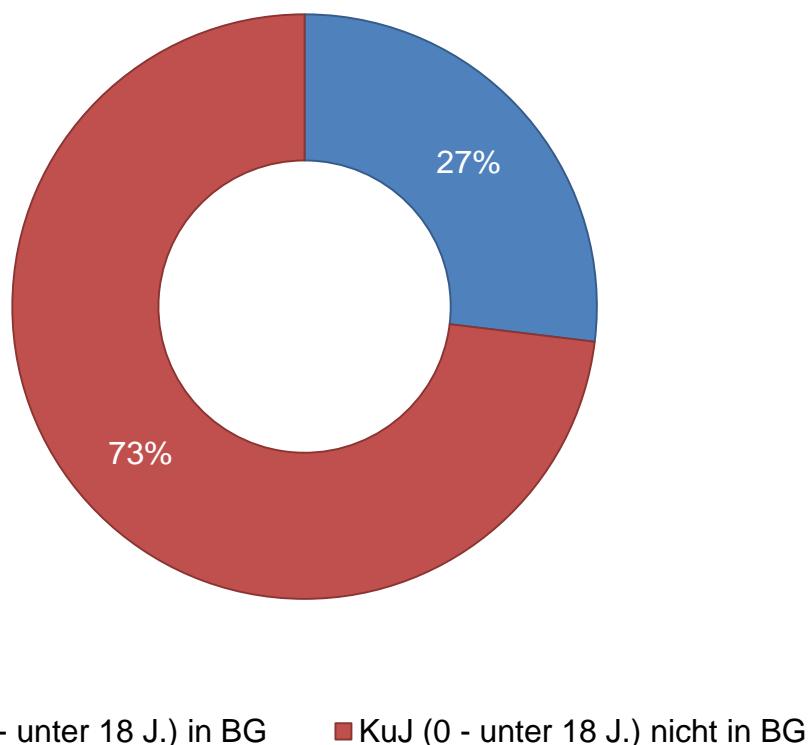


**Abb. 8: Anteil Hilfebedürftige in Bedarfsgemeinschaften (in %)**

<sup>18</sup> An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass Jugendliche ab 15 Jahren eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden und die vorliegenden Daten entsprechend angepasst worden sind. Üblicherweise (z.B. nach dem Strafgesetzbuch) gelten Minderjährige unter 14 Jahren als Kinder und von 14 bis unter 18 Jahren als Jugendliche.

Um herauszufinden, in welchen Sozialräumen besonders viele Bürger\*innen Leistungen nach dem SGB II beziehen, wird die Anzahl derjenigen, die Grundsicherungsleistungen beziehen, der Anzahl der Bewohner des Sozialraums insgesamt gegenübergestellt. Insgesamt erhalten 12,93 % aller Hagener SGB II-Leistungen (siehe Abb. 8). Überdurchschnittlich ( $\bar{\varnothing} = 10,06\%$ ) viele Hilfebedürftige in Bedarfsgemeinschaften leben in Eilpe/Delstern/Selbecke (13,97 %), Wehringhausen Ost/West Villa Post (26,5 %), Altenhagen/Eckesey-Süd (25,05 %), Zentrum / Remberg (23,42 %) und Haspe-Zentrum (25,68 %). Auch in Eckesey-Nord (19,82 %) und Vorhalle-Nord/Süd (11,76 %), ist der Anteil an Hilfebedürftigen in Bedarfsgemeinschaften überdurchschnittlich hoch.

Werden nur Kinder und Jugendlichen (0 - unter 18 Jahren) betrachtet, zeigt sich, dass mehr als jeder vierte Minderjährige in Hagen von SGB II-Leistungen abhängig ist (26,92 %), was – wenn die finanzielle Situation der Familie als Indikator genutzt wird, um Armut zu erkennen und zu messen – bereits belegt, dass viele der Hagener Minderjährigen armutsgefährdet oder von Armut betroffen sind (siehe Abb. 9). Die tatsächliche Anzahl an Minderjährigen, die in Haushalten leben, deren finanzielle Situation dem Mindestsicherungsniveau entspricht, wird sogar noch höher sein, da es Faktoren gibt (z.B. Kinderzuschlag, Unterhaltszahlungen), aufgrund derer die Kinder und Jugendlichen keinen eigenen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben. Außerdem nehmen einige Familien ihre Ansprüche aus verschiedenen Gründen nicht wahr (vgl. IT.NRW 2019: 47; siehe hierzu auch *Kapitel 2*).



**Abb. 9: Minderjährige in Bedarfsgemeinschaften**

Um die besonders von Kinder- und Jugendarmut betroffenen Sozialräume zu identifizieren, wird auch hier der Anteil der Minderjährigen in Bedarfsgemeinschaften abhängig von der gesamten Anzahl der Kinder und Jugendlichen von 0 bis unter 18 Jahren im Sozialraum betrachtet. Dabei stellt sich heraus, dass in Wehringhausen-Ost/West/Villa Post (49,89 %), Haspe-Zentrum (47,81 %), Altenhagen/Eckesey-Süd (42,92 %), Zentrum / Remberg (41,31 %) und Eckesey-Nord (37,29 %) der Anteil der Minderjährigen in Bedarfsgemeinschaften weit über dem Durchschnitt ( $\bar{\varnothing} = 19,23\%$ ) liegt. Auch in Eilpe/Delstern/Selbecke (27,93 %), Vorhalle-Nord/Süd (25,2 %) und Henkhausen/Reh (20,02 %) liegt der Anteil hilfebedürftiger Kinder und Jugendlicher überdurchschnittlich hoch (siehe Abb. 10).<sup>19</sup>

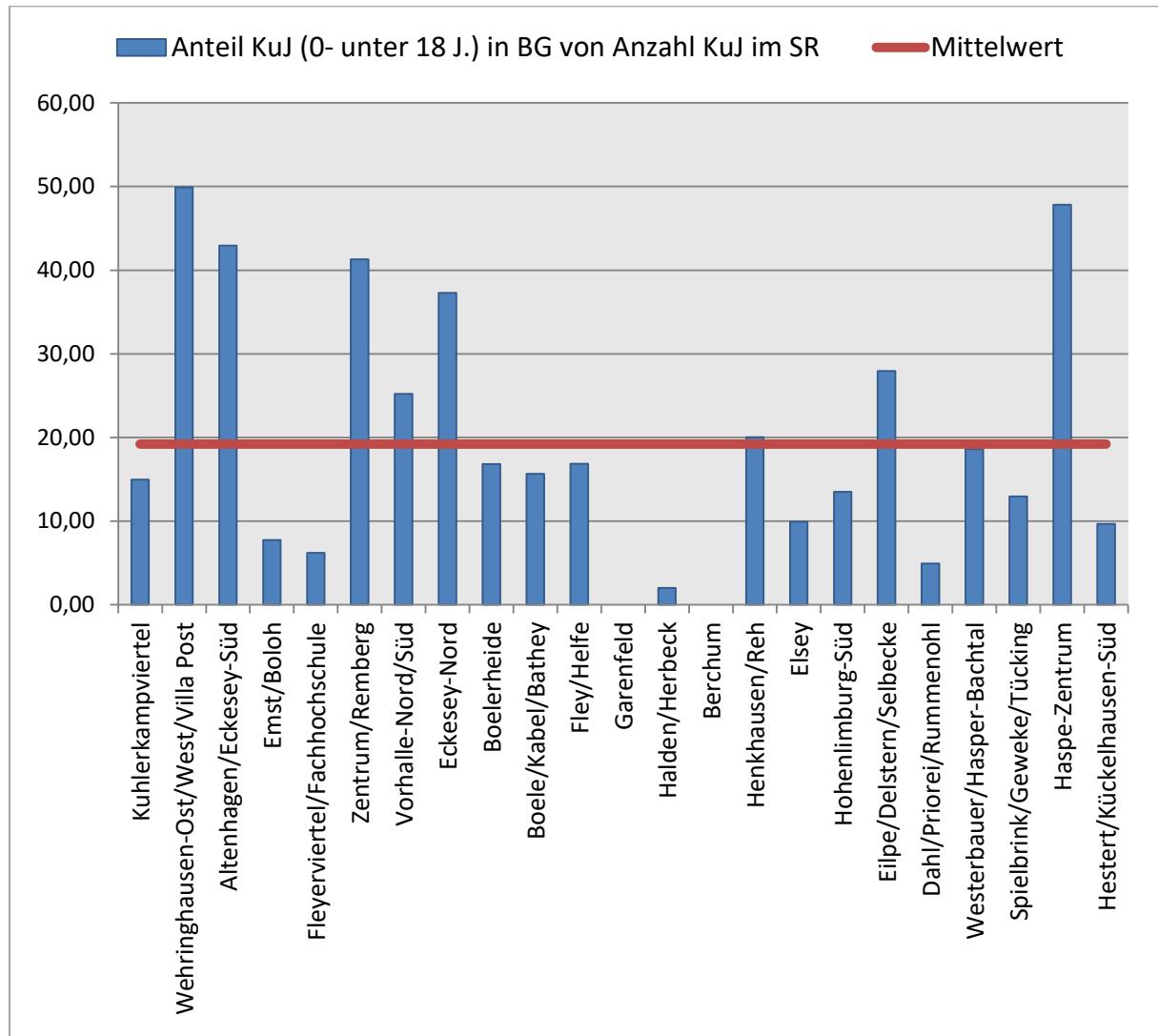


Abb. 10: Anteil an Kindern und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften im Sozialraum

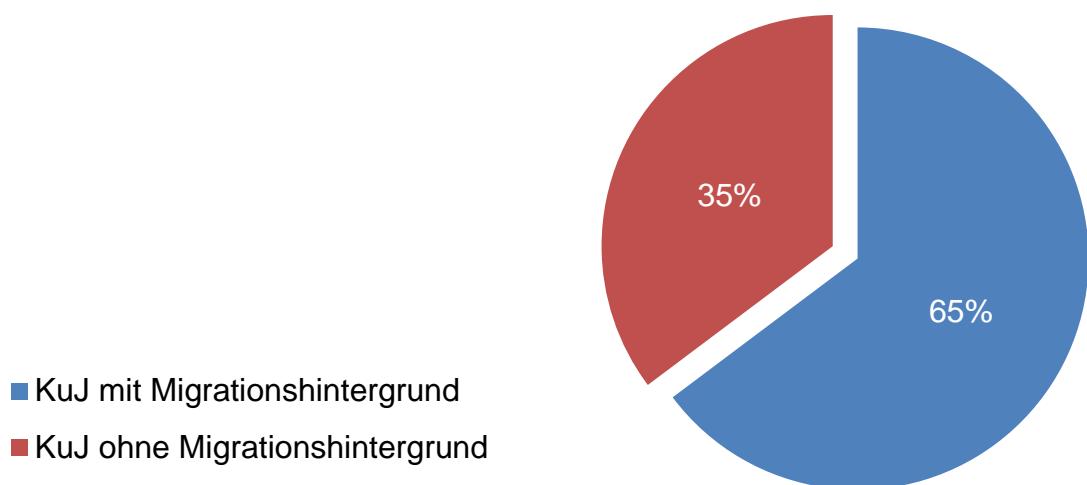
<sup>19</sup> Bei der Planung von Maßnahmen und Angeboten muss allerdings mit bedacht werden, dass es sich – in absoluten Zahlen – „nur“ um 204 (Eckesey-Nord) bzw. um 194 (Henkhausen/Reh) hilfebedürftige Kinder und Jugendliche handelt, während in den kinderreichen Sozialräumen wie z.B. Wehringhausen Ost/West/Villa Post die Anzahl der Minderjährigen in Bedarfsgemeinschaften deutlich höher (N = 1.328) liegt und auch in Sozialräumen wie Westerbauer/Hasper-Bachtal, in denen anteilig weniger als 19,23% der Minderjährigen von staatlichen Grundversicherungsleistungen leben (z.B. 18,61%), es sich insgesamt jedoch um eine höhere Anzahl an Kindern und Jugendlichen handelt (N = 417), die in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Sozialräume			Einwohner	Kinder und Jugendliche	Bedarfsgemeinschaften								
					Einwohner	Anzahl KuJ (0 - unter 18 Jahre)	Anteil KuJ (0 - unter 3) in BG von Anzahl KuJ (0 - unter 3) im SR	Anteil KuJ (3 - unter 6) in BG von Anzahl KuJ (3 - unter 6) im SR	Anteil KuJ (6 - unter 15) in BG von Anzahl KuJ (6 - unter 15) im SR	Anteil KuJ (15 - unter 18) in BG von Anzahl KuJ (15 - unter 18) im SR	Anteil KuJ (0- unter 18 J.) in BG von Anzahl KuJ im SR	Mittelwert	Hilfebedürftige in BG (gesamt)
Mitte	711	Kuhlerkampviertel	3117	475	29,21	13,33	12,98	6,82	14,95	19,23	195	6,26	10,06
	712	Wehringhausen-Ost/West/Villa Post	12909	2662	47,23	51,61	52,58	42,01	49,89		3421	26,50	
	713	Altenhagen/Eckesey-Süd	18620	4063	44,83	42,06	43,99	38,41	42,92		4664	25,05	
	714	Emst/Boloh	13891	1873	7,38	8,19	8,36	6,17	7,74		505	3,64	
	715	Fleyerviertel/Fachhochschule	9173	1192	7,11	12,02	5,71	2,14	6,21		285	3,11	
	716	Zentrum/Remberg	22250	4469	43,59	43,41	41,64	35,41	41,31		5212	23,42	
Nord	721	Vorhalle-Nord/Süd	7542	1345	32,14	29,13	24,92	16,34	25,20	19,23	887	11,76	10,06
	722	Eckesey-Nord	2709	547	39,08	41,41	37,68	29,41	37,29		537	19,82	
	723	Boelerheide	6806	1017	16,67	23,16	16,38	10,81	16,81		492	7,23	
	724	Boele/Kabel/Bathey	11496	1751	14,39	19,00	15,34	14,71	15,65		895	7,79	
	725	Fley/Helfe	7669	1197	18,08	14,36	18,42	13,62	16,88		585	7,63	
	726	Garenfeld	1698	248	0,00	0,00	0,00	0,00	0		16	0,94	
Hohenlimburg	731	Halden/Herbeck	3486	449	0,00	0,00	2,75	4,11	2,00	19,23	57	1,64	10,06
	732	Berchum	1590	218	0,00	0,00	0,00	0,00	0		24	1,51	
	733	Henhausen/Reh	5570	969	19,44	21,95	21,72	14,80	20,02		484	8,69	
	734	Elsey	9263	1258	12,31	12,50	9,42	7,20	9,94		498	5,38	
	735	Hohenlimburg-Süd	9319	1415	14,52	12,83	15,33	9,15	13,50		650	6,97	
Eilpe/ Dahl	741	Eilpe/Delstern/Selbecke	12046	2073	26,70	36,52	28,59	18,99	27,93	19,23	1683	13,97	10,06
	742	Dahl/Priorei/Rummenohl	4957	709	4,88	8,91	4,22	3,92	4,94		154	3,11	
Haspe	751	Westerbauer/Hasper-Bachtal	12848	2241	25,57	17,50	18,42	14,11	18,61	19,23	1213	9,44	10,06
	752	Spielbrink/Geweke/Tücking	6729	1135	12,31	13,26	13,31	12,32	12,95		412	6,12	
	753	Haspe-Zentrum	8441	1868	53,51	51,33	50,21	33,23	47,81		2168	25,68	
	754	Hestert/Kückelhausen-Süd	2696	393	16,67	14,29	8,99	4,08	9,67		152	5,64	
		Hagen gesamt	194825	33567	28,81	29,46	27,76	20,39	26,92		25189	12,93	

Tab. 4: Hilfebedürftige in Bedarfsgemeinschaften

### **3.2.2 Indikator: Migrationshintergrund**

Ein weiterer Indikator, der das Risiko erhöht, dass Kinder- und Jugendliche von Armut bedroht und / oder betroffen sind, ist der Migrationshintergrund<sup>20</sup>: „Minderjährige mit Migrationshintergrund lebten 2016 zu 37,3 %, Kinder ohne Migrationshintergrund zu 12,3 % in einem Haushalt mit einem Einkommen unterhalb der Armutsschwelle“ (MAGS 2018a: 7). Von allen in Hagen lebenden Kindern und Jugendlichen (N = 33.567), haben 64,75 % einen Migrationshintergrund (vgl. Abb. 11). Das bedeutet, dass über zwei Drittel der Hagener Bevölkerung „selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde“ (Destatis 2020a). Zum Vergleich: In Nordrhein-Westfalen waren es im Jahr 2018 43,2 % (IT.NRW 2019: 13).



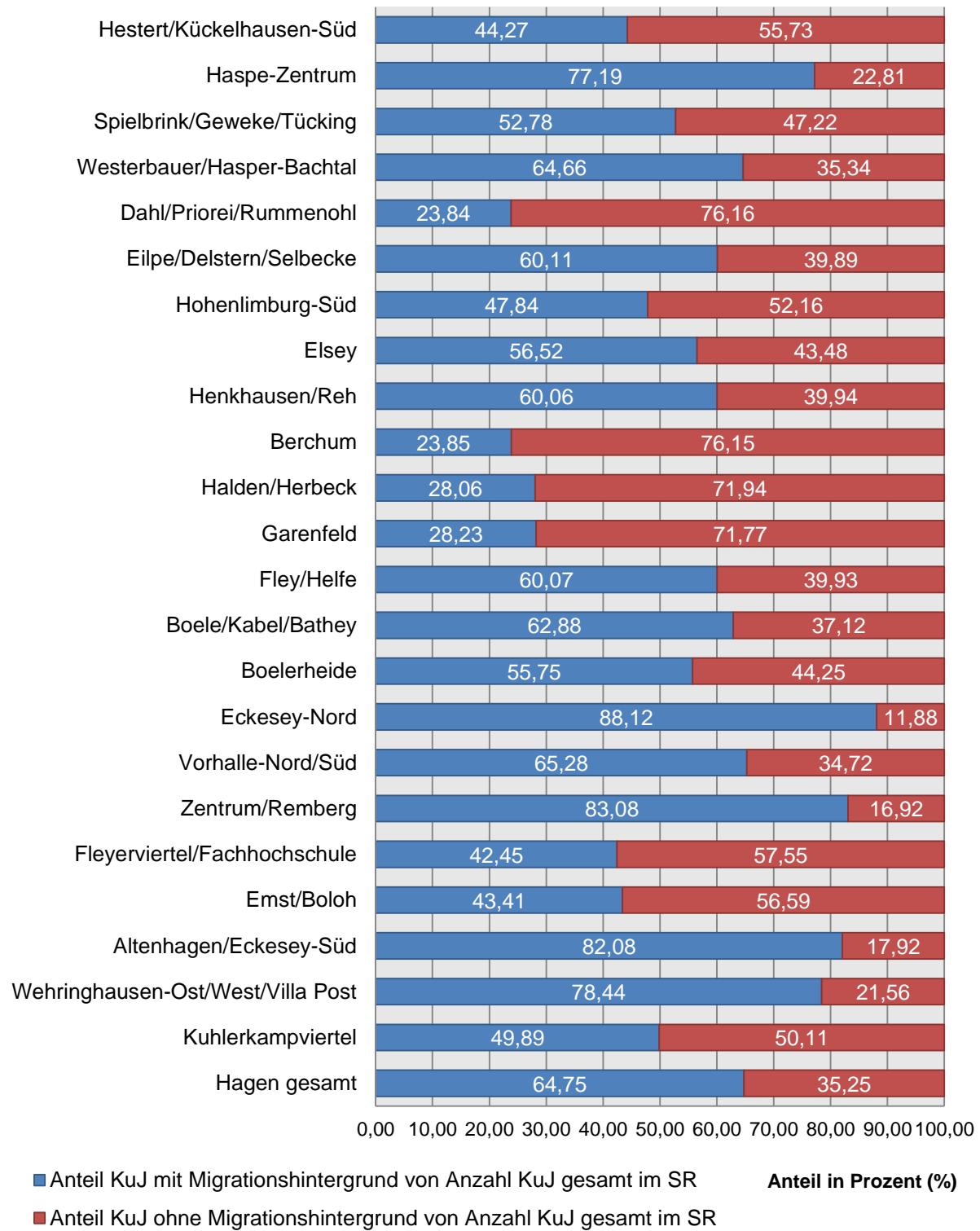
**Abb. 11: Anteil Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund (in Hagen gesamt)**

In den Sozialräumen mit – in Relation zu den anderen Sozialräumen – wenigen Einwohnern und entsprechend auch wenigen Kindern und Jugendlichen, ist der Migrationsanteil relativ gering. So liegt der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Garenfeld (N = 248) beispielsweise bei 28,23 %, in Halden/Herbeck (N = 449) bei 28,06 %, in Berchum (N = 218) bei 23,85 % und in Dahl/Priorei/Rummenohl (N = 709) bei 23,84 %. Demgegenüber ist Eckesey-Nord mit knapp 90 % Migrationsanteil (88,12 %) der Sozialraum mit den meisten Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Von 547 dort lebenden Kindern und Jugendlichen haben – in absoluten Zahlen ausgedrückt – 482 einen Migrationshintergrund, 65 haben keinen. Auch in Wehringhausen-Ost/West/Villa Post (78,44 %), Altenhagen/Eckesey-Süd (82,08 %), Zentrum / Remberg (83,08 %), Vorhalle-Nord/Süd (65,28 %) und Haspe-Zentrum (77,19 %) liegen die Zahlen der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund über dem Durchschnitt von 55,6 % (vgl. Abb. 12). Der

---

<sup>20</sup> Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde oder in der Familie überwiegend nicht deutsch gesprochen wird. „Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen“ (Destatis 2020a).

Großteil der hier lebenden Minderjährigen unter 18 Jahren weist in diesen Sozialräumen einen Migrationshintergrund auf und ist – insbesondere wenn weitere Risikofaktoren wie z.B. der Bezug von SGB-II-Leistungen hinzukommen – somit einer hohen Armutgefährdung ausgesetzt.



**Abb. 12: Kinder und Jugendliche mit/ohne Migrationshintergrund in den Sozialräumen**

Dabei kommt es insbesondere auf den Ablauf des Integrationsprozesses in Bildungseinrichtungen, Wohnquartieren und auf die Erwerbstätigkeit (der Eltern) an. Während einige der Nationalitäten in Hagen bereits über gewachsene Netzwerke verfügen und ihre Integrationsprozesse zumeist entsprechend unauffällig verlaufen und gelingen, haben andere Zuwanderer keine Orientierungsmöglichkeit und Hilfestellung, wenn sie Deutschland erreichen. Aufgrund des vergleichsweise alten Wohnungsbestandes und entsprechend preiswerter Mieten, lassen sich insbesondere Zuwanderer aus Süd-Ost-Europa letztendlich vielfach in den Sozialräumen nieder, die bereits als Sozialräume mit besonderem Handlungsbedarf bekannt sind – was sich im Hinblick auf das Thema Armut sowohl auf die Zuwandernden als auch auf den Sozialraum negativ auswirkt.

Bei der zielgruppenspezifischen Planung von Maßnahmen kommt es – wie im weiteren Verlauf des Berichtes noch behandelt werden wird – auch auf die Nationalitäten und damit einhergehende Einstellungen und Bedürfnisse an. Aufgrund dessen ist es neben dem Anteil an Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund wichtig, auch zu beachten und zu betrachten, welche Nationalitäten besonders stark in Hagen sowie in den einzelnen Sozialräumen vertreten sind (siehe Tabelle 5).

Staatsangehörigkeit 1	Stand: 31.12.2018		Stand: 31.12.2019	
	Anzahl gesamt	Anteil Einwohner mit anderer Staatsangehörigkeit 1 (gesamt) in %	Anzahl gesamt	Anteil Einwohner mit anderer Staatsangehörigkeit 1 (gesamt) in %
Türkei	7.154	19,22	7.095	18,29
Syrien	3.680	9,89	4.266	11,00
Rumänien	3.550	9,54	3.708	9,56
Italien	3.318	8,92	3.525	9,09
Griechenland	3.304	8,88	3.329	8,58
Polen	2.568	6,90	2.561	6,60
Bulgarien	1.709	4,59	1.817	4,68

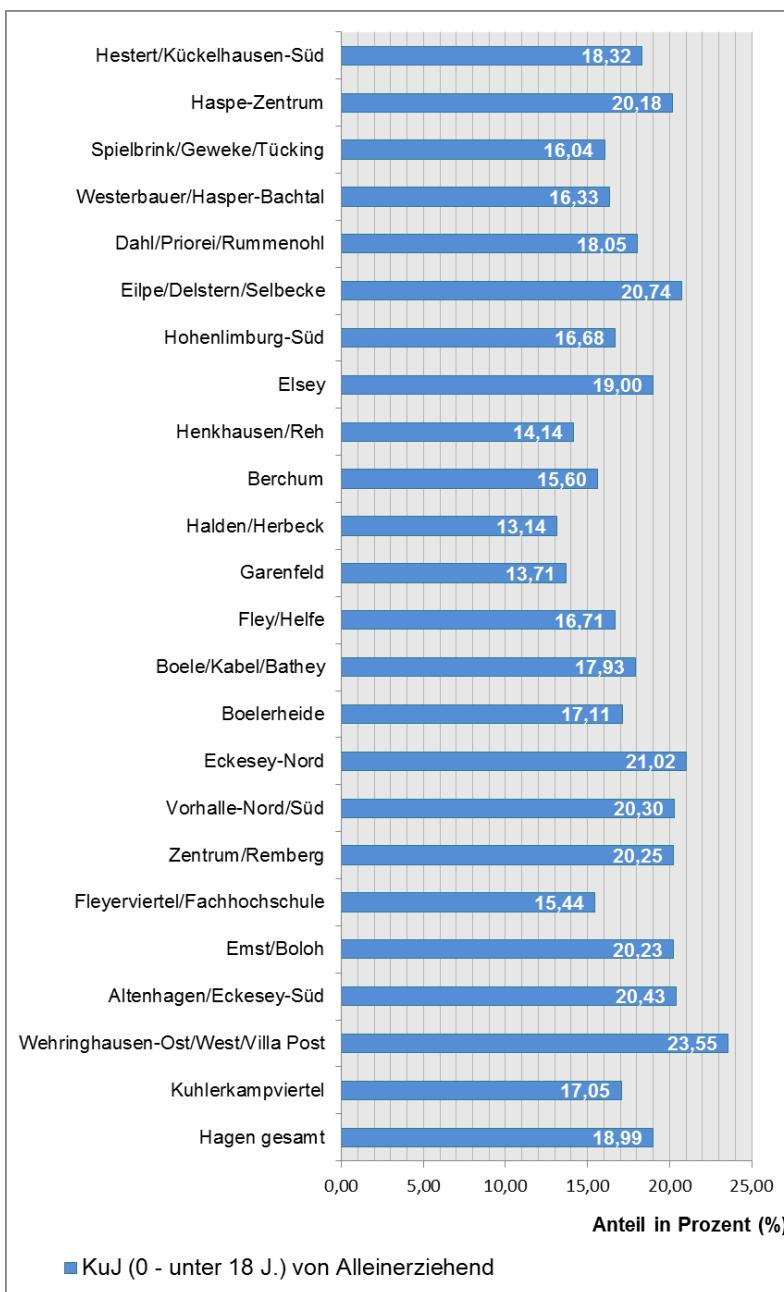
**Tab. 5: Am stärksten vertretene nicht-deutsche Nationalitäten in Hagen**

Besonders stark vertreten sind die Menschen aus der Türkei (18,29 %), Syrien (11 %) und Rumänien (9,56 %). Im Vergleich zum Jahr 2018 ist dabei die Anzahl der türkischen, griechischen und polnischen Mitbürger\*innen gesunken. Die Anzahl der Menschen mit syrischer, rumänischer und italienischer erster Staatsangehörigkeit hingegen ist gestiegen.

	Sozialräume		Anzahl Kinder und Jugendliche (0 - unter 18 Jahre)	KuJ mit Migrationshintergrund	KuJ ohne Migrationshintergrund	Anteil KuJ mit Migrationshintergrund (in %)	Mittelwert mit Migrationshintergrund
Mitte	711	Kuhlerkampviertel	475	237	238	49,89	55,60 %
	712	Wehringhausen-Ost/West/Villa Post	2.662	2.088	574	78,44	
	713	Altenhagen/Eckesey-Süd	4.063	3.335	728	82,08	
	714	Emst/Boloh	1.873	813	1.060	43,41	
	715	Fleyerviertel/Fachhochschule	1.192	506	686	42,45	
	716	Zentrum / Remberg	4.469	3.713	756	83,08	
Nord	721	Vorhalle-Nord/Süd	1.345	878	467	65,28	55,60 %
	722	Eckesey-Nord	547	482	65	88,12	
	723	Boelerheide	1.017	567	450	55,75	
	724	Boele/Kabel/Bathey	1.751	1.101	650	62,88	
	725	Fley/Helfe	1.197	719	478	60,07	
	726	Garenfeld	248	70	178	28,23	
Hohenlimburg	731	Halden/Herbeck	449	126	323	28,06	55,60 %
	732	Berchum	218	52	166	23,85	
	733	Henkhausen/Reh	969	582	387	60,06	
	734	Elsey	1.258	711	547	56,52	
	735	Hohenlimburg-Süd	1415	677	738	47,84	
Eilpe/ Dahl	741	Eilpe/Delstern/Selbecke	2.073	1.246	827	60,11	55,60 %
	742	Dahl/Priorei/Rummenohl	709	169	540	23,84	
Haspe	751	Westerbauer/Hasper-Bachtal	2.241	1.449	792	64,66	
	752	Spielbrink/Geweke/Tücking	1.135	599	536	52,78	
	753	Haspe-Zentrum	1.868	1.442	426	77,19	
	754	Hestert/Kückelhausen-Süd	393	174	219	44,27	
<b>Hagen gesamt</b>			<b>33.567</b>	<b>21.736</b>	<b>11.831</b>	<b>64,75</b>	

Tab. 6: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

### **3.2.3 Indikator: Alleinerziehend**



**Abb. 13: Anteil KuJ von Alleinerziehend im Sozialraum**

bei es sich lediglich bei 11,13 % der Alleinerziehenden um einen alleinerziehenden Vater handelt. Werden zum Vergleich die Zahlen aus NRW herangezogen, zeigt sich, dass es hier ähnlich aussieht: Insgesamt sind auch hier ca. 20 % (das sind ca. 327.000 Elternteile) alleinerziehend und leben mit ihren minderjährigen Kindern, die zumeist im schulpflichtigen Alter sind, zusammen. Dabei ist auch in Nordrhein-Westfalen festzustellen, dass es sich mehrheitlich um alleinerziehende Mütter (88 %) handelt (vgl. Braukmann/Stoll/Juncke 2019: 4ff.).

Ein weiterer Risikofaktor, der Armut begünstigen kann, ist es, wenn ein Elternteil<sup>21</sup> sein Kind oder seine Kinder alleine betreut und erzieht. In diesem Fall ist es dem bzw. der Alleinerziehenden zumeist nicht möglich, einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachzugehen, was sich hinsichtlich der finanziellen Situation bemerkbar macht – und weswegen das Armutsrisko bei dieser Familienkonstellation als erhöht bewertet werden kann (siehe *Kapitel 2.2*). Laut Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), waren im Jahr 2016 42 % der Kinder von Alleinerziehenden und demgegenüber 18,3 % der Kinder aus Paarfamilien von relativer Einkommensarmut betroffen. Insgesamt leben 4.268 Alleinerziehende mit ihren Kindern in Hagen, was bedeutet, dass 18,99 % aller Hagener Kinder und Jugendlicher (N = 33.567) bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen – wo-

<sup>21</sup> An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass hiermit auch all diejenigen gemeint und eingeschlossen sind, die alleinerziehend sind, auch wenn sie nicht mit dem Kind blutsverwandt sind.

Überdurchschnittlich ( $\bar{\varnothing} = 17,91\%$ ) hoch ist der Anteil der Minderjährigen in dieser Haushaltsskulation in Hagen in den Sozialräumen Wehringhausen-Ost/West/Villa Post (23,55 %). Auch in Altenhagen/Eckesey-Süd (20,43 %), Emst/Boloh (20,23 %), Zentrum/Remberg (20,25 %), Vorhalle-Nord/Süd (20,3 %), Eckesey-Nord (21,02 %), Elsey (19 %), Eilpe/Delstern/Selbecke (20,74 %) sowie Haspe-Zentrum (20,18 %) werden etwa ein Fünftel der dort lebenden Kinder und Jugendlichen, bei einem alleinerziehenden Elternteil groß (vgl. Abb. 13).

Von den 6.379 Kindern und Jugendlichen, die in einem Ein-Eltern-Haushalt aufgewachsen, leben überdurchschnittlich ( $\bar{\varnothing} = 4,35$ ) viele in den untenstehenden Sozialräumen (siehe Tab. 7).

Nr.	Sozialraum	Anteil in %
712	Wehringhausen-Ost/West/Villa Post	9,83
713	Altenhagen/Eckesey-Süd	13,02
714	Emst/Boloh	5,94
716	Zentrum / Remberg	14,19
724	Boele/Kabel/Bathey	4,92
741	Eilpe/Delstern/Selbecke	6,74
751	Westerbauer/Hasper-Bachtal	5,74
753	Haspe-Zentrum	5,91

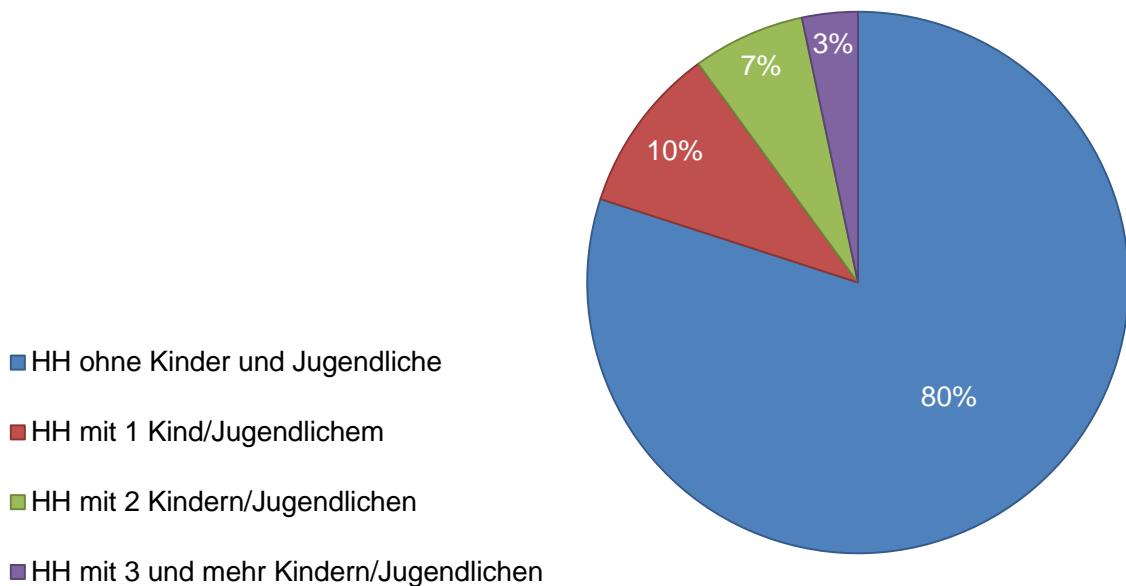
**Tab. 7: Anteil Kinder und Jugendliche von Alleinerziehend**

Sozialräume		Kinder und Jugendliche	Alleinerziehend	Anteil Alleinerziehend							
				Anzahl KuJ von Alleinerziehend	Mittelwert	Anteil KuJ von Alleinerziehend im SR von Anzahl KuJ von Alleinerziehend in Hagen	Mittelwert	Anteil KuJ von Alleinerziehend im SR von Anzahl KuJ gesamt in Hagen	Mittelwert		
Mitte	711	Kuhlerkampviertel	475	59	81	17,05	17,91	1,27	4,35	0,24	0,83
	712	Wehringhausen-Ost/West/Villa Post	2662	364	627	23,55		9,83		1,87	
	713	Altenhagen/Eckesey-Süd	4063	500	830	20,43		13,02		2,47	
	714	Emst/Boloh	1873	258	379	20,23		5,94		1,13	
	715	Fleyerviertel/Fachhochschule	1192	144	184	15,44		2,89		0,55	
	716	Zentrum/Remberg	4469	604	905	20,25		14,19		2,70	
Nord	721	Vorhalle-Nord/Süd	1345	181	273	20,30	17,91	4,28	4,35	0,81	0,83
	722	Eckesey-Nord	547	69	115	21,02		1,80		0,34	
	723	Boelerheide	1017	127	174	17,11		2,73		0,52	
	724	Boele/Kabel/Bathey	1751	230	314	17,93		4,92		0,94	
	725	Fley/Helfe	1197	137	200	16,71		3,14		0,60	
	726	Garenfeld	248	24	34	13,71		0,53		0,10	
Hohenlimburg	731	Halden/Herbeck	449	44	59	13,14	17,91	0,93	4,35	0,18	0,83
	732	Berchum	218	26	34	15,60		0,53		0,10	
	733	Henhausen/Reh	969	98	137	14,14		2,15		0,41	
	734	Elsey	1258	188	239	19,00		3,75		0,71	
	735	Hohenlimburg-Süd	1415	156	236	16,68		3,70		0,70	
Eilpe/Dahl	741	Eilpe/Delstern/Selbecke	2073	297	430	20,74	17,91	6,74	4,35	1,28	0,83
	742	Dahl/Priorei/Rummenohl	709	96	128	18,05		2,01		0,38	
Haspe	751	Westerbauer/Hasper-Bachtal	2241	251	366	16,33	17,91	5,74	4,35	1,09	0,83
	752	Spielbrink/Geweke/Tücking	1135	130	182	16,04		2,85		0,54	
	753	Haspe-Zentrum	1868	232	377	20,18		5,91		1,12	
	754	Hestert/Kückelhausen-Süd	393	53	72	18,32		1,13		0,21	
Hagen gesamt		33567	4268	6376	18,99	17,91	100,00	4,35	18,99	0,83	

Tab. 8: Kinder und Jugendliche von alleinerziehenden Elternteilen in Hagen

### **3.2.4 Indikator: Haushalte mit 3 und mehr Kindern und Jugendlichen**

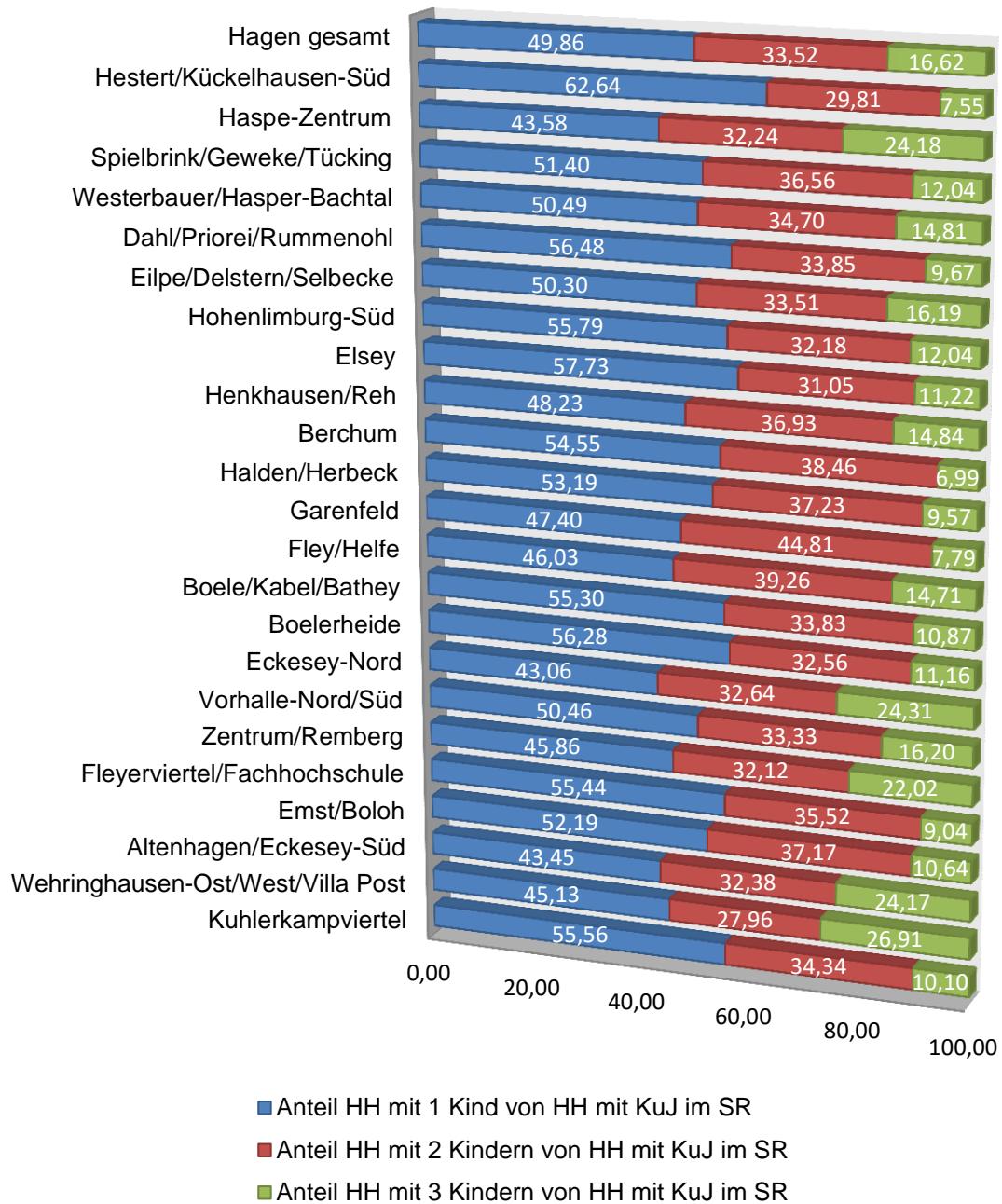
Abschließend wird die Anzahl an Kindern und Jugendlichen in einem Haushalt als weiterer Indikator zur Bestimmung von Armut bzw. der Armutgefährdung genutzt. Vor allem in der Kombination mit den anderen Risikofaktoren ist es in einer solchen Familienkonstellation sowohl für die Eltern, als auch für die Kinder und Jugendlichen wahrscheinlicher, Armutserfahrungen zu machen. So zeigen die Zahlen des Statistischen Bundesamtes (2018), dass mit zunehmender Anzahl an Kindern auch die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen ansteigt und dies noch verstärkt wird, wenn der Faktor „Alleinerziehend“ hinzukommt (vgl. Braukmann/Stoll/Juncke 2019: 22; siehe *Kapitel 3.2.3*).



**Abb. 14: Haushalte mit/ohne Kinder und Jugendliche**

Um herauszufinden, welche Sozialräume besonders armutgefährdet sind und entsprechend mehr Maßnahmen und Angebote benötigen können, ist an dieser Stelle interessant zu schauen, in welchen der Sozialräume besonders viele Haushalte mit 3 und mehr Kindern und Jugendlichen vorzufinden sind. Im Jahr 2019 leben in Hagen 194.825 Einwohner in insgesamt 95.237 Haushalten. In jedem fünften dieser Hagener Haushalte (20,02 %; N = 19.060) leben Kinder und Jugendliche. Von den Haushalten mit Kindern sind etwa die Hälfte (49,86 %) Haushalte mit **einem** Kind/Jugendlichen. In 33,52 % der Haushalte mit Kindern und Jugendlichen leben **zwei** 0- unter 18 Jährige und in 16,62 % leben **3 oder mehr** Minderjährige. Der Anteil an Haushalten ohne Kinder und Jugendliche liegt durchschnittlich bei 78,98 % (siehe Abb. 14). Überdurchschnittlich hoch sind hier die Zahlen in Emst/Boloh (83,76 %), im Fleyerviertel/Fachhochschule (83,66 %) und in Halden/Herbeck (83,07 %). Aber auch in Eilpe/Delstern/Selbecke sind es mehr Haushalte ohne Kinder und Jugendliche (81,11 %), als im Durchschnitt in Hagen. Die Familienkonstellation mit 3 und mehr Minderjährigen hingegen kommt in Wehringhausen-Ost/West/Villa Post (26,91 %), Altenhagen/Eckesey-Süd (24,17 %), Zent-

rum/Remberg (22,02 %), Vorhalle Nord-/Süd (16,2 %), Eckesey-Nord (24,31 %) sowie im Sozialraum Haspe-Zentrum (24,18 %) besonders häufig vor (siehe Abb. 15).



**Abb. 15: Haushalte mit Kindern und Jugendlichen**

Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass sich anhand der vorgestellten Risikofaktoren bereits abzeichnet, welche Sozialräume besonderen Handlungsbedarf aufweisen. Im Rahmen der Vorstellung der Methodik und des Vorgehens im folgenden Kapitel, werden die Sozialräume mittels eines Rankings – welches die hier vorgestellten Indikatoren einschließt – hinsichtlich der Armutgefährdung der dort lebenden Kinder- und Jugendlichen bewertet und sortiert.

## Armutgefährdung: Daten und Zahlen

Sozialräume		Haushalte	Haushalte mit Kindern und Jugendlichen					Anteile Haushalte mit Kindern und Jugendlichen									
			HH gesamt	HH mit KuJ	1 KuJ	2 KuJ	3 und mehr KuJ	Anteil HH mit KuJ von HH gesamt im SR	Mittel wert	Anteil HH mit 1 Kind von HH mit KuJ im SR	Anteil HH mit 2 Kindern von HH mit KuJ im SR	Anteil HH mit 3 Kindern von HH mit KuJ im SR	Anteil HH mit 3 und mehr KuJ von HH mit KuJ gesamt in Hagen	Mittel wert	Anteil HH mit 3 und mehr KuJ von HH mit 3 und mehr KuJ gesamt in Hagen	Mittel wert	
Mitte	711	Kuhlerkampviertel	1460	297	165	102	30	20,34	20,02	55,56	34,34	10,10	0,16	0,72	0,95	4,35	
	712	Wehringhausen-Ost/West/Villa Post	6505	1334	602	373	359	20,51		45,13	27,96	26,91	1,88		11,34		
	713	Altenhagen/Eckesey-Süd	8899	2069	899	670	500	23,25		43,45	32,38	24,17	2,62		15,79		
	714	Emst/Boloh	7175	1165	608	433	124	16,24		52,19	37,17	10,64	0,65		3,92		
	715	Fleyerviertel/Fachhochschule	4670	763	423	271	69	16,34		55,44	35,52	9,04	0,36		2,18		
	716	Zentrum/Remberg	11253	2366	1085	760	521	21,03		45,86	32,12	22,02	2,73		16,45		
Nord	721	Vorhalle-Nord/Süd	3663	753	380	251	122	20,56	20,02	50,46	33,33	16,20	0,64	0,72	3,85	4,35	
	722	Eckesey-Nord	1189	288	124	94	70	24,22		43,06	32,64	24,31	0,37		2,21		
	723	Boelerheide	3373	645	363	210	72	19,12		56,28	32,56	11,16	0,38		2,27		
	724	Boele/Kabel/Bathey	5752	1067	590	361	116	18,55		55,30	33,83	10,87	0,61		3,66		
	725	Fley/Helfe	3602	680	313	267	100	18,88		46,03	39,26	14,71	0,52		3,16		
	726	Garenfeld	789	154	73	69	12	19,52		47,40	44,81	7,79	0,06		0,38		
Hohen-limburg	731	Halden/Herbeck	1666	282	150	105	27	16,93	20,02	53,19	37,23	9,57	0,14	0,72	0,85	4,35	
	732	Berchum	740	143	78	55	10	19,32		54,55	38,46	6,99	0,05		0,32		
	733	Henkhausen/Reh	2470	566	273	209	84	22,91		48,23	36,93	14,84	0,44		2,65		
	734	Elsey	4770	802	463	249	90	16,81		57,73	31,05	11,22	0,47		2,84		
	735	Hohenlimburg-Süd	4457	864	482	278	104	19,39		55,79	32,18	12,04	0,55		3,28		
Eilpe/ Dahl	741	Eilpe/Delstern/Selbecke	6147	1161	584	389	188	18,89	20,02	50,30	33,51	16,19	0,99	0,72	5,94	4,35	
	742	Dahl/Priorei/Rummenohl	2353	455	257	154	44	19,34		56,48	33,85	9,67	0,23		1,39		
Haspe	751	Westerbauer/Hasper-Bachtal	5996	1317	665	457	195	21,96	20,02	50,49	34,70	14,81	1,02	0,72	6,16	4,35	
	752	Spielbrink/Geweke/Tücking	3121	681	350	249	82	21,82		51,40	36,56	12,04	0,43		2,59		
	753	Haspe-Zentrum	3871	943	411	304	228	24,36		43,58	32,24	24,18	1,20		7,20		
	754	Hestert/Kückelhausen-Süd	1316	265	166	79	20	20,14		62,64	29,81	7,55	0,10		0,63		
Hagen gesamt		95237	19060	9504	6389	3167	20,02			49,86	33,52	16,62	16,62			100,00	

Tab. 9: Indikator Haushalte mit 3 und mehr Kindern und Jugendlichen

## 4. Projektverlauf und Methodisches Vorgehen

In diesem Kapitel werden der Projektverlauf und das Methodische Vorgehen vorgestellt. Als Durchführungszeitraum ist ursprünglich der 01.11.2018 – 31.12.2020 geplant gewesen. Da jedoch die entsprechende Stelle zunächst nicht besetzt werden konnte, verzögerte sich der Beginn der Projekttätigkeit und hat schließlich mit der Einstellung einer neuen Mitarbeiterin in der Jugendhilfeplanung zum 01.06.2019, die hauptverantwortlich für das Projekt ist, begonnen.

Mit der Entwicklung bedarfsgerechter Maßnahmen zielt das Projekt in Hagen darauf ab, es benachteiligten Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, sich gesund zu entwickeln und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben – was vielen von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen zumeist verwehrt bleibt. Langfristig sollen durch die zu entwickelnden Angebote und Maßnahmen ihre Lebenswirklichkeiten nachhaltig verbessert werden. Um dies umsetzen zu können, ist bei der Planung zu beachten, dass der zu entwickelnde Maßnahmenkatalog im laufenden Planungsbetrieb fortschreibbar und in seiner Umsetzung regelmäßig evaluier- und überprüfbar ist, um längerfristig eine regionale (Armut-)Entwicklung nachzeichnen und um Optimierungs- und Handlungsbedarfe rechtzeitig identifizieren zu können. Gleichzeitig soll einer fortschreitenden sozialen Segregation sowie einer damit einhergehenden negativen gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in Hagen entgegengewirkt werden. Der Projektverlauf sieht zu Beginn wie folgt aus:

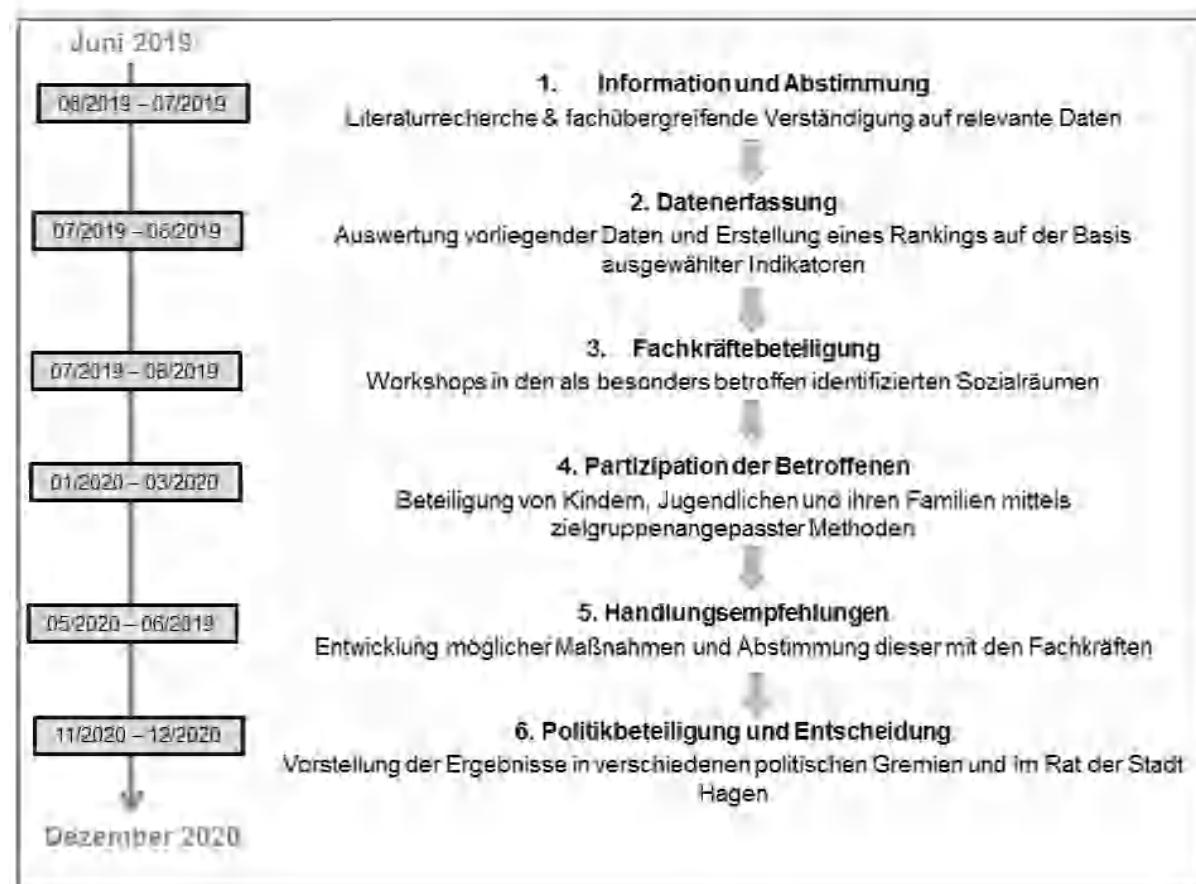


Abb. 16: Geplanter Projektverlauf (Stand: 01.06.2020) (eigene Darstellung)

Wie es grundsätzlich in einem Prozess der Fall ist – und noch verstärkt durch die Corona-Pandemie – mussten die Projektschritte letztendlich flexibel an die gegebenen Umstände angepasst werden. Das hat u.a. dazu geführt, dass die Zeitabfolge sich etwas verändert hat. Letztendlich haben die Workshops mit den Fachkräften von Oktober 2019 bis Januar 2020 und die Partizipation der Betroffenen von März 2020 bis Juni 2020 stattgefunden, woraufhin auch die weiteren Schritte (5. *Entwicklung der Handlungsempfehlungen* sowie 6. *Politikbeteiligung und Entscheidung*) verschoben worden sind.

### 4.1 Information und Abstimmung

#### Literaturrecherche & fachübergreifende Verständigung auf relevante Daten

Um feststellen zu können, welche Sozialräume in Hagen besonders von Kinder- und Jugendarmut betroffen sind und von welchen (Risiko-)Faktoren dies abhängt, werden in den ersten beiden Monaten der Projektaufzeit Studien und Berichte anderer Städte und Kommunen herangezogen, um sich über ihre Herangehens- und Vorgehensweise aber auch über das dem zugrundeliegende Verständnis bzw. die Definition von Armut zu informieren und sich ggf. daran zu orientieren (vgl. *Kapitel 2 u. 3*).

Darüber hinaus findet am 01.07.2019 ein fachübergreifendes Planungstreffen statt, an dem neben den Jugendhilfeplanerinnen Vertreter\*innen des Jobcenters, des Amtes für Statistik, der Fachbereiche Bildung; Gesundheit und Verbraucherschutz; Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung sowie der Abteilungen Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen; Tagesbetreuung für Kinder; Hilfen für Migranten und Wohnungsnotfälle und den Erziehungshilfen des Fachbereichs Jugend und Soziales eingeladen sind und teilnehmen. Neben einer angeregten Diskussion darüber, welche Daten Rückschlüsse auf Armut zulassen und sich somit als Indikatoren eignen, um sie zu messen, wird sich während des Treffens ferner darauf verständigt, dass der Jugendhilfeplanung zu einem festgelegten Datum bestimmte Daten, die als im Hinblick auf Armut relevant bezeichnet werden können, regelmäßig zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, ein wiederkehrendes Berichtswesen unter Einbezug aller relevanten Fachbereiche und Institutionen auch über den Projektzeitraum hinaus aufzubauen, um dadurch die beschriebene Nachhaltigkeit zu erwirken.

### 4.2 Datenerfassung

#### Auswertung vorliegender Daten und Erstellung eines Rankings auf der Basis ausgewählter Indikatoren

Wie auch in anderen Städten und Ländern, ist Armut in den 23 Hagener Sozialräumen<sup>22</sup> unterschiedlich stark ausgeprägt und verbreitet. Da es im Rahmen des Projektes nicht möglich ist, alle Sozialräume gleichermaßen intensiv in die Beteiligungsverfahren mit einzubeziehen, gilt es im nächsten Schritt des Projektes festzustellen und

---

<sup>22</sup> Es werden nicht einzelne Armutskoten für die Sozialräume berechnet, denn „unter methodischen Gesichtspunkten würde die sehr kleinräumige Berechnung regionaler Armutsschwellen dazu führen, dass Armut in manchen Regionen schlicht >verschwindet<“ (Pieper et al. 2019: 6).

vor allem datenbasiert abzubilden<sup>23</sup>, welche Sozialräume am stärksten von (Kinder- und Jugend-)Armut betroffen sind und wo dementsprechend ein besonderer Handlungsbedarf besteht.

Zur Identifizierung der besonders von (Kinder- und Jugend-)Armut betroffenen Sozialräume werden zu Beginn des Projektes im Juni 2019 zunächst die zu diesem Zeitpunkt aktuellsten Einwohnermelde- und Migrationsdaten (Stand 31.12.2018)<sup>24</sup> zugrundegelegt. Auf deren Basis werden anhand der in *Kapitel 2.2* dargelegten Indikatoren mittels eines Rankings die fünf Sozialräume mit dem größten Handlungsbedarf ermittelt, um dort entsprechende Beteiligungsverfahren mit den Fachkräften, aber auch mit den Betroffenen durchzuführen (siehe *Kapitel 5 u. 6*).

- Bezug von SGB II-Leistungen
- Migrationshintergrund
- Alleinerziehend
- 3 und mehr Kinder im Haushalt

Unbestritten lässt der **SGB II-Bezug** auf finanzielle Armut schließen. Daneben werden – wie in *Kapitel 2* bereits ausführlich beschrieben – auch der **Migrationshintergrund**, die **Anzahl der Kinder und Jugendlichen** in den Familien sowie das Merkmal **Alleinerziehend** als Indikatoren zur Erstellung des Rankings genutzt, die Sozialräume darauf basierend bewertet und entsprechend sortiert. Unseres Erachtens ist es gerade das Zusammenspiel verschiedener Dimensionen, das Armut begünstigt bzw. zur Folge hat. Treffen also mehrere der Indikatoren auf eine Familie zu, so steigt das Armutsrisiko. Allerdings sind die meisten Faktoren „nur“ armutsbegünstigend und nicht determinierend mit ihr verbunden. So können auch Einwohner, die keine Grundsicherungsleistungen beziehen, arm sein. Außerdem ist nicht gesagt, dass jede\*r, der Alleinerziehende, von Armut betroffen sein muss. Gleiches gilt für die anderen genutzten Indikatoren.

Auf der Basis des Rankings (siehe Tab. 10) werden die folgenden fünf Sozialräume ausgewählt, in denen die Kinder- und Jugendarmut besonders hoch ausgeprägt ist und für die demzufolge der größte Handlungsbedarf besteht:

1. Altenhagen/Eckesey-Süd
2. Wehringhausen-Ost/West/Villa Post
3. Zentrum / Remberg
4. Haspe-Zentrum
5. Eilpe/Delstern/Selbecke

<sup>23</sup> Bzw. anhand von Daten das „Bauchgefühl“ all derjenigen, die in Hagen leben und arbeiten und die aufgrund persönlicher Erfahrungswerte bereits wissen bzw. zu wissen scheinen, welches die betroffenen Sozialräume sind, auch datenfundiert darzulegen.

<sup>24</sup> Innerhalb des einen Jahres haben sich die Zahlen allerdings auch nur in einem geringen Ausmaß geändert.

Dabei zeigt die untenstehende Tabelle (Tab. 10), dass es insbesondere die ersten vier aufgeführten Sozialräume sind, in denen die Familien in besonders starkem Ausmaß armutsgefährdet sind. Der Sozialraum Eilpe/Delstern/Selbecke ist auf der Basis der gewählten Indikatoren zwar ebenfalls betroffen, hat bei der Auswertung der Daten allerdings nur einen Punkt mehr als andere Sozialräume. Würden weitere Daten hinzugefügt oder bestimmte Indikatoren anders gewichtet werden, könnte hier am ehesten eine Verschiebung stattfinden. Wichtig ist an dieser Stelle auch, anzumerken, dass es in vielen anderen Sozialräumen ebenfalls Armut bzw. eine Armutsbedrohung gibt. Häufig sind es bestimmte Wohnblöcke oder Straßenzüge, die wohl ebenso stark betroffen sind, wie die ausgewählten Sozialräume.

Dass dort allerdings auch als „reich“ einzufügende Familien leben, wirkt sich jedoch natürlich auf den Durchschnitt des gesamten Sozialraums aus. Wichtig ist es daher, diese Familien in die Planung von Angeboten und Maßnahmen ebenfalls mit einzubeziehen und sich nicht ausschließlich auf die im Rahmen des Projekts als am betroffens-ten identifizierten Sozialräume zu konzentrieren.

Um die Einrichtungen und die dort tätigen Fachkräfte, aber vor allem auch die Kinder und Jugendlichen kennenzulernen, die im Verlauf des Projektes beteiligt werden sollen – und um

	Sozialräume	Aus-wertung	Ranking	
713	Altenhagen/Eckesey-Süd	15	1	
712	Wehringhausen-Ost/West/Villa Post	14	2	
716	Zentrum / Remberg	14	2	
753	Haspe-Zentrum	10	3	
741	Eilpe/Delstern/Selbecke	3	4	
722	Eckesey-Nord	2	5	
751	Westerbauer/Hasper-Bachtal	2	5	
721	Vorhalle-Nord/Süd	1	6	
724	Boele/Kabel/Bathey	-1	7	
725	Fley/Helfe	-1	7	
714	Emst/Boloh	-3	8	
734	Elsey	-3	8	
733	Henkhausen/Reh	-4	9	
723	Boelerheide	-5	10	
735	Hohenlimburg-Süd	-5	10	
752	Spielbrink/Geweke/Tücking	-5	10	
715	Fleyerviertel/Fachhochschule	-8	11	
711	Kuhlerkampviertel	-10	12	
742	Dahl/Priorei/Rummenohl	-10	12	
731	Halden/Herbeck	-14	13	
732	Berchum	-15	14	
726	Garenfeld	-16	15	
754	Hestert/Kückelhausen-Süd	-18	16	

**Tab. 10: Besonders von Kinder- und Jugendarmut betroffene Sozialräume in Hagen (Stand: 31.12.2018)**

zu ermitteln, welche Beteiligungsverfahren angewendet werden könn(t)en –, wird in diesem zeitlichen Abschnitt von der Projektplanerin außerdem in einigen der zu beteiligenden Einrichtungen hospitiert. Darüber hinaus werden die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII über das Projekt in Kenntnis gesetzt und über das weitere Vorhaben informiert.

### 4.3 Fachkräftebeteiligung

Für die Analyse und Einschätzung der aktuellen Situation der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum, der bereits im Hinblick auf Armut bestehenden Angebote sowie der Ermittlung von Bedarfen – aus denen sich schließlich die Entwicklung praxisnaher Maßnahmen ergibt –, ist die Beteiligung der vor Ort in den Einrichtungen und Institutionen tätigen Fachkräfte von großer Wichtigkeit, die regelmäßig bis täglich mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Kontakt stehen. Neben den für das Projekt dadurch relevanten Einblicke und Einschätzungen, geht mit ihrer Beteiligung ein Ausbau der Vernetzungsstrukturen innerhalb der Sozialräume einher, was sich positiv auf die (Zusammen-)Arbeit der verschiedenen Institutionen und Einrichtungen – und letztlich auch auf die Kinder, Jugendlichen sowie auf den gesamten Sozialraum – auswirkt. Aus diesem Grund finden von Oktober bis Dezember 2019 jeweils Tagesworkshops in jedem der fünf identifizierten Sozialräume statt, zu denen Vertreter\*innen von Kitas, Schulen, Jugendzentren, OGS, Schulsozialarbeit, dem Allgemeinen sozialen Dienst, dem Fachdienst für Prävention und Sozialraummanagement, der Ambulanten Erziehungshilfe sowie Kinderkrankenschwestern bzw. -pflegerinnen und die für den entsprechenden Sozialraum zuständigen Familienbegleiterinnen eingeladen werden. Bei der Organisation und Vorbereitung der Veranstaltungen haben die Jugendhilfeplanerinnen darauf geachtet, dass mindestens ein Kollege bzw. eine Kollegin aus der Betreuung jeder Altersstufe (Babys/Kleinkinder, Kinder, Jugendliche) teilnimmt, damit die verschiedenen Perspektiven auf die Thematik innerhalb des Workshops vertreten sind.

<p><b>Gruppenarbeit 1</b></p> <p>1) Woran erkennen Sie Armut bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Ihrem Sozialraum?</p> <p>2) Wie wirkt sich Ihrer Meinung nach die beschriebene Armut aus...</p> <p>... auf die Zielgruppe?</p> <p>... auf den Sozialraum?</p>	<p><b>Gruppenarbeit 2</b></p> <p>3) Wie berücksichtigen Sie die Armutsproblematik bereits in Ihren Angeboten?</p>	<p><b>Gruppenarbeit 3</b></p> <p>4) Was wäre aus Ihrer Sicht zur Verbesserung der Lebenssituation der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien erforderlich...</p> <p>... in Ihrem Handlungsfeld?</p> <p>... in Ihrem Sozialraum?</p>
--	---	--

Abb. 17: Gruppenphasen Workshop 1-5

Neben einer Einführung in das Projekt und den geplanten Projektverlauf, erarbeiten die Teilnehmenden während der Workshops in drei Gruppenphasen, woran sie Armut bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien erkennen (Frage 1) und wie sie sich – zum einen bei der Zielgruppe und zum anderen bezogen auf den gesamten Sozialraum – äußert (Frage 2). Die Teilnehmenden werden hierzu in gemischte Gruppen eingeteilt,

sodass möglichst verschiedene Perspektiven – aufgrund des Alters der Kinder bzw. Jugendlichen, mit denen die verschiedenen Professionen zu tun haben – zusammentreffen. Darüber hinaus tauschen sie sich darüber aus, wodurch und inwieweit die Armutssproblematik bereits in bestehenden Angeboten berücksichtigt wird (Frage 3). Schließlich werden die Teilnehmenden nach ihrer Einschätzung gefragt, was zur Verbesserung der Lebenssituation der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien einerseits in ihrem jeweiligen Handlungsfeld und andererseits im gesamten Sozialraum erforderlich ist (Frage 4). Pro Gruppe werden dabei auf einem Plakat zu der entsprechenden Frage die Ideen, Vorschläge und Ansichten festgehalten und im Anschluss im Plenum vorgestellt.

Die Fachkräfte haben außerdem die Möglichkeit, anzumerken, wer ihrer Meinung nach auch noch interessante Erfahrungen mit armutgefährdeten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien haben könnte. Daraus entwickelt sich zunehmend die Idee, einen weiteren Workshop für Fachkräfte sozialraumübergreifender Angebote durchzuführen, da die dort tätigen Mitarbeiter\*innen ebenfalls regelmäßig mit der Armutsthematik konfrontiert werden. Diese Veranstaltung findet schließlich im Januar 2020 statt. Eingeladen hierzu sind Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Beratungsstellen, aus verschiedenen Projekten und weiterer sozialraumübergreifender Unterstützungsangebote und Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien:

- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Schwangerschaftsberatung
- Migrationsberatung
- anonymen Kinder- und Jugendberatung
- Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung
- Flüchtlingsberatung
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Beratung für Frauen und Alleinerziehende
- Integrationsagentur
- Jugendmigrationsdienst
- Quartiersmanagement
- Kommunales Integrationszentrum
- Sozialdienstes für Flüchtlinge und Asylbewerber
- Kinderschutzbunds
- familienunterstützende Dienste
- Projekt GEWINN Hagen (Gesundheitsprojekt der Stadt Hagen für den Sozialraum Wehringhausen)
- PaRT (Baustein 1 des Landesprojekts „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern; soziale Beratung und Betreuung der Diakonie Mark-Ruhr gemeinnützige GmbH in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Hagen e.V. für neu zugewanderte Menschen)
- BiBer (Projekt des Caritasverbandes Hagen e.V. in Kooperation mit der Evangelischen Jugendhilfe Iserlohn-Hagen; Bildungs- u. Beratungsangebot für neu zugewanderte Unionsbürger mit Kindern von 0-6 Jahren) (siehe auch *Kapitel 6.1.3.3 und 6.1.3.5*).

Bei der Veranstaltung geht es ebenfalls um einen Austausch und darum, festzustellen, welche Auswirkungen Armut auf die Arbeit der Teilnehmer\*innen hat und wodurch und inwieweit sie – auch über die Sozialräume hinaus – feststellbar ist (Frage 1). Zusätzlich wird auch in diesem Workshop die Frage thematisiert, welche Bedarfe die Mitarbeiter\*innen der verschiedenen Einrichtungen und Institutionen sehen, um den Auswirkungen von Armut entgegenzuwirken, um die Situation für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien zu verbessern (Frage 2).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es zwar nicht in jedem Sozialraum allen Eingeladenen möglich war, am Workshop teilzunehmen. Jedoch scheint das Thema für den Großteil interessant zu sein, da die Resonanz und die Teilnahme sehr groß gewesen sind. Der Austausch innerhalb der Gruppen kann als sehr angeregt beschrieben werden. Vor allem ein mit den Workshops einhergehender Ausbau der Vernetzung wird positiv zurückgemeldet. Zur Entwicklung der Handlungsempfehlungen werden die Aussagen und Einschätzungen der Fachkräfte im weiteren Verlauf des Berichtes (siehe *Kapitel 6*) zusammengefasst, zueinander in Beziehung gesetzt und mit denen der anderen Workshops – und somit Sozialräume – verglichen.

<p><b>Gruppenarbeit 1</b></p> <p>1) Hat Armut Auswirkungen auf Ihr Handlungsfeld? Wenn ja: Wie wirkt sich Armut aus?</p>	<p><b>Gruppenarbeit 2</b></p> <p>2) Was wird benötigt, um den von Ihnen dargestellten Auswirkungen entgegenzuwirken und die Situation für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien zu verbessern?</p>
--	---

**Abb. 18: Gruppenphasen Workshop 6**

### 4.4 Partizipation der Betroffenen

#### Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien mittels zielgruppenangepasster Methoden

Um passgenaue Maßnahmen zu entwickeln, die den Bedarfen der betroffenen Minderjährigen entsprechen, wird im Anschluss an die Workshops mit den Fachkräften damit begonnen, je nach Alter der teilnehmenden Kinder bzw. Jugendlichen unterschiedliche Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Durch diese sollen die von Armut betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihre Familien die Möglichkeit erhalten, selbst ihre Situation zu schildern und ihre Bedarfe darzulegen.

Neben Anregungen durch die Fachkräfte, welche Methoden möglich sein könnten, sowie den Eindrücken von den Kindern und Jugendlichen während der Hospitationen, wird auch innerhalb des Jugendhilfeplanungsteams beraten und überlegt, welche Formen der Beteiligung in welcher Altersstufe angemessen sein können. Auch wenn in den verschiedenen Sozialräumen und an verschiedenen Standorten die Problemlagen teilweise unterschiedlich ausgeprägt sind, ist bei der Planung der Beteiligungsverfahren das Ziel, aus Gründen der Vergleichbarkeit aus den verschiedenen Ideen und Vorschlägen ein finales Verfahren pro Zielgruppe zu entwickeln. Bei

der Auswertung wird dann festzustellen sein, welche Bedarfe (z.B. an Angeboten) es stadtweit gibt und welche ggf. speziell in einem Sozialraum bisher noch fehlen.

Im Anschluss daran werden die entsprechenden Materialien zusammengestellt und vorbereitet. Um abzuklären, ob die Fachkräfte die ausgewählten Verfahren in ihren Einrichtungen als durchführbar bewerten, mögliche Fragen zu klären und Durchführungstermine abzustimmen, finden Treffen sowie Telefonate mit den entsprechenden Verantwortlichen statt. Ziel ist es, Anfang März 2020 mit den Beteiligungsverfahren zu starten. Letztendlich müssen diese aufgrund der Kita- und Schulschließungen sowie der weiteren Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in veränderter Form stattfinden. Die Verfahren werden dazu bestmöglich der Situation angepasst, worauf in *Kapitel 5* näher eingegangen wird.

### 4.5 Handlungsempfehlungen

#### **Entwicklung möglicher Maßnahmen und Abstimmung dieser mit den Fachkräften**

Nach der Durchführung aller Beteiligungsverfahren – d.h. sowohl der Workshops als auch der Befragungen der betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihren Eltern – werden die so ermittelten Informationen und Daten zusammengefasst und ausgewertet, um die Bedarfe der in Hagen von Armut gefährdeten und betroffenen Familien herauszufiltern und zu schauen, welche spezifischen Bedarfe es in den einzelnen Sozialräumen gibt. Aus diesen Ergebnissen werden dann Handlungsempfehlungen abgeleitet, aus denen – unter Einbezug der bereits bestehenden Angebote – zukünftig ein Konzept mit neuen bzw. optimierten Maßnahmen und Angeboten entwickelt werden soll, welches ihre Situation langfristig verbessert.

In einem weiteren ursprünglich für Ende Juni 2020 geplanten Workshop sollen diese Handlungsempfehlungen den gemäß § 78 SGB VIII der Stadt Hagen organisierten Arbeitsgemeinschaften sowie den Fachkräften, die an den Workshops teilgenommen haben, vorgestellt und mit ihren Mitgliedern diskutiert werden. Leider kann auch dieses Treffen aufgrund der gegebenen Umstände nicht wie ursprünglich geplant stattfinden (siehe § 11 und § 12 CoronaSchVO, Fassung 27.04.2020). Stattdessen findet am 28.08.2020 eine kleinere Version der geplanten Veranstaltung mit einer begrenzten Teilnehmerzahl statt (siehe *Kapitel 7.2*). Den Teilnehmer\*innen des Planungstreffens (bezüglich der beteiligten Fachbereiche, Abteilungen und Institutionen siehe *Kapitel 4.1*) werden die Handlungsempfehlungen anschließend separat bei einem weiteren fachbereichsübergreifenden Planungstreffen im September 2020 präsentiert und mit ihnen besprochen. Zum Aufbau eines wiederkehrenden Berichtswesens wird sich in folgenden Terminen mit den Beteiligten zudem darauf verständigt, welche der Daten zukünftig erhoben und zusammengeführt werden (können). Das Ziel der geplanten, regelmäßigen Erhebung der Daten sowie einer damit einhergehenden Berichterstattung zielt darauf ab, Veränderungen nachzuzeichnen und dadurch zu überprüfen, ob sich die zu planenden Maßnahmen und Angebote tatsächlich auf die Lebenssituationen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien auswirken und sie positiv beeinflussen – das heißt ob sie wirksam sind oder verändert bzw. angepasst werden müssen.

#### **4.6 Politikbeteiligung und Entscheidung**

##### **Vorstellung der Ergebnisse in verschiedenen politischen Gremien und im Rat der Stadt Hagen**

Zum Abschluss des Projektes werden die Erkenntnisse, die sich aus den Workshops und den verschiedenen Beteiligungsverfahren ergeben haben, sowie eine Auswertung der von den Teilnehmenden des Planungstreffens zur Verfügung gestellten aktuellen Daten, schriftlich festgehalten. Dieser Bericht wird schließlich in den politischen Gremien (in den Bezirksvertretungen, dem Jugendhilfeausschuss, dem Sozialausschuss...) sowie abschließend dem Rat der Stadt Hagen vorgestellt.

## 5. Beteiligungsverfahren: Planung und Durchführung

Neben der Planung und Durchführung der Workshops, in denen die Fachkräfte mittels verschiedener Fragestellungen hinsichtlich ihrer Einschätzung der Armutssituation im Sozialraum sowie in Hagen insgesamt und nach möglichen Bedarfen befragt werden (siehe hierzu *Kapitel 4.3*), entwickelt die Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit den Fachkräften verschiedene auf das Alter der teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und Eltern abgestimmte Partizipationsverfahren (siehe *Kapitel 4.4*), welche in diesem Kapitel vorgestellt werden. In Abbildung 19 ist das ursprüngliche Planungskonzept der Beteiligung abgebildet. Im Verlauf des Kapitels wird – bezogen auf die verschiedenen Institutionen, in denen Beteiligungsverfahren durchgeführt werden (sollten) – zunächst der geplante Verlauf beschrieben. Im Anschluss daran werden mit der Corona-Pandemie zusammenhängende Änderungen im Ablauf dargelegt.<sup>25</sup>

	Befragte (Alter)	Zielgruppe & Gruppen- größe	Verfahren / Methode	Ort	Involvierte Personen
Kita	5 - 6 Jahre	Kleingruppen (4 - 5 Kinder)	Memory: Wann ist man reich? Zahnbürste, Auto, Flug- zeug...	in den Räum- lichkeiten der Kitas	JHP mit Un- terstützung der Fachkräfte
OGS und Schul- sozialar- beit	9 - 10 Jahre (3. - 4. Klasse)	Kleingruppen (5 - 6 Kinder)	Gestaltung von Plakaten: Wie stellt ihr euch euren Sozialraum vor?	In den Räum- lichkeiten der Schulen / OGS	JHP mit Un- terstützung der Fachkräfte
Jugend- zentren	11 - 18 Jahre	Einzeln oder Kleingruppe (2 - 3 Kinder / Jugendliche)	Blitzlicht: Fragen im Gespräch	In den Ju- gendzentren zu den Öff- nungszeiten	JHP mit Un- terstützung der Fachkräfte
Familien- beglei- tung	Eltern	Einzel- gespräche (insgesamt mind. 3 Famili- en pro Sozial- raum)	Interview mit Leitfaden (Fragebogen)	In den Büros der Familien- begleitungen oder bei Haus- besuchen	Familienbe- gleiterinnen und -begleiter

Abb. 19: Planungskonzept der Beteiligungsverfahren

<sup>25</sup> Da sich der Großteil der Fachkräfte aus den Einrichtungen, in denen die Beteiligungen geplant gewesen sind, flexibel auf die veränderte Situation eingestellt hat, ist es trotz der Umstände möglich gewesen, die Beteiligungsverfahren durchzuführen, auch wenn es in einer anderen Form stattgefunden hat, als ursprünglich geplant. An dieser Stelle daher noch einmal: Vielen Dank dafür!

## 5.1 Kindertageseinrichtungen (Kita)

Aus jedem Sozialraum wird eine Kita angefragt, in der das Beteiligungsverfahren stattfinden könnte. Die Rückmeldungen sind hier zum großen Teil sehr positiv. Geplant ist, dass in Kleingruppen (4 - 5 Kinder, Mädchen und Jungen gemischt) aus Vorschulkindern (5 - 6 Jahre) mittels eigens hergestellter „Memory-Karten“ über die auf den Karten abgedruckten Gegenständen wie einem Auto, einem Hubschrauber aber auch alltäglicher Gegenstände wie einer Zahnbürste, einem Butterbrot und einem Bett gesprochen wird. Da die Beteiligungsverfahren im Anschluss an die Workshops mit den Fachkräften geplant und durchgeführt werden, werden die aus den Veranstaltungen resultierenden Ergebnisse und Erkenntnisse an dieser Stelle bereits mit einbezogen (z.B. fehlendes Frühstück, siehe *Kapitel 6.1.1.3*).

- Was siehst du auf dem Bild?
- Wer von euch hat denn alles ...?
- Haben eure Eltern ...?
- Kennst du jemanden, der ... hat?
- Seid ihr oft ...?
- Wer von euch hätte gerne ...?
- Bist du, wenn du groß bist, reich, wenn du ... besitzt? <sup>26</sup>
- ...



Abb. 20: Symbole auf den Memory-Karten

---

<sup>26</sup> Um kein Gefühl von Scham zu erzeugen, wird der Begriff „Armut“ in allen Beteiligungsverfahren nicht genutzt.

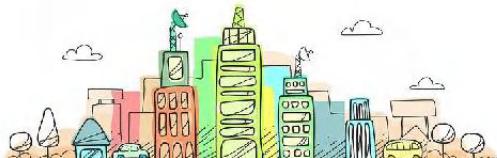
In Rücksprache mit den in ihrer Kita beschäftigten Fachkräften wählt die Kita-Leitung für die Teilnahme Kinder aus, die einerseits die Fähigkeit besitzen, hinsichtlich der Themen zu kommunizieren, auf die jedoch auch einer oder mehrere der Armutsindikatoren zutreffen. Gemeinsam mit einer Fachkraft vor Ort, die die Kinder kennt, soll das Beteiligungsverfahren – selbstverständlich erst nach der Einwilligung der Eltern – in einem separaten Raum der entsprechenden Kita stattfinden. Geplant ist, die Memory-Karten umgedreht auf den Boden zu legen. Es setzen sich alle auf den Boden um die Karten herum. Nacheinander darf jedes Kind reihum immer eine Karte aufdecken, dann wird über das darauf abgedruckte Motiv (siehe Abbildung 20) gesprochen. Die Dauer des gesamten Beteiligungsverfahrens pro Kita wird dabei abhängig von der Aufmerksamkeitsspanne der Kinder gemacht, ca. 20 Minuten bis eine halbe Stunde sind geplant. Bei der Durchführung wird darauf geachtet, sich an der Sprache der Kinder zu orientieren. Mittels eines Diktiergerätes sollen die Gespräche aufgezeichnet werden, um sie nachher entsprechend nachvollziehen zu können. Die Eltern der Kinder werden um ihr Einverständnis gebeten.

Aufgrund der Kita-Schließungen in Nordrhein-Westfalen seit dem 16.03.2020, dem Betretungsverbot und der anschließenden Ungewissheit bezüglich der Wiedereröffnung, die letztlich am 15.06.2020 stattfindet, ist es leider nicht möglich, das Verfahren wie oben beschrieben umzusetzen. Stattdessen werden die Memory-Karten in mehrfacher Ausfertigung (ein Satz Karten pro Kita) angefertigt und mit einer beiliegenden kurzen „Anleitung“ sowie den Beispielfragen an die Kitas mit der Bitte versendet, dass die Fachkräfte das „Spiel“ mit den Kindern durchführen, die Ergebnisse notieren und sie der Jugendhilfeplanung zur Verfügung stellen. Dabei können die Kitas entscheiden, ob es während der aktuellen Situation für sie möglich ist, an dem Projekt teilzunehmen, oder nicht. Außerdem wird es ihnen freigestellt, aufgrund der Umstände (z.B. keine Durchmischung der Gruppen; lediglich Notbetreuung etc.) in der Form sowie in der Gruppengröße und -zusammensetzung zu variieren, je nachdem wie es in den Ablauf passt. Außerdem werden sie darum gebeten, aufzuschreiben, wie sich die Gruppe zusammensetzt – selbstverständlich ohne Namen oder weitere personenbezogenen Daten zu erheben, um die Anonymität der Kinder zu gewährleisten. Letztendlich nehmen trotz der gegebenen Umstände vier der ursprünglich fünf vorgesehenen Kindertageseinrichtungen teil.

### **5.2 Offene Ganztagschule (OGS) und Schulsozialarbeit**

Für die Kinder in den Grundschulen wird ein anderes Verfahren entwickelt und durchgeführt. Während der OGS-Betreuung – bzw. an einer Schule eingebaut in den Unterricht –, soll das untenstehende Plakat (siehe Abb. 21) in einer Kleingruppe von 5 - 6 von der Schulsozialarbeit bzw. der OGS-Leitung ausgewählten Kindern in einem abgetrennten Bereich oder Raum ausgefüllt werden. Die Kinder bekommen dazu – so die Planung – kleine, farblich zu den Feldern auf dem Plakat passende Karten, auf die sie schreiben können und die anschließend den Spalten zugeordnet und dort hineingeklebt werden. Falls sie selber nicht schreiben möchten, wird die Methode in eine Zuruf-Abfrage verändert. Eine Unterstützung der Fachkräfte – falls not-

wendig – ist sichergestellt. Bei den Fragen wird sich einerseits auf das Zuhause der Kinder bezogen (linke Spalte), andererseits auf den Sozialraum (rechte Spalte).

	 <p>zu Hause</p>	 <p>in meinem Stadtteil</p>
Wo und wie lebst du?		
Was findest du gut?		
Was findest du doof?		
Was machst du, wenn du nicht zur Schule gehst?		
Was würdest du ändern?		

**Abb. 21: Beteiligungsverfahren 4. Klasse (OGS und Schulsozialarbeit)**

Während dieses Beteiligungsverfahrens wird z.B. über folgende Fragen gesprochen:

- Mit wem lebst du zusammen?
- Wie viele Geschwister hast du?
- Hast du ein eigenes Zimmer?
- Fühlst du dich wohl zu Hause?
- Hast du einen Spielplatz/Park/Bolzplatz in deiner Umgebung?
- Gefällt es dir dort, wo du wohnst?
- ...

Um Stigmatisierung zu vermeiden, wird „Armut“ hier – ebenso wie in den Kitas und bei den Familien – absichtlich nicht benannt bzw. danach gefragt. Die Eltern werden von der Teilnahme der Kinder mittels eines Elternbriefs oder persönlicher Gespräche mit den Fachkräften in Kenntnis gesetzt und um ihr Einverständnis gebeten.

Auch an dieser Stelle ist aufgrund der Schulschließungen eine Veränderung des ursprünglich geplanten Verfahrens notwendig. Aufgrund dessen werden die OGS-Leitungen sowie die Schulsozialarbeit darum gebeten, dass sie das Plakat während der Notbetreuung gemeinsam mit einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern ausfüllen. Ihnen werden ebenfalls eine kurze Anleitung und die Beispielfragen mitgeschickt. Letztendlich wird in den Schulen unterschiedlich vorgegangen. Während in

einer Schule mit Unterstützung der OGS-Kräfte, der Klassenlehrer\*in sowie der Schulleitung das ausgedruckte Plakat von verschiedenen Schülerinnen und Schülern ausgefüllt wird (siehe Abb. 32 in *Kapitel 6.2.2*), wird die Beteiligung in einer weiteren Schule nach der Wiedereröffnung in einem Klassenverband durchgeführt (vgl. Abb. 31 in *Kapitel 6.2.2*). Zwei weitere Schulen wählen den ursprünglichen Weg der Kleingruppen, wobei direkt auf das Plakat geschrieben wird. Insgesamt nehmen vier der fünf ursprünglich geplanten Schulen (OGS / Schulsozialarbeit) teil.

### 5.3 Jugendzentren

#### Leitfaden (Blitzlicht, kleine Gruppe von Jugendlichen)

##### Allgemeines

- Alter
- Wohnort (Stadtteil)
- Schule / Ausbildung / Sonstiges
- Familie / Geschwister
- Eigenes Zimmer
- Fühlst du dich wohl, wie du wohnst?

##### Finanzielles

- Bekommt ihr Taschengeld?
- Wofür gibst du im Monat am meisten Geld aus?
- Reicht das Geld?

##### Freizeitgestaltung

- Mit wem und wo seid ihr in eurer Freizeit zusammen?
- Was macht ihr dann so?
- Verein?

##### Mobilität

- Wie mobil bist du?
- Wie kommst du von A nach B? (zu Fuß, Fahrrad, Bus/Bahn, Auto?)
- Schokoticket?

##### Stadtteil

- Was gefällt dir gut/nicht gut?
- Was würdest du ändern?
- Kennt ihr Angebote im Stadtteil?
- Sind die Angebote interessant für dich?
- Welche zusätzlichen Angebote?

##### Abschluss

- Hab ich was vergessen zu fragen, was für euch wichtig ist?

**Abb. 22: Blitzlicht Jugendzentrum**

In den Jugendzentren ist die erste Überlegung, dass die für das Projekt verantwortliche Jugendhilfeplanerin mit einzelnen Jugendlichen spricht und dabei eine Art Fragebogen ausfüllt. Nach Rücksprache mit den Fachkräften vor Ort wird diese Planung jedoch noch einmal überarbeitet, da die Jugendlichen von den Fachkräften unterschiedlich eingeschätzt werden und in einer der Einrichtungen angemerkt wird, dass es im Hinblick auf die dortigen Besucher besser wäre, Befragungen in Kleingruppen durchzuführen.

Dementsprechend wird ein Leitfaden entwickelt, der mit zwei oder drei freiwilligen Jugendlichen gleichzeitig innerhalb der Öffnungszeiten des Jugendzentrums durchgeführt werden soll (siehe Abb. 22). Die Fachkräfte sichern diesbezüglich ihre Unterstützung zu und sprechen bereits im Voraus die Jugendlichen, die regelmäßig zu ihnen kommen und von denen sie sich eine Teilnahme vorstellen können, an.

Auch in den Jugendzentren kann das Beteiligungsverfahren aufgrund der Schließung der Einrichtungen wegen der Corona-Pandemie nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden. Da allerdings von einigen der Jugendzentren zurückgemeldet wird, dass über verschiedene digitale Plattformen weiterhin Kontakt zu den Jugendlichen bestehe, die sonst in der Einrichtung seien und sich somit weiterhin regelmäßig bis täglich mit ihnen ausgetauscht werde, wird schließlich doch auf den Fragebogen – in angepasster Form – zurückgegriffen. Der veränderte Plan sieht vor, den Jugend-

lichen diesen Fragebogen (siehe Anhang II) über die Fachkräfte der Jugendzentren in digitaler Form zukommen zu lassen und dass diese die Ergebnisse in gesammelter Form und anonym an die Jugendhilfeplanung zurückschicken. Da dieser Plan letztendlich allerdings auch nicht funktioniert, werden schließlich die Fragebögen in den Jugendzentren, denen es trotz der Situation möglich ist, mitzuwirken, stattdessen ausgedruckt und an die Kinder und Jugendlichen verteilt, nachdem die Einrichtungen wieder öffnen dürfen. Letztlich haben sich die zwei der fünf Jugendzentren beteiligt, die auch zuvor mit den Jugendlichen digital in Kontakt gestanden haben.

### 5.4 Familienbegleitung

Im Rahmen der Beteiligung sollen auch die Familien nach ihren Lebensumständen und ihren Bedarfen befragt werden. Da die in Hagen in den verschiedenen Sozialräumen eingesetzten Familienbegleiter\*innen bereits ein vertrauensvolles Verhältnis zu vielen Familien aufgebaut haben, werden sie darum gebeten, diesen Zugang zu nutzen, um den Eltern die Möglichkeit zu geben, sich zu der Thematik zu äußern. Dabei ist es den Fachkräften überlassen, die Familien auszuwählen. Allerdings werden sie darum gebeten, dass einer oder mehrere der Indikatoren auf die Familie zu treffen. Es geht dabei vor allem darum, zu schauen, in welchen Bereichen weitere Unterstützung benötigt wird und wie sie ihren Wohnraum und die Angebote in ihrem Sozialraum empfinden.

Die Familienbegleiter\*innen bekommen zur Orientierung einen Leitfaden in Form eines Fragebogens zur Verfügung gestellt (siehe Abb. 23; siehe Anhang III). In einem vorbereitenden Treffen werden die Fragen gemeinsam durchgegangen und Unklarheiten beseitigt. Außerdem werden die Fachkräfte darauf hingewiesen, dass sie – je nach Verlauf der Befragung – die Fragen gerne auch umformulieren dürfen oder in der Reihenfolge variieren können. Einleitend werden die Familien z.B. nach der Anzahl der Kinder gefragt. Ferner behandeln die Fragen die Zufriedenheit mit der Wohnsituation und dem Sozialraum, in dem sie leben. Hier erhalten sie die Möglichkeit, zu äußern, wie es ihnen gefällt und auch, was genau sie gut finden bzw. was sie stört. Darüber hinaus werden sie gefragt, welche Angebote sie in ihrem Stadtteil kennen und wie zufrieden sie mit diesen sind. Die Familienbegleiter\*innen werden gebeten, der Jugendhilfeplanung die Fragebögen bis Ende April 2020 zukommen zu lassen.

1) Wie viele Kinder haben Sie und wie alt sind Ihre Kinder?

Kinder Alter: \_\_\_\_\_

2) Gehen Ihre Kinder in die Kita, Grundschule, weiterführende Schule oder machen sie eine Ausbildung? (Bitte jeweils Anzahl der Kinder angeben)

Kita	<input type="checkbox"/>	Grundschule (+ OGS)	<input type="checkbox"/>	Grundschule (- OGS)	<input type="checkbox"/>
Förderschule	<input type="checkbox"/>	Realschule	<input type="checkbox"/>	Sekundar-/Hauptschule	<input type="checkbox"/>
Gesamtschule	<input type="checkbox"/>	Gymnasium	<input type="checkbox"/>	Ausbildung	<input type="checkbox"/>
Fachhochschule	<input type="checkbox"/>	Universität	<input type="checkbox"/>	nichts davon	<input type="checkbox"/>

Sonstiges: \_\_\_\_\_

3) Was machen Ihre Kinder in ihrer Freizeit?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Abb. 23: Fragebogen Familienbegleitung**

Da die Familienbegleiter\*innen seit Anfang März 2020 nicht mehr persönlich, allerdings größtenteils telefonisch und per Mail mit den Familien in Kontakt stehen, werden sie auf Anregung einer der Familienbegleiterinnen darum gebeten, dass sie die Interviews mit den Familien – falls möglich – bis Ende Mai 2020 durchführen und im Anschluss die ausgefüllten Bögen der Jugendhilfeplanung per Mail zusenden.<sup>27</sup> Insgesamt nehmen 17 Familien bzw. Eltern(teile) an der Befragung teil.

---

<sup>27</sup> Es könnte sein, dass durch die veränderte Methode die Auswahl auf andere Familien fällt, als es ansonsten der Fall gewesen wäre (z.B. wegen fehlendem Kontakt, Sprachbarrieren am Telefon...).

## 6. Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung: Auswertung

Um an bestehende Strukturen und Bedarfe angepasste Maßnahmen und Angebote entwickeln, planen, und durchführen zu können, sind sowohl die Erhebung des „Ist-Zustandes“ (= Bestandserhebung) als auch die Bedarfsermittlung in Zusammenarbeit und Kommunikation mit den vor Ort tätigen Fachkräften als auch mit den Betroffenen selbst unerlässlich. Im diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Workshops (siehe *Kapitel 6.1*) ebenso wie die Resultate der Beteiligungsverfahren mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien (siehe *Kapitel 6.2*) dargestellt.

### 6.1 Fachkräfte in den Sozialräumen

Laut der Fachkräfte lässt sich Armut in verschiedenen Bereichen (vor allem finanziell, Gesundheit, Bildung) erkennen. Es sei demnach schwierig, eine allgemeingültige Definition zu finden. Letztlich handle es sich um einen Kreislauf, da die Ursachen und Auswirkungen häufig miteinander zusammenhängen und sie sich gegen- bzw. wechselseitig bedingen und beeinflussen.<sup>28</sup>

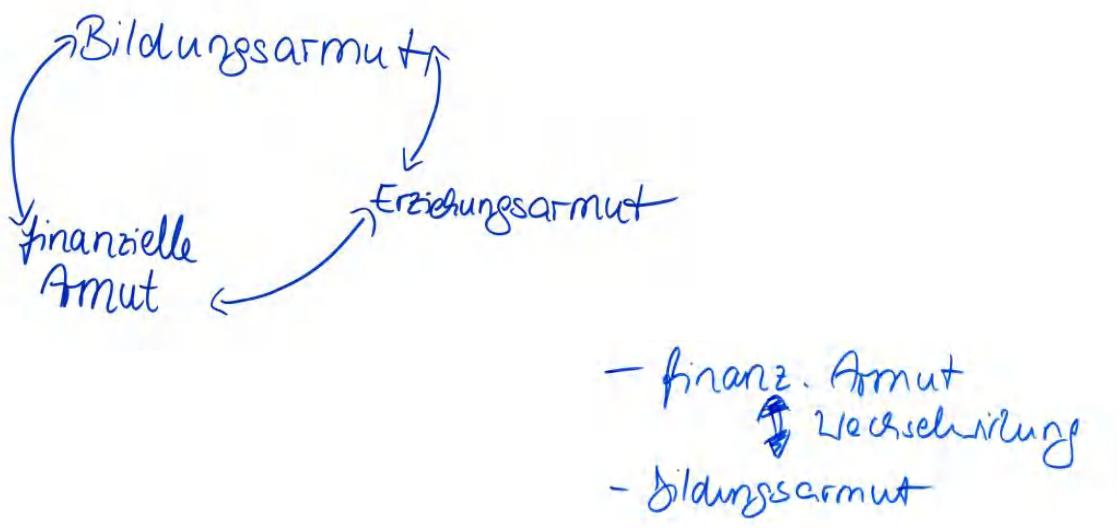


Abb. 24: Kreislauf und Wechselwirkungen

Insgesamt differenzieren die Fachkräfte während der Workshops die in Abbildung 25 dargestellten Bereiche voneinander, an bzw. in denen sie Armut bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien erkennen (können). Um möglichst nah an ihren Beobachtungen und ihrer Einschätzung zu bleiben, wird sich an ebendiesen Bereichen auch im weiteren Verlauf des Berichtes orientiert. Wie bereits oben angemerkt, sind sie jedoch alle eng miteinander verknüpft.

<sup>28</sup> Gerda Holz (2019) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei der Betrachtung von Armut der Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen richtig interpretiert werden müsse, denn je nach Verständnisweise komme es ansonsten zu vollkommen anderen Rückschlüssen und entsprechend auch zu anderen Ansatzpunkten der Armutsvorbeugung: „Eine große Gefahr besteht [...] in der Umkehrung des Zusammenhangs von Ursachen und Wirkungen, sodass aus >Armut und Bildungsfolgen< rasch >Bildungsarmut< oder aus >Armut und gesundheitliche Folgen< rasch >Gesundheitsarmut< wird“ (Holz 2019: 5).

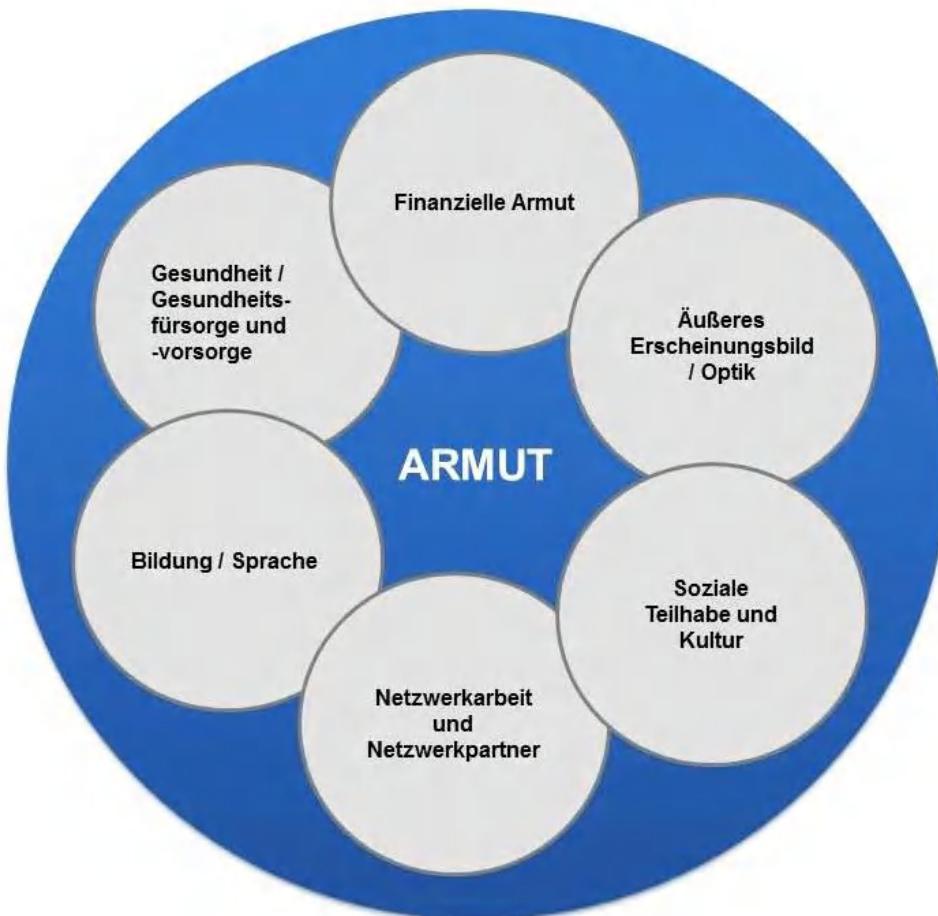


Abb. 25: Armutsbereiche (eigene Darstellung)

### **6.1.1 Gruppenarbeit – Frage 1**

**Woran erkennen Sie Armut bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Ihrem Sozialraum?**

Die Einschätzung, ob ein Kind oder ein Jugendlicher in Armut aufwächst, treffen die Fachkräfte zumeist auf der Basis ihrer Beobachtung(en). Allerdings weisen sie diesbezüglich wiederholt darauf hin, dass es sich immer nur um Indikatoren handelt, die auf eine Armutsproblematik hinweisen können. Es gebe daher immer auch Ausnahmen. Im Folgenden werden die Bereiche beschrieben, in denen sich von den Fachkräften Faktoren bzw. Indikatoren, die auf Armut hinweisen können, beobachten lassen.

#### **6.1.1.1 Finanzielle Armut**

Finanzielle Armut kann „gut“ gemessen werden und hat Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche (z.B. Ernährung, soziale Teilhabe, Bildung, äußeres Erscheinungsbild...), weswegen sie vielfach als Hauptindikator genutzt wird, um Armut festzustellen. Den Fachkräften fällt die finanzielle Armut von Familien durch die Beobachtung verschiedener Faktoren auf: Neben dem Fehlen passender Kleidung und von Materialien („unvollständig“, „kaputt“, „nicht vorhanden“; „Plastiktüten statt Rucksäcke“), äußere sich finanzielle Armut außerdem darin, dass beim Zählen von Gel-

dern wie Essensgeld häufig der Wunsch nach Ratenzahlung oder Stundung bestehen und lange auf Geldabgaben gewartet werden müssen („Sie müssen bis zum nächsten Monat warten, dann hat Mama wieder Geld.“).<sup>29</sup> Vor allem am Monatsende würde aufgrund von Geldmangel bei vielen Kindern das Frühstück fehlen oder die Qualität nachlassen (siehe *Kapitel 6.1.1.3*). An kostenpflichtigen Angeboten können viele der Kinder und Jugendlichen grundsätzlich nicht teilnehmen, weswegen bereits weitestgehend darauf verzichtet werde. Doch selbst wenn die Aktivitäten kostenfrei seien, sei es für einige Familien aufgrund der Erreichbarkeit (z.B. fehlendes Ticket) nicht möglich, sie wahrzunehmen. Daraus resultiert, dass die Angebote soweit es möglich ist innerhalb der Sozialräume durchgeführt werden (sollten).

Ein weiterer Hinweis auf eine Armutssproblematik in der Familie sei die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT), denn diese Berechtigung sei Kindern und Jugendlichen aus finanziell schlecht gestellten Familien vorbehalten. Zwar sei der Bezug dieser Leistungen in Hagen noch immer gering. Dennoch beschreiben einige Fachkräfte, insbesondere aus dem Bereich Schule, dass die Anzahl der BuT-Anträge – und damit die Möglichkeit der Teilhabe am kulturellen Leben wie z.B. Sportvereinen, Musikschule, Klassenfahrten, OGS... – im Verlauf der letzten Jahre zugenommen habe. Das hänge unter anderem damit zusammen, dass in vielen Familien aufgrund älterer Geschwisterkinder mittlerweile bekannt sei, dass es diese Leistungen gibt. Zudem sei sowohl in den Kitas als auch in den OGS sozialraumübergreifend zu beobachten, dass es mehr Anträge auf Unterstützung hinsichtlich des Mittagessens gebe, seit die Selbstbeteiligung von einem Euro pro Tag wegfallen. Allerdings wird beschrieben, dass die Beantragung häufig mit Schwierigkeiten verbunden sei, da es sich um einen großen bürokratischen Aufwand handle (pro Aktivität ein Antrag<sup>30</sup>), dem die Familien selbstständig nicht gewachsen seien. Das erkennen die Fachkräfte einerseits daran, dass aufgrund des Aufwands der Anträge – auch wenn die Familien kein Geld haben – für geringe Ausgaben (z.B. Stockbrot, Martinsbrezel o.ä.) zumeist kein Antrag gestellt werde, was dazu führe, dass die Kinder an solchen Angeboten nicht teilnehmen können. Andererseits weisen auch die hohen Zahlen hinsichtlich der Inanspruchnahme von Unterstützung bei der Bearbeitung von BuT-Anträgen durch viele Familien (Hinweis auf die Leistungen durch das Mitgeben der Bögen durch die Kitas; Unterstützung beim Ausfüllen und Wegbringen der Anträge durch Schulsozialarbeit und Familienbegleitung) darauf hin, dass sowohl die Leistungen als auch die Unterstützung bei deren Beantragung dringend gebraucht werden.

Auf finanzielle Schwierigkeiten weise ebenfalls die Tatsache hin, dass sich viele Familien hinsichtlich weiterer finanzieller Leistungen (z.B. Kinderzuschlag) sowie bei der Bearbeitung von Inkassoanträgen Beratung und Unterstützung bei den Fachkräften

---

<sup>29</sup> Hier wird z.B. drauf hingewiesen, dass bezüglich solcher Zahlungen (z.B. Kopiergeld) teilweise ebenfalls Eltern gemahnt werden, die laut der Fachkräfte die Möglichkeit hätten, das Geld zu zahlen, es aber trotzdem nicht tun.

<sup>30</sup> Auch wenn die Anbieter dann einen neuen Gutschein anfordern würden und die Familien nicht einmal selber daran denken müssen, empfinden es viele von ihnen als zu aufwendig, immer wieder einen neuen Antrag ausfüllen zu müssen. Außerdem brauche das Jobcenter teilweise sehr lange, um die Anträge zu bearbeiten. Auch sei das System, das Geld vorstrecken zu müssen, vielen Familien – gerade weil diese tagtäglich mit Geldsorgen und Existenzängste konfrontiert seien –suspekt.

suchen. Demgegenüber stehe jedoch vielfach die Außendarstellung der Familien, was von den Fachkräften als Paradoxon beschrieben wird: So seien vielfach Statussymbole – ein teures Smartphone, eine Konsole, ein großer Fernseher, aber auch „gemachte“ Fingernägel oder Tattoos – vorhanden und würden deutlich nach außen dargestellt. Die Tatsache, dass Kinder armer Familien z.T. von ihren Eltern mit dem Taxi von der Schule abgeholt werden, weise – ebenso wie die oben genannten Gegenstände und äußerlichen Merkmale – auf einen problematischen Umgang mit Geld hin. Gleichzeitig handle es sich dabei um den Versuch, vermutlich vielfach aus Scham nach außen hin die finanzielle Situation der Familie zu verstecken. Zudem sei die Anschaffung teurer technischer Geräte häufig eine Ausdrucksweise von Fürsorge seitens der Eltern gegenüber ihrer Kinder.

#### 6.1.1.2 Äußeres Erscheinungsbild / Kleidung

Auch anhand des äußeren Erscheinungsbildes (vor allem Kleidung) lasse sich Armut von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien erkennen. Neben fehlendem Sportzeug und fehlender Wechselwäsche (in der KiTa), würden viele Kinder unangemessene und nicht wettergerechte Kleidung tragen und einige Eltern müssten z.B. erst auf die Notwendigkeit von Herbstkleidung hingewiesen werden, da die Kinder nach wie vor mit Sandalen und ohne entsprechende Jacke erscheinen. Viele Kinder und Jugendliche aus armen Verhältnissen würden zudem häufig zu große oder zu kleine Kleidungsstücke und Schuhe – häufig von ihren älteren Geschwistern – tragen, die vielfach kaputt und schmutzig – da bereits mehrfach getragen – seien. Dass für neue Kleidung kein Geld vorhanden ist, kommunizieren die Kinder auch gegenüber den Fachkräften („Können wir uns gerade nicht leisten.“ Oder „Mama kriegt am Donnerstag wieder Geld.“). Allerdings wird von einer Gruppe darauf hingewiesen, dass aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes nicht immer pauschal auf die finanzielle Situation einer Familie geschlossen werden könne: Nicht jede zerrissene Jeans oder jedes verwaschene T-Shirt sei demnach ein Zeichen schwieriger finanzieller Verhältnisse. Darüber hinaus gebe es auch Familien, denen optisch nicht anzusehen sei, dass sie von Armut betroffen sind, da sie auch mit dem wenigen, das sie haben, auf das eigene Äußere sowie auf das ihrer Kinder achten. Auch das Erscheinungsbild im Sinne von Körperpflege (Haare, Fingernägel) wird während der Workshops thematisiert, worauf im weiteren Verlauf des Berichtes noch näher eingegangen wird (siehe Kapitel 6.1.1.2). Auch auf den Haarschnitt werde in den Familien häufig wenig Wert gelegt. Zusammenfassend stellt das äußere Erscheinungsbild durchaus einen Faktor dar, der lediglich auf Armut hinweisen kann.

#### 6.1.1.3 Gesundheit / Gesundheitsfürsorge und -vorsorge

Auch auf den Bereich Gesundheit / Gesundheitsfürsorge und -vorsorge mit den Unterpunkten Emotionale Versorgung und Erziehungskompetenz, Gesundheitsfürsorge, Ernährung sowie Bewegung und Motorik wirkt sich (Kinder- und Jugend-)Armut aus.

Im Zusammenhang mit allen Altersgruppen beschreiben die Fachkräfte, dass mit Armut der Familie ein „verwahrlostes“ Erscheinungsbild der Kinder und Jugendlichen

einhergehe. Einerseits habe dies mit fehlender Hygiene zu tun. Ein wunder Po bei Babys und Kleinkindern sowie schlechte und ungeputzte Zähne (Zahnpflege), ein unangenehmer Körpergeruch, fettige Haut und verfilzte Haare („Fettfilm“) und lange, schmutzige Fingernägel bei Kindern und Jugendlichen werden von ihnen sowohl als eine Folge fehlender finanzieller Mittel und von daher fehlender Hygieneartikel als auch von mangelndem (Gesundheits- und Hygiene-)Bewusstsein – insbesondere der Eltern, die ihren Kindern eine entsprechende Gesundheitsfürsorge nicht vorleben – oder eine Kombination von beidem beschrieben. Darüber hinaus führe fehlende Gesundheitsfürsorge (Vitamine, Bewegung, Hygiene, Impfungen...) dazu, dass die Kinder und Jugendlichen häufig krank seien. Schon im Kleinkindalter haben viele von ihnen bereits Erkrankungen wie Adipositas oder Diabetes. Außerdem wird berichtet, dass Vorsorgeuntersuchungen häufig nicht wahrgenommen würden, wodurch Erkrankungen, oder Risiken, zu erkranken, unerkannt bleiben. Das könne gesundheitliche Langzeitfolgen für die Kinder und Jugendlichen zur Folge haben.

Die (Mangel- bzw. Fehl-)Ernährung, die z.T. ursächlich für die gesundheitlichen Beschwerden ist, wird in allen Workshops angesprochen. Die Fachkräfte beschreiben, dass neben dem Mitbringen von ungesundem Frühstück, dem (häufig ausschließlich) Trinken von Softdrinks (Cola in 1,5l-Flaschen) und dem Verzehr von Chips, Süßigkeiten, Milchbrötchen und (ungetoastetem) Toastbrot und dass – insbesondere bei vielen Kindern in (städtischen) Kitas und in den Grundschulen – vor allem am Monatsende die Qualität des Frühstücks nachlässe oder die Kinder gar kein Frühstück (Pausenbrot) dabei haben. Teilweise wird vermutet, dass aus diesem Grund und damit verbundener Scham auch Kinder regelmäßig zum Monatsende in den Institutionen fehlen. Einige Eltern geben ihren Kindern auch einfach fünf Euro in die Hand, mit denen sie sich selber Frühstück kaufen sollen. Das würde häufig dazu führen, dass die Kinder mit „6 Tüten Chips und einer großen Flasche Cola“ erscheinen. Auch wird von den Fachkräften berichtet, dass viele Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Einrichtungen regelmäßig äußern, dass sie Hunger haben („Ich habe immer Hunger.“). Angebote wie Knäckebrot, trockene Brötchen etc. würden – wenn sie angeboten werden – daher sehr gerne angenommen. Von daher haben einige Schulen sich bereits angewöhnt, Lebensmittel wie Knäckebrot und Zwieback für diesen Fall vorrätig im Klassenraum zu haben (siehe *Kapitel 6.1.3.3*). Gleichzeitig beschreibt eine Lehrerin, dass sie zu Hause bereits Brote für ihre Schüler\*innen geschmiert habe, da diese regelmäßig kein Essen und auch kein Geld dabei haben, um sich etwas zu essen zu kaufen. In den Jugendzentren hingegen lässt sich – auch während des Hospitierens – beobachten, dass die Kinder und Jugendlichen dort viel Geld für Essen (z.B. Baguettes), Getränke aber auch für Süßigkeiten ausgeben (siehe auch *Kapitel 6.2.3*). Seit der Befreiung der Zuzahlung zu den BuT-Leistungen (d.h. 1,-€ / Mahlzeit) wird von den Einrichtungen außerdem beobachtet und beschrieben, dass ein deutlicher Anstieg an Kindern zu verzeichnen sei, die das Mittagessen in der Kita und OGS in Anspruch nehmen.

Einher mit der falschen oder fehlenden Nahrung gehe außerdem fehlende Bewegung. Das liege daran, dass die Kinder und Jugendlichen viel Zeit vor digitalen Medien verbringen. Die Bewegungsarmut führe dazu, dass die Bewegungen der Kinder

vielfach steif und ungelenk sind. Durch einen fehlenden Anschluss an Sportvereine („lieber zu Hause vor dem Fernseher als in einem Verein“), komme es neben der damit einhergehenden Bewegungsarmut darüber hinaus zu einem Mangel an sozialen Kontakten (siehe Kapitel 6.1.1.5). Darüber hinaus sei auch die Feinmotorik nur eingeschränkt ausgebildet. Die Verantwortung für ausreichend Bewegung ebenso wie für die Schulung der Feinmotorik werde von den Eltern häufig an die Einrichtungen (insbesondere Schule und Kita) abgegeben.

- 1) **Woran erkennen Sie Armut bei Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in Ihrem Sozialraum?**
- 2) **Wie wirkt sich Ihrer Meinung nach die beschriebene Armut aus...**
  - a) ... auf die Zielgruppe?
  - b) ... auf den Sozialraum?

① **Wir erkennen Armut an...**

- ... Qualität des Frühstücks (Anfang des Monats besser)
- ... nicht den Witterungsverhältnissen angepasste Kleidung
- ... nicht die richtige Größe (Schule, Kleidung ...)
- ... (Essenzield: Wurde nach Ratenzahlung oder Standung)
- ... teilweise fehlende Hygiene
- ... teilweise fehlende Materialien
- ... teilweise fehlende Gesundheitsfürsorge + emotionale Entwicklung

② a: **Stigmatisierung durch Gesellschaft**

- mangelndes Selbstbewusstsein
- strategische Entwicklungsstrategien, um die Armut nicht zu zeigen  
(Vermeidungs-/Lösungsstrategien)

b: **Armut drückt dem Sozialraum einen Stempel auf, der nur schwer wieder wegzubekommen ist**  
→ verfallener Stadtteil

**Abb. 26: Beispiel Ergebnisplakat Gruppenarbeit**

Von den Fachkräften werden darüber hinaus auch die emotionale Entwicklung und die Auswirkungen fehlender Fürsorge bzw. mangelnder emotionaler Versorgung der Kinder und Jugendlichen angesprochen. Demnach seien diese häufig bis zum zeitlichen Maximum in den Einrichtungen, weil – so vermuten sie – die Eltern keine Lust haben, sich mit ihnen zu beschäftigen (z.B. auf den Spielplatz gehen) und aufgrund fehlender Erziehungskompetenz häufig mit der Erziehung überfordert seien. Selbst wenn sie Zeit haben, würden sich viele Eltern nicht mehr ausgiebig mit ihren Kindern

beschäftigen. Auch die Kommunikation zwischen Kindeseltern und Kindern – ebenso wie zwischen Kindern untereinander – sei häufig wenig ausgeprägt. Diese soziale und emotionale Vernachlässigung seitens der Eltern zeigt sich beispielsweise darin, dass die Kinder die Nähe zu den Fachkräften suchen (z.T. wird ihr Verhalten sogar als „distanzlos“ beschrieben), sie ein großes Mitteilungsbedürfnis haben und sich freuen, wenn sie von diesen in den Arm genommen werden oder anderweitig Interesse gezeigt bekommen. Zudem wird von einer niedrigen Frustrationsgrenze berichtet.<sup>31</sup> Die Kinder und auch Jugendlichen haben häufig bereits nach kurzer Zeit keinen Lust mehr, sind unkonzentriert und wenn sie z.B. sehen, dass sie bei einem Spiel nicht gewinnen werden, reagieren sie mit Abbruch des Spiels.

Auch die Überforderung der Eltern (sie wollen „ihre Ruhe haben“) und ihre fehlende Erziehungskompetenz werden dadurch deutlich, dass sie gerne die Verantwortung an die Einrichtungen abgeben. Ihnen fehlt es an kindgerechten Handlungskonzepten und sie haben Probleme, Hinweise und Regeln umzusetzen und einzuhalten und die Kinder und Jugendlichen bei Nichteinhalten zu sanktionieren. So komme es häufig vor, dass die Fachkräfte darum gebeten werden, ob sie nicht mit dem Kind schimpfen könnten, wenn es (zu Hause) etwas „falsch“ gemacht hat, da sie es selbst nicht aushalten können, wenn ihr Kind schreit. Sanktionen wie das Wegnehmen der Spielkonsole sei vielen Eltern aus ebendiesem Grund auch nicht möglich und wird entsprechend auch nicht konsequent genutzt, weil sie in diesem Fall nicht wissen, wie sie ihr Kind sonst beschäftigen sollen („Kinder werden vor den Fernseher oder die Playstation gesetzt, um sie >auszuschalten.<“). Gleichzeitig fehle ihnen häufig die Einsicht dahingehend, konsequent vorzugehen und ihren Kindern Regeln aufzuzeigen. Sie können nicht auf die Bedürfnisse ihrer Kinder eingehen und nehmen sich vielfach auch nicht die Zeit für Gespräche mit ihnen. Vielfach nicht mit Sprachbarrieren, sondern mit dem Bildungsstand zusammenhängend, hat der Großteil der Eltern darüber hinaus Verständnis- und Umsetzungsprobleme, was Anregungen durch die Kita oder die Schule angeht. Sie verstehen nicht, warum Sprache und Spielen für die Entwicklung des Kindes förderlich und wichtig sind. Das wird auch als Grund angenommen, weswegen sie kostenlose Angebote (z.B. Bücherei) nicht annehmen. Als Antwort z.B. auf den Hinweis hinsichtlich wettergerechter Kleidung antworten sie, dass ihr Kind das nicht anziehen wollte. Das verweise, so die Fachkräfte, ebenfalls auf fehlende Erziehungskompetenz. Anstelle von Büchern, Kleidung o.ä., würden die Eltern ihren Kindern – unabhängig von ihrer finanziellen Situation – außerdem auf jeden Fall technische Geräte (z.B. einen großen Fernseher, Smartphones...) kaufen, da sie diese Gegenstände als Zeichen von Wohlstand ansehen. Ihre Außendarstellung scheine ihnen besonders wichtig zu sein (siehe *Kapitel 6.1.1.1*).

Problematisch gestalten sich diese fehlenden Regeln und Rahmenbedingungen insofern, als sie den Kindern in ihrer Entwicklung Sicherheit und Orientierung geben. Darüber hinaus resultiere die oft fehlende Fürsorge seitens der Eltern darin, dass Werte sowie Fähig- und Fertigkeiten (z.B. Schleifen binden, Fahrrad fahren,

---

<sup>31</sup> Allerdings wird auch an dieser Stelle angemerkt, dass diese Verhaltensweisen ebenso von Kindern reicher Eltern gezeigt werden, die sich aufgrund anderer Umstände ebenfalls wenig um die emotionale Versorgung ihrer Kinder kümmern.

schwimmen) nicht weitergegeben werden. Dementsprechend merken die Fachkräfte an, dass es auch wichtig sei, die Eltern zu erreichen und sie „an die Hand zu nehmen“, denn jegliche Form von Armut beginne im Elternhaus und bei den Eltern.

Vielfach wird auch von diffusen Grenzen im Familiensystem und einer unklaren Rollenverteilung berichtet: Demnach würden häufig die älteren Geschwister Aufgaben der Eltern übernehmen. Sie helfen z.B. bei der Betreuung ihrer Geschwister. Aber auch die kleinen Kinder schmieren sich bereits selbstständig ihre Pausenbrote oder wecken ihre Geschwister. Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse unterstützen die älteren Kinder bzw. Jugendlichen ihre Eltern zudem bei Gesprächen und Anträgen, indem sie übersetzen. Während einige Kinder und Jugendliche dadurch in ihrer Entwicklung bereits sehr weit seien, führe diese langfristige und gehäufte frühe Übernahme von Verantwortung und damit einhergehende Einschränkungen – beispielsweise bei der eigenen Freizeitgestaltung – bei den meisten von ihnen zu einer Überforderung und behindere eine gesunde Entwicklung sowie eine unbeschwerete Kindheit. Auch führe es zu häufiger Abwesenheit in der Schule, worunter zusätzlich auch die schulischen Leistungen leiden.

Schließlich berichten die Fachkräfte von häufig renovierungsbedürftigen, z.T. von Schimmel und Ratten betroffenen Wohnungen. Auch das gehe mit einer Armutslage einher und habe Auswirkungen auf die Gesundheit, sowohl auf die der Kinder und Jugendlichen, als auch auf die der Eltern.

#### 6.1.1.4 Bildung / Sprache

Des Weiteren habe Armut auch Einfluss auf die Bildung und die Annahme von Bildungsangeboten – sowohl von den Kindern und Jugendlichen, als auch von den Eltern. Ein unregelmäßiger KiTa- und Schulbesuch sowie fehlende oder unzureichende Unterstützung und Förderung seitens der Eltern – vielfach aufgrund von Überforderung oder weil Schule in ihrem stetigen „Kampf“ um die Existenz der Familie von ihnen nicht als lebenswichtig erachtet wird (bildungsferne Erziehung) – sei gerade bei „armen“ (= Bildungsarmut) Familien besonders häufig zu beobachten. Häufig wird auch der langfristige Wert und die Auswirkungen von Bildung auf die Zukunft der Kinder nicht erkannt. Kurzfristiges Geldverdienen wird in diesem Fall von den Familien als wichtiger empfunden, als Investition in eine umfassende Ausbildung. Zudem werde von vielen Familien nur wenig Wert auf Bildung gelegt, was sich durch eine fehlende Förderung bemerkbar mache und sich schließlich auf die schulischen Leistungen der Kinder und Jugendlichen – und somit auch auf ihre Zukunft – auswirke. Problematisch sei vor allem, dass sich durch fehlende Unterstützung und fehlender Bildungschancen Armut über mehrere Generationen hinweg fortsetze.

Darüber hinaus beeinflussen zusätzlich die vorherrschende Lernumgebung bzw. die Lernbedingungen – z.B. eine kleine Wohnung ohne ein eigenes Zimmer, um in Ruhe Hausaufgaben zu machen; fehlende Bücher etc. – die Leistungen der Minderjährigen negativ. Anweisungen über Briefe an die Eltern und deren Umsetzung scheitern zu meist an fehlender Bildung und Sprachbarrieren. Auch das Einhalten von Anweisungen, Regeln und Konventionen falle vielen (armen) Familien – insbesondere denen

mit Migrationshintergrund, bei denen sprachliche Barrieren vorliegen und die mit anderen Traditionen und Regeln großgeworden sind – schwer (z.B. Pünktlichkeit).

Erkennbar sei fehlende Bildung vor allem an der Sprache bzw. an fehlenden Sprachkenntnissen (leichte Sprache; fehlender Wortschatz; Nutzung einfacher Wörter und Sätze, z.B. Nutzung von 2-Wort-Sätzen mit drei Jahren, wenn Kinder bereits sprechen können). Auch in den Schulen sei der fehlende Wortschatz ein allgegenwärtiges Thema. Es habe bereits ein „einfacheres“ Lehrwerk angeschafft werden müssen, da das Vorherige für viele der Kinder zu schwierig gewesen sei. Auch wenn vorgelesen werde, fehle es vielen Kindern schnell an Konzentration. Beim eigenen Sprachgebrauch verhalten sich die Kinder dazu vielfach schüchtern, unsicher und ängstlich. Bei den Eltern führen die fehlenden Sprachkenntnisse (vor allem Amtssprache) und fehlende (Vor-)Bildung (auch vielfach Analphabetismus) dazu, dass sie die Prozesse in Deutschland nicht verstehen (z.B. Anmeldeverfahren KiTa) und auch über Hilfeangebote nicht ausreichend informiert sind. Neben einem schambehafteten Umgang mit der eigenen Situation, weswegen nicht nach Hilfe gefragt wird, erschweren es fehlende Ortskenntnisse verbunden mit den Sprachdefiziten, sich bei entsprechenden Stellen Unterstützung zu suchen. Letztlich werden Zusammenhänge zwischen Sprachdefiziten und Armut deutlich und weisen auf Sprachförderung als einen wichtigen Aspekt zur Bekämpfung von (Kinder- und Jugend-)Armut hin.

Fehlende finanzielle Mittel, die mit den BuT-Anträgen verbundenen, beschriebenen Komplikationen sowie fehlendes Interesse<sup>32</sup> führen auch dazu, dass die Freizeitgestaltung sowie die Teilnahme an (sozio-)kulturellen sowie Bildungsangeboten nur eingeschränkt stattfinden können. Das wirke sich negativ auf die Förderung der Kinder und Jugendlichen in diesen Bereichen aus.

#### 6.1.1.5 Soziale Teilhabe und Kultur

Auch an dieser Stelle kann die fehlende Teilhabe an sozialen und kulturellen Veranstaltungen und Angeboten angeführt werden. Demnach sind z.B. viele Kinder und Jugendliche nicht in (Sport-)Vereinen und können sich nicht an Freizeitaktivitäten beteiligen, da diese mit Kosten oder dem Engagement (z.B. Beteiligung in Form von Organisation) der Eltern verbunden sind, welche jedoch die an sie gestellten Ansprüche nicht leisten können. Neben beengten Wohnverhältnissen und fehlender Ausstattung, weswegen vielfach auch keine Freundinnen oder Freunde nach Hause eingeladen werden (können), führe dies zu sozialer Isolation. Damit geht ferner einher, dass soziale Kompetenzen von den Minderjährigen nicht erlernt werden können.

Fehlende zwischenmenschliche Kommunikation sowie fehlende soziale Kontakte und Teilhabe sowie ein fehlendes Miteinander verschiedener Kulturen und Milieus führen darüber hinaus zu sozialer Isolation. Bei vielen ärmeren Familien mit Migrationshintergrund lasse der Wille zur Integration aufgrund fehlender Möglichkeiten stetig nach. Sie ziehen sich in Parallelgesellschaften zurück, in denen sie die Regeln und die Kultur kennen und sich zugehörig fühlen. Das wiederum führt zu einer Ausgrenzung und

---

<sup>32</sup> So sei es in Rumänien nicht vor- und nicht angesehen, Kinder (bereits so früh) in die KiTa zu schicken.

Stigmatisierung durch den Rest der Gesellschaft. Diese Abgrenzung muss mitbedacht werden bei der Überlegung, wie diese Familien erreicht werden können: So würden Informationsbroschüren – auch wenn diese in der Muttersprache verfasst seien – nicht ausreichen, um über Angebote zu informieren oder sie gar von ihrer Nutzung zu überzeugen. Vielmehr spielt zumeist die Vernetzung innerhalb der verschiedenen Gruppen eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung von Informationen (z.B. bei Familien mit rumänischen Wurzeln, die sich recht stark vernetzen).

Ein weiterer Aspekt, der beispielhaft angeführt wird, ist der schambehaftete Umgang mit der eigenen Situation. Demnach grenzen sich Familien teilweise selber aus, da sie z.B. Einladungen zu Geburtstagen nicht annehmen, weil sie kein Geld für ein passendes Geschenk haben oder sonst erwartet würde, dass sie ebenfalls feiern – was ihnen jedoch aufgrund ihrer finanziellen Situation und damit einhergehend auch eingeschränkten Wohnverhältnissen nicht möglich ist (→ „Bringschuld“). Bei anderen Festen und Feiern würden sie erst gar nicht eingeladen werden, weil bekannt ist, dass sie z.B. etwas nicht zahlen können (auch abhängig von dem äußeren Erscheinungsbild). Darüber hinaus würden Kinder aus Brennpunkten gemieden, mit ihnen wolle man nichts zu tun haben. Teilweise halten sich bereits die Drei- bis Sechsjährigen regelmäßig in den Jugendzentren der einzelnen Sozialräume auf, da ihnen andere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung fehlen.

### 6.1.1.6 Überblick Merkmale Kinder- und Jugendarmut

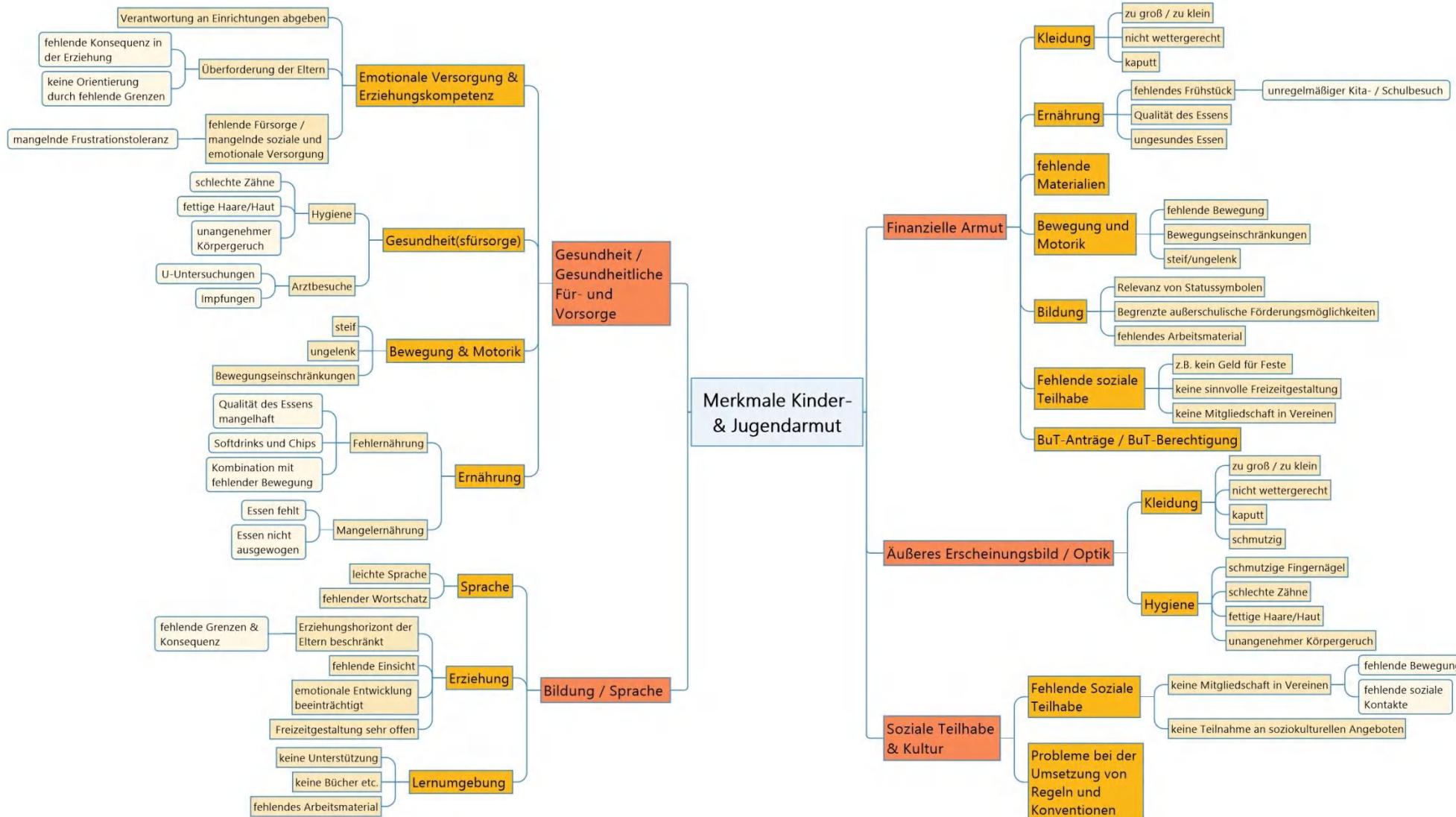


Abb. 27: Mind-Map Merkmale (Kinder- und Jugend-)Armut (eigene Darstellung)

### **6.1.2 Gruppenarbeit – Frage 2**

In diesem Teil der Gruppenarbeit geht es darum, mittels der Sichtweisen der Fachkräfte herauszufinden, wie sich Armut auf die Zielgruppe einerseits und auf den gesamten Sozialraum andererseits

**Wie wirkt sich Ihrer Meinung nach die beschriebene Armut aus...**

**... auf die Zielgruppe?**

**... auf den Sozialraum?**

auswirkt. Welche Auswirkungen Armut auf die Zielgruppe – d.h. auf die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien – hat, wurde bereits in Frage 1 ausführlich diskutiert dargelegt, denn einen Großteil dieser Auswirkungen von Armut können die Fachkräfte auch bei der Beobachtung der Kinder und Jugendlichen erkennen und feststellen.

Vergleichbar wird beim sozialraumübergreifenden Workshop eingangs die Frage behandelt, ob Armut Auswirkungen auf die Handlungsfelder hat. Die Fachkräfte sind sich in diesem Punkt einig: „NATÜRLICH wirkt sich Armut auf das Handlungsfeld bzw. die Handlungsfelder aus!“ In vier verschiedenen Gruppen wird anschließend

darüber diskutiert, auf welche Bereiche und Handlungsfelder sich Armut in welchem Ausmaß auswirkt und welche Folgen das auf die Arbeit der Fachkräfte in den sozialraumübergreifenden Institutionen hat.

**Hat Armut Auswirkungen auf Ihr Handlungsfeld? Wenn ja: Wie wirkt sich Armut aus?**

#### **6.1.2.1 Auswirkungen auf die Zielgruppe**

Geht es um die Auswirkungen auf die Zielgruppe, wird in vielen Handlungsfeldern von einer Benachteiligung gesprochen. Am häufigsten genannt werden fehlende Teilhabe(möglichkeiten) an Bildungs- und kulturellen Angeboten (Musik, Sport...), fehlende Vereinszugehörigkeit und Probleme aufgrund von Verständigungs- sowie Verständnisproblemen. Grundsätzlich sei es ein Problem, dass arme Familien zunächst grundsätzlich und permanent damit beschäftigt seien, ihre Existenz zu sichern und „über die Runden zu kommen“. Aufgrund mangelnder Aufklärung durch die Akteure der existenzsichernden Systeme (z.B. Jobcenter) – was sich aufgrund von Sprachbarrieren häufig auch als schwierig gestalte –, würden viele Familien nicht wissen, wie vorzugehen ist. Demzufolge würden Fristen verpasst, es folgen Sanktionen und damit einhergehend weitere finanzielle Engpässe. Zusätzlich zu dem sowieso problematischen Umgang vieler dieser Familien mit Geld würden die Sanktionen wiederum zu Einschränkungen und weiteren Problemen führen. Weiterhin sei auch der Kampf um die Existenz einer der Gründe dafür, dass viele Angebote und Maßnahmen nicht an- bzw. wahrgenommen werden.

Darüber hinaus wirkt sich die Armut aber auch stark auf das Verhalten und auf die Gesundheit der Eltern aus. Es wird von einem Anstieg – insbesondere von Müttern – mit Depressionen durch Überforderung berichtet. Auch die Flucht in Drogen und Alkohol aufgrund von Existenzängsten und Ansprüchen, die an sie gestellt werden,

komme vor und wird mehrfach genannt. Insbesondere psychische Erkrankungen der Eltern bzw. eines Elternteils wirke sich wiederum auch auf das Aufwachsen und somit auf die Gesundheit und die Lebensbedingungen der in diesen Familien lebenden Kinder aus – einerseits durch eine mangelnde emotionale Versorgung, andererseits durch die mit vielen Erkrankungen einhergehenden, finanziellen Probleme. Kritische Rückmeldungen – sei es seitens der Fachkräfte, anderer Eltern etc. – und eine Stigmatisierung durch die Gesellschaft im Allgemeinen führen außerdem dazu, dass sich einige Eltern(teile) zurückziehen. Sie fühlen sich vom gesellschaftlichen Leben abgehängt und „von oben herab“ angeguckt und bewertet. Ihr Selbstbewusstsein leidet und ihr Vertrauen, Probleme zu äußern und Hilfen anzunehmen schwindet. Vor allem wenden sich die Eltern mit ihren Problemen nicht gerne an die Schule oder einzelne Lehrer. Um dieses Gefühl zu vermeiden und zu umgehen, ziehen sie sich entweder zurück und nehmen an Veranstaltungen (wie z.B. Elternabenden, Sportvereinen...) nicht mehr teil oder sie bleiben „in ihren Reihen“ und kapseln sich gegenüber der Gemeinschaft, von der sie sich nicht verstanden und der sie sich nicht zugehörig fühlen, ab. Andere Familien wiederum entwickeln Strategien, um die familiäre Armut nach außen hin zu verbergen (z.B. „Mein Kind möchte nicht mit auf Klassenfahrt.“ anstatt „Ich kann die Klassenfahrt nicht bezahlen.“) – was vielfach sogar gut gelingt.

Es lassen sich zudem deutliche Zusammenhänge zwischen Armut und psychischen Erkrankungen sowie Suchtproblemen erkennen. Diese Problemlagen wirken sich negativ auf die Handlungs- und Erziehungsfähigkeit, auf die Energie der Eltern und damit einhergehend ebenfalls auf die psychische Stabilität ihrer Kinder aus, die mit der Übernahme von Erwachsenenaufgaben und dem Einnehmen der Elternrolle vielfach überfordert sind. Außerdem verschwinde das notwendige Handwerkszeug von Generation zu Generation immer weiter, sodass der Bedarf an Hilfen immer größer werde, denn z.T. seien bereits Basisanforderungen von den Familien nicht mehr alleine leistbar. Zudem erleben Kinder und Jugendliche aus armen Familien häufig Diskriminierung, weswegen das Thema schambesetzt ist. Aus diesem Grund versuchen sie bereits in jungen Jahren, ihre Situation bestmöglich zu verstecken – auch dadurch, dass an sozialen Veranstaltungen nicht mehr teilgenommen werde –, was den Kindern und Jugendlichen jedoch viel Energie raube und zu einer Perspektivlosigkeit führe sowie zu einer fehlenden Motivation, das eigene Leben in die Hand zu nehmen. Zusätzlich seien manifestierte Handlungsstrategien und Überzeugungen z.B. innerhalb einer Familie, eines Milieus, etc. schwierig „aufzubrechen“, da sie sich über Generationen hinweg entwickelt haben.

Hinzu kommt noch die „katastrophale“, „unterirdische“ Wohnsituation vieler Familien: Sie ziehen bzw. leben mit zu vielen Personen in „kleinen“, „heruntergekommenen“, „renovierungsbedürftigen“, „unbewohnbaren“ Wohnungen in „abgewirtschafteten“ Mehrfamilienhäusern („Abrisshäusern“) in bereits von Armut betroffenen Stadtteilen, in denen die Mieten günstig sind, denn in den anderen, „besseren“ Stadtteilen wollen die Vermieter häufig aufgrund schlechter Erfahrungen keine Migranten als Mieter. Schimmel, Ratten, Kakerlaken, eine unzureichende, z.T. kaputte, „minimale Grund-

ausstattung“ und kein Platz (z.B. für Hausaufgaben) bestimmen den Alltag vieler armer Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien.

Im sozialraumübergreifenden Workshop wird darüber hinaus auch das Thema Verhütung als „Auswirkung“ von Armut auf die Betroffenen ausführlich thematisiert. Dabei werden drei Gründe angeführt, an denen sie häufig scheitern: Der erste Aspekt, der genannt wird, ist, dass Verhütung teuer sei. Das stelle gerade für Familien mit finanziellen Problemen ein Hindernis dar: „Familienplanung ist ein Menschenrecht. Leider können Frauen und Familien mit wenig Geld dieses Menschenrecht oft nicht umsetzen. Daher verhüten Frauen aufgrund finanzieller Notlagen häufig unregelmäßig oder gar nicht. Weil aufgrund des geringen Einkommens Geld fehlt, ist es nicht allen Hagener Frauen möglich, eine empfohlene, langfristige Verhütung selbst zu finanzieren“ (Stadt Hagen 2019). Darüber hinaus sei es für viele zumeist ungebildete Eltern und in diesem Kontext vor allem Frauen, die grundsätzlich Probleme mit Regelmäßigkeiten haben, häufig ein Problem, daran zu denken, zu verhüten, wie z.B. regelmäßig die Anti-Baby-Pille einzunehmen („Eltern kriegen es nicht hin.“). Ein weiteres Hindernis sei in diesem Kontext die kulturelle Überzeugung, entweder beider Sexualpartner oder aber vielfach auch die des Mannes. Letztendlich führe das Fehlen der Verhütung dazu, dass die Familien häufig mehr Kinder bekommen würden, als sie es z.T. selber möchten (→ Verhütungsfond).

#### 6.1.2.2 Auswirkungen auf den Sozialraum



**Abb. 28: Müll**  
(Bild: Stadt Hagen)

Armut von Familien hat über die Folgen für jeden Einzelnen hinaus auch Auswirkungen auf den gesamten Sozialraum: „Armut drückt dem Sozialraum einen Stempel auf, der nur sehr schwer wieder wegzubekommen ist“.

In fast jedem der identifizierten Sozialräume bestimmt Vermüllung das Straßenbild. So würden sich einige Familien samt „ihrer Möbel“ auf der Straße aufhalten und diese dann dort stehenlassen. Es fühle sich niemand für den somit entstehenden Sperrmüll zuständig. Außerdem fehle es vielen Familien an der Bereitschaft, ihren Müll richtig zu entsorgen und auch der Versuch der Mülltrennung wird von den Fachkräften als „gescheitert“ bezeichnet. So sei es bereits gut, wenn der Müll überhaupt im Mülleiner lande und nicht einfach auf der Straße.

Dadurch, dass sich einseitige Geschäfte und „Billigläden“ in den entsprechenden Sozialräumen ansiedeln – u.a. auch viele rumänische und bulgarische Geschäfte – gehe nach und nach die ursprüngliche

Stadtstruktur verloren, d.h. die Stadtteile verändern sich auch optisch (vor allem im Zentrum). Die wenigen Spielplätze seien häufig dreckig, da zu viele Kinder auf geringem Platz zusammenkommen und es beispielsweise auch zu wenig öffentliche Toiletten gebe. Aufgrund fehlender oder unzureichender Freizeitaktivitäten und -angebote (sowie fehlenden OGS-Plätzen) – und auch aufgrund der fehlenden Erziehungskompetenz und mangelndem Interesse ihrer Eltern – halten sich viele Kinder und Jugendliche daher den gesamten Tag und bis spät in die Nacht auf den Straßen ihres Stadtteils auf.<sup>33</sup>

Die zunehmende Zentrierung der armen Familien auf bestimmte Sozialräume oder Bereiche innerhalb dieser führt zu der Entwicklung von „Hot Spots“, d.h. einer zunehmenden „Ghettobildung“ und zu einer damit einhergehenden Separation innerhalb der Hagener Bevölkerung. In einigen Sozialräumen (z.B. Altenhagen und Zentrum / Remberg) ziehen alteingesessene, zumeist gebildete und finanziell gesicherte Bürger\*innen weg, weil sie sich dort nicht mehr wohl fühlen. Das könne beispielsweise daran festgemacht werden, dass es „andere Kinder“ seien, die sich mittlerweile an den Grundschulen vor Ort anmelden. Auch darüber hinaus mache sich dieser Wegzug bemerkbar, denn die Zusammensetzung der Bevölkerung verändere sich.

Verstärkt wird das negative Bild verschiedener Sozialräume durch Vandalismus („aus Langeweile“), zunehmende Kriminalität (z.B. „kleine Straftaten“ wie bedrohen, bespucken und beleidigen aber auch der Konsum von Drogen...) – so wird von Kita-Kindern berichtet, die bereits klauen würden – und eine Zunahme von Gewaltbereitschaft. Neben der Tatsache, dass sich viele Kinder und Jugendliche bis nachts auf den Straßen aufhalten, führt die gewaltbereite, aggressive Stimmung zu einer Entstehung von Angsträumen, weswegen sich insbesondere Frauen teilweise nicht mehr trauen, bestimmte Orte zu besuchen oder Straßen – insbesondere abends und nachts – (alleine) entlangzugehen. Auch ein Großteil der Einwohner\*innen mit Migrationshintergrund, die derzeit in den als besonders von Armut betroffenen Sozialräumen leben, fühlt sich dort nicht wohl. Sie sehen diese vielfach als einen „Durchgang“ an und wollen wegziehen, sobald ihnen dies (finanziell) möglich ist.

Zusammengefasst führen diese Faktoren zu einer zunehmenden Stigmatisierung der in diesen Sozialräumen lebenden Bevölkerungsgruppen und dadurch zu einer sozialen Isolation oder einer Spaltung der Gesellschaft in verschiedene Parallelgesellschaften. Auch nationale Unterschiede führen vielmals zur Bildung unterschiedlicher Gruppen und aufgrund unterschiedlicher kultureller Ansichten und Einstellungen zu Konflikten sowie sozialer Unruhe innerhalb eines Sozialraums. Eine solche „veränderte Stimmung“ rufe Ängste und Unsicherheiten hervor.

Dazu kommt Rassismus unter Migranten(gruppen). Demzufolge machen sich die Migranten laut der Fachkräfte gegenseitig für Missstände verantwortlich, wobei die „neuesten“ Zuwanderer die „Bösen“ sind. Konflikte (z.B. mit Nachbarn) und Vorurteile

---

<sup>33</sup> In ihrer Heimat sei es normal, dass die Kinder von der „Community“ mit erzogen werden.

der Eltern übertragen sich auf ihre Kinder, was ohne Aufklärung und Vermittlung zu weiteren problematischen Situationen – auch unter den Kindern und Jugendlichen – führt (= Loyalitätskonflikte).<sup>34</sup> Es herrscht vielfach eine aggressive Stimmung zwischen den verschiedenen sich in den Sozialräumen bildenden Gruppen, verschiedene „soziale Schichten“ mischen sich größtenteils nicht.<sup>35</sup> Als eine Ursache hierfür wird „Sozialneid“ genannt („Die Schere geht auseinander.“).

Letztlich wird gesagt, dass es in vielen Sozialräumen ein „schlimmes Bild“ sei, was sich biete – und das obwohl bereits sehr viel unternommen werde (s. *Kapitel 6.1.3*)

### **6.1.3 Gruppenarbeit – Frage 3**

Um keine Maßnahmen zu planen und umzusetzen, die es in gleicher oder ähnlicher Form bereits gibt, gilt es, herauszufinden, wie die Armutssproblematik derzeit bereits von den Einrichtungen im Allgemeinen sowie den Fachkräften im Speziellen

**Wie berücksichtigen Sie die Armutssproblematik bereits in Ihren Angeboten?**

berücksichtigt wird und welche Angebote es bereits gibt, um diese zu optimieren oder zu ergänzen. Dabei kann es zu Unterschieden je nach Zielgruppe, Einrichtungsstruktur und Sozialraum kommen. Zudem sind derzeit in den verschiedenen Sozialräumen unterschiedlich viele Angebote vorzufinden. Insgesamt kann jedoch bereits an dieser Stelle gesagt werden, dass die Fachkräfte, die täglich mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen zu tun haben, bereits einiges überlegt haben, um die Situation der von Armut Betroffenen zu verbessern. In diesem Zusammenhang sagen sie selber, dass sie nicht wüssten, wo die Sozialräume stehen würden, wenn es die bereits bestehenden Angebote nicht gebe. Trotzdem bestehe nach wie vor ein großer Bedarf an weiteren Unterstützungsangeboten, um die Kinder und Jugendlichen ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend zu fordern und zu fördern.

#### **6.1.3.1 Finanzielle Armut**

Hinsichtlich der finanziellen Situation der von Armut betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien, haben sich die Verantwortlichen bereits verschiedene Möglichkeiten und Systeme überlegt, um diejenigen, denen es diesbezüglich an etwas fehlt, zum einen materiell zu unterstützen und ihnen zum anderen auch die Teilhabe an Aktivitäten zu ermöglichen.

Zunächst werden die Eltern, die von der Armutssproblematik betroffen sind, von den Fachkräften vielfach auf ihren Anspruch, das **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** zu nutzen, hingewiesen, durch dessen Leistungen (Schulbedarf, Mittagsverpflegung,

---

<sup>34</sup> Es ist wichtig, zu wissen, wer mit wem verkehrt und bei Konflikten mit den Kindern beispielsweise in der Schule zu sprechen und zwischen den Gruppierungen zu vermitteln.

<sup>35</sup> Es gibt auch Ausnahmen (z.B. bei armen Familien, die trotzdem darauf achten, dass die Kinder vernünftig angezogen sind etc.). Diese werden von „reichen“ Familien dann auch eingeladen. Problematisch sei für diese Familien dann die Tatsache, dass – in ihrem Empfinden „teure“ – Geschenke erwartet werden, und dass das eigene Kind seinen Geburtstag ebenfalls groß feiert.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben wie z.B. durch Vereinsmitgliedschaften, eintägige Ausflüge in Kita und Schule, mehrtägige Klassenfahrten) sie unterstützt werden können. Allerdings berichten viele Fachkräfte, dass das BuT-System in Hagen nicht ausgereift sei und sich der Zugang dementsprechend als zu schwierig gestalte. Da viele Eltern es aufgrund fehlender Sprachkenntnisse und / oder aufgrund fehlender Bildung im weiteren Sinne häufig nicht alleine schaffen würden, die Anträge selbstständig auszufüllen, unterstützen viele Fachkräfte – über die bloße Information der Möglichkeit und der Berechtigung, entsprechende Leistungen zu beziehen, hinaus –, die Familien beim Ausfüllen der Anträge oder verweisen sie an entsprechende Stellen. Finanziell belastend sei die Situation neben denjenigen, die BuT-Leistungen beziehen könnten, es aber nicht beantragen, vor allem für diejenigen Familien, die gerade eben so viel verdienen, dass ihnen keine BuT-Leistungen zu stehen. Diese bezahlen im Monat für das Mittagessen 53 Euro (→ Ernährung) und dazu das Geld für die OGS, welches sich nach dem Einkommen berechnet. Auch Nachhilfeleistungen müssen sie selber finanzieren, was vielen von ihnen mit 15 Euro in der Stunde z.T. kaum möglich sei. Um auch Familien in dieser Situation zu entlasten, gebe es in Hagen die „Kindertafel“, die Familien ohne BuT-Leistungen bei Mittagessen und Freizeiten unterstützt.<sup>36</sup>

Des Weiteren führe die finanzielle Situation dazu, dass von Armut betroffene Familien häufig nicht an **soziokulturellen Angeboten** teilnehmen können bzw. konnten und / oder die Fachkräfte sehr lange auf die Zahlung der Beiträge warten müssen bzw. mussten. Als Reaktion darauf würden vom Großteil der Einrichtungen mittlerweile nur noch Aktivitäten und Veranstaltungen angeboten, die keine oder zumindest nur geringe Teilnahmegebühren erfordern. Dadurch werde versucht, innerhalb der Institutionen der Ausgrenzung einiger Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien – und somit sozialer Isolation – entgegenzuwirken. In den Kitas und Schulen werden Veranstaltungen dementsprechend kleiner und somit günstiger gestaltet. Insgesamt werde möglichst kostenneutral gearbeitet (z.B. Spielgruppen, gemeinsame Waldspaziergänge etc.). Neben der Nutzung von Angeboten freier Träger und Verbände (z.B. Spielmobil), werde ein Großteil der – doch kostenpflichtigen – Ausflüge und Veranstaltungen wie gemeinsame Theaterbesuche aus Einrichtungsmitteln (Kita-Etat oder aber auch dem Förderverein der Schulen, durch den es möglich wird, Spenden- und Sponsorengelder anzunehmen und für Projekte zu nutzen), durch Projekte (s.u.) oder durch Spenden und Sponsoring finanziert (z.B. „Jeder Schüler ins theaterhagen“<sup>37</sup>; Fahrtkos-



Abb. 29: Logo Theater

<sup>36</sup> <https://juenger-kirchenkreishagen.de/kindertafel/> (Zugriff: 29.05.2020).

<sup>37</sup> „Alljährlich kauft der Theaterförderverein mehrere tausend Theaterkarten für ausgewählte Produktionen und stellt diese kostenlos für den Besuch von Schülerinnen und Schülern im Klassen- bzw. Kursverband zur Verfügung. Die Produktionen werden für unterschiedliche Altersstufen ausgewählt, so dass für alle Kinder und Jugendlichen etwas dabei ist“ (Theater Hagen 2020).

ten werden zudem durch LWL übernommen; Aktion Lichtblicke; Sponsorenläufe). Dadurch können über die kostenlosen Angebote hinaus auch einige kostenpflichtige Veranstaltungen angeboten oder den Kindern und Jugendlichen spezielle Wünsche (z.B. an Weihnachten) erfüllt werden. Darüber hinaus kooperieren viele Einrichtungen mit Vereinen (wie beispielsweise mit dem Lions-Club).

Auch bei Veranstaltungen wie Laternenumzügen müssen sich die Eltern nicht mehr finanziell beteiligen. Ebenfalls werden in vielen Kitas spezielle „Geburtstagsessen“ wie Kuchen, Pizza, Obstsalat usw. mittlerweile größtenteils in den Einrichtungen zubereitet und nicht (mehr) von den Kindern selbst mitgebracht, um unangenehme Situationen zu vermeiden und Stigmatisierung auf diese Weise vorzubeugen. Dadurch, dass die Eltern die Einrichtungen finanziell kaum noch unterstützen (können) und der Etat – gerade die Fördervereinskassen in von Armut betroffenen Sozialräumen – ebenfalls begrenzt ist, können einige Angebote (z.B. gemeinsames Backen von Stutenkerlen oder aber auch Klassenfahrten...) allerdings gar nicht mehr durchgeführt werden. Dass einige Aktionen nicht mehr durchgeführt werden, lasse sich neben der finanziellen Unmöglichkeit außerdem auf das fehlende Engagement und eine mangelhafte Verlässlichkeit vieler Eltern zurückführen. So komme es häufig vor, dass Aktionen allein von den Fachkräften organisiert werden müssen, da sich die Eltern nicht einbringen und unterstützend tätig werden.

Auch in den Jugendzentren werde versucht, kostenfrei möglichst vielseitige Angebote für die Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Demzufolge bieten sie fast alle neben der Offenen Tür die Möglichkeit an, gemeinsam Brettspiele, aber auch Tischtennis, Billard, Fußball – und auch Playstation – zu spielen. In einigen Einrichtungen werden darüber hinaus auch anderweitige Bewegungsangebote gemacht (z.B. Zirkus-Projekt), um die Kinder und Jugendlichen in Bewegung zu bringen. Auch gibt es Angebote speziell für Mädchen, damit sich diese in einem „Schutzraum“ entfalten können. Für kostenpflichtige Angebote werde außerdem versucht, den Teilnehmerbeitrag auf ein Minimum (max. 3,50 €) zu reduzieren, um allen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme zu ermöglichen.

Die Bewerbung auf verschiedene Projekte wird als eine weitere Option angeführt, um Gelder zu akquirieren, mittels derer Aktivitäten für die Kinder und Jugendlichen angeboten werden können. Allerdings wird von den Fachkräften angemerkt, dass das Problem an Projekten sei, dass sie lediglich für eine begrenzte Zeit laufen würden, sich viele Familien jedoch im Anschluss eine Fortführung des „neuen Hobbys“ finanziell nicht leisten können<sup>38</sup> (z.B. im Rahmen des Projektes JeKits<sup>39</sup>). Während einige Einrichtungen Projekte trotzdem als eine Möglichkeit sehen, weitere Angebote zu

---

<sup>38</sup> Es wird häufig versucht, die Kinder und Jugendlichen an Vereine zu vermitteln, wenn ihnen ein Projekt im Jugendzentrum Spaß gemacht hat. Das gestaltet sich allerdings insofern häufig als schwierig, als sich die Familien die Kosten für die Vereine nicht leisten können. Darüber hinaus fällt es vielen Kindern und Jugendlichen schwer, Regeln einzuhalten und das Angebot kontinuierlich wahrzunehmen, ohne das Interesse daran zu verlieren.

<sup>39</sup> Das Projekt „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ wird vom Land NRW finanziert und ist ein kulturelles Bildungsprogramm in Grund- und Förderschulen (<https://www.jekits.de/>; Zugriff: 11.05.2020).

ermöglichen ihnen dadurch Einblicke in verschiedene Bereiche geben zu können, verzichten andere Einrichtungen lieber von Vornherein auf derlei Projekte, die nur am Anfang für die Teilnehmenden kostenfrei sind, für die es im Anschluss jedoch keine kostenfreie Weiterführung oder Alternativen gibt.

Auch weitere Institutionen in Hagen wissen um die Situation von Familien in finanziell ungesicherten Verhältnissen und versuchen, sie bestmöglich zu unterstützen. Beispielsweise bietet der Kinderschutzbund viele kostenlose und kostengünstige Angebote an: neben Spielgruppen, Nachhilfe und einem Beratungsangebot, gebe es dort auch Kleidung sowie beim „Suppenkasper“ von montags bis freitags kostenlose, gesunde und ausgewogene Mahlzeiten für bedürftige Kinder und Jugendliche. Eltern und bedürftige Erwachsene müssen hierfür zahlen, jedoch nur einen geringen Betrag. Neben der Versorgung der Familien liege der Fokus auch auf dem Vermitteln von Tischmanieren und der Achtung von den Lebensmitteln. Als Vorbereitung für ihr späteres Leben in Selbstständigkeit kochen bei besonderen Aktionen die Minderjährigen mit, sie räumen mit auf und es wird gemeinsam überlegt, wie Lebensmittelreste weiter verwendet werden können. Um für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien eine optimale Unterstützung zu ermöglichen und Angebotslücken zu schließen, kooperiere der Kinderschutzbund mit Institutionen (Kitas, Schulen, sozialen Trägern der Kommune)<sup>40</sup> (zur Wichtigkeit von Netzwerkarbeit siehe *Kapitel 6.1.3.6*).

Bei den genannten, möglichst niedrigschwellig gestalteten Angeboten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien (z.B. auch dadurch, dass die (Hilfe-)Angebote an die unterschiedlichen Kulturen angepasst gestaltet werden), durch die **fehlender sozialer Teilhabe** entgegengewirkt werden soll, wird von den Fachkräften versucht, soweit wie möglich dazu beizutragen, dass ein „Miteinander“ und eine „Durchmischung“ verschiedener „Schichten“ und Kulturen stattfindet (siehe *Kapitel 6.1.3.5*).

Letztlich kann an dieser Stelle wiederholt sowie zusammenfassend gesagt werden, dass finanzielle Armut weitreichende Auswirkungen hat, nicht nur auf die äußere Erscheinung (d.h. beispielsweise Kleidung), sondern auch auf die Gesundheit, auf die Möglichkeit, Bildungs- und Kulturangebote wahrzunehmen und vor allem auf die Möglichkeit sozialer Teilhabe. Obwohl bereits viel von den Einrichtungen und Fachkräften getan wird, um die Familien finanziell zu entlasten, müsse weiterhin dringend gegen Benachteiligung aufgrund fehlender monetärer Mittel vorgegangen werden (dazu mehr in *Kapitel 6.1.4*).

### 6.1.3.2 Äußeres Erscheinungsbild / Kleidung

Hinsichtlich des **optischen, äußeren Erscheinungsbildes** haben die Fachkräfte erst einmal lediglich die Möglichkeit und auch die Aufgabe, die Eltern auf die Notwendigkeit wettergerechter, sauberer und passender Kleidung für ihre Kinder hinzuweisen. Da dieses Thema – ebenso wie fehlende Materialien – in vielen Einrichtungen eine

---

<sup>40</sup> <https://www.kinderschutzbund-hagen.de/unsere-angebote/> (Zugriff: 05.06.2020).

große Rolle spielt, bieten diese größtenteils Spenden- oder Tauschbörsen an. Neben Kleidung, die auch im Rahmen von Kleiderbasaren günstig verkauft oder verschenkt wird, gibt es Ecken oder Tische, auf denen Kleidung, Schuhe aber auch Tornister und Spielzeuge liegen, die von anderen Eltern und Kindern mitgebracht oder z.T. auch von den Einrichtungsleitungen und Mitarbeiter\*innen im Freundes- und Bekanntenkreis gesammelt und den bedürftigen Familien zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit, sich Materialien auszuleihen. In einer Schule gibt es beispielsweise einen separaten Raum mit Kleidung und Schuhen, falls Kinder einmal keine Wechselkleidung dabeihaben oder ihnen Sportkleidung fehlt. Hier können sie sich Dinge leihen, teilweise dürfen sie diese auch behalten.

Bezüglich fehlender Hygiene, die laut der Fachkräfte ebenfalls häufig auf eine Armutssproblematik innerhalb der Familie hinweist, werde im möglichen, professionellen Rahmen versucht, den Kindern grundlegende Hygieneregeln bereits im Kindergarten beizubringen (z.B. sich die Hände zu waschen, sich richtig die Zähne zu putzen), was im folgenden Abschnitt noch weiter ausgeführt wird.

#### 6.1.3.3 Gesundheitsfürsorge und -vorsorge

Das richtige Zähneputzen und entsprechend die **Zahngesundheit** fallen nämlich bereits in den Bereich der Gesundheitsfürsorge bzw. -vorsorge, die innerhalb der Familien häufig zu kurz kommt. Da grundsätzlich die (Zahn-)Gesundheit beim Aufwachsen der Kinder eine wichtige Rolle spielt, nimmt der Großteil der an den Workshops teilnehmenden Kitas am Programm „Zahngesundheit“ der AOK sowie am Projekt „Kita mit Biss“ teil. Dabei handelt es sich um ein Präventionsprogramm, durch das mittels täglicher Zahnpflege die Mundgesundheit verbessert und frühkindlicher Karies bei Kindergartenkindern reduziert (bzw. weitestgehend vermieden) werden soll.<sup>41</sup> Neben einem zuckerfreien Vormittag (Verzicht auf Süßigkeiten, Anbieten ungesüßter Getränke, Obst- und Gemüsezwischenmahlzeiten) wird den Kindern gezeigt, wie sie richtig ihre Zähne putzen, ihre Zahnbürste aufbewahren... Das Ziel dieser Maßnahmen ist, dass die Kinder gewohnheitsmäßig das Zähneputzen kennenlernen, auch wenn es zu Hause ggf. nicht (regelmäßig) gemacht wird.

Ein weiterer Aspekt im Rahmen der Gesundheitsfürsorge bzw. -vorsorge ist der Bereich **Bewegung und Motorik**. Hierauf wird vor allem in den Kitas, aber auch in den Schulen und Jugendzentren Wert gelegt und durch verschiedene Angebote auf unterschiedliche Weise eingegangen. Es finden täglich variierende Möglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen statt, sich – u.a. abhängig vom Wetter – drinnen oder draußen zu bewegen. Während die Kinder in der Kita viel auf den Spielplätzen oder im vielfach separaten „Turnraum“ spielen und toben, ihre Feinmotorik durch Bastelarbeiten schulen und es von Einrichtung zu Einrichtung variierende Angebote wie Eltern-Kind-Turnen oder Babyschwimmen (über „Lichtblicke“) gibt, werden in der Schule

---

<sup>41</sup> <https://zahngesundheit-si.de/kindertageeinrichtungen/kita-mit-biss/> (Zugriff: 14.05.2020).

nach dem Unterricht AG's angeboten, an denen die Kinder teilnehmen können. Zum Teil wird dabei auch mit Sportvereinen kooperiert (z.B. dem Basketballverein Phönix Hagen). In den Jugendzentren haben die Kinder und Jugendlichen außerdem die Möglichkeit, Tischtennis oder Billard zu spielen. Teilweise gibt es auch hier Aktionen wie gemeinsames Fußball- oder Basketballspielen. Neben der sportlichen Aktivität trainieren die Kinder und Jugendlichen bei dieser gemeinsamen Form der Beschäftigung auch ihre sozialen Kompetenzen.

Darüber hinaus bieten die verschiedenen Jugendzentren den Kindern und Jugendlichen noch andere Aktivitäten und Möglichkeiten an. In einem Jugendzentrum sind in einem der Räume beispielsweise Fitnessgeräte aufgebaut, sodass auch die Jugendlichen, die keine finanziellen Mittel haben, um sich in einem Fitnessstudio anzumelden, nach einer Einweisung sowohl Kraft- als auch Ausdauertraining betreiben können. Es gibt zudem ein separates Badezimmer, sodass sie sich anschließend duschen können. Ein weiteres Projekt, welches zum einen auf sportliche Aktivität und zum anderen auf den Ausbau der sozialen Fähigkeiten ausgerichtet ist, ist das Zirkusprojekt, welches in einem anderen Jugendzentrum angeboten wird. Hier studieren die Minderjährigen gemeinsam ein Programm ein und proben regelmäßig dafür.

Wie bereits im Verlauf des Berichtes erwähnt, wirkt sich auch die **Ernährung** auf die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen aus und ist gleichzeitig von der finanziellen Situation der Familie abhängig, beispielsweise insofern, als zum Ende des Monats einigen Familien das Geld fehlt, um ihren Kindern überhaupt ein Frühstück mitzugeben. Auf die beobachtbare Mangel- und Fehlernährung reagieren die Einrichtungen unterschiedlich. In einigen wird bereits für alle Kinder ein kostenloses – und gesundes – Frühstück angeboten.<sup>42</sup> Außerdem werde in vielen Kitas auf verschiedene Art und Weise Obst und Gemüse „gesammelt“, für die Kinder zubereitet und ihnen in ihren Gruppen zur Verfügung gestellt. Dafür bringen die Eltern „Spenden“ vorbei. Der Zeitpunkt und die Menge der mitgebrachten Lebensmittel sind individuell unterschiedlich und abhängig davon, wie es den Familien finanziell möglich ist.

In vielen anderen Einrichtungen (z.B. Schule, Jugendzentren...) wird ebenfalls darauf geachtet, dass immer etwas zu essen (Knäckebrot, Zwieback und Wasser) vorhanden ist (siehe *Kapitel 6.1.1.3*). Darüber hinaus wird – sofern finanziell möglich – auch weiteres Essen kostengünstig oder kostenlos angeboten. Um kostenloses Obst und Gemüse für die Kinder und Jugendlichen zu erhalten, beteiligen sich z.B. viele der bei den Workshops anwesenden Schulen am sogenannten „Schulobstprogramm“<sup>43</sup>, einem EU-Projekt, durch welches der Verzehr von Obst und Gemüse bei Kindern

---

<sup>42</sup> An dieser Stelle wird jedoch eingeworfen, dass es nicht allen Kitas möglich ist, ein solches Frühstück anzubieten, da ihnen die dazu notwendigen finanziellen Mittel fehlen.

<sup>43</sup> [...] der Obst- und insbesondere der Gemüseverzehr von Kindern lieg[t] deutlich unter der von Fachgesellschaften empfohlenen Menge. Ziel des EU-Schulprogramms ist es daher, mit einer kostenlosen Extra-Portion Vitaminen den Schülerinnen und Schülern Gemüse und Obst wieder schmackhaft zu machen und bereits zu Beginn der Schulzeit ein gesundheitsförderliches Ernährungsverhalten nahe zu bringen. Durch die pädagogische Begleitung des Programms sollen die Ernährungskompetenzen der Kinder nachhaltig gefördert werden“ (<https://www.schulobst-milch.nrw.de/obst-und-gemuese/>; Zugriff: 11.05.2020).

erhöht werden soll. Über das Bildungs- und Teilhabepaket könne zudem das Mittagessen – sowohl in der Kita als auch in der OGS – von Kindern aus von (finanzieller) Armut betroffenen Familien in Anspruch genommen werden. Mittlerweile werde auch kein Eigenanteil mehr erhoben. Das habe dazu geführt, dass die Anzahl derjenigen Kinder, die mit Mittagessen versorgt werden möchten, enorm angestiegen sei.

In den Jugendzentren hingegen werden eher Kleinigkeiten an Nahrungsmitteln verkauft, neben Schokoriegeln z.B. auch Aufbackbaguettes und Cornflakes mit Milch.<sup>44</sup> In einem der Jugendzentren wird in einem eigenen Garten sogar Obst selber angebaut. Außerdem wird in einigen Jugendzentren gemeinsames (gesundes) Kochen angeboten. Im Ferienprogramm können sich die Kinder und Jugendlichen dafür anmelden, z.T. auch gemeinsam mit ihren Eltern. Im normalen „Programm“ gebe es mittlerweile in den meisten Einrichtungen hingegen keine festen Kochangebote mehr, da das Angebot derzeit von den Besucher\*innen (insbesondere rumänische Kinder und Jugendliche) nicht angenommen werde. Allerdings gebe es – bei Bedarf – auch spontane Kochangebote. Hier sei Flexibilität notwendig. Abhängig von der finanziellen Situation wird in einigen Einrichtungen zudem Wasser (und Eistee) umsonst angeboten. Zudem wird berichtet, dass wenige Einrichtungen zeitweise von Lebensmittelfilialen oder kleinen Unternehmen (z.B. Bäckern) unterstützt werden.

Neben einer Überprüfung des Gesundheitszustands der Kinder während der Schuleingangsuntersuchungen durch das Gesundheitsamt, bei dem auch das U-Heft sowie der Impfpass auf ihre Vollständigkeit hin geprüft werden, sowie Gesundheitsfürsorge in den Einrichtungen (alle 2 Jahre als Doppelstunde in jeder Klasse), versuchen die Fachkräfte aus den unterschiedlichen Bereichen darüber hinaus, auf verschiedene Art und Weise die Familien auf (fehlende) Gesundheitsfürsorge und -vorsorge hinzuweisen. In einigen Sozialräumen stellen sich in diesem Zusammenhang Beratungsstellen und (Kinder-)Ärzte bei Informationsabenden vor. Neben einem ersten Kontaktaufbau zu den Familien erklären sie während der Veranstaltungen beispielsweise die U-Hefte und beantworten Fragen. Auch Fachstellen wie die Schwangerschaftsberatung nehmen bei Bedarf an diesen Veranstaltungen teil und informieren z.B. über Themen wie Verhütung. Verhütung ist darüber hinaus auch bei einigen Frauencafés ein Thema – jedoch wird berichtet, dass es viel Zeit und Vertrauensarbeit in Anspruch nehme, bevor es genannt, d.h. von den Teilnehmerinnen selbst angesprochen werde. Ebenfalls werden von einigen Einrichtungen Gewaltpräventionsprogramme angeboten. Auch diese Thematik erfordere ein großes Maß an vorhergehender Vertrauensarbeit. Darüber hinaus gibt es beispielsweise durch den „Fachdienst für Prävention und Sozialraummanagement“ (FPS) die Möglichkeit, bei diversen Themen Unterstützung und Hilfestellungen zu erhalten, auch ohne den Allgemeinen Sozialen Dienst („Das Jugendamt“) einzuschalten (→ erst bei Gefährdung ist dies letztlich notwendig und vorgeschrieben). Zusätzlich wird versucht, mittels ver-

---

<sup>44</sup> An dieser Stelle ist anzumerken, dass laut der Beobachtungen während der Hospitationen die Kinder und Jugendlichen diese Möglichkeit auch gerne und viel nutzen.

schiedener Angebote innerhalb der Einrichtungen (z.B. Angebote für Kinder mit Übergewicht, Motopädie und Logopädie) auf bereits bestehende gesundheitliche Einschränkungen einzugehen, ohne dass für die Eltern Aufwand erforderlich ist.

Neben der Zahngesundheit, der Motorik und Bewegung sowie der Ernährung, kann – weit gefasst – auch die **emotionale Versorgung** der Kinder und Jugendlichen unter den Gesundheitsaspekt gefasst werden. Bei Problemen oder Unterstützungsbedarf, können sich die Eltern daher an die Einrichtungen wenden und werden ggf. an entsprechende Stellen verwiesen. Es gibt beispielsweise in einigen der Grundschulen in den Sozialräumen – ebenfalls durch den Fachdienst für Prävention und Sozialraummanagement (FPS) (niedrigschwellige Hilfen) – eine Schulsprechstunde. Ferner sind die Schulsozialarbeiter\*innen regelmäßig in ihrem Büro, per Mail oder telefonisch zu erreichen, sowohl für die Schüler\*innen, als auch für ihre Eltern. Sie unterstützen vor allem beim Ausfüllen von BuT-Anträgen, aber setzen sich ebenso anderweitig mit den individuellen Problemlagen auseinander. Auch die Familienbegleiterinnen sind in den Sozialräumen als niedrigschwellige Hilfe und Anlaufstelle aktiv.

Zur Stärkung der **Erziehungskompetenzen** der Eltern – wodurch einer Überforderung entgegengewirkt werden soll – und um diese bezüglich verschiedener Themen zu informieren, werden darüber hinaus in vielen Einrichtungen Elterncafés z.B. mit einem kostenlosen, gemeinsamen Frühstück oder Kaffee und Tee mit Zeit für Gespräche, Beratung, Erfahrungsaustausch sowie Kinderbetreuung angeboten. Neben der Vermittlung an Beratungsstellen findet auch in einigen Einrichtungen Familien- oder Erziehungsberatung statt. Neben den Fachkräften vor Ort kommen dazu auch Fachkräfte aus Beratungsstellen wie z.B. ZeitRaum in den Stadtteil. Darüber hinaus bieten viele der Einrichtungen regelmäßig Informations- und Elternabende sowie Elternveranstaltungen zu pädagogischen Themen an. Hier haben die Eltern die Möglichkeit, sich auszutauschen – und dabei teilweise auch ihr Deutsch zu verbessern (→ Sprache). Bei den Informationsabenden stellen sich außerdem verschiedene Institutionen und Fachkräfte vor, wie z.B. Lehrer\*innen aus den Grundschulen, Mitarbeiter\*innen verschiedener Beratungsstellen, Hebammen, Familienbegleiter\*innen. Letztlich geht es darum, den Familien die in den verschiedenen Bereichen arbeitenden Fachkräfte in einem vertrauten Rahmen vorzustellen, sodass sie – sollten sie sich doch überfordert fühlen – weniger Scheu haben, diese aufzusuchen und dort um Hilfe und Unterstützung zu bitten.

Darüber hinaus gibt es weitere Angebote in Hagen, die sich der Gesundheit – sowohl der Gesundheitsvorsorge als auch -fürsorge – annehmen. Von den Beratungsstellen wie ZeitRaum werden Kurse, z.B. zum Umgang mit dem Kind, angeboten. Das Projekt BiBer (Bildungs- und Beratungsangebot) richtet sich an neu zugewanderte EU-Bürger mit Kindern von 0 - 6 Jahren (siehe Kapitel 6.1.3.5). Im Rahmen des Projekts gibt es beispielsweise eine Vitamin D-Versorgung für Kinder ohne Krankenkasse. Die Tafeln stellen darüber hinaus bedürftigen Familien kostenlos Nahrungsmittel und Hygieneartikel zur Verfügung.

Bei weiteren Projekten und Programmen rücken einzelne Sozialräume besonders in den Fokus. So wird sich im Projekt GEWINN Hagen (Integrierte Kommunale Gesundheitsförderung Wehringhausen in Hagen) ebenfalls mit dem Thema Gesundheit beschäftigt: „GEWINN Hagen“ soll Menschen in Bewegung bringen, über gesundheitliche Themen aufklären, zum Nachdenken anregen und zum gesundheitsförderlichen Handeln motivieren“ (König 2019: 2). Derzeit und im Rahmen des Projektes werden die gesundheitspräventiven sowie -fördernden Aktivitäten jedoch nur in Wehringhausen angeboten.

Letztlich haben auch die im Folgenden ausgeführten Aspekte Bildung und Sprache bzw. Sprachdefizite einen großen Einfluss auf die Gesundheitsfürsorge und Gesundheitsvorsorge.

#### 6.1.3.4 Bildung / Sprachdefizite und Sprachförderung

Neben dem Einfluss auf die Gesundheitsfürsorge und -vorsorge, hängen Bildungs- und Sprachdefizite zumeist auch sehr eng mit (finanzieller) Armut zusammen und wirken sich in besonderem Ausmaß auf die gesellschaftliche Teilhabe aus, denn ein geringer Bildungsstand sowie Verständigungs- sowie Verständnisprobleme – insbesondere wenn sie noch mit finanziellen Schwierigkeiten einhergehen – führen häufig zu sozialer Ausgrenzung und Isolation. Von daher müssen diese Bereiche ebenfalls unbedingt mit bedacht werden, wenn es darum geht, der Armutssproblematik entgegenzuwirken. Einige der Angebote und Maßnahmen, die die Fachkräfte während der Workshops nennen, sind dabei speziell auf Kinder und Jugendliche abgestimmt. Andere wiederum betreffen die Eltern und die Schulung und Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen und Fertigkeiten, was sich letztlich positiv auf ihre Kinder auswirkt. Um möglichst viele Familien zu erreichen, werde ebenso wie in den anderen Bereichen, darauf geachtet, die angebotenen Aktivitäten möglichst niedrigschwellig zu gestalten.

Bereits seit einigen Jahren führen die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Kinderschutzbundes in Hagen ca. sechs bis acht Wochen nach der Geburt eines Kindes – wenn gewünscht und auf das entsprechende Anschreiben reagiert wird – einen Willkommensbesuch durch, um die Eltern über Angebote in der Stadt zu informieren und sie möglicherweise mit Ratschlägen zu Anlaufstellen oder aber auch generell zu einem Leben mit einem neugeborenen Baby zu versorgen.

Im Rahmen der Frühen Hilfen gibt es seit Ende 2013 in fast allen Sozialräumen außerdem sogenannte Familienbegleiter\*innen, deren niedrigschwellig angebotene Hilfestellungen – z.B. durch Begleitung zu Terminen (Institutionen, Ärzte, Behörden), Ausfüllen von Anträgen und Formularen, Beratung zu Hilfsangeboten und Weitervermittlung an diese etc. – darauf abzielen, „Familien und Schwangeren so rechtzeitig wie möglich die für sie bestmöglichen Hilfsangebote und Unterstützungen zu kommen zu lassen“ (AWO Hagen – Märkischer Kreis 2020).

Projekte wie das im April 2017 gestartete Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und

Jugend wirken zudem unterstützend auf den Kita-Besuch ein, indem durch niedrigschwellige Angebote vor allem zunächst benachteiligten Familien gleiche Chancen auf frühe Bildung ermöglicht werden, da der Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereitet und unterstützend begeleitet wird.<sup>45</sup> In Hagen werden im Rahmen dieses Projektes beispielsweise EU-Zuwanderer begleitet und kontrollierend unterstützt, sich an das hiesige System anzupassen, indem beispielsweise Fachkräfte in die Familien gehen und gucken, warum die Kinder nicht zur Kita kommen, obwohl sie einen Platz haben.

Während der in verschiedenen Einrichtungen regelmäßig stattfindenden Eltern- oder spezieller Frauencafés sowie der Informations- und Elternabende, die für die Eltern mit Migrationshintergrund zum Teil auch zweisprachig angeboten werden, haben die Eltern die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, sich auszutauschen und sich darüber hinaus über bestimmte Themen zu informieren bzw. informieren zu lassen. Dabei werden einerseits pädagogische Themen im Bereich Erziehung und Gesundheitsfürsorge besprochen mit dem Ziel, die Erziehungskompetenzen und das Gesundheitsbewusstsein der Eltern zu stärken und sie vor Überforderung zu schützen. Um zunächst allerdings das Interesse der Frauen bzw. Eltern zu wecken – was durch eben genannte Themen eher schwierig sei –, werden andererseits auch Fachleute eingeladen, die über Handyverträge, Arbeitsrecht, Mietrecht usw. informieren und Themen wie Medienkonsum, Verkehrssicherheit etc. aufgreifen. Außerdem finden Erste-Hilfe-Kurse statt, es wird gemeinsam genäht, gekocht und dabei über gesunde Ernährung gesprochen. Außerdem stellen sich den Eltern verschiedene Ansprechpartner bzw. Anlaufstellen aus dem Sozialraum vor (z.B. Familienbegleitung, Beratungsstellen, Verbraucherzentrale), die für die Familien interessant sein könnten, damit sie wissen, an wen sie sich bei spezifischen Problemlagen wenden können (siehe *Kapitel 6.1.3.3*). Dabei stellen die Veranstaltungen neben den in einigen Einrichtungen angebotenen, kostenlosen Sprachkursen eine gute Gelegenheit für die Familien dar, um ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. In einigen Sozialräumen könn(t)en die Kinder während dieser Zeit sogar in der Kita betreut werden. Allerdings werden die Informationsabende nur recht wenig in Anspruch genommen. Auch die Sprachkurse werden zwar zunächst gut genutzt, das lasse aber recht schnell wieder nach, weil den Familien eine Regelmäßigkeit schwer falle. Ein weiteres zumeist kostenloses Angebot für Eltern in einigen Sozialräumen und Einrichtungen sind darüber hinaus sogenannte Elterncoachingkurse. In diesen – sowie auch generell – sei es wichtig, so die Fachkräfte, die Eltern auch für kleine Schritte zu loben.

Um Verständnisproblemen vorzubeugen und sicherzustellen, dass alle Eltern wichtige Informationen auch verstehen, werden Briefe und Flyer mit der Unterstützung von Sprachmittlern in verschiedene Sprachen übersetzt und gedruckt. Da die Erfahrung zeige, dass die Eltern trotz dessen vielfach Verständnisprobleme haben – was neben fehlender Sprachkenntnisse in einigen Fällen daran liege, dass die Eltern in den Fa-

---

<sup>45</sup> <https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/> (Zugriff: 12.05.2020).

milien nicht lesen können (Analphabetismus) –, werden sie bei relevanten Themen von den verantwortlichen Fachkräften zudem persönlich angesprochen. Sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Eltern mit Migrationshintergrund stelle es aufgrund dessen auch einen großen Vorteil dar, dass viele Einrichtungen mittlerweile so aufgestellt seien, dass innerhalb des Teams verschiedene Sprachen gesprochen werden – wodurch übersetzt werden könne, falls Unterstützungsbedarf besteht und Sprachprobleme oder -barrieren auftauchen. Aufgrund der Sprachbarrieren werden die Familien von den Fachkräften darüber hinaus insofern unterstützt, als wichtige Briefe teilweise von ihnen geschrieben und formuliert werden und sie von den Eltern nur noch unterschrieben werden müssen (Basis: Vertrauen!). Die für verschiedene Sprachen eingesetzten Sprach- und Kulturmittler können bei Bedarf auch von den Familien selber als Anlaufstellen genutzt werden.

Außerdem gibt es für verschiedene Probleme verschiedene Ansprechpartner: Schulsozialarbeit, Beratungsstellen, Familienbegleitung, Familienpaten, Quartiermanagement, Kinderschutzbund... und viele weitere unterstützen – z.T. unter Einbezug von Kulturmittlern und Dolmetschern – die Eltern bei Anträgen, bei Anschreiben, sie begleiten die Eltern zu Terminen bei Ämtern usw. Zudem können – bei Bedarf – Sprach- und Kulturmittler\*innen (Diakonie Mark-Ruhr) angefordert werden. Diese helfen dabei, in der Arbeit mit Familien aus anderen Ländern und Kulturreihen mögliche sprachliche, kulturelle und / oder religiöse Barrieren zu überwinden.

Das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ funktioniere jedoch in den meisten Fällen kaum. Die Eltern brauchen Begleitung, da für sie Kontinuität schwierig sei. Daher sei es insbesondere für diese Familien wichtig, dass die Fachkräfte wie beispielsweise die Familienbegleitungen „dranbleiben“ und sich regelmäßig und dauerhaft um sie kümmern, um so die Situation zu stabilisieren. Analphabeten bräuchten beispielsweise dauerhafte (Hilfe-)Angebote im täglichen Umgang mit den Behörden. Aber auch eine Zunahme präventiver Angebote der Frühen Hilfen sei sinnvoll, damit die Kinder die Entwicklungsphasen stabil durchlaufen und es in ihrem späteren Leben nicht zu Einschränkungen komme. Eine Begleitung der Eltern wie z.B. durch Safe-Kurse (= Sicherere Ausbildung für Eltern), um den Teufelskreis von Armut und einer damit einhergehenden psychischen Belastung über Generationen hinweg zu durchbrechen, müsse zusätzlich verstärkt umgesetzt werden. Für solche Kurse fehle es den Fachkräften jedoch an Zeit. Gerade diese Ressource müsse jedoch ausreichend verfügbar sein, um flexibel und ganzheitlich auf die Bedürfnisse der Familien eingehen zu können (z.B. durch offene Sprechzeiten), um direkt zu reagieren – wenn sie sich schon dazu überwinden, Unterstützung in Anspruch zu nehmen – und ihnen dadurch gleichzeitig einen Anreiz zu geben, bei einer erneuten Problemlage wiederzukommen.

Insgesamt sei vor allem aufsuchende Arbeit und ein niedriges Level bei Unterstützungsangeboten (= niedrigschwellig) wichtig und notwendig. Grundsätzlich müssen die (Hilfs-)Angebote bestenfalls auf die Hilfebedürftigen abgestimmt sein. So seien z.B. Osteuropäer (insbesondere Rumänen) schwieriger zu erreichen, als Menschen aus anderen Herkunftsländern. Außerdem würden viele Familien mit Migrationshin-

tergrund besser erreicht, wenn ihre Sprache gesprochen wird. Daher ist ein Team, in dem die Mitarbeiter verschiedene Sprachen sprechen, von unschätzbarem Wert für die Kommunikation mit den Familien.

Darüber hinaus haben Kinder, die Logopädie benötigen, in einigen Einrichtungen die Möglichkeit, dass diese direkt vor Ort angeboten wird.

Des Weiteren wird vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) der Stadt Hagen das „Rucksackprojekt“ und „Griffbereit“ koordiniert (siehe auch *Kapitel 7.1*). Das Programm Rucksack KiTa richtet sich an Eltern mit Einwanderungsgeschichte und deren Kinder (4-6 Jahre). Es findet in Anbindung an die Kindertageseinrichtung statt, die die Kinder besuchen (in ausgewählten Einrichtungen). Einmal wöchentlich treffen sich die Eltern dort für 90 Minuten über 9 Monate, angeleitet von ausgebildeten Elternbegleiter\*innen. Altersrelevante Themen (Familie, Körper, Medien...) werden gemeinsam besprochen, um gleichzeitig die deutsche Sprache zu fördern. Außerdem erhalten die Eltern Unterstützung, wie sie ihre Kinder in ihrer Entwicklung fördern können. Sie erhalten Übungsblätter und weitere Materialien in der Familiensprache für die Arbeit mit ihren Kindern zu Hause. Das Programm Rucksack Schule dient der Sprachförderung und der Elternbildung und richtet sich an Kinder mit Einwanderungsgeschichte (1-4 Klasse) und ihre Eltern. Dabei wird der Regelunterricht mit dem herkunftssprachlichen Unterricht und mit der Elternbildung verbunden. Ein\*e mindestens zweisprachige\*r Elternbegleiter\*in greift die Themen auch mit den Eltern während der wöchentlichen Elternbildung auf, wodurch diese bezüglich der Sprachentwicklung ihrer Kinder sensibilisiert werden.<sup>46</sup>

Hinsichtlich der Sprachförderung gibt es auch für die Kinder in den Grundschulen entsprechende, zusätzliche Programme, die durch geschulte Fachkräfte angeleitet werden. So werden beispielsweise beim Projekt „Wortschatz – Deine Sprache. Deine Zukunft“ ausgewählte Familien in fünf Hagener Grundschulen durch eine Sozialarbeiterin betreut und es wird ihnen kostenloses Material zur Verfügung gestellt, wodurch einerseits die Sprache und somit auch die Bildung der Kinder gefördert werden sollen. Gleichzeitig zielt das Projekt darauf, die Lebenssituation der Familien generell zu verbessern und sie in die deutsche Gesellschaft zu integrieren.<sup>47</sup> Darüber hinaus gibt es ehrenamtliche Lesehelfer, die mit den Kindern gemeinsam lesen – was die Eltern der entsprechenden Kinder zu Hause mit ihnen vielfach nicht machen. Um die Kinder und Jugendlichen mit Büchern zu „versorgen“ und sie fürs Lesen zu begeistern, gibt es zum einen Angebote der Stadtbücherei (z.B. Bilderbuchkino), aber auch von den Fachkräften in den Schulen wird berichtet, dass die Schüler\*innen sich kostenlos Bü-

---

<sup>46</sup> Das Förderprogramm des MKFFI „Integrationschancen für Kinder und Familien“ (IfKuF) unterstützt seit Mitte 2018 alle drei Elternbildungsprogramme (Griffbereit, Rucksack KiTa und Rucksack Schule) jährlich mit insgesamt 33.300 Euro (vgl. Stadt Hagen 2020a).

<sup>47</sup> „Jedes Kind verdient, unabhängig von seiner Herkunft und dem Bildungshintergrund seiner Eltern, die Chance auf Teilhabe an unserer Gesellschaft. Der Schlüssel zur Teilhabe an unserer Gesellschaft ist Bildung. Bildung beginnt mit der Beherrschung der deutschen Sprache. Wir wollen daher Kindern, insbesondere mit Migrationshintergrund, die über mangelhafte Sprachkenntnisse verfügen, bessere Chancen verschaffen, die deutsche Sprache zu erlernen“ <https://www.wortschatz-ggmbh.org/> (Zugriff: 08.06.2020).

cher in der Schule ausleihen können. Außerdem gebe es Buchprojekte, wo z.B. unter einem bestimmten Motto verschiedene Bücher vorgelesen werden. Die Kinder können sich für das Buch eintragen, welches sie interessiert. Im Anschluss an das Projekt können die Kinder diese Bücher dann auch ausleihen und weiterlesen. Aus diesem Grund werden im Rahmen dieser Projekte auch nur Bücher ausgewählt, die in der schuleigenen Bücherei vorhanden sind.

Darüber hinaus bieten einige Einrichtungen ein Büchertauschregal an. Diese werden u.a. durch Bücherspenden bestückt. Außerdem werden – z.B. im Rahmen von „LesenZeichen-Haspe e.V. Förderverein der Stadtteilbücherei“ – gemeinsame Besuche in der Bücherei durchgeführt, um den Kindern zu zeigen, wo sie sich befindet und dass es so etwas überhaupt gibt.

Hinsichtlich der Lernförderung bieten zudem viele Einrichtungen wie beispielsweise die Jugendzentren den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einer **Hausaufgabenbetreuung** und zum Teil ehrenamtliche oder durch BuT-Leistungen finanzierte **Nachhilfe** an. Insbesondere für die Kinder, die in der Grundschule keinen OGS-Platz haben, denen es jedoch auch zu Hause an Unterstützung und auch an einer fördernden Lernumgebung (→ fehlendes Zimmer, hohe Lautstärke etc.) fehlt, ist diese Form der Unterstützung von großer Relevanz – sowohl für ihre Schulzeit, als auch für ihre Zukunft. Auch in den Schulen wird für einige Kinder direkt nach der Schulzeit für die Kinder, die nicht durch die OGS betreut werden und versorgt sind, eine Lernförderung angeboten.

Außerdem wird durch die Fachkräfte in einigen der Jugendzentren bereits angeboten, die Jugendlichen bei der Ausbildungssuche und bei Bewerbungen zu unterstützen, wie beispielsweise durch gemeinsames Bewerbungstraining.

Bezüglich verschiedener Angebote wird von den Fachkräften angemerkt, dass für die Familien wiederkehrende Aktivitäten sinnvoll seien, denn diese würden am besten auch durch Mundpropaganda weitergetragen. Ferner sei es notwendig, die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern direkt anzusprechen und auf die Angebote hinzuweisen – ausgedruckte Elternbriefe u. ä. bringen demgegenüber zumeist nicht so viel.

Wie eng die verschiedenen Kategorien, nach denen Armut bemessen bzw. woran sie erkannt werden kann, zusammenhängen, zeigt sich erneut darin, dass auch einige der im Folgenden angeführten kulturellen Angebote der Sprach- und der Bildungsförderung der Kinder und Jugendlichen dienen.

#### 6.1.3.5 Soziale Teilhabe und Kultur

Partizipation und Teilhabe sind wichtig, um sozialer Isolation einzelner Personen sowie ganzer Familien vorzubeugen und entgegenzuwirken. Wie im vorherigen Kapitel beschrieben, versuchen die Fachkräfte daher, ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Kindern und Jugendlichen aber auch zu den Eltern aufzubauen, sie durch sprach- und bildungsfördernde Maßnahmen zu unterstützen und es ihnen somit zu ermöglichen

chen, am sozialen und kulturellen Leben teilhaben zu können. Gleichzeitig ist es Ziel der Einrichtungen, den Kindern und Jugendlichen Werte und Normen zu vermitteln, ihr Selbstbewusstsein durch die Vermittlung von Erfolgserlebnissen zu stärken sowie durch Gruppenaktivitäten ein soziales „Miteinander“ – auch zwischen verschiedenen Schichten und Kulturen – zu fördern, denn auch diese Faktoren tragen zu sozialer und kultureller Teilhabe bei.

Da das grundsätzliche Verständnis eines Systems zunächst eine Voraussetzung dafür ist, sich in dieses zu integrieren und an soziokulturellen Angeboten teilhaben zu können, ist es notwendig, dass sich die Fachkräfte genügend Zeit nehmen, um denjenigen, die nicht mit den hiesigen Werten, Normen, Gepflogenheiten und Bräuchen etc. aufgewachsen sind, das System ausführlich zu erklären und verständlich zu machen (z.B. warum Bildung so wichtig für die Zukunft der Kinder ist) und – wie oben bereits angeführt – zwischen verschiedenen Kulturen zu vermitteln. Neben gemeinsamen Aktivitäten in den Jugendzentren versuchen die Fachkräfte in diesem Zusammenhang, z.B. bei den Frauencafés den teilnehmenden Frauen nahezubringen, dass sie – nach dem Motto „Wir sind ALLE Frauen/Mütter“ – weg von der Herkunft denken. Ein solches Umdenken zu erwirken sowie sie dazu zu bringen, ihre Normen und Wertvorstellungen zu überdenken und ggf. anzupassen, sei jedoch sehr schwierig zu erreichen. Als eine große Barriere ist hier abermals die Sprache anzuführen. Um Vertrauen aufzubauen und miteinander kommunizieren zu können, sind einerseits Kolleg\*innen eine große Unterstützung, die die Muttersprache der Beteiligten beherrschen.<sup>48</sup> Gleichzeitig sei es jedoch auch wichtig, Sprachbarrieren abzubauen, indem dazu ermutigt werde, deutsch zu sprechen und einen Schutzraum dafür zu bieten, dies auszuprobieren.

Neben den bereits aufgeführten Angeboten der Einrichtungen im Hinblick auf Gesundheitsvorsorge und -fürsorge sowie Bildung und Sprache, werden auch hinsichtlich sozialer Teilhabe und Kultur verschiedene Aktivitäten angeboten. Um anzukommen, sich in einer neuen Umgebung zurechtzufinden (z.B. auch Wegbeschreibungen folgen zu können, um Unterstützung aufzusuchen) und vor allem, um sich daraus resultierend in seinem Sozialraum wohlzufühlen, finden – insbesondere für Mitbürger\*innen mit Migrationshintergrund sowie für neu zugezogene Familien – praktische Angebote wie Stadtteilerkundungen oder gemeinsame Spaziergänge statt. Für die Mütter bzw. Eltern sowie für Eltern und Kinder zusammen gibt es ebenfalls diverse praktische Aktivitäten in den Einrichtungen, die regelmäßig stattfinden. Neben dem gemeinsamen Kochen von Marmelade, dem Backen von Martinsbrezeln usw. („Learning by Doing“), werden beispielsweise zusammen Laternen gebastelt, gemeinsam Feste vorbereitet und gefeiert (Ostern, Laternenumzug...). In einem der beteiligten

---

<sup>48</sup> Wichtig hinsichtlich der Planung und Entwicklung von Hilfeangeboten ist es, zu überlegen, wodurch Vertrauen geschaffen werden kann. Neben niedrigschwelligen Angeboten (d.h. nicht dem Jugendamt, welches vielfach als Bedrohung eingeschätzt wird, sondern beispielsweise dem Fachdienst für Prävention und Sozialraummanagement (FPS), den Familienbegleiter\*innen oder den Schulsozialarbeiter\*innen), werden (Unterstützungs-)Angebote laut einiger Fachkräfte eher angenommen, wenn sie durch Migrant\*innen aus demselben Herkunftsland und / oder mit den gleichen kulturellen Hintergründen angeboten werden.

Jugendzentren wird beispielsweise auch ein Weihnachtsfest für Alleinstehende und Familien aller Nationalitäten und Religionen ausgerichtet, wo auch andere Einrichtungen insofern eingebunden werden, als sie mögliche Interessierte vermitteln und über das Fest informieren sollen. In einem anderen Sozialraum organisiert ein Arbeitskreis (AK90) ein interkulturelles Familienfest.

Von einigen Einrichtungen, die über (ausreichend) finanzielle Mittel verfügen (→ Familienzentren), werden zudem verschiedene kulturelle Aktivitäten (Zoo, Sport, Kino) angeboten und gemeinsam mit den Kindern (und Jugendlichen) wahrgenommen. Das ist jedoch nicht allen Einrichtungen gleichermaßen möglich. Aus diesem Grund werden die Familien auch darauf hingewiesen, dass sie BuT-Leistungen bezüglich **sozialer und kultureller Teilhabe**, d.h. auch für Kita- und Schulausflüge sowie für Klassenfahrten, beantragen können. Auch für die Mitgliedschaft in (Sport-)Vereinen können BuT-Leistungen beantragt werden. Neben den damit einhergehenden Teilhabemöglichkeiten hat dies auch positive Auswirkungen auf die Bewegungsförderung im Rahmen von Gesundheitsprävention. Da viele Familien – insbesondere aufgrund ihres Bildungsstands sowie fehlender Sprachkenntnisse – Probleme beim selbstständigen Ausfüllen der entsprechenden Anträge haben, können sie, wie bereits im Verlauf des Berichtes beschrieben worden ist, dabei von Fachkräften vor Ort unterstützt werden oder sie werden an entsprechende Stellen verwiesen, die sie unterstützen können.

Darüber hinaus versuchen die Einrichtungen, selber Gelder zu akquirieren, um Projekte durchführen zu können. Aufgrund der finanziellen Situation vieler Familien, finden in den Einrichtungen zudem auch viele **kostenneutrale bzw. kostengünstige Angebote** und Aktivitäten wie Spielgruppen und Krabbelgruppen oder aber auch Waldspaziergänge o.ä. statt. An dieser Stelle wird angemerkt, dass es in einigen Einrichtungen auch Familienangebote gebe, d.h. Eltern-Kind-Ausflüge, bei denen die Eltern die Möglichkeit haben, Zeit mit ihren Kindern zu verbringen bei Aktivitäten, die sie sich sonst vielleicht nicht leisten könnten und entsprechend nicht machen würden. In anderen Einrichtungen hingegen sei dies – vor allem aus monetären Gründen – nicht durchführbar. Zusätzlich werden Angebote von Verbänden und freien Trägern und das städtische Spielmobil genutzt. Ziel der Einrichtungen im Allgemeinen und der Fachkräfte im Speziellen ist es, allen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an Aktivitäten und schulischen Unterstützungsleistungen (Nachhilfe, Hausaufgabenhilfe) zu ermöglichen und sie durch die Mitgliedschaft in Vereinen (über BuT) sowie weiteren sportlichen und kreativen Angeboten dazu zu bringen, dass sie ihre Zeit kreativ und vielseitig gestalten.

Auch bezüglich der sozialen und kulturellen Teilhabe gibt es sowohl in den Einrichtungen als auch in den Sozialräumen verschiedene Projekte und Programme, die sich dieser Thematik zuwenden. Einige von ihnen, die von den Fachkräften genannt worden sind, werden im Folgenden in Kürze vorgestellt:

- 1) In einer Schule findet beispielsweise **JanS** (Jugendhilfe an Schule) statt, eine Kooperation von Jugendhilfe (ASD) und Schule, integriert in den Schulalltag. Sechs Schüler\*innen nehmen zumeist für die Dauer von einem Jahr an verschiedenen Angeboten teil (z.B. „Sozialer Gruppenarbeit“), wobei durch erlebnis- und handlungsorientierte Arbeitsmethoden u.a. das Selbstwertgefühl gestärkt, soziale Kompetenzen aufgebaut und stabilisiert, Konfliktlösungsstrategien sowie ein tolerantes, akzeptierendes Miteinander gefördert und eine Erhöhung der Frustrationstoleranz erwirkt werden sollen. Hierbei wird auch das familiäre Umfeld mit einbezogen, z.B. durch Hausbesuche. Außerdem gibt es im Rahmen von JanS für alle Kinder eine offene Sprechstunde, Kleingruppenarbeiten zu aktuellen Bedürfnissen und Themen der Kinder und ein soziales und emotionales Kompetenztraining im Klassenverband. Bei Bedarf ist auch eine Einzelfallförderung möglich. Außerdem wird einmal wöchentlich für eine fest ausgewählte Gruppe von acht Kindern Psychomotorik angeboten, wobei auch hier die Themen je nach Förderbedarf variieren (Verbesserung der Grob- und Feinmotorik, der Wahrnehmung, der Konzentrationsfähigkeit, Stärkung des Gruppengefühls...). Das Ziel ist hierbei, Kinder mit einem erhöhten Erziehungsbedarf im Kontext Schule zu unterstützen und zu stärken sowie einen frühen Zugang zu sozialen Problemlagen sicherzustellen (vgl. Evangelische Jugendhilfe Iserlohn Hagen 2019).
- 2) Eine weitere Möglichkeit, um bereits in der Grundschule soziale, emotionale und kommunikative Kompetenzen sowie einen respektvollen Umgang miteinander nachhaltig zu vermitteln, ist das **Programm „Teamgeister“**: Sechs bis acht Kinder nehmen nach dem Unterricht zweimal pro Woche je eine Stunde an Angeboten (z.B. Selbstbehauptungskurse) teil (vgl. Team S.E.L. 2020).
- 3) Da es grundsätzlich wichtig ist, Kindern Basiskompetenzen und Werte zu vermitteln und ihnen dementsprechend wiederholt Musik, Bücher u. ä. anzubieten, um möglicherweise ihr Interesse daran zu wecken, wird von der Stadt Hagen bereits seit Jahren an verschiedenen, wechselnden Grund- und Förderschulen das **Projekt „Kulturstrolche“** angeboten, auf welches sich die zweiten Klassen ebendieser Schulen bewerben können. Im Rahmen des Projekts haben die teilnehmenden Grundschüler\*innen die Möglichkeit, im Klassenverbund und von Lehrkräften begleitet auf spielerische Art „Zugang zu den verschiedenen Kultursparten Theater, Musik, Literatur, Medien, Geschichte, Kunst und Tanz [...] zu entdecken“ (Stadt Hagen 2020b) – und das unabhängig von Interessen und auch möglicherweise fehlender Ressourcen des Elternhauses.<sup>49</sup>

---

<sup>49</sup> Während dieses Programms lernen die Kinder die verschiedenen Kultursparten mit ihren Kulturoren und Kulturschaffenden kennen. Sie begegnen Künstler\*innen und erfahren, wie vielfältig Kunst und Kultur sein können. Kulturstrolche entdecken, beobachten und stellen Fragen. Vor allem aber probieren sie sich selbst in den kulturellen Ausdrucksformen aus (vgl. [https://www.kulturstrolche.de/wp-content/uploads/2019/09/Katalog-2019\\_2020.pdf](https://www.kulturstrolche.de/wp-content/uploads/2019/09/Katalog-2019_2020.pdf); Zugriff: 30.07.2020).

- 4) Das **Projekt BiBer** verfolgt neben der Gesundheitsversorgung (siehe *Kapitel 6.1.3.3*) zudem das Ziel, „den Kindern die Zugänge zu Angeboten der frühen Bildung zu erleichtern und somit eine gelungene Integration zu fördern“ (Caritas Hagen 2020).
- 5) Außerdem werden im Rahmen des **Projekts „Kulturrucksack“<sup>50</sup>** in Hagen unter dem Motto „Kultur(en) der Vielfalt – Vielfalt der Kultur(en)“ diverse Angebote für Kinder und Jugendliche von 10 bis 14 Jahren ermöglicht, die von Vertretern der Hagener Kultureinrichtungen, freien Trägern der Jugendarbeit, Vertretern der Jugendräte sowie den Kulturbefragten der Schulen geplant und festgelegt werden.<sup>51</sup> Auch weitere Projekte werden von den Einrichtungen in Hagen durchgeführt, um die finanziellen Möglichkeiten zu haben, den Kindern und Jugendlichen ein vielseitiges und sie auch individuell förderndes Programm anzubieten.
- 6) Auch die Mitarbeiter\*innen im **Projekt PaRT** (Partnerschaftlich – ambitioniert – Resilienz – Teilhabe), Baustein 1 des Landesprogramms „Zusammen im Quartier – Kinder stärken, Zukunft sichern“, beschäftigen sich mit der Teilhabe von Zuwanderern in den Quartieren Wehringhausen, Altenhagen, Haspe und Stadtmitte. Neben offenen Sprechstunden, aufsuchender Beratung (z.B. zu sozialrechtlichen Fragen) sowie Präsenz in den entsprechenden Sozialräumen, werden auch hier Freizeit- und Kulturangebote sowie Sprachkurse vermittelt.<sup>52</sup>
- 7) Das Team von „**Kunst vor Ort**“, einem gemeinnützigen, eingetragenen Verein für die Förderung von Jugendkunst und -kultur in Hagen bietet in Zusammenarbeit mit lokalen Künstler\*innen und pädagogischen Fachkräften zudem regelmäßige, vielfältige Kunstaktionen an. Insbesondere in den Stadtteilen, in denen eine heterogene Bevölkerung lebt, die große soziale Ungleichheiten aufweisen (regelmäßige Angebote in Wehringhausen, Altenhagen und Haspe + Sonderprojekte), haben junge Menschen die Möglichkeit, kostenlos und oh-

---

<sup>50</sup> Das Landesprogramm „Kulturrucksack Nordrhein-Westfalen“ ist ein Zusammenwirken von Land, Kommunen und Kultureinrichtungen. Es zielt auf die kulturelle Bildung der hier lebenden Kinder und Jugendlichen. Dazu werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, sodass die Kommunen den Minderjährigen altersmäße und kostenlose oder deutlich kostenreduzierte kulturelle Angebote eröffnen und die Zielgruppe damit erreichen können. „Kulturelle Bildung kann einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen leisten. Voraussetzung allerdings ist, die Tür zu Kunst und Kultur für alle Kinder und Jugendlichen so früh und so weit wie möglich zu öffnen“ (<https://www.kulturrucksack.nrw.de/info/mehr-kultur-fuer-kinder-und-jugendliche>; Zugriff: 18.05.2020).

<sup>51</sup> „In Hagen steht der Kulturrucksack unter dem Motto „Kultur(en) der Vielfalt – Vielfalt der Kultur(en)“. Nach einer Bestandsaufnahme soll zunächst ein Beirat „Kinder- und Jugendkultur“ gegründet werden, dem neben Vertretern der Hagener Kultureinrichtungen unter anderem auch freie Träger der Jugendarbeit, Vertreter der Jugendräte sowie Kulturbefragte der Schulen angehören. Der Beirat gibt einen Leitfaden heraus, der die inhaltliche Ausrichtung der Kulturrucksack-Projekte festlegt. Erste Projektideen beinhalten eine pädagogische Landkarte, ein Sommerferienprojekt „Kunst & Natur“ sowie eine kreative Schreibwerkstatt mit dem deutsch-türkischen Schriftsteller Nevfel Cumart. Im multimedialen Projekt „Klingt zwar komisch, ist aber so“ drehen Schüler zusammen mit einem Regisseur und einem Kameramann Kurzfilme über Hagener Kultureinrichtungen“ (<https://www.kulturrucksack.nrw.de/taxonomy/term/433>; Zugriff: 18.05.2020).

<sup>52</sup> <https://www.caritas-hagen.de/teilhabe/fachdienst-fur-integration-und-migration-2/part> (Zugriff: 08.06.2020).

ne Anmeldung (→ niedrigschwellig) teilzunehmen und sich kreativ auszudrücken – dabei wird gleichzeitig darauf abgezielt, ihre sozialen und sprachlichen Kompetenzen zu fördern und Raum zu geben für einen kulturellen Dialog.<sup>53</sup>

- 8) Außerdem nimmt Hagen seit 2012 mit dem Sozialraum Wehringhausen am **Städtebauförderung- und Stadterneuerungsprogramm „Soziale Stadt“** des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und des Landes NRW teil. Dadurch werden vor allem städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen (z.B. Straßen, Plätze, Spiel- und Freiflächen, Wohn- und Geschäftsgebäude) finanziert. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, dass Bewohner\*innen, Vereine und Initiativen mit Ideen und Vorhaben über das Programm direkt gefördert werden. Themen, mit denen sich im Rahmen des Programms beschäftigt werden, sind: Spielen, Freiraum, Verkehr und Mobilität. Als Ansprechpartner hierfür ist das Quartiersmanagement in Wehringhausen zuständig, d.h. Ansprechpersonen vor Ort, die Kontakte aufbauen, Öffentlichkeitsarbeit leisten, die unterschiedlichen Akteure vor Ort zusammenführen, die für die Bewohner\*innen des Stadtteils ansprechbar sind, (...) und sich um die (geplanten) Projekte und ihr Vorankommen kümmern.<sup>54</sup>

Es gibt außerdem von einigen Einrichtungen (z.B. Kita) Patenschaften und Kooperationen mit Kultureinrichtungen. In diesem Zusammenhang finden beispielsweise Kooperationen mit dem Theater in Hagen statt. Dadurch haben die Kinder und Jugendliche aus bestimmten Einrichtungen die Möglichkeit, das Theater kostenfrei zu besuchen und die Kulissen etc. kennenzulernen.

Insgesamt handelt es sich um eine Vielzahl an Projekten und Programmen, häufig mit einer bestimmten Laufzeit, durch die verschiedene Angebote und Maßnahmen erst möglich werden. Viele von ihnen sind jedoch nicht übergreifend, sondern nur in einzelnen Einrichtungen vorzufinden, die sich darauf beworben haben. Im Hinblick auf das Thema Kinder- und Jugendarmut und damit einhergehender fehlender sozialer und kultureller Teilhabe ist diesbezüglich vor allem relevant, dass die Einrichtungen bereits ihr bestmögliches geben, alle mit einzubeziehen, Anregungen geben und versuchen, die Grundpfeiler für ein soziales Miteinander zu schaffen.

#### 6.1.3.6 Netzwerkpartner und Netzwerkarbeit

Die Netzwerkarbeit ist – da sind sich alle beteiligten Fachkräfte einig – von großer Relevanz, besonders wenn es um das Thema (Kinder- und Jugend-)Armut geht. Viele Eltern fehle es, wie in den vorherigen Kapiteln ausführlich dargelegt, an Eigeninitiative und Verlässlichkeit. Aus diesem Grund funktioniere auch das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ bei dieser Zielgruppe nur selten, worauf jedoch viele Hilfesysteme ausgelegt seien. Vielmehr benötigen die Eltern im Speziellen aber auch die Familien im

---

<sup>53</sup> <https://www.kunst-vor-ort.de/> (Zugriff: 08.06.2020)

<sup>54</sup> <https://soziale-stadt-wehringhausen.de/> (Zugriff: 10.06.2020).

Allgemeinen regelmäßige Begleitung und konkrete Hilfestellungen in verschiedenen Bereichen – und das über Jahre hinweg.

Viele der Fachkräfte (z.B. Frühe Hilfen – Familienbegleitung ...) fungieren fünf Tage in der Woche als Ansprechpartner\*innen, sowohl für die Eltern, als auch für die Kinder und Jugendlichen. Dabei ist eine zentrale Lage im Sozialraum von Vorteil, denn dadurch würden diejenigen, die Unterstützung benötigen, auch selbstständig auf das Hilfeangebot aufmerksam, wenn sie nicht darauf verwiesen werden. Es sei gut, wenn sie überhaupt erst einmal bei der Familienbegleitung ankommen, dann sei die erste Hürde bereits überwunden. Neben einer zentralen Lage ist vor allem auch Mundpropaganda als sehr wichtig anzusehen. Neben wichtigen Informationen und – in Zeiten von Corona – beispielsweise der so möglichen Verbreitung von Spielen, außerschulischen Lernmaterialien etc., können so Kontakte hergestellt werden. Dadurch profitieren die Fachkräfte insofern, als die Familien, zu denen sie bereits eine Verbindung und Vertrauen aufgebaut haben, sie „weiterempfehlen“, was ihnen einen Vertrauensvorschuss von den neuen Familien, die sie aufsuchen, einbringen kann.

Durch die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams oder Netzwerken, in denen Fachkräfte mit verschiedenen Schwerpunkten, (Fach-)Kenntnissen und Erfahrungen miteinander kommunizieren und kooperieren, können die Familien mit ihren individuellen und fachübergreifenden Bedarfen bestmöglich unterstützt werden. Die Zusammenarbeit und enge Vernetzung der verschiedenen Institutionen und der dort tätigen Fachkräfte – und zwar insofern, als die Akteure von den Angeboten der anderen wissen, um die Familien bei spezifischen Themen an die entsprechenden Stellen weiterzuvermitteln – ist dafür grundlegend. Für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien sei es besonders wichtig, dass sie merken, dass sich jemand für sie einsetzt. Durch Beziehungsarbeit ebenso wie ein freundliches und aufgeschlossenes Auftreten von Seiten der Fachkräfte werde Vertrauen zu diesen aufgebaut. Durch die Vernetzung verschiedener Einrichtungen könne zum einen vom Know-How der anderen Fachkräfte und zum anderen – und gleichzeitig - auch von der Beziehungsarbeit der Kolleginnen und Kollegen profitiert werden. In einigen Sozialräumen (z.B. Haspe-Zentrum) besteht bereits ein unbürokratisches Netzwerk, innerhalb dessen auch mit außerschulischen Partnern wie Beratungsstellen, dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sowie dem Schulpsychologischen Dienst gut zusammengearbeitet wird. Beispielsweise nimmt der / die Schulsozialarbeiter\*in als Vertrauensperson auch an Gesprächen mit dem ASD teil, falls dies von den Beteiligten gewünscht ist.

In einem Jugendzentrum werden darüber hinaus Jugendliche Roma / Sinti als Junghelfer eingesetzt. Diese kennen die anderen Kinder und Jugendlichen ebenso wie die Strukturen im Jugendzentrum selbst, da sie dort auch Besucher waren. Mit ihrer Vorbildfunktion lernen die Jugendlichen auf der einen Seite, Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig werden von den anderen Kindern und Jugendlichen Regeln eher eingehalten, wenn sie von anderen Jugendlichen vermittelt werden, insbesondere, wenn diese die gleiche Herkunft haben und entsprechend die gleiche Sprache sprechen und die Kultur kennen (wie auch bei den Kulturmittlern) (z.B. Altenhagen).

Um die Familien erreichen zu können, versuchen die Fachkräfte, so umfassend wie möglich auch die „neuen Wege der Kommunikation“ zu nutzen. So sind Anmeldungen zu Veranstaltungen bei vielen Einrichtungen mittlerweile auch per Mail möglich oder es wird mittels SMS (oder WhatsApp) mit den Familien kommuniziert, da diese nicht gerne telefonieren. Aufgrund des mangelhaften Datenschutzes (z.B. bei Messenger-Diensten wie WhatsApp, Zoom etc.) oder fehlender Technik (z.B. Smartphones) gestalte es sich jedoch vielfach als schwierig, „mit der Zeit“ zu gehen.

Die (Hilfs-)Angebote für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien variieren von Einrichtung zu Einrichtung. Verschiedene Stellen bieten die Begleitung der Familien z.B. zu Ämtern wie dem Jugendamt oder dem Jobcenter, aber auch zu Ärzten oder dem SPZ (Kinderneurologisches und sozialpädiatrisches Zentrum in Hagen) an. Neben den Familienbegleiter\*innen unterstützen in Hagen im Rahmen der Frühen Hilfen auch ehrenamtliche Familienpaten junge Familien und Alleinerziehende kostenfrei, z.B. indem sie sie wöchentlich ca. zwei bis drei Stunden begleiten und ihnen Hilfestellung und Entlastung bieten. Durch verschiedene Fachkräfte (z.B. Familienbegleitung, Schulsozialarbeit, Schule...) finden außerdem Hausbesuche statt – allerdings wird berichtet, dass hierfür wenig Zeit bleibe.

Zudem wird von vernetzten Einrichtungen gesprochen, wodurch verschiedene Altersgruppen angesprochen werden würden. Hierunter fällt beispielsweise auch die Möglichkeit der Kinderbetreuung während der Informationsveranstaltungen für die Eltern (z.B. in Eilpe).

Demgegenüber wird kritisch angemerkt, dass Elterncafés stark im System verankert seien. Auch wenn sie momentan von den Eltern nicht oder selten genutzt werden, würden sie dennoch stattfinden. Die Fachkräfte äußern diesbezüglich, dass es wichtig sei, die Angebote flexibel (und flexibler) an die Bedürfnisse der Eltern und Kinder anzupassen. Gleichzeitig sollten Elternnachmittage auch nicht abgesagt werden, wenn sich einmal nur drei Eltern(teile) anmelden (→ Mundpropaganda). Es solle zudem überlegt werden, warum bestimmte Angebote (z.B. Themen nachmittage zum Thema „Stärkung der Erziehungskompetenz) nicht angenommen werden, während an praktischen Themen viele Eltern Interesse zeigen und teilnehmen (z.B. weil man auf seine Schwächen hingewiesen wird, das ist anstrengend; mit Scham besetzt...).

Im Hinblick auf das Thema Armut ist es insbesondere für diejenigen Fachkräfte, die im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit keine Angebote für die von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen machen können, da ihr Schwerpunkt ein anderer ist (z.B. Allgemeiner Sozialer Dienst), wichtig, über Angebote im Sozialraum Bescheid zu wissen, damit sie die Familien an diese Stellen (Schuldnerberatung, Tafel, Kleiderkammer etc.) verweisen können. Gleichzeitig ist es beispielsweise für die in der Kita oder Schule arbeitenden Fachkräfte bei Themen wie beispielsweise einer möglichen Kindeswohlgefährdung hilfreich, wenn sie einen Ansprechpartner beim Allgemeinen Sozialen Dienst haben würden, dem sie vertrauen und an den sie sich bei Fragen wenden können. Von den Teilnehmer\*innen der Workshops wird u.a. angemerkt,

dass sie sich einen engeren Kontakt mit dem Jobcenter wünschen würden, um auf die Bedarfe der Familien mit weniger Aufwand eingehen zu können.

Es wird als problematisch beschrieben, dass die jungen Menschen mit ihren Problemen aufgrund zeitlicher Einschränkungen und fehlender personeller Ressourcen nicht aufgefangen werden können. Denn obwohl die Institutionen und Fachkräfte bereits jetzt ausgelastet bis überlastet seien, da sie mehr machen würden, als vorgesehen (z.B. BuT-Anträge zum Jobcenter bringen, weil diese dort aller Wahrscheinlichkeit nach sonst nicht ankommen würden), reiche das für die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Problemen und entsprechendem Unterstützungsbedarf nicht aus. Beispielhaft wird angeführt, dass die Hilfe z.B. bei den Schulpsycholog\*innen zum einen eher langfristig angelegt seien. Außerdem sei es sehr schwer, in absehbarer Zeit einen Termin zu bekommen, weil die Fachkräfte in diesem Bereich komplett ausgelastet seien. Das stelle jedoch bei den Kindern, die akut psychologische Unterstützung benötigen würden, ein Problem dar, welches angegangen werden müsse.

Da die Fachkräfte nicht nur mit den Kindern und Jugendlichen, sondern zudem auch mit ihren Eltern zusammenarbeiten und sich dafür verantwortlich sehen, diese insbesondere wegen der Auswirkungen auf die gesamte Familie bei Problemlagen unterstützen zu müssen, führen auch deren fehlende Verbindlichkeiten – ebenso wie ihre Verhaltensauffälligkeiten sowie fehlenden Erziehungskompetenzen und die fehlenden Sprachkenntnisse und somit die Notwendigkeit eines Dolmetschers selbst für einfache Elterngespräche, – zu einigen Schwierigkeiten und auf der Seite der Mitarbeitenden zu einer Überforderung.

In einigen Einrichtungen werde bereits versucht, im Bereich Kita, Grundschule und weiterführende Schule den Übergang für die Kinder bzw. Jugendlichen so positiv und „leicht“ wie möglich zu gestalten, indem dieser von den Fachkräften begleitet werde (→ Kita-Grundschul-Tandem). Das Ziel sei es, die bereits geleistete Beziehungsarbeit einzubringen und zu nutzen, um mögliche Vorbehalte der Familien gegenüber den Ansprechpartner\*innen der anderen Einrichtungen aufzulösen.

Obwohl es viele – vielfach auch kostenlose – Beratungsstellen und -angebote gebe, kämen viele Familien nicht dort an. Erklärt wird dieses nur in Ansätzen vorhandene Selbsthilfepotential und die damit einhergehenden Probleme, selbstständig nach Unterstützung zu suchen und entsprechende Angebote wahrzunehmen, mit geringen sozialen Bindungen sowie fehlenden Kontakten. Durch kostenfreie Unterstützungsangebote wie der Familienbegleitung und den Familienpaten werde derzeit versucht, die in den letzten Jahren gestiegenen Herausforderungen für junge Familien und Alleinerziehende – unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft – aufzufangen und ihnen durch individuell mit ihnen abgestimmte, von ihren jeweiligen Bedürfnissen abhängende Hilfestellungen (Hausaufgaben, Haushaltsführung; Behördengänge, Arztbesuche, Erziehungsfragen, Freizeitgestaltung, Erweiterung des sozialen Netzwerks, Informationen über Beratungsangebote...) in ihren schwierigen Lebensverhältnissen Hilfestellung und Entlastung zu bieten.

Im Hinblick auf die Netzwerkarbeit innerhalb Hagens sowie innerhalb der einzelnen Sozialräume werden auch einige kritische Punkte angeführt, die als ursächlich hierfür angesehen werden. So leide die Netzwerkarbeit darunter, dass die Stellenbesetzungen sehr fluktuieren. Aufgrund fehlender unbefristeter Verträge (z.B. Schulsozialarbeit und Projektstellen) sei zwar beispielsweise genug Geld für neue Schulsozialarbeiter da – die auch dringend gebraucht werden –, allerdings wolle niemand diesen Job machen oder würde diesen wechseln, wenn ihm eine bessere (in diesem Fall z.B. unbefristete) Stellung in einem anderen Berufsfeld angeboten würde. Insgesamt sei Netzwerkarbeit sehr zeitintensiv und daher neben der alltäglichen Arbeit „nur so nebenbei“ nicht machbar. Einige Fachkräfte äußern, dass sie aus diesem Grund auch die Workshops gut finden, da sie so mit anderen Fachkräften aus ihrem Sozialraum in Kontakt treten können und teilweise erst während der Veranstaltung von den Angeboten anderer Einrichtungen erfahren haben. Insgesamt werde für eine gut funktionierende Netzwerkarbeit eine Koordinationskraft benötigt, denn ein Netzwerk funktioniere nicht ohne Koordination.

Während in einigen Sozialräumen die verschiedenen Fachkräfte bereits gut miteinander vernetzt seien und entsprechend produktiv miteinander agieren und kooperieren – und sie sich z.B. bei Netzwerktreffen wie dem Runden Tisch Wehringhausen oder innerhalb der Sozialraumteams in Haspe, Wehringhausen und Altenhagen über sozialraumbezogene Problematiken austauschen sowie gegenseitig über Angebote informieren –, fehle es anderen Sozialräumen derzeit noch an (ausgebauten) Netzwerkstrukturen. In diesen Fällen habe vielfach jeder seine „Schiene“, in der er arbeite, obwohl es die gleichen Kinder und Jugendlichen seien – es fehle an aufeinander abgestimmten und aufbauenden Angeboten und Strukturen. Insgesamt scheint der Wunsch nach Vernetzung und Kooperation bei den Fachkräften – ihren Äußerungen zufolge – durchaus vorhanden zu sein. So äußern im Sozialraum Zentrum / Remberg verschiedene Fachkräfte, dass ihnen derzeit noch eine ausreichende Vernetzung der bereits bestehenden Unterstützungsangebote fehle, sie sich dies aber für eine produktivere (Zusammen-)Arbeit sehr wünschen würden.

#### **6.1.4 Gruppenarbeit – Frage 4**

**Was wäre aus Ihrer Sicht zur Verbesserung der Lebenssituation der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien erforderlich...**

**... in Ihrem Handlungsfeld? (d.h. Einrichtung / Institution)**

**... in Ihrem Sozialraum?**

Bei der Diskussion in der letzten Phase der Gruppenarbeit geht es darum, den Fachkräften – basierend auf ihren Erfahrungen und

ihrem täglichen Zusammensein mit der Zielgruppe – einerseits die Gelegenheit zu geben, ihre eigenen Bedarfe in ihrem Handlungsfeld zu äußern und andererseits zusammenzutragen, was aus ihrer Sicht notwendig ist, um die Situation in den benachteiligten Sozialräumen sowie die Lebensbedingungen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien vor Ort zu verbessern. Letztlich geht es bei dieser

Frage um eine Einschätzung der Fachkräfte, welche Angebote und Maßnahmen beibehalten werden, welche optimiert und welche neu geschaffen werden sollten. Diesbezüglich wird angemerkt, dass zwischen einem freiwilligen und einem Zwangskontext

**Was wird benötigt, um den von Ihnen dargestellten Auswirkungen entgegenzuwirken, um die Situation für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien zu verbessern?**

unterschieden werden müsse. So seien die meisten freiwilligen Angebote – im Gegensatz zu „Angeboten“ im Zwangskontext – eher präventiv und es drohen keine Sanktionen, sollten sie nicht wahrgenommen werden. Zudem haben viele Familien neben der Scham Angst, was passieren könnte, wenn sie freiwillig eine Beratungsstelle aufsuchen und über ihre Probleme sprechen (→ Misstrauen, dass das Jugendamt eingeschaltet wird und ihnen ihre Kinder wegnimmt). Da der Großteil der zu vorhandenen und zu planenden Angebote und Maßnahmen in einem präventiven und demnach freiwilligen Kontext stattfinden, müsse daher eine andere Form von Motivation und vor allem Vertrauen in die Institutionen und dort tätigen Mitarbeiter\*innen geschaffen werden, um Kinder, Jugendliche und ihre Familien von der Teilnahme sowie Annahme von Unterstützungsmöglichkeiten zu überzeugen.

Die Frage, was zur Verbesserung der Lebenssituation der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien erforderlich wäre, lässt sich zum einen auf die Sozialräume und zum anderen auf die verschiedenen Handlungsfelder innerhalb der Sozialräume beziehen, nach denen auch dieser Teil des Kapitels untergliedert ist. Aufbauend auf den Vorschlägen der Fachkräfte und unter Einbezug der von den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien geäußerten Bedarfe (siehe *Kapitel 6.2*), werden zum Abschluss des Projektes die Handlungsempfehlungen entwickelt (siehe *Kapitel 7*).

#### 6.1.4.1 Finanziell

Dass finanzielle Armut sich in negativer Weise auch auf andere Lebensbereiche auswirkt, wurde im Verlauf des Berichtes schon mehrfach erwähnt. Letztlich wirkt sich die Armut auf die Arbeit der Fachkräfte insofern aus, als sie aufgrund der Multiproblemlagen viel Zeit benötigen, um zu helfen. Dabei gehe es immer erst um die finanziellen Probleme, die das beherrschende Thema seien. Damit verbunden gebe es in den armen Familien jedoch noch eine Vielzahl weiterer (darauf basierender) Probleme. Trotzdem sei es wichtig, zunächst auf die Bedürfnisse der Klienten einzugehen und beispielsweise ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen, bevor andere Themen (z.B. Jobsuche, Bewerbungen schreiben...) thematisiert werden. Auch sei es wichtig, ihnen zu vermitteln, was sie letztlich von der Unterstützung haben (insbesondere bei Beratung: Was bringt mir Beratung?).

Eine Möglichkeit, um die finanzielle Situation der Familien zu verbessern, sei eine Vereinfachung des Zugangs zu Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT). Es sei notwendig und wünschenswert, dass notwendige finanzielle Mittel –

beispielsweise für soziale und kulturelle Teilhabe (siehe *Kapitel 6.1.4.5*), Ausflüge und Klassenfahrten oder Schulmaterial – spontaner und vor allem unbürokratischer zur Verfügung gestellt werden würden, nämlich „ohne den ganzen Verwaltungsakt“. Derzeit würden diese Leistungen vor allem an den Schulen genutzt, da durch die Schulsozialarbeiter\*innen darauf hingewiesen werde. Insgesamt werden in Hagen die Leistungen aufgrund zu hoher bürokratischer Hürden jedoch nur geringfügig abgerufen. Das müsse sich ändern: Alle, die ein Anrecht auf BuT-Leistungen haben, soll(t)en diese auch nutzen können. Darüber hinaus wäre es auch für die Einrichtungen von Vorteil, wenn die bedürftigen Familien diese Gelder beziehen würden, da so nicht die Einrichtungen auf den Kosten sitzenbleiben und / oder diese selber tragen müssen (z.B. für kulturelle Veranstaltungen, Klassenfahrten...). Auch wenn den Fachkräften bewusst ist, dass einige Hilfen bundesweit (z.B. über Gesetze) geregelt sind und nicht nur in Hagen geändert werden können, wünschen sie sich, dass zumindest diejenigen Unterstützungsleistungen und Anträge dafür, die von den Kommunen selbst steuerbar seien, vereinfacht werden – wie eben die Bereitstellung der BuT-Mittel. Somit gelte es, alternative, niedrigschwelligere Möglichkeiten zu entwickeln. Orientieren könne man sich dabei an Städten wie z.B. Hamm oder Münster, welche vor einigen Jahren die sogenannte „YouCard“ eingeführt haben. Diese Scheckkarte erhalten Kinder und Jugendliche, die in einkommensschwachen Familien leben. Schulen, Caterer aber auch Sportvereine können dann die Leistungen direkt über die Karte bei der Stadt abrechnen, Einzelanträge würden dadurch überflüssig (vgl. Westfälischer Anzeiger 2018a u. 2018b).<sup>55</sup>

Auch hier würden sich die eingeschränkten personellen Ressourcen in Hagen derzeit negativ auswirken, da es mehr Familien mit Unterstützungsbedarf bei der Antragsstellung gebe, als Schulsozialarbeiter\*innen, die diese Hilfe gewährleisten können. Außerdem seien kostenlose Sprachmittler, die auch in rechtlichen Fragen übersetzen dürfen (→ dürfen sie derzeit nur mit einer entsprechenden Qualifikation) sinnvoll, um auch Familien mit Migrationshintergrund und ohne Deutschkenntnisse entsprechend beraten und unterstützen zu können. Als problematisch wird angemerkt, dass zwar Geld für Schulsozialarbeiter\*innen zur Verfügung stehe, die Stellen aufgrund von geringem Gehalt und Befristungen nicht gerne angenommen werden. Somit sei bei der Suche nach Sozialarbeiter\*innen auch zu beachten, dass ihre Leistungen auf dem Gebiet anerkannt und entsprechend entlohnt werden müssten, zusätzlich zu einem unbefristeten Vertrag. Ebenso wird analog von einem Bedarf an Sozialarbeiter\*innen auch in Kitas gesprochen.

Neben Programmen wie dem Schulobstprogramm, was auch weiterhin gut für die gesunde Ernährung der Kinder und Jugendlichen sei, müsse überlegt werden, im Hinblick auf „finanzielle Armut“ das in einigen Kitas bereits vorhandene Angebot ei-

---

<sup>55</sup> In Hagen wurde ebenfalls über die Einführung der „You-Card“ gesprochen, jedoch haben sich die Verantwortlichen aus verschiedenen Gründen dagegen entschieden. Durch das „Starke-Familien-Gesetz“ (2019) gibt es allerdings bereits Veränderungen, sowohl im Hinblick auf die Beantragung der BuT-Leistungen, als auch hinsichtlich der Höhe der Beiträge (siehe *Kapitel 7.1*).

nes kostenlosen Frühstücks auch auf andere Einrichtungen zu übertragen bzw. auch über BuT zu finanzieren. Darüber hinaus können auch hier die Informationsabende oder Veranstaltungen genutzt werden, um über günstige und gesunde Ernährung aufzuklären und zu informieren.

Hinsichtlich einer Förderung von Bewegung und Motorik – was im weiteren Verlauf des Berichts noch näher thematisiert wird (*Kapitel 6.1.4.3*) – können Kooperationen der Einrichtungen mit Vereinen, der Ausbau von Spielplätzen und kostenfreier Bewegungsangebote sowie die oben genannte Vereinfachung der BuT-Anträge den Zugang zu Bewegungsangeboten ermöglichen und / oder erleichtern.

Was den Bereich Bildung und Sprache angeht, ist anzumerken, dass es bereits viele Projekte gibt, die sich mit dieser Thematik befassen (siehe *Kapitel 6.1.3.5*). Allerdings – so die Fachkräfte – dürfe Bildung für niemanden etwas kosten. Aus diesem Grund wird in vielen der Jugendzentren Hausaufgabenbetreuung angeboten und es gibt auch kostenfreie Nachhilfe sowie kostenfreie Sprachkurse, die sowohl für Kinder, als auch für die Eltern angeboten werden. Allerdings müsse das Konzept dieser Angebote noch besser an die Zielgruppe(n) angepasst werden. Insbesondere wenn sie freiwillig und kostenlos seien, würden sie nicht regelmäßig wahrgenommen (→ Wert).

Als ein weiter Faktor wird die fehlende Mobilität aufgrund fehlender materieller Ressourcen angesprochen. Derzeit sei der Öffentlichen Nahverkehr nur für Kinder bis sechs Jahren kostenfrei und die Begleitpersonen müssen ihre Tickets selber finanzieren, was aufgrund ihrer finanziellen Situation teilweise nicht möglich ist. Zwar würden verschiedene Fahrangebote über BuT-Gutscheine finanziert, doch sei vielen unklar, wo und für welche Angebote sie diese bekommen. Mittels kostenloser Tickets für Kinder, Jugendliche und ihre Begleitpersonen könnte es Familien ermöglicht werden, auch solche Angebote (z.B. Sportaktivitäten, Spielplätze, aber auch Kitas, Jugendtreffs oder Beratungsstellen) aufzusuchen, die ggf. weiter entfernt sind – und / oder bei denen es eine Hürde bedeuten würde, sie fußläufig zu erreichen. Außerdem wäre es den erwerbsfähigen Personen im Haushalt so auch möglich, ohne weitere Anträge und damit einhergehender Hürden und Schwierigkeiten Jobs anzunehmen, die weiter entfernt sind. Durch die Bereitstellung kostenloser Tickets könne zudem das Schwarzfahren unterbunden werden, was eine Straftat sei, aber von vielen Jugendlichen wie auch von Erwachsenen nicht erst genommen werde. Dadurch würde sich jedoch der ein oder andere Jugendliche zum einen seine Zukunft verbauen, zum anderen sei auch finanziell eine Strafe wegen Schwarzfahren für die gesamte Familie sehr problematisch und führe wiederum zu finanziellen Problemen. Durch kostenlosen Nahverkehr oder zumindest kostenlosen Tickets für diejenigen, die es benötigen, könne diesem Problem vorgebeugt werden. Die Fachkräfte sprechen auch darüber, ob die Familien verschiedene Angebote aufgrund der Probleme mit der Erreichbarkeit nicht annehmen. Als alternative Möglichkeit zu den grundsätzlich kostenfreien Tickets, diskutieren sie über die Möglichkeit, Familien speziell für Termine kostenlose Tickets zukommen zu lassen – ohne sie dadurch jedoch zu diskriminieren, indem sie im Bus einen bestimmten, „auffälligen“ Zettel herausholen müssen. So könne ihnen

z.B. gleichzeitig mit der Einladung (Amt, Behörde, Beratungsstelle) ein QR-Code auf ihr Handy geschickt werden, den sie und ggf. mögliche Begleitpersonen oder Kinder entsprechend für den Termin nutzen könnten.

Grundsätzlich sei es notwendig, alternative Lösungen zu finden, wenn es um Versäumnisse bezüglich der Grundsicherung beim Jobcenter gehe. Durch die Kürzung von Geldern, z.B. wenn sie vergessen, einen Antrag pünktlich zu stellen, kommen die Familien immer weiter in finanzielle Schwierigkeiten und Notlagen. Außerdem wird angemerkt, dass die Erstausstattung vom Jobcenter überprüft werden müsse – so würde z.B. manchmal das zur Verfügung gestellte Bett nicht zur ebenfalls zur Verfügung gestellten Matratze passen. Darüber hinaus sei es sinnvoll, existenzsichernde Anlaufstellen und Nothilfen für Familien weiter auszubauen.

#### 6.1.4.2 Äußere Erscheinung / Optik

Hinsichtlich des äußeren Erscheinungsbildes, der Optik und der Hygiene wird bezüglich der Frage, was gemacht werden müsse, um die Situation der Kinder und Jugendlichen zu verbessern nichts angemerkt. Daraus kann entweder geschlossen werden, dass die bereits bestehenden Angebote (z.B. Tauschbörsen, Kleidertische; Hinweisen der Eltern auf fehlende Hygiene) als ausreichend empfunden werden bzw. die Fachkräfte durch die Optimierung der anderen Bereiche darauf hoffen, dass sich das äußere Erscheinungsbild ebenfalls verbessert oder dass dieses Thema hinsichtlich des empfundenen Lebenswertes bei den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien einen geringeren Stellenwert einnimmt, als die anderen Bereiche.

#### 6.1.4.3 Gesundheitsfürsorge und -vorsorge

Auch im Rahmen der Gesundheitsfürsorge bzw. -vorsorge nennen die Fachkräfte einige Angebote, die bereits bestehen und zum Teil gut genutzt werden, zum anderen Teil weniger gut und deswegen möglicherweise optimiert werden könnten. Darüber hinaus kommen auch einige Maßnahmen zur Sprache, die als sinnvoll erachtet, doch bisher noch nicht umgesetzt worden sind.

Um das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen sowie ihre Lebenssituation zu verbessern, sei es wichtig, u.a. für traumatisierte Kinder, die psychologische Unterstützung auszubauen.<sup>56</sup> Die psychisch belasteten Kinder und Jugendlichen aufzufangen und entsprechend zu unterstützen, sei den Fachkräften neben einer fehlenden Ausbildung in diesem Bereich im Alltag auch aufgrund der nicht darauf ausgerichteten personellen und zeitlichen Ressourcen nicht möglich.

Beibehalten und bestenfalls weiter ausgebaut werden sollte im Bereich der Emotionsalen Versorgung und (fehlenden) Erziehungskompetenz die Unterstützung überfor-

---

<sup>56</sup> Um den Bedarf an psychologischer Unterstützung für Kinder und Jugendliche besser decken zu können, wird 2020 unabhängig vom vorliegenden Bericht die Finanzierung der Kinderschutzambulanz bereits erhöht.

derter Eltern, z.B. durch Beratungsstellen oder Familienbegleiter\*innen. Eine gute Vernetzung zwischen Kitas, Schulen und den entsprechenden Fachstellen sei dabei förderlich. Im Hinblick auf die Gesundheitsfürsorge wird es außerdem als sinnvoll empfunden, wenn sich niedergelassene Ärzte an Informationsabenden den Eltern vorstellen. Allerdings werde dieses Angebot nicht so gut angenommen, wie erhofft, weswegen es noch besser an die Bedarfe der Familien im Allgemeinen und der Eltern im Speziellen angepasst werden müsse, die jedoch schwer erfassbar seien.<sup>57</sup>

Darüber hinaus wird auch eine regelmäßige ärztliche Kontrolle in den Einrichtungen (Kitas und (Grund-)Schulen) von den beteiligten Fachkräften als notwendig erachtet (§ 12 Abs. 3 KiBiz). So sei es für die Gesundheit der Kinder – und entsprechend zur Vorbeugung von Erkrankungen – gut, wenn regelmäßige Zahnuntersuchungen durchgeführt würden. Auch eine weitergehende Kontrolle über die einmalige Untersuchung seitens des Gesundheitsamtes beim Grundschuleintritt inklusive Überprüfung von Impfungen und U-Untersuchungen wird als sinnvoll erachtet. Als Beispiel wird auch ein Modell vorgestellt, welches eine der Fachkräfte im Ausland kennengelernt hat: Die „school-nurse“ (=Schulkrankenpflege), welche dafür Sorge trägt, „den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu bewahren und zu fördern“ (Gundolf 2019). Mit der Integrierung von Schoolnurses, die den Schüler\*innen als Ansprechpartner\*innen dienen, werden zum einen die Schulkinder im Rahmen akuter gesundheitlicher Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention durch diverse Projekte, der Früherkennung gesundheitlicher Auffälligkeiten, chronischer Erkrankungen oder Behinderungen unterstützt, zum anderen profitiert auch ihr soziales Umfeld. Langfristig – so die vorliegenden Berichte – würden sich dadurch auch Gesundheitsausgaben deutlich reduzieren lassen. Dieses Modell, welches bereits in vielen europäischen Ländern (Österreich, Dänemark, Finnland, Irland, Schweden, Polen, Portugal, Schweiz...) bereits umgesetzt wird, soll vor allem die Lehrer\*innen bei medizinisch-pflegerischen Aufgaben unterstützen. Insbesondere aufgrund der wachsenden Anzahl chronisch kranker Kinder sowie Kinder mit psychologischem Unterstützungsbedarf werde es – auch durch die zunehmende Ganztagsgesbetreuung – immer wichtiger, die Schulgesundheitspflege auszubauen und die Umgebung in der Schule gesundheitsfördernd zu gestalten (z.B. Hygiene, Belichtung, Ernährung, Möblierung...). Darüber hinaus seien all diese Aspekte eng mit Bildung verknüpft.

Regelmäßige Präventionsangebote, beispielsweise bezüglich richtiger Ernährung, werden teilweise schon angeboten (jedoch nur wenig angenommen) und sollten hinsichtlich der Gesundheitsfürsorge ebenfalls ausgebaut werden. Hierzu müsse es mehr Kooperationen mit Ernährungsberatern, Ärzten und Therapeuten wie z.B. Logopäden und Motopäden, die möglichst niedrigschwellig bestenfalls sogar direkt in

---

<sup>57</sup> Ein mögliches Konzept zur Entwicklung einer vertrauensvollen Kooperation zwischen den pädagogischen Fachkräften, den Eltern und den Minderjährigen ist der Einsatz von Bildungsmediator\*innen (vgl. Schreiber/Schwanke/Idel 2019: 17f.). Entsprechenden Stellen sind bereits in Planung.

den Einrichtungen Therapie ermöglichen sollten, geben (Problemstellung: Abrechnung von Krankenkassenleistungen). Außerdem wird das Thema fehlender Kinderärzte in Hagen angesprochen, was unbedingt angegangen werden müsse.

Hinsichtlich des Bereichs Bewegung und Motorik nennen die Fachkräfte viele Angebote und Maßnahmen, die optimiert oder geschaffen werden müssten, um den Gesundheitszustand der Kinder entweder zu bewahren oder zu verbessern und um in Verbindung mit Bewegung das Selbstbewusstsein, die Körperwahrnehmung und die sozialen Kompetenzen zu stärken. Neben der allgemein gefassten Umschreibung, dass es für die Kinder zum einen mehr Angebote zur intensiveren Schulung der Grob- und Feinmotorik und zum anderen eine größere Anzahl an Bewegungsangeboten geben müsse, werden auch konkrete Bedarfe an- und ausgesprochen: Neben dem Wunsch nach mehr Außenspielfläche sowie nach mehr Bewegungsspielgeräten und unstrukturierten Spielmöglichkeiten (z.B. Rollschuhbahn), wird auch die Möglichkeit weiterer Bewegungskindergärten, in denen der pädagogische Schwerpunkt auf der Bewegungsförderung der Kinder liegt, als strukturelle Veränderungsmöglichkeit angesprochen. Auch in den Schulen gebe es zu wenige Bewegungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler. Hier wird angemerkt, dass durch zusätzliche Schulsozialarbeiter\*innen die Angebote sowohl quantitativ als auch qualitativ weiter ausgebaut werden könnten. Beispielsweise wird hier gemeinsames Basketballspielen auf dem Schulhof nach Schulschluss angeführt, was derzeit aufgrund fehlender Ressourcen nicht angeboten werden könne. Darüber hinaus seien eine Verschönerung des Schulhofs (beispielsweise auch durch mehr Bewegungsspielgeräte) und / oder ein häufigerer Besuch des Spielmobil eine weitere Option, Bewegung zu fördern. Neben der Vereinfachung der Beantragung von BuT-Leistungen und der damit einhergehenden Möglichkeit einer Vereinsmitgliedschaft, müsse es in der Freizeit dazu mehr und vor allem kostenlose Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche geben, sich zu bewegen. Über den Wunsch nach mehr Plätzen z.B. in Turngruppen hinaus (auch Eltern und Kinder gemeinsam), dürfe es außerdem nicht von der finanziellen Situation der Eltern abhängig sein, ob ein Kind beispielsweise Schwimmkurse belegen kann (was trotz BuT-Leistungen nicht möglich sei). Den Angeboten gemein ist, dass der Personalschlüssel derzeit nicht darauf ausgerichtet sei, auf die Bedürfnisse entsprechend einzugehen. Projekte mit kleineren Gruppen wie z.B. im Wald können demzufolge nicht stattfinden, da es an Mitarbeiter\*innen fehle.

Außerdem wird die Ernährung angeführt. Diesbezüglich gibt es in vielen der Einrichtungen bereits eine Vielzahl an Maßnahmen und Angeboten: Das gemeinsame Kochen und das Zubereiten von Obst, Gemüse aber z.B. auch Marmeladen werde sowohl von den Kindern als auch von ihren Eltern größtenteils positiv und gerne angenommen. Auch das in einigen Kitas angebotene, kostenfreie, gesunde Frühstück werde nur von wenigen Eltern kritisch begutachtet und bemängelt. Diesbezüglich merken einige Einrichtungen an, dass sie auch gerne ein solches Frühstück anbieten würden, der Etat dies jedoch nicht zulasse. Demgegenüber sind auch an dieser Stelle die Informationsveranstaltungen zum Thema Ernährung für die Familien scheinbar

eher weniger reizvoll, diese würden nur wenig besucht werden. Hier müsse überlegt werden, wie die Veranstaltungen möglicherweise umgestaltet werden könnten, um letztlich mehr Familien zu erreichen. Um die Unterstützung im lebenspraktischen Bereich gewährleisten zu können, werden auch diesbezüglich fehlende personelle Ressourcen benannt. So seien die Stunden der Hauswirtschaftskräfte zu gering, um solche Angebote regelmäßig durchzuführen. Hinsichtlich eines regelmäßigen, warmen und gesunden Mittagessens – auch für Kinder aus bildungsfernen und / oder finanziell ungesicherten Familien – wird im Rahmen der Schule auch an dieser Stelle noch einmal auf die Notwendigkeit des Ausbaus der OGS hingewiesen. In Verbindung mit einer Kita-Pflicht und mit der Ausweitung des Schulangebotes und des Offenen Ganztages könnten nämlich auch kostenlose Angebote in den Bereichen Ernährung und Bewegung geschaffen und ausgebaut werden.

Darüber hinaus könne durch Kooperationen mit Vereinen (z.B. durch eine Übernahme der Mitgliedsbeiträge durch die Vereine selber) möglicherweise die Inanspruchnahme von sportlichen Aktivitäten in Vereinen gestärkt werden.

Hinsichtlich der (psychischen) Gesundheit der Eltern, die sich in verschiedener Weise auch auf ihre Kinder auswirkt (z.B. Übernahme von Verantwortung; Übernahme der Erwachsenenrolle etc.) ist es ebenfalls wichtig, z.B. durch frühes Ansetzen niedrigschwelliger Hilfen in den Familien (z.B. durch Willkommensbesuche) Vertrauen und eine Beziehung zu den Familien aufzubauen, wodurch Erkrankungen und ein entsprechender Unterstützungsbedarf frühzeitig erkannt werden kann und der/die Betroffene begleitet und bei Bedarf an eine entsprechende, spezialisierte Stelle verwiesen werden kann – und das bestenfalls präventiv, sodass sich mit der Erkrankung einhergehende Problematiken und Einschränkungen gar nicht erst negativ auf die Kinder und Jugendlichen innerhalb der Familien auswirken.

Schließlich sei es sinnvoll und notwendig, die Gesundheitsfürsorge innerhalb der Kitas und insbesondere der Schulen flächendeckend und unabhängig von Projektlaufzeiten durchzuführen. Momentan sei es so eingerichtet, dass alle zwei Jahre Ärzte in die Klassen kommen würden, um etwas über Gesundheit zu erzählen. Das solle fortgeführt und ggf. weiter ausgebaut werden.

Ebenfalls sinnvoll sei es, Familien auf kostenfreie Unterstützungsangebote hinzuweisen. In Luthers Waschsalon werden beispielsweise Kinder, Jugendliche und Eltern auch ohne Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse behandelt. Um es finanziell ungesicherten Eltern zudem zu ermöglichen, zu verhüten, gebe es seit ca. einem Jahr zudem einen Verhütungsmittelfond, der bei den Schwangerenberatungsstellen angesiedelt sei. Diesbezüglich müsse weiterhin daran gearbeitet werden, dass die Frauen wissen, wo sie ebendiese Unterstützung bekommen (können).

#### 6.1.4.4 Bildung / Sprache

Der Bereich Bildung und Sprache wird am intensivsten von den Fachkräften thematisiert. Auf der einen Seite wird über die Eltern und ihre Sprachbarrieren sowie

ihren Bildungsstand gesprochen – denn dieser wirkt sich auch auf die in den Familien lebenden Kinder aus (→ Kinderarmut als Folge von Erwachsenenarmut). Auf der anderen Seite wird über Angebote und Maßnahmen diskutiert, die direkt auf die Sprachförderung sowie Unterstützung im Bildungsbereich der Kinder und Jugendlichen selbst abzielen. Übergeordnet steht diesebezüglich die Frage im Raum, welche Veränderungen und Unterstützungsleistungen Institutionen und die dort tätigen Fachkräfte im Rahmen ihrer Arbeit leisten können und inwieweit die vielfach nicht vorhandene Lernumgebung zu Hause und Unterstützung von Seiten der Eltern durch die Fachkräfte aufgefangen werden kann. Grundsätzlich und handlungsfeldübergreifend merken die Fachkräfte in den Workshops an, dass es eine immer größer werdende Anzahl an Minderjährigen gebe, die immer weniger Ressourcen von zu Hause mitbringen und gleichzeitig immer mehr Unterstützungsbedarf aufweisen. Und es werde von Jahr zu Jahr schlimmer: „Kinder benötigen heute zunehmend Aufmerksamkeit und Förderung zur grundsätzlichen Lebensfähigkeit, Sprache, Sozialkompetenz...“. Um diesem steigenden Förderbedarf gerecht zu werden und um eine förderliche Lernumgebung zu schaffen, müsse es mehr Personal geben, damit differenziert und intensiv auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden könne, um letztendlich Bildungsgerechtigkeit zu schaffen.

Dabei gehe es einerseits um Inklusion und entsprechend um die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem, sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, worunter vor allem die Hilfe durch entsprechende Integrationshelfer verstanden wird. Allerdings sei die Antragsstellung sehr schwierig und werde zudem nur für die Schulzeit gewährt. Die Kinder würden allerdings den ganzen Tag, das heißt auch im Offenen Ganztags, die Unterstützung benötigen. Eine Veränderung an dieser Stelle würde sowohl den Schüler\*innen selber, den Mitschüler\*innen als auch den Lehrern und den Fachkräften in der OGS zugute kommen. Darüber hinaus wird allerdings auch darüber gesprochen, dass es wichtig sei, Begabungen von „Kompetenzkindern“ individuell zu fördern. Auch hierfür werde mehr Personal benötigt. Grundsätzlich sei die Heterogenität in den Klassen sehr groß. Kleinere Klassen und Gruppen, um den Kindern gerecht werden zu können (z.B. auch den Kindern mit schlechten Sprachkenntnissen) und eine entsprechend angemessene Anzahl und Ausstattung von Räumlichkeiten (z.B. durch Anbauten möglich; Differenzierungsräume) wären hingegen – da sind sich die Fachkräfte einig – für die Entwicklung der Minderjährigen viel besser. Sie äußern darüber hinaus, dass die Politiker, die über den Einsatz von Personal entscheiden, gerne auch einmal einen Tag an die Basis kommen können, um sich selber ein Bild von der derzeitigen Lage zu machen und sich von den Aussagen der Fachkräfte zu überzeugen.

Sowohl für die Sprache als auch Bildung ist eine förderliche Umgebung von großer Bedeutung. Dabei brauchen – so einige Fachkräfte – die Kinder und Jugendlichen einerseits Anregung und Förderung, aber auch die Möglichkeit, d.h. Zeit und Raum, um Informationen und Wissen zu verarbeiten. Da viele Eltern aufgrund fehlender Erziehungskompetenzen, aber auch aufgrund der eigenen Sprachprobleme und dem

eigenen geringen Bildungsstand keine Möglichkeit haben, ihre Kinder entsprechend zu fördern und zu unterstützen, sei vor allem in den Bereichen Kita und (Grund-) Schule ein möglichst langer Aufenthalt der Minderjährigen in den Institutionen sinnvoll, um eine gute Lernumgebung zu schaffen und dadurch positive Auswirkungen auf die Sprache und die Bildung erzielen zu können. Grundsätzlich wird diesbezüglich über den Ausbau der Ganztagesbetreuung für die Kinder von 0 - 10 Jahren gesprochen, wobei der Fokus auch auf Angeboten für Kinder von 0 - 3 Jahren (z.B. Spielgruppen) liegen müsse, da es hiervon bisher nur wenige gebe. Neben der Sprachförderung der Kinder gehe damit auch die Überwindung von Sprachbarrieren bei den Eltern einher, die mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern diese Gruppen besuchen. Neben dem Angebot von Sprachkursen, die viele Eltern aus verschiedenen Gründen nicht regelmäßig besuchen – z.B. wegen eines damit einhergehenden organisatorischen Aufwands oder einer sonst fehlenden Betreuung der Kinder zu dieser Zeit –, stellen also Angebote wie Spielgruppen für Eltern gemeinsam mit den Kindern eine gute Möglichkeit dar, sich mit anderen Eltern auszutauschen und ins Sprechen zu kommen, ohne sich um die Kinderbetreuung zu sorgen. Trotz dessen seien „richtige“ Sprachkurse für Eltern – aber auch für Kinder – natürlich weiterhin sinnvoll. Hinsichtlich der Sprache und der Sprachförderung würden die bereits laufenden Projekte (z.B. Wortschatz, Kulturrucksack...) zudem bisher gute Resultate erzielen, weswegen die Fachkräfte darauf hoffen, dass sie weitergeführt werden (können).

Darüber hinaus gebe es beispielsweise zu wenige Möglichkeiten, schnell an einen Dolmetscher zu gelangen, um Anliegen spontan klären zu können. Entsprechend wird vorgeschlagen, dass ein Dolmetscherpool sinnvoll sei, der abrufbar sei und spontan zur Verfügung stehe. Denn nur durch unbürokratisch und schnell beschaffbare Übersetzung sei es möglich, mit allen Menschen ins Gespräch zu kommen und durch die dadurch verbesserte Kommunikation Vertrauen schaffen zu können. Eine Möglichkeit hierfür sei eine Erweiterung des bisher schon bestehenden Sprachmittlerpools<sup>58</sup> aus zwei Sprachmittler\*innen in Hagen, und zudem, dass dieser für alle Fachkräfte zugänglich gemacht werden soll, um lange Wege zu vermeiden. Um Sprachbarrieren und damit einhergehende Verständigungs- und Verständnisprobleme zu umgehen sowie kulturellen Missverständnissen vorzubeugen, seien darüber hinaus Planstellen für Sprachmittler und Mediatoren aus verschiedenen Kulturreihen in den Einrichtungen neben den bereits vielfach multikulturellen Teams eine weitere Möglichkeit, mit den Minderjährigen, aber auch mit den Eltern ins Gespräch zu kommen und ein Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Bezüglich der Institutionen wird in den Workshops vorgeschlagen und darüber diskutiert, ob es sinnvoll und auch rechtlich überhaupt umsetzbar sei, den Kita-Besuch ab dem dritten Lebensjahr verpflichtend einzuführen – vor allem, da viele der

---

<sup>58</sup> Der Sprachmittlerpool wurde mittlerweile um 7 feste Stellen erweitert mit dem Ziel, eine schnellere und bessere Erreichbarkeit und Unterstützung gewährleisten zu können (Stand: 30.07.2020).

Kinder, die keine Kita besuchen, gerade diejenigen seien, die eine Förderung dringend benötigen, da sie diese zu Hause nicht erhalten. Durch die Sprachförderung in den Kitas könnten Sprach- und Sprechbarrieren umgangen werden und die Kinder würden in den Kitas angemessen auf den Einstieg in die Grundschule vorbereitet. Außerdem würden mehr 45h-Kitaplätze benötigt, da es vielen Kindern gut tun würde, sich noch länger in dieser förderlichen (Lern-) Umgebung aufzuhalten. Außerdem würde so ein Ort geschaffen, an dem ein Kontakt zu den Eltern hergestellt werden könnte. Letztlich wird in diesem Zusammenhang auch darüber diskutiert, dass der Kita-Besuch – vor allem einhergehend mit einem verpflichtenden Besuch – kostenfrei sein müsse.

Eine weitere Möglichkeit, die genannt worden ist, ist die Einführung einer Vorschule, um dort die Kinder bereits auf den Einstieg in den Schulalltag vorzubereiten, wie in der Vergangenheit in den Schulkindergärten.

Darüber hinaus sprechen sich viele Fachkräfte auch für mehr Betreuungsplätze im Offenen Ganztags (OGS) oder für die Einführung des „Gebundenen Ganztags“ aus – über dessen Einführung schon gesprochen werde. Denn ebenso wie die Förderung der Vereinbarkeit von Sprachkursen und der Familie (z.B. durch Spielgruppen, s.o.), sei nach wie vor auch die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beispielsweise durch die Betreuung der Kinder in verlässlichen Betreuungssystemen wie OGS und Kita, voranzubringen. Insbesondere für alleinerziehende Elternteile seien diese Formen der Unterstützung von großer Relevanz, um sowohl die Kinder zu fördern, als auch ihre Bildung in Form von Sprache zu vertiefen oder um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und dadurch die finanzielle Situation der Familie zu optimieren. Neben der Begründung *Berufstätigkeit der Eltern* sei ein OGS-Platz vor allem auch für Kinder, die aus sozialen und pädagogischen Gründen (→ „Kinder aus sozial schwachen Familien“) einen Bedarf haben, notwendig. Nur so könne Bildungsgerechtigkeit geschaffen werden.<sup>59</sup> Da es insgesamt schwierig sei, die Ansichten und das Verhalten der Eltern zu verändern, sei es demzufolge umso wichtiger zu schauen, welche Aufgabe die Gesellschaft im Allgemeinen und die Fachkräfte im Speziellen übernehmen können, um die Zukunft der Kinder und Jugendlichen besser zu gestalten. Neben der Unterstützung im Bereich Sprachentwicklung und Bildung und dem Versuch, die Bildungslust bei den Kindern zu stärken, sei auch die grundsätzliche Förderung von Ehrgeiz und Leistungsbereitschaft bei den Kindern und Jugendlichen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, da ihnen diese Ressourcen häufig fehlen. Außerdem seien es gerade diejenigen Eltern, deren Kinder eine Betreuung besonders benötigen, die sich nicht über einen fehlenden OGS-Platz beschweren würden. Dementsprechend fühlen sich viele der Fachkräfte in der Verantwortung, sich für OGS-Plätze für Kinder aus bildungsfernen Familien einzusetzen, um dadurch den Kindern aus ebendiesen Familien neben dem Zugang zu Bildung und Unterstützung

---

<sup>59</sup> Derzeit ist ein Gesetzentwurf bezüglich eines Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder im Grundschulalter in der Diskussion.

in diesem Bereich auch die Teilnahme am sozialen Leben zu ermöglichen und ggf. auf diese Weise auch von familiären Problemen zu erfahren und unterstützend tätig zu werden. Ein Ausbau des Offenen Ganztags erfordere allerdings einen Ausbau sowohl räumlicher als auch personeller Ressourcen.

Ein weiterer Aspekt, der ebenfalls mit einem Ausbau von personellen Ressourcen verbunden ist, ist der Einsatz von (mehr) Schulsozialarbeiter\*innen – und das bestenfalls an allen Schulen, wobei ggf. je nach Schülerstruktur variiert werden solle. Grundsätzlich sei nämlich derzeit der Personalschlüssel überall gleich, egal wie stark der Sozialraum oder die Schule betroffen sei. Das sei so auch nicht richtig. Neben der Unterstützung bei BuT-Anträgen gehe mit einem entsprechenden Personalschlüssel auch eine Ausweitung von Angeboten einher, was sich positiv auf die Kinder und Jugendlichen auswirke. Einerseits wäre Beratung viel umfassender möglich. Andererseits könnten auch sportliche Angebote wie beispielsweise gemeinsames Basketballspielen auf dem Schulhof nach Schulschluss stattfinden. Auch die Fachkräfte in den Kitas fänden eine der Position des Schulsozialarbeiters entsprechende Unterstützung in allen Einrichtungen durch einen Sozialarbeiter wünschenswert, der Familien aus schwierigen (finanziellen) Verhältnissen beispielsweise bezüglich möglicher BuT-Leistungen beraten und auch darüber hinaus neben den Erzieherinnen und Erziehern und der Kita-Leitung als Ansprechpartner\*in fungieren könnte (→ Familienbegleiter\*innen in den Familienzentren). Um möglichst viele Schulsozialarbeiter\*innen einstellen zu können, müsse außerdem die Attraktivität des Berufs gesteigert werden, denn bisher handele es sich häufig um schlecht bezahlte und befristete Stellen. Hinsichtlich der Vernetzung merken die Fachkräfte an dieser Stelle an, dass es sinnvoll sei, wenn die Schulen die BuT-Bewilligungen direkt vom Jobcenter erhalten könnten, da diese bei den Eltern häufig verloren gehen würden und gar nicht bei den Schulen ankommen. Außerdem wäre ein fester Ansprechpartner beim Jobcenter wünschenswert, an den sich bei Fragen gewendet werden könne (→ „kurze Wege“).

Grundsätzlich fehle es an Kolleg\*innen, um bestimmte Angebote (z.B. gemeinsam irgendwo hinfahren) durchführen zu können. Neben den finanziellen Einschränkungen kämen also auch noch derlei Begrenzungen bei der Planung von Aktivitäten und Angeboten hinzu. Aus diesem Grund würden, obwohl der Bedarf bestehe, auch nur noch in den seltensten Fällen Hausbesuche von den Fachkräften durchgeführt werden. Dabei wünschen sich einige Fachkräfte – gerade in Kitas und Grundschulen – insbesondere mehr männliche Unterstützung im Team.

Auch niedrigschwellige Jugendhilfeangebote an den Schulen (z.B. „JanS“) seien für die Kinder und Jugendlichen von Vorteil, beispielsweise um soziale Kompetenzen zu erlernen. Durch eine direkte Angliederung an die Schulen könnten möglichst viele Kinder und Jugendliche erreicht werden. Aus dem Grund wird auch geplant und bereits soweit wie möglich umgesetzt, Hausaufgabenbetreuung (z.B. kostenlos angeboten vom Quartiersmanagement) oder Nachhilfe – bestenfalls kostenfrei im Sinne von „Bildung darf nichts kosten!“ – direkt an den Schulen oder in anderen zentralen Einrichtungen, die die Kinder und Jugendlichen in ihrem Sozialraum aufsuchen (z.B.

Jugendzentrum) anzubieten. Doch auch hier stellt sich die Frage nach den Räumen, die für dieses Angebot notwendig wären. Derzeit werden in einigen Schulen Räume freiwillig auch für die Nachhilfe angeboten, die über BuT-Leistungen finanziert wird. Allerdings sei es schwierig, die Klassenräume für Nachhilfe an den Schulen zu nutzen, da viele Lehrer Mobiliar und Materialien privat anschaffen und in ihren Klassenräumen aufbewahren bzw. nutzen.

Neben dem Bedarf an mehr Personal sowie fehlenden Räumlichkeiten für verschiedene Angebote, wird auch von einer besseren Ausstattung und mehr Sachmitteln gesprochen, die benötigt werden, um Sprache und Bildung der Kinder und Jugendlichen optimal zu fördern. Beispielsweise wird hier die Digitalisierung im Jugend- und Schulbereich angesprochen. Es sei sehr schwierig und mit einem großen Aufwand verbunden, neben dem festgelegten und sowieso schon kleinen Etat weitere Sachmittel für wichtige Anschaffungen zu beantragen und zu erhalten.

Darüber hinaus sei es wichtig, eine positive Umgebung zu gestalten, die ansprechend und sauber ist, denn sie gehört zum Lebensraum der Kinder und Jugendlichen und wirke sich auf ihre Motivation aus. Demnach könne sich auch das Verschönern der Schulhöfe und der Ausbau der Spielmobileinsätze auf den Schulhöfen positiv auf die Kinder (und Jugendlichen) auswirken, da sie so die Möglichkeit haben würden, sich intensiver zu bewegen und im Unterricht damit einhergehend besser zu konzentrieren. Außerdem könne in einer „schönen Umgebung“ besser gelernt werden. Lebensnahe Unterrichtsstunden (z.B. Hauswirtschaft) könnten ebenfalls weitere (Lebens-)Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen stärken und seien daher auch eine Überlegung wert. Abschließend wünschen sich die Fachkräfte, dass sie weniger dokumentieren müssen, sodass sie mehr Zeit für die Arbeit „am Kind“ haben.

Wie bereits einleitend angeführt, haben auch Bildungsstand sowie Sprachkenntnisse der Eltern Auswirkungen auf ihre Kinder. Unterstützungsmöglichkeiten durch Angebote für die Eltern wirken sich dementsprechend auch (positiv) auf die Minderjährigen aus. Zunächst sei es daher wichtig, dass sie – um sich zurechtzufinden und ihre Kinder entsprechend unterstützen zu können – durch das Besuchen von Sprachkursen bestehende Sprachbarrieren abbauen. Hierzu sei es relevant, dass die Kinder in dieser Zeit entsprechend betreut und versorgt werden. Darüber hinaus ist auch die Vermittlung von Dolmetschern oder Sprachmittlern für wichtige Gespräche (z.B. AO-SF) eine Aufgabe, bei der die Fachkräfte die Eltern unterstützen können.

Hinsichtlich ihrer vielfach mangelnden Erziehungskompetenzen schlagen die Fachkräfte neben schwer umsetzbaren und u.U. auch diskutierbaren Ideen (z.B. Internat oder einem verpflichtenden Elternführerschein) vor allem vor, Eltern in ihrer Rolle zu unterstützen und sie zu begleiten und bei Bedarf einzugreifen. Grundsätzlich sei es jedoch wichtig, sie in ihrer Verantwortung zu lassen und ihnen niedrigschwellige Angebote zu machen – und zwar ohne „den moralischen Zeigefinger“. Besser sei es, ein positives Verhältnis zu den Eltern aufzubauen, um dann beispielsweise hinsichtlich der Frage „Was tut meinem Kind gut?“ oder „Was kann ich als Elternteil machen,

dass sich mein Kind behaupten kann?“ zu beraten und aufzuklären. Schwierig sei diesbezüglich jedoch, dass die Eltern selber bestimmte Verhaltensweisen zeigen (z.B. Handy im Gespräch) oder selber nicht zuverlässig (z.B. pünktlich) sind. In diesem Fall sei es schwierig, dass sie es „richtig“ an ihre Kinder weitergeben. Aufgrund dessen müssen sich die Fachkräfte mit der Frage auseinandersetzen, unter welchen Umständen und Voraussetzungen die Eltern Einsicht zeigen könnten – auch was ihr eigenes Verhalten angeht – und welche Bedingungen dafür geschaffen werden müssten. Vor allem seien hier aufsuchende und insbesondere niedrigschwellige Hilfeangebote sinnvoll, um die Familien bzw. die Eltern zu erreichen. Allerdings werden vielfach Informations- bzw. Themenabende zu pädagogischen Themen nicht gut besucht. Hier müsse herausgefunden werden, woran das liegt, um es – wenn möglich – zu verändern. Letztlich wird bereits versucht, Familien durch für sie reizvolle und interessante Themen und Angebote zu locken und dadurch eine Basis zu schaffen auch für schwierigere und komplexe Themen, über die nicht gerne gesprochen wird.

Außerdem müsse das Angebot, Eltern zu wichtigen Gesprächen, z.B. beim Jobcenter oder in Beratungsstellen zu begleiten oder sie beim Ausfüllen von Anträgen zu unterstützen, ausgebaut und die Inanspruchnahme von Dolmetschern zur Unterstützung der Kommunikation vereinfacht werden.

Schließlich wird angemerkt, dass es sinnvoll sei, die Eltern mehr einzubinden und mit den Eltern in Kontakt zu treten (wie beim Kita-Einstieg), wenn es Probleme gibt. Während derzeit bei regelmäßigerem Fehlen von Kindern und Jugendlichen in der Schule das Jugendamt informiert wird und sich daraus vielfach finanzielle Sanktionen ergeben, die weitere finanzielle Probleme für die Familien mit sich bringen und nicht zielführend sind (kein Vertrauensverhältnis!), sei es besser, zunächst bei den Eltern nachzufragen, warum ihr Kind nicht zur Schule komme und ihnen klarzumachen, dass Bildung wichtig sei, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Dadurch werde signalisiert, dass es durchaus auffällt, wenn das Kind nicht zur Schule kommt. Erst als letzte Lösung, d.h. wenn die Eltern z.B. nicht auf die Nachfrage reagieren oder es trotz dessen weiterhin vermehrt vorkomme, müsse über eine entsprechende – und gleichzeitig angemessene – Sanktionierung nachgedacht werden. Der richtige Weg wäre hier, zu schauen, wie die Familien erreicht werden können (Entlastung: z.B. Hausaufgabenbetreuung, finanzielle Unterstützung als Anreiz).

Letztlich wird darauf hingewiesen, dass Veränderungsprozesse Zeit brauchen, denn die Werte und die kulturellen Vorstellungen seien – gerade bei den Erwachsenen – verinnerlicht und somit nur schwer umzuformen. Es sei zwar wichtig, auch bei den Eltern anzusetzen, wenn es um Bildungs- und Unterstützungsangebote gehe. Allerdings müsse damit gerechnet werden, dass es Eltern gebe, die nicht erreicht werden können. Aus diesem Grund müsse bereits bei den Kindern innerhalb der Institutionen (Kita, Schule, aber auch offene Angebote) angesetzt werden.

#### 6.1.4.5 Soziale Teilhabe und Kultur

Um das von den Fachkräften angesprochene, fehlende „Miteinander“ verschiedener Schichten und Kulturen zu verbessern, ins Gespräch zu kommen und dadurch Vorurteile auszuräumen, sei es wichtig, Schnittstellen zu schaffen. Daher soll es zum einen – und weiterhin – kulturübergreifende Stadt- bzw. Stadtteilfeste geben. Auch die Angebote wie Frauencafés, bei denen bereits versucht werde, zu vermitteln und auf die Gemeinsamkeiten („Wir sind alle Frauen“) zu verweisen, sollen weiter bestehen bleiben. Dabei ist den Fachkräften bewusst, dass die Angebote an die verschiedenen Kulturen angepasst werden müssen. Eine Idee, um entsprechende Angebote zu entwickeln, ist die Einrichtung von Planstellen für Sprachmittler und Mediatoren in den Institutionen, um so einerseits die sprachliche Kommunikation – trotz bereits mehrsprachiger Teams – zu optimieren bzw. zu ermöglichen und andererseits die Kulturen zu verstehen und die Angebote, Maßnahmen und Veranstaltungen entsprechend zu gestalten (→ Sprach- und Kulturmittler). Hierzu könnten z.B. von den Kulturmittlern als „Insidern“ auch Schulungen durchgeführt werden, um die Fachkräfte bezüglich verschiedener Themen zu sensibilisieren und sie über die anderen Kulturen zu informieren – wodurch möglicherweise auch das Verhalten mancher Familien für die Fachkräfte, die nicht aus demselben Kulturkreis stammen, verständlicher wird.

Bezüglich der verschiedenen Kulturen wäre auch die Einrichtung von „Kulturpaten“ als Mediatoren ein Vorschlag. Hierbei werden ältere Schüler\*innen mit Migrationshintergrund in Richtung Streitschlichtung ausgebildet. In Hagen habe es dies schon an 2 Schulen gegeben und dort gut funktioniert. Positiv hervorzuheben sei an diesem Modell, dass die ausgewählten Paten aufgrund ihres Alters und ihrer Zugehörigkeit zur Schülerschaft grundsätzlich einen besseren Zugang zu ihren Mitschülern haben als ein schimpfender Lehrer und dass sie die Hintergründe besser verstehen können. Gleichzeitig haben sie so eine wichtige Rolle, sodass sie selber lernen, Verantwortung zu übernehmen und daher auch in ihrer persönlichen Entwicklung profitieren.

Darüber hinaus sei es auch hinsichtlich der Freizeitgestaltung notwendig zu überlegen, wie soziale und kulturelle Teilhabe allen Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden könne. Wie bereits im Bereich Gesundheit (Kapitel 6.1.4.3) angemerkt, sind möglichst kostenfreie Bewegungsangebote zum einen gut, um ihre Bewegung zu fördern. Gleichzeitig ist gemeinsame Bewegung – ob auf Spielplätzen oder im Verein – eine Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen und auszuleben und dadurch sozialer Isolation entgegenzuwirken.

Projekte wie der gemeinsame Besuch von Theater, Kinos oder Museen, sind im Rahmen institutioneller Veranstaltungen eine Möglichkeit, kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Solche Angebote, die eigentlich kostenpflichtig sind, können allerdings derzeit nur im Rahmen von Kooperationen mit Kultureinrichtungen, durch Projektgelder oder aus dem Etat der Einrichtungen selber gezahlt werden, da gerade die armen Familien, denen es an sozialer und kultureller Teilhabe fehlt sich selbst kleine Beiträge nicht leisten können. Auch in diesem Bereich könne durch eine Vereinfa-

chung der BuT-Anträge und eine damit einhergehende, höhere Inanspruchnahme der entsprechenden Unterstützungsleistungen („Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“) mit positiven Auswirkungen gerechnet werden. Gemeinsame Angebote für Eltern gemeinsam mit ihren Kindern fallen ebenfalls in diesen Bereich. So können sie gemeinsam Zeit verbringen, was sich positiv auf die Eltern-Kind-Beziehung auswirkt und das familieninterne Verhältnis stärken kann.

Abermals ist hier die Nutzung von BuT-Leistungen, z.B. für eine Mitgliedschaft in Vereinen, eine Option finanzieller Unterstützung. Problematisch sei hinsichtlich der Mitgliedschaft in Vereinen allerdings, dass viele Familien Schwierigkeiten damit haben, pünktlich und regelmäßig zu erscheinen. Dementsprechend wird darüber hinaus vorgeschlagen, die aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit weiter auszubauen und somit die Minderjährigen dort aufzugreifen, wo sie ihre Freizeit verbringen. Die Fachkräfte sprechen sich in diesem Rahmen für kostenfreie Angebote im Stadtteil für Sport und Kultur aus: Offene Spielmöglichkeiten und Spielflächen, ein Ausbau des Spielmobileinsatzes und bestenfalls der Einsatz eines pädagogischen Ansprechpartners („Streetworker“), der die Kinder und Jugendlichen dazu motiviert, beispielsweise gemeinsam Fußball zu spielen anstatt nur „abzuhängen. Auf diese Vorschläge wird im weiteren Verlauf des Berichtes noch näher eingegangen (siehe *Kapitel 6.1.4.7*).

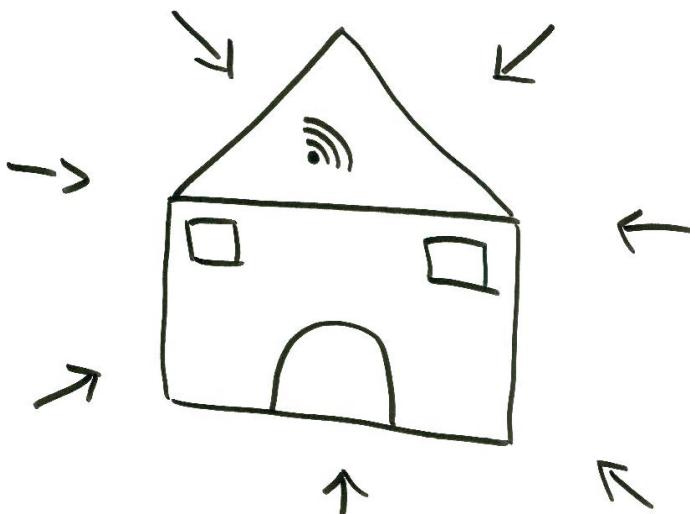
#### 6.1.4.6 Netzwerkpartner und Netzwerkarbeit

Des Weiteren wird in Bezug auf Frage 4 auch über Netzwerkpartner und Netzwerkarbeit gesprochen und diskutiert. Neben dem Bereich „Personal“ geht es dabei vor allem um „Strukturelle Aspekte“ sowie um „Kommunikation“.

Dass viele Kinder, Jugendliche und ihre Familien nicht erreicht werden, führen die Fachkräfte darauf zurück, dass die Angebote nicht bekannt sind oder es für die Zielgruppe zu aufwendig sei, diese zu erreichen und sie entsprechend in Anspruch zu nehmen. In Bezug darauf wird über verschiedene Möglichkeiten diskutiert, die die Situation verbessern könnten.

Eine Möglichkeit wäre, eine zentrale und sichtbare Anlaufstelle in Form eines Stadtteil- bzw. Sozialraumbüros in jedem Sozialraum zu schaffen, wo die „gebündelte Fachkompetenz“ vorzufinden sei: Beratungsstellen, Familienbegleiter\*innen, Ärzt\*innen... aber auch Professionen wie Hausmeister und Sozialarbeiter, die sich als „Sozialraumteam“ zusammenschließen, auch für Familien als Unterstützung dienen könnten, die noch keine Hilfe (ASD) bekommen – und in einem Gebäude, z.B. wie in einem Ärztehaus mit verschiedenen Fachärzten, gemeinsam untergebracht wären. Hierbei könne an die bereits bestehenden Familienbüros angeknüpft werden. Mit einer entsprechenden Ansprechperson z.B. im Jobcenter und beim Jugendamt sowie weiteren relevanten Institutionen und Behörden, die erreichbar sind und beispielsweise auch regelmäßig in beratender Funktion in den Räumlichkeiten dieser Anlaufstelle sitzen könnten, stelle das die optimale Lösung dar, um auf kurzen Wegen und ohne einen großen Aufwand für die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern

Unterstützung in verschiedenen Problemlagen erreichen zu können und sie qualifiziert und fachkompetent zu beraten. Gleichzeitig könnten so Ressourcen gespart werden, denn da jede Fachkraft „nur noch“ im eigenen Spezialgebiet weiterhelfen müsste und bezüglich der anderen Themen innerhalb des Hauses direkt an einen „Spezialisten“ auf dem entsprechenden Gebiet weiterverweisen könnte, hätte sie mehr Zeit, um eine größere Anzahl an Familien in „ihrem Gebiet“ zu unterstützen. Da viele Problematiken aufeinander aufbauen, könnte durch dieses Modell ein Problem direkt gelöst werden. Außerdem würde dadurch die Erreichbarkeit vereinfacht, da es nur noch diese eine zentrale Anlaufstelle im Sozialraum gebe, welche die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien erreichen müssten (siehe Abb. 30).



**Abb. 30: Alles unter einem Dach** (sozialraumübergreifender Workshop)

Darüber hinaus können diese Anlaufstellen auch als Treffpunkt für Familien insgesamt dienen – mit Informationen und Angeboten in den Bereichen Bewegung, Ernährung, Spielen etc. Da viele Betroffene ihren Hilfebedarf zunächst nicht erkennen, sei es sinnvoll, einen Anreiz zu schaffen, der es für sie trotzdem interessant mache, die Anlaufstelle aufzusuchen. Eine Idee wäre freies WLAN. Selbst wenn die Minderjährigen und ihre Eltern erst einmal nur deswegen kommen würden, lernen sie dadurch die Einrichtung und diejenigen, die dort arbeiten kennen. So werde ggf. schon ein Vertrauensverhältnis aufgebaut und falls die Familien dann ein Problem haben oder ihren Hilfebedarf erkennen, wissen sie, wo sie hingehen können.

Grundsätzlich – und unabhängig von der zuvor beschriebenen Idee – seien Räumlichkeiten für die Familienbüros und insgesamt für die Ansprechpartner\*innen sinnvoll, welche zentral im Sozialraum liegen und sichtbar sind (z.B. wie in Eilpe, Hohenlimburg, Altenhagen und Haspe), sodass die Familien sie leicht finden und erreichen können (→ Niedrigschwelligkeit). Außerdem sollten sich die Öffnungszeiten an dem Bedarf der Klienten orientieren, um möglichst vielen von ihnen die Möglichkeit zu geben, sich Unterstützung zu suchen. Durch eine Zunahme aufsuchender Arbeit könne darüber hinaus die Präsenz der Fachkräfte im Sozialraum gesteigert, Kommunikation

auf niedrigschwelliger Ebene ermöglicht und sich auch mit den Kindern, Jugendlichen und Familien vernetzt werden, die dann an entsprechende Stellen verwiesen oder direkt dorthin begleitet werden können. Außerdem müssten mehr Anreize geschaffen werden, um Hilfeangebote zu beanspruchen.

Allerdings wird kritisch angemerkt, dass es an Personal in den Fachberatungsstellen (z.B. Schuldnerberatung) fehle. Die Beratungsstellen seien – ebenso wie die Familienbegleiter\*innen – sehr gefragt und „überlaufen“. Viele Unterstützungsbedürftige würden berichten, dass sie häufig von einer Stelle zur anderen geschickt werden, ohne dass ihnen weitergeholfen werde. Auch die zeitnahe Weitervermittlung von Familien durch die Fachkräfte selber funktioniere aufgrund von Überlastung häufig nicht, da zu lange auf einen Termin gewartet werden müsse, die Anliegen aber häufig sehr dringend seien. Aufgrund dessen berichten die Familienbegleiter\*innen, dass sie häufig selbst die Beratung übernehmen, obwohl sie für eine Vielzahl der Themen nicht ausgebildet seien. Außerdem wären sie eigentlich hauptsächlich dafür zuständig, aufsuchend tätig zu sein, Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu lotsen und an die entsprechenden Stellen zu vermitteln. Da dies nicht funktioniert, seien sie so eingespannt, dass auch bei ihnen im Arbeitsalltag Kapazitäten für die Anzahl an Unterstützungsbedürftigen Menschen fehlen, die im Sozialraum leben. Die Mitarbeiter\*innen der Beratungsstellen, die beim sozialraumübergreifenden Workshop anwesend sind, geben diesbezüglich allerdings an, dass sie ausreichend Sprechstunden haben würden. An dieser Stelle scheint eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Helpersysteme (z.B. durch bessere Vernetzung und Kommunikation) sinnvoll zu sein.

Eine Möglichkeit, um die relevanten Fachstellen und ihre Angebote besser miteinander zu vernetzen, wäre z.B. eine Koordinierungskraft im Sozialraum, die von allen Angeboten Bescheid weiß, den verschiedenen Institutionen bzw. Fachkräften als Ansprechpartner\*in dienen und bei Bedarf die Fachkräfte aneinander vermitteln kann (→ Sozialraummanagement). Darüber hinaus seien das Quartiersmanagement und das Sozialraumbüro in Hagen derzeit nur für die Unterstützung von Südosteuropäern zuständig und vor allem in Wehringhausen tätig. Der Wunsch der Fachkräfte ist hingegen ein Sozialraumbüro für alle Professionen (siehe Abb. 30). Beim Quartiersmanagement könnten auch die Koordinierungsstellen angesiedelt werden.

Es sei darüber hinaus wichtig, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Professionen umzugestalten. So würden beispielsweise die Schulpsychologen größtenteils keine Zeit für akute Probleme haben, sondern es müsse mit einer Wartezeit von mehr als einem Monat gerechnet werden. Andere Schulen hingegen haben keine Schulsozialarbeit, da die Beantragung sehr aufwendig sei. Aufgrund der derzeitigen Entwicklungen und Beobachtungen wie klauenden Viertklässlern, weil diese kein Geld haben, sei ein Ausbau der Schulsozialarbeit – und ggf. auch in Kitas – eine Möglichkeit, steigender sozialer Probleme wie z.B. Kriminalität entgegenzuwirken. Kritisch von den Fachkräften betrachtet wird die Tatsache, dass die Personaldecke

derzeit trotz eines weitaus größeren Anteils an Kindern aus Familien in Multiproblemlagen genauso sei, wie in den Sozialräumen mit weniger Problemen.

Neben der Bekanntmachung der niedrigschwelligen Hilfen des Fachdienstes für Prävention und Sozialraummanagement (FPS), ist der Ausbau von Familienpaten eine weitere Möglichkeiten, die Eltern zu entlasten und die Familien durch niedrigschwellige Hilfen zu unterstützen. Hier können die Gespräche auf Augenhöhe stattfinden, ohne dass die Familien die altbekannte Angst haben, dass ihnen ihre Kinder vom Jugendamt weggenommen werden, sobald sie „etwas falsches“ sagen. Darüber hinaus haben die Kinder die Möglichkeit, durch die Paten zu erleben, „was es sonst noch gibt“. Sie haben außerhalb der Familie eine Bezugsperson, der sie sich bei Problemen anvertrauen und gleichzeitig neben ihren Eltern ein weiteres Vorbild, an dem und an dessen Verhalten und Einstellungen sie sich orientieren können.

Grundsätzlich fordern sowohl die Netzwerkarbeit als auch die Hilfs- und Unterstützungsangebote Personal und Zeitressourcen. Aus diesem Grund sei eine Freistellung von Koordinierenden und Leitungen innerhalb der Institutionen sinnvoll, damit diese den organisatorischen Aufwand bewältigen können. Auch insgesamt müssten die Wichtigkeit und Notwendigkeit von Netzwerkarbeit anerkannt und entsprechend mehr Kapazitäten innerhalb der Arbeitszeit berufsübergreifend für die Netzwerkarbeit bereitgestellt werden – wie es in einigen Fällen wohl auch schon geregelt sei. Außerdem seien Planstellen für Sprachmittler und Mediatoren in den Einrichtungen sinnvoll, um direkt vermitteln zu können, wenn es notwendig wird.

Da die Fachkräfte bereits aktuell mehr machen würden, als in ihrem Zuständigkeitsbereich liege und somit bereits jetzt an ihre Grenzen stoßen, sei es unabdingbar für eine den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechende Betreuung, dass mehr Personal eingestellt wird oder andere, variablere Möglichkeiten des Personaleinsatzes genutzt werden. Eine Möglichkeit, um vorübergehende Engpässe zu überbrücken, sei es, einen Fachkräftepool vorzuhalten, wie er derzeit bei der Stadt Hagen für die eigenen Einrichtungen besteht. Eine andere Möglichkeit wäre es, die Voraussetzungen für die Einbeziehung der Eltern oder ungelernter Fachkräfte herabzusetzen, um beispielsweise Spielgruppen oder Elterncafés anbieten zu können, ohne dafür eine Vielzahl von Fachkräften einsetzen zu müssen, die auch anderweitig gebraucht werden. Auch der Einsatz qualifizierter Ehrenamtlicher wäre eine Option, um die Fachkräfte zu unterstützen und Angebote für die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien ermöglichen zu können.

Neben dem fehlenden Personal fehle es jedoch auch an Räumen und Platz, um verschiedene Angebote durchzuführen. Manche Angebote würden aus diesem Grund gar nicht stattfinden. Durch zusätzliche Räume wäre es möglich, zusätzliche pädagogische Angebote anzubieten und z.B. auch, Elternangebote auszubauen.

Außerdem gebe es häufig Probleme bei der Zusammenarbeit der wichtigen Fachbereiche und Stellen. So merken viele Fachkräfte kritisch an, dass sie beispielsweise mehrfach ähnliche Fragebögen ausfüllen würden, da ein verwaltungsinterner Aus-

tausch von Informationen scheinbar fehle (Ressourcen werden unnötig gebraucht). Aber auch zwischen dem Jobcenter, der Wohngeldstelle und der Familienkasse sei die Zusammenarbeit schwierig / nicht vorhanden, was eine Unterstützung der hilfebedürftigen Familien jedoch erschwere.

In Bezug auf die Vertrauensarbeit mit den Familien, aber auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit im Netzwerk, sei es außerdem äußerst relevant, wenn möglich Personalkontinuität und gleichbleibende Strukturen zu gewährleisten. Aus diesem Grund sei es sinnvoll, Fachkräfte fest einzustellen und Projekte in den Sozialräumen nachhaltig weiterzuführen / zu verstetigen. Informationsabende, bei denen sich verschiedene Fachkräfte vorstellen, sollten darüber hinaus beibehalten werden. Es müsse nur weiterhin überlegt werden, wie mehr Familien von den Angeboten erfahren könnten und was diese dazu bringen könnte, sie auch wahrzunehmen.

Insgesamt sei es wichtig, innerhalb der Sozialräume dafür zu sorgen, Kooperationswege und Kommunikation auszubauen und zu vereinfachen. Aufgrund wechselnder Strukturen und vor allem wechselnden Personals gebe es insbesondere beim Jugendamt und beim Jobcenter häufig keine festen Ansprechpartner, an den sich bei Fragen direkt gewandt oder an die die Familien direkt vermittelt werden können und zu dem auch die Fachkräfte ein Vertrauensverhältnis aufbauen können. Der Wunsch nach kurzen Wegen, einem Abbau bürokratischer – und somit aufwendiger – Strukturen und einem Ansprechpartner, der erreichbar ist, wird von vielen Fachkräften als äußerst relevant angemerkt, wenn es um die Optimierung der Vernetzungsstrukturen im Sozialraum geht. Sofern die Bereitschaft aller bestehe, zusammenzuarbeiten, können sich Treffen von Sozialraumteams, Stadtteilforen oder Runde Tische sowie Veranstaltungen wie der „Lange Tisch Wehringhausen“ oder auch Stadtteilfeste, an denen sich die Fachkräfte beteiligen und sich gleichzeitig den Bürger\*innen präsentieren, positiv auf die Vernetzung auswirken.

Ebenfalls können Sport- und Kulturvereine mit in die Netzwerkarbeit einbezogen und dadurch Kooperationen aufgebaut werden.

Und nicht nur zwischen den Fachkräften sei das Netzwerk wichtig. Um gemeinsam den Sozialraum weiterzuentwickeln, müsse auch an der vernetzenden Arbeit zwischen Akteuren und Bürgern gearbeitet werden. Um einen besseren Zugang zu den Familien mit Migrationshintergrund zu finden, ohne auf Kultur- und Sprachmittler angewiesen zu sein, sei die Kooperation und / oder die Einstellung von Fachkräften mit Migrationshintergrund im Allgemeinen sowie ein Ausbau der Familienbegleitung durch Personen, die selber einen Migrationshintergrund haben im Speziellen, eine mögliche Idee. Außerdem sei es wichtig, mit einem Dolmetscherpool die bereits bestehenden Sprach- und Kulturmittlerpools zu erweitern und für alle zugänglich zu machen, damit alle Fachkräfte bei Bedarf – unbürokratisch und schnell – auf diese zugreifen können. Zudem sei die Unterstützung der Dolmetscher bzw. Sprachmittler auch in rechtlichen Fragen gewünscht, was derzeit nur mit einer besonderen Qualifikation möglich sei.

#### 6.1.4.7 Sozialraum

Auch bezüglich der Strukturen innerhalb der Sozialräume sowie zwischen den Sozialräumen im Rahmen einer stadtweiten Vernetzung haben die Fachkräfte verschiedene Vorschläge und Ideen. Es sei wichtig, Konzepte zu entwickeln, um die von Armut betroffenen Stadtteile aufzuwerten und dadurch die Durchmischung unterschiedlicher Bildungsschichten und Kulturen zu fördern. Um zu erreichen, dass die Menschen auch in die Sozialräume ziehen, in denen aufgrund verschiedener Faktoren (z.B. alte und marode Häuser; Müll; Kriminalität) derzeit vor allem arme und / oder zugewanderte Familien leben, dafür zu sorgen, dass diese Familien dauerhaft dort bleiben und dass sie sich dort wohl fühlen, müsse die Infrastruktur verbessert werden. Diesbezüglich ist von der Gestaltung attraktiven Wohnraums – z.B. für kinderreiche Familien – und der Ansiedelung interessanter Geschäfte die Rede. Beispielsweise werden Supermärkte aber auch Sozialkaufhäuser insbesondere für die finanziell schlechter gestellten Familien angeführt. Darüber hinaus müsse durch Präsenzstreifen der Polizei – insbesondere in den Abend- und Nachtstunden – dafür gesorgt werden, gegen den Drogenkonsum Jugendlicher sowie gegen Vandalismus vorzugehen, welche die (Haupt-)Ursachen für Ängste darstellen würden, sich vor allem in der Dunkelheit an bestimmten Plätzen oder auf bestimmten Straßen aufzuhalten.

Zudem wird in allen beteiligten Sozialräumen von fehlenden Arztpraxen – insbesondere dem Fehlen von Kinderärzten – gesprochen. Das sei hinsichtlich der Gesundheitsfürsorge und -vorsorge sehr problematisch. Eine ausreichende Versorgung auf diesem Gebiet sowie eine entsprechende Erreichbarkeit auch für Familien, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, seien von großer Relevanz. Gleichzeitig werte ein gut ausgebautes Ärztenetz auch den Sozialraum insgesamt auf, weshalb darüber nachgedacht werden müsse, welche Anreize es für Ärzte geben könne, sich dort niederzulassen.

Grundsätzlich sei es wichtig, eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten und zentrale Angebote innerhalb der Sozialräume einzurichten. Es wird sogar davon gesprochen, grundsätzlich die Angebote, die auf die von Armut betroffenen Familien abzielen, auf sozialraumspezifische zu reduzieren bzw. auf den Sozialraum zu beschränken, da die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern sowieso nicht in andere Sozialräume gehen würden, selbst wenn die Angebote für sie interessant sein könnten. Zusätzlich sei zu beachten, dass sie innerhalb der Sozialräume an zentralen und gut erreichbaren Orten liegen, welche für die Kinder und Jugendlichen ohne Probleme erreichbar sind. Hier wird beispielhaft angeführt, dass eine Einrichtung ohne Begleitung durch die Eltern nur schwer zu erreichen sei, da eine große Straße dort entlangführe, die die Minderjährigen passieren müssten – was von vielen Eltern als zu gefährlich eingestuft wird. Diesbezüglich wird vorgeschlagen, dass Thementage und Informationsveranstaltungen von Polizei und Feuerwehr eine Möglichkeit wären, um die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu fördern, dadurch gleichzeitig das Sicherheitsempfinden der Eltern zu stärken und es den Minderjährigen somit zu ermöglichen, auch selbstständig die Einrichtungen aufzusuchen – selbst wenn die Eltern

einmal keine Zeit haben, sie hinzubringen. Für Kita- und Schulwege aber auch für weitere Aktivitäten wie z.B. Sportangebote, könnten stadtweit Lotsen eingesetzt werden, damit die Kinder sicher ankommen. Es könnten auch Sammelstellen im Sozialraum eingerichtet werden, von denen aus gemeinsam mit einem Pendelbus zu den Angeboten gefahren werden könnte. Während des Projekts GEWINN Hagen (integrierte kommunale „GEsundheitsförderung WehrInghauseN“) wurden im Sozialraum Wehringhausen bereits Sportangebote durchgeführt, die sich auch in ihrer Konzeption auf die anderen Sozialräume übertragen lassen könnten.

Um zur Verbesserung ihrer Lebensqualität beizutragen, sei außerdem der Bau neuer Spiel- aber auch Bolzplätze in einigen Sozialräumen sinnvoll. Neben der Möglichkeit für die Kinder, sich dort zu bewegen, könne so auch ein Treffpunkt für Familien geschaffen werden. Eine weitere Möglichkeit sei, bereits bestehende Spielmöglichkeiten zu nutzen (z.B. Abenteuerspielplatz in Haspe wiederbeleben). Da viele der bereits bestehenden Treffpunkte und (Spiel-)Plätze (z.B. offene Schulhöfe) beispielsweise vermüllt seien, müsse über eine Möglichkeit nachgedacht werden, dagegen vorzugehen, um sie wieder nutzbar zu machen (z.B. Unterflurbehälter). Als eine weitere Option, um die angesprochene Müllproblematik in den betroffenen Sozialräumen insgesamt in den Griff zu bekommen, wird angeführt, dass in einigen Städten (z.B. Witten und Iserlohn) bereits einmal im Jahr der Sperrmüll umsonst abgeholt werde. Diese Idee könne auch für Hagen übernommen werden.

Gerade in den von Kinder- und Jugendarmut am meisten betroffenen Sozialräumen halten die Minderjährigen sich – aufgrund fehlender Alternativen – vielfach ohne ihre Eltern auf „der Straße“ auf und verbringen dort ihre freie Zeit. Aus diesem Grund sei es wichtig, Aktivitäten anzubieten und dadurch ihre soziale Teilhabe zu fördern. Eine Möglichkeit, um einen Zugang zu den Kindern und Jugendlichen zu schaffen, seien kostenlose Spielmöglichkeiten wie z.B. der Ausbau des Spielmobil sowie Spielplätze, Bolzplätze und Jugendtreffs. Die Spielsachen im Spielmobil könnten dabei als Anreiz fungieren, zu kommen. Damit einhergehend können Projekte durchgeführt werden, zu denen die Kinder und Jugendlichen sonst vielleicht nicht gekommen wären und es könne Vertrauen zu den betreuenden Fachkräften aufgebaut werden, denn im Zusammensein könnten – quasi „automatisch“ – Gespräche stattfinden. Es wird vorgeschlagen, auch außerhalb der Jugendtreffs Sozialarbeiter in Form von „Streetworker\*innen“ einzusetzen, die vor Ort als Ansprechpartner\*in fungieren können und welche die Kinder und Jugendlichen dort „abholen“, wo sie sich aufhalten. Durch eine solche Form der aufsuchenden Sozialarbeit sei es möglich, spontan auf Unterstützungsbedarfe reagieren zu können, ohne dass überhaupt eine Fachstelle aufgesucht werden müsse (→ Niedrigschwelligkeit). Außerdem könne die hier eingesetzte Fachkraft die Minderjährigen begleiten und sie beispielsweise dazu motivieren, lieber gemeinsam Fußball zu spielen als „abzuhängen“. Durch eine Koppelung kostenloser Spielmöglichkeiten mit einer langfristig angelegten Betreuung der Kinder und Jugendlichen durch einen Sozialarbeiter vor Ort, hätten sie eine\*n Ansprechpartner\*in, zu dem sie Vertrauen aufbauen und den sie wenn nötig auch um Hilfe bei

Problemen bitten können. Darüber hinaus seien jedoch auch Anlaufstellen wichtig. Einrichtungen wie ein „Arche-Haus“ für Kinder (z.B. Ecke Minervastraße), in denen die Kinder und Jugendlichen mit Essen versorgt werden, Unterstützung bei ihren Hausaufgaben bekommen, aber in denen sie auch die Möglichkeit haben, einerseits ihre Freizeit zu verbringen und Spaß zu haben und andererseits, z.B. in Form einer Kindersprechstunde ihre Sorgen und Nöte mit einer Vertrauensperson zu besprechen, könne hier eine Möglichkeit sein, um die Kinder und Jugendlichen „von der Straße“ zu holen (→ konzeptioneller Schwerpunkt Offene Kinder- und Jugendarbeit).

Weiterhin sei es problematisch, dass aufgrund der begrenzten Projektlaufzeiten einige Projekte nicht weitergeführt werden. Da der Zugang zu den Kindern, Jugendlichen und Familien allerdings vielfach auf Beziehungsarbeit und einem dadurch entstehenden Vertrauensverhältnis basiere und es dabei auf die Präsenz im Sozialraum ankomme, sei die Einstellung fester Fachkräfte in verstetigten Angeboten sinnvoll – wohingegen Projekte für ein bis zwei Jahre wenig Sinn machen.

Letztlich werde darauf hingearbeitet, die Vernetzung der verschiedenen Hilfesysteme sowohl innerhalb der einzelnen Sozialräume als auch sozialraumübergreifend zu optimieren. Das sei wichtig, damit die verschiedenen Fachkräfte voneinander und von den jeweiligen Angeboten wissen und auch weiter vermitteln können. Als Möglichkeiten werden hier ein Runder Tisch genannt, aber auch multiprofessionelle Sozialraumteams, die bestenfalls in einem zentralen Büro verortet sein sollte, welches gut erreichbar sei. Es müsse gar nicht in allen Bereichen etwas Neues eingeführt werden. In einigen Bereichen reiche es bereits aus, die Struktur der bestehenden Angebote und der bisherigen Vernetzung zu optimieren. Beispielhaft wird diesbezüglich eine Verbesserung der Kooperationswege (z.B. mit dem Jobcenter, der Schuldnerberatung...) angeführt. Auch sei es wichtig, die Attraktivität der Informationsabende durch eine Veränderung des Angebots zu steigern. Die Zentralität der (Unterstützungs-) Angebote ist zudem ein (weiterer) Optimierungsvorschlag, der darauf bezogen ist, dass die Beratungsstellen derzeit von vielen betroffenen Familien nicht selbstständig aufgesucht werden würden, was möglicherweise daran liegen könnte, dass sie von den Angeboten nichts wissen oder es für sie mit zu viel Aufwand verbunden ist, diese zu erreichen. Grundsätzlich müsse zunächst herausgefunden werden, woran es liege, dass eine Vernetzung nicht funktioniere oder Angebote nicht angenommen werden, um die Strukturen anpassen zu können.

## **6.2 Kinder, Jugendliche und ihre Familien**

In *Kapitel 5* wurden die verschiedenen Beteiligungsverfahren vorgestellt und es wurde darauf eingegangen, inwieweit die Corona-Pandemie die Möglichkeiten der Teilhabe im Rahmen dieses Projektes verändert hat. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Beteiligungsverfahren vorgestellt, die auch in die Planung der Maßnahmen und Angebote – und zunächst der Handlungsempfehlungen – mit einfließen, denn: Die Fachkräfte merken während der Workshops an, dass es für sie eine

tagtägliche Herausforderung darstelle, herauszufinden, was die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien brauchen und empfinden daher auch ihre Beteiligung als sinnvoll, da die Familien die Hilfe nur dann annehmen oder sogar selbstständig aufsuchen würden, wenn sie den Unterstützungsbedarf selber erkennen. An dieser Stelle muss festgehalten werden, dass die Ergebnisse nicht repräsentativ sind, sondern nur stichprobenartig erhoben werden, um einen Einblick in die Bedarfe und Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien zu erhalten.

### **6.2.1 Kindertageseinrichtungen (Kita)**

Wie beschrieben, werden die Kinder in den Kindertageseinrichtungen mittels „Memory-Karten“ von ihren Erzieher\*innen befragt. Die beteiligten Kinder (N = 26) aus vier Sozialräumen (Zentrum / Remberg, Haspe-Zentrum, Altenhagen und Eilpe) sind zwischen fünf und sechs Jahre alt ( $\bar{x} = 5,7$ ). 58 % von ihnen sind Mädchen, 42 % sind Jungen. Außer drei von ihnen, die zum Stand der Befragung Einzelkinder sind, haben sie alle (88 %) von mindestens einem bis max. sechs Geschwister ( $\bar{x} = 2,1$ ). Sieben von ihnen leben bei alleinerziehenden Elternteilen (27 %). 54 % der beteiligten Kinder haben einen Migrationshintergrund (2 x Syrien, Albanien, 3 x Türkei, Mazedonien, Polen, Kasachstan, Russland). Darüber hinaus erhalten 46 % von ihnen bzw. ihre Familien staatliche Unterstützungsleistungen, wobei bei sechs der Kinder keine Angabe gemacht worden ist, weil unklar ist, ob Leistungen bezogen werden oder nicht (23 %). Letztendlich werden Kinder ausgewählt, von denen die Erzieher\*innen aufgrund von Beobachtungen denken, dass sie etwas zum Thema „Armut“, damit einhergehenden Lebenssituationen und Einschränkungen sagen können.

Sozialraum	Kind	Geschlecht		Alter	Geschwister			Alleinerziehend		Migrationshintergrund			staatliche Unterstützungsleistungen		
		w	m		ja	nein	Anzahl	ja	nein	ja	nein	Land	ja	nein	keine Angabe
Eilpe/ Delstern/ Selbecke	1	x		6	x		5		x	x		Syrien	x		
	2	x		5	x		2		x	x		Albanien		x	
	3	x		6	x		2		x	x		Syrien		x	
	4	x		6	x		1		x	x		Türkei		x	
	5	x		6	x		2		x	x		Mazedonien		x	
	6	x		5		x	-		x	x		Polen	x		
	7	x		5	x		1		x		x	-		x	
	8	x		6	x		1		x		x	-		x	
	9	x		6	x		1		x	x		Türkei		x	
	10	x		5	x		1	x		x				x	
	11	x		6	x		3		x	x		-		x	
	12	x		6		x	-	x		x		Kasachstan	x		
	13	x		6	x		2		x	x		Türkei		x	
	14	x		5	x		1	x		x		Russland		x	
Altenhagen	15	x		k.A.	x		3		x	x		-	x		
	16	x		k.A.		x			x	x		k.A.	x		
	17	x		k.A.	x		6		x	x		-	x		
	18	x		k.A.	x		1	x		x		-		x	
	19	x		k.A.	x		1	x		x		-		x	
Haspe-Zentrum	20	x		6	x		5		x	x		-		x	
	21	x		6	x		1	x		x		-			x
	22	x		6	x		2 (bald 3)		x	x		Kosovo		x	
	23	x		6	x		2		x	x		Türkei		x	
Zentrum/ Remberg	24	x		5	x		3		x	x		-	x		
	25	x		5	x		1		x		x	-	x		
	26	x		6	x		2	x		x		-	x		

Tab. 11: Demografische Daten und Risikofaktoren Kinder (Kita)

Zunächst beschreiben die Kinder, was sie auf den Karten sehen, die ihnen gezeigt werden. Während die einen ausschließlich die Bilder betrachten und beschreiben (z.B. Ball/Teddy), beziehen andere die Bilder auf eigene Erfahrungen (z.B. Jacke/Urlaub/Bett) – wobei je nach der eigenen Erfahrung selektiv bestimmte Teile der Bilder besonders intensiv betrachtet und beschrieben werden – und erkennen einen Bezug zur eigenen Person und ihren Familien (z.B. Popcorn / Süßigkeiten / Hubschrauber). Vereinzelt sprechen die Kinder auch über ihre Vorstellung und Pläne von bzw. in der Zukunft (z.B. Auto / Hubschrauber).

#### 6.2.1.1 Finanziell



Bezüglich der Wohnverhältnisse, die durch das Bild des Hauses thematisiert werden, variieren die Aussagen der Kinder. Überwiegend wohnen sie mit ihren Familien in Mietwohnungen, z.T. in „größeren Häusern“, womit vermutlich die größeren Wohnkomplexe gemeint sind. Damit könnte es einhergehen, dass einige Kinder nur das Bild beschreiben, jedoch keine Verbindung zu ihrem eigenen zu Hause herstellen können. Auch die Aussage, dass das abgebildete Haus „viel zu klein“ sei, könnte damit zusammenhängen. Nur wenige Kinder wachsen in (eigenen) Häusern auf, die z.T. einen Garten haben. Ein paar der Kinder äußern den Wunsch, später in einem „großen Haus“ oder in einem „Haus mit Pool“ wohnen zu wollen. Darüber hinaus teilen sich sehr viele der befragten Kinder das Zimmer mit ihren Geschwistern.

Allerdings haben sie in ihrem zu Hause alle ein eigenes Bett. Mit dem schlafenden Mann in dem Bett auf der Abbildung können sich die Kinder eher nicht identifizieren, da er „sabbert“, die Füße rausgucken und das Bett zu klein ist. Aus diesem Grund erzählen auch nur wenige Kinder – und auch nur auf Nachfrage – eigene Zubettgehrituale. Bei der Beschreibung des Bildes sprechen sie von einem Schulkind, welches zu spät kommt und einem Jungen, der seinen Wecker nicht hört. Selber – so berichten die Kinder – werden sie von ihren Eltern (vor allem ihren Müttern) geweckt.



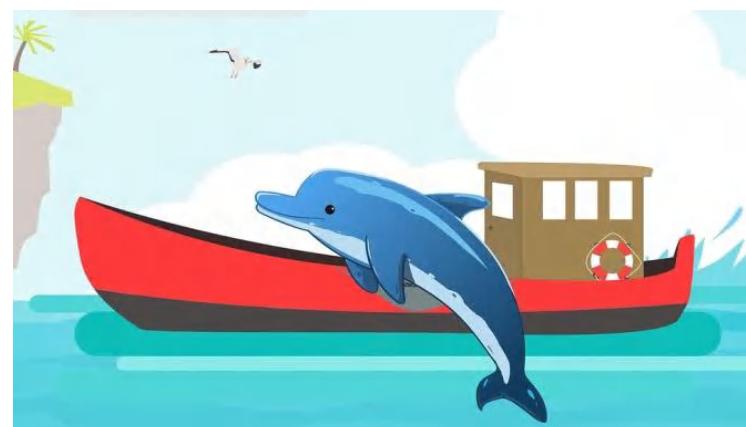
Ebenfalls in den finanziellen Bereich fällt der Besitz von Spielzeug und Spielgeräten. Dafür steht zum einen symbolisch der Teddybär. Viele der Kinder haben sogar mehrere Kuscheltiere zu Hause. Es gibt jedoch auch Kinder, die keine Kuscheltiere besitzen. Zum anderen könnten auch der Ball (→ Gesundheit / Bewegung) und das Fahrrad darunter gefasst werden.

Überraschend ist, dass nahezu alle der befragten Kinder ein Fahrrad besitzen oder in naher Zukunft eins bekommen. Diejenigen Kinder, die kein Fahrrad besitzen, haben stattdessen einen Roller. Auch ihre Geschwister haben Fahrräder, so die befragten Kinder. Sie beschreiben die verschiedenen Designs ihrer Fahrräder. Während zwei von ihnen erzählen, was für ein anderes Fahrrad sie gerne hätten, berichtet ein weiteres Kind, dass bei ihm die Eltern Geld zusammenlegen würden, um das Fahrrad schenken zu können. Auch erzählt ein Kind, dass Fahrräder auch über das Internet bestellt werden können.

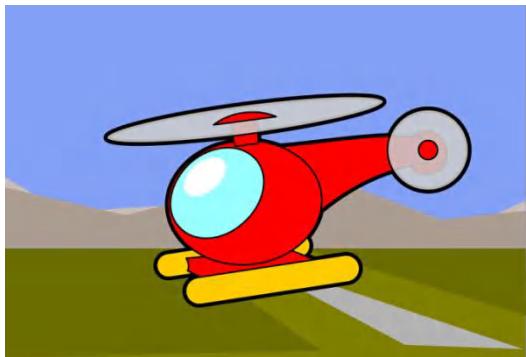


Auch das Auto wird zunächst von den Kindern beschrieben („türkis“; „nicht schön“). Etwas mehr als die Hälfte der Kinder gibt an, dass ihre Eltern kein Auto haben: „Mama hat kein Auto. Ich laufe mit Mama in den Kindergarten. Auto ist teuer, Mama hat keinen Führerschein.“ Demgegenüber haben andere Familien sogar zwei bis drei Autos (sowohl die Mutter, als auch der Vater), so die Kinder. Sie selber haben jedoch nur Spielzeugautos. Gerne möchten die meisten von ihnen später selber ein Auto haben: „Opa kauft mir einen goldenen Lamborghini, wenn ich groß bin. Opa hat ein schwarzes Auto, Mama und Papa haben kein Auto, das ist teuer. Die haben einen Führerschein, dafür macht man eine Prüfung.“ Größtenteils fahren die Väter mit den Autos.

Viele von den befragten Kindern waren außerdem schon einmal bzw. öfter im Urlaub. Dieses Thema wird bei der Betrachtung des Bootes mit dem Delfin („Oh wie süß“; „Der Delfin springt hoch“) und beim Bild des Hubschraubers aufgegriffen. Die Kinder – vor allem die mit Migrationshintergrund – machen dabei überwiegend in ihrem Heimatland Urlaub. Dabei werden verschiedene Verkehrsmittel genutzt (Flugzeug, Wohnmobil, Boot). Eines der Kinder hat bereits schon einen Delfin „in echt“ gesehen. Während der Großteil der Kinder noch nicht mit einem Boot gefahren ist, beschreibt ein Kind, dass seine Familie im Herkunftsland ein eigenes Boot besitze: „Unser Boot sieht anders aus“. Einige der Kinder hätten später gerne ein Boot, aber „ein schönes, kein hässliches“, am liebsten „in Pink mit Regenbogen drauf“. Ein Kind erzählt, dass es zwar noch nicht mit einem Boot gefahren, dafür aber auf einem



Pferd geritten sei. Obwohl sie das Wasser nennen, gehen die Kinder an dieser Stelle nicht darauf ein, ob sie gerne und oft – im Meer, im See, im Schwimmbad – schwimmen gehen oder ob sie ggf. auch noch gar nicht schwimmen können.



Auch der Hubschrauber, der „am Himmel“, „in der Luft“ und „oben“ fliegt, wird von den Kindern erkannt und benannt. Einige erzählen, dass sie schon einmal einen gesehen haben, andere nicht. Mit einem Hubschrauber geflogen ist allerdings bisher keines der Kinder. Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang auch über Flugreisen berichtet. Einige Kinder sind allerdings auch noch nie geflogen,

würden das aber gerne. Eines der Kinder weiß zwar, dass Hubschrauber teuer sind, will sich aber gerne einen kaufen.

#### 6.2.1.2 Äußeres Erscheinungsbild



Während viele Erzieher\*innen hinsichtlich wetterangepasster und angemessener Kleidung bereits Beobachtungen gemacht haben, die die Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder gefährden, beschreiben diese selber, dass sie sowohl Sommer- als auch Winterkleidung haben. Besonders im Winter sind die Kinder mit Mütze, Handschuhen, Schal, Winterjacke und Winterschuhen gut ausgestattet. Ein Kind hat bereits eine seiner Winterjacken an Bedürftige gespendet. Dass der Pinguin auf dem Bild Winterkleidung trägt, wird von einigen Kindern damit begründet, dass er friert: „Der Pinguin hat viel an, weil er friert“. Dieser Aussage wird allerdings von einem anderen Kind widersprochen: „Pinguine frieren nicht, weil die da leben“.

Alle Kinder, die sich zu den Schuhen weitergehend äußern, als diese bloß zu beschreiben, geben an, dass sie sowohl Sommer- als auch Winterschuhe besitzen. Mit der Aussage „Alle auf der Welt haben Schuhe“ zeigt sich, dass sie für Kinder „wertlos“ sind. Lediglich Obdachlose haben den Kindern zufolge keine Schuhe.



### 6.2.1.3 Gesundheit / Gesundheitsfürsorge -vorsorge



Den Bereich Gesundheit bzw. Gesundheitsfürsorge und -vorsorge betreffen die Aussagen, welche die Kinder zum Bild mit der Zahnbürste treffen (= Zahngesundheit). Sozialraumübergreifend berichtet der Großteil der befragten Kinder, dass sie eine Zahnbürste – zum Teil eine elektrische, was etwas Besonderes zu sein scheint – besitzen und entweder

regelmäßig morgens und abends oder 1 x pro Tag die Zähne zu Hause putzen, vielfach ohne die Unterstützung der Eltern. Außerdem haben es einige der Kinder am Tag der Befragung vergessen, sie zu putzen. Manchmal würde zudem die Zahnpasta fehlen. Während eines der Kinder sagt, dass eine Zahnbürste fünf Cent koste und sich also jeder die Zähne putzen kann, sagt ein anderes Kind, dass Zahnbürsten teuer seien und eine Familie viel Geld haben müsse, um sie sich leisten zu können. Ein weiteres Kind wirft ein, dass Zahnbürsten so teuer seien wie Hubschrauber.

Ebenfalls unter den Gesundheitsaspekt gefasst werden kann das Thema Bewegung. Neben der Beschreibung des Fahrradbesitzes, der im Zusammenhang mit diesem Bild am häufigsten thematisiert worden ist, wurde auch über die Häufigkeit des Fahrradfahrens gesprochen. So gibt etwa die Hälfte von einer danach gefragten Gruppe an, dass sie oft Fahrrad fahren. Die anderen Gruppen gehen auf dieses Thema nicht ein.



Beim Spielplatz sind die Angaben unterschiedlich. Erst einmal werden die verschiedenen Gegenstände auf dem Spielplatz aufgezählt. Die Kinder, die sich äußern, waren alle schon einmal mit ihren Eltern dort. Einige besuchen oft und gerne den Spielplatz. Andere hingegen gehen nicht oder nur selten dorthin. Eines der Kinder sagt, es gehe bei gutem Wetter eher alleine unten auf dem Hof spielen, als auf den Spielplatz zu gehen. Außerdem wird in einer der Gruppen Corona als Grund angeführt, dass der Spielplatz nicht mehr besucht werde. Ansonsten wird der Spielplatz in der Kita genannt. Eines der Kinder sagt, dass man reich sei, wenn man einen eigenen Spielplatz hat, ein anderes hat einen eigenen Spielplatz im Garten.

Beim Spielplatz sind die Angaben unterschiedlich. Erst einmal werden die verschiedenen Gegenstände auf dem Spielplatz aufgezählt. Die Kinder, die sich äußern, waren alle schon einmal mit ihren Eltern dort. Einige besuchen oft und gerne den Spielplatz. Andere hingegen gehen nicht oder nur selten dorthin. Eines der Kinder sagt, es gehe bei gutem Wetter eher alleine unten auf dem Hof spielen, als auf den Spielplatz zu gehen. Außerdem wird in einer der Gruppen Corona als Grund angeführt, dass der Spielplatz nicht mehr besucht werde. Ansonsten wird der Spielplatz in der Kita genannt. Eines der Kinder sagt, dass man reich sei, wenn man einen eigenen Spielplatz hat, ein anderes hat einen eigenen Spielplatz im Garten.

Das Bild des Spielplatzes kann also zum einen dem Bereich „Bewegung“, aber auch dem Bereich „soziale und kulturelle Teilhabe“ zugeordnet werden. So erhalten die Kinder beim Besuchen des Spielplatzes neben dem Bewegungsaspekt ebenso die Möglichkeit, mit anderen Kindern in Kontakt zu treten und gemeinsam zu spielen, anstatt alleine zu Hause vor dem Fernseher zu sitzen. Allerdings gehen sie darauf bei der Beschreibung des Bildes nicht selber ein.

Über Bewegung wird – im weiteren Sinne – auch gesprochen, als das Bild des Balls thematisiert wird, denn im Zusammenhang mit dem Bild erzählen einige der Kinder, dass sie in einem Schwimm-, Fußball- oder Turnverein seien. Der Großteil der Kinder ist jedoch nicht in einem Sportverein aktiv.



Ebenfalls zum Bereich Gesundheit gehört die Ernährung bzw. die Frage nach Mangel- oder Fehlernährung. Beim Bild des Butterbrots ist interessant, zu beobachten, was die Kinder beschreiben, da die Fachkräfte vielfach von fehlenden Brotarten sowie von Toastbrot gesprochen haben. Dementsprechend bezieht sich auch dieses Bild auf gesunde Ernährung, aber auch darauf, ob die Kinder selber thematisieren und problematisieren, dass sie teilweise kein Frühstück von zu Hause mitbekommen. Nachdem die Kinder vielfach beschreiben, dass auf dem Bild ein Brot mit Butter und Salami abgebildet ist – teilweise wird es als „normales Brot“, „Brot mit Rand“ oder differenzierter als „Körnerbrot“ oder „Schwarzbrot“ bezeichnet – erzählen sie, was sie am liebsten auf ihrem Brot essen. Die meisten geben an, dass sie lieber/gerne Nutella mögen. Einige Kinder erzählen darüber hinaus, dass sie selber ihr Essen zubereiten: „Ich esse nicht jeden Tag Butter, dafür bin ich zu faul, weil ich es alleine mache“. Andere Kinder hingegen bekommen ihr Frühstück von den Eltern, größtenteils ihrer Mutter, gemacht und dürfen dabei meistens nicht selber entscheiden, welchen Aufschnitt oder Aufstrich sie auf ihrem Brot haben wollen. Auch wird in vielen Familien gemeinsam zu Hause gefrühstückt. Dass sie kein Brot oder Frühstück allgemein bekommen oder sich dieses am Anfang des Monats vom Monatsende unterscheidet, wird von den Kindern nicht thematisiert. Auch die Kosten von Brot mit Aufstrich werden von keinem der Kinder angeführt.

Im Gegensatz dazu wird bei Orangen, die als Symbol für Obst allgemein und somit für gesunde Ernährung stehen, das Thema „Kosten“ von den Kindern angesprochen: „Orangen kosten viel Geld.“ „Mama sagt jeden Tag, sie haben kein Geld.“ „Ich habe mit 4 eine Orange gegessen“. In den meisten Familien haben die Kinder zu



Hause Zugang zu verschiedenen Obstsorten und bekommen es dort auch zu essen. Auch Gemüse wird in diesem Zusammenhang thematisiert: Während es bei den einen Kindern fast nie Gemüse (zum Mittag) gibt, essen andere Kinder oft Gemüse und Salat als Mittagessen.



Beim Bild der Süßigkeiten sprechen die Kinder wild durcheinander und zeigen auf die verschiedenen Süßigkeiten („Eis, Bonbons, Lolly): „Lecker, lecker, lecker“. Alle der befragten Kinder haben Eis und Süßigkeiten zu Hause, Zugang zu diesen und essen auch jeden Tag welche, obwohl diejenigen, die gefragt worden sind, ob Süßigkeiten gesund sind wissen, dass sie es nicht sind („Neeeein, aber lecker!). Somit sei es „manchmal“ okay, welche zu essen. Auch über den Besuch einer Eisdiele wird bei diesem Bild von den Kindern gesprochen. Fast alle Kinder waren

schon einmal dort, bei anderen Kindern wird das Eis nach Hause geholt und dort gegessen. Ein Besuch der Eisdiele hängt vielfach auch mit der finanziellen Situation der Familie zusammen. Darauf gehen die Kinder an dieser Stelle allerdings nicht ein.

#### 6.2.1.4 Bildung / Sprache

Bezüglich des Bereichs „Bildung und Sprache“ dient das Symbol der drei Bücher als Anregung. Der Großteil der befragten Kinder hat Bücher zu Hause und bekommt – z.T. auf Wunsch („Mama und Papa lesen mir vor, wenn ich es sage“) – zumeist von den Eltern, aber auch von anderen Familienmitgliedern selten (Mama hat mir 1 x vorgelesen) oder häufig („Papa liest mir oft vor“) vorgelesen (z.B. Gute-Nacht-Geschichten). Alternativ gucken sich einige der Kinder die Bücher alleine an. Außerdem könne mit den Büchern gelernt werden: „Meine Schwester lernt davon.“ Ein Kind erzählt, dass es zwar Bücher habe, sie aber nicht angucke, sondern lieber mit dem Handy spiele. Außerdem wird von einem Kind berichtet, dass seine Eltern keine Bücher haben, sondern nur es selbst habe welche.





Zunächst wird der Rucksack von den Kindern als „viel zu groß“ bezeichnet, allerdings würde deswegen dort auch viel reinpassen. Die Farbe sei jedoch „nicht so schön“. Auch die Kamera fällt den Kindern auf. Selber sagen sie, dass sie auch eine Tasche haben, die sie bald „packen und dann damit zur Schule gehen“: „Ich habe eine Schultasche mit Dinos“; „Ich habe eine Schultasche mit Ninjago“; „Ich wünsche mir eine Schultasche von Tedi mit Anna und Elsa“. Außerdem berichtet ein Kind, dass seine Schwester eine solche (große) Tasche habe. Im Hinblick auf das Bild des Rucksacks wird auch über Ausflüge gesprochen (siehe *Kapitel 6.2.1.5*).

#### 6.2.1.5 Soziale Teilhabe und Kultur

Viele der bereits angeführten Bilder haben bei den Kindern auch angeregt, über den Bereich „Soziale und kulturelle Teilhabe“ zu sprechen, weshalb sie an dieser Stelle zum wiederholten Male auftauchen. Daraus lässt sich noch einmal deutlich erkennen, wie eng die verschiedenen Bereiche miteinander verknüpft sind.



Beispielsweise hätte die Abbildung des Popcorns als Anregung genutzt werden können, um über Ernährung zu sprechen. Es wird auch als „oh lecker!“ und „das esse ich gerne“ beschrieben sowie mit „Popcorn ist nicht gesund“. Bei der Abbildung wurde von den Kindern allerdings vielmehr darüber gesprochen, wo sie Popcorn bereits gegessen haben – was vor allem in Kinos gewesen ist. Die meisten von ihnen waren schon einmal im Kino und haben dort Popcorn gegessen. Diejenigen Kinder, die noch nie im Kino gewesen sind („Mama lässt uns nie ins Kino gehen“), haben allerdings woanders Popcorn schon einmal gegessen, z.B. im Zirkus, auf der Kirmes oder zu Hause. Zudem beschreiben sie, wie das Popcorn zu Hause zubereitet worden ist (Mikrowelle, Topf).

Einige Kinder sprechen beim Bild des Pinguins nicht über seine Kleidung, sondern über einen Besuch im Zoo: „Habe im Zoo welche gesehen“ und „Ich war im Zoo, aber da gab es keine Pinguine“. In den entsprechenden Gruppen waren bis auf eine Ausnahme („Ich war nie im Zoo“) alle bereits einmal im Zoo, bei ihnen variiert die Anzahl der Zoobesuche von „nur einen Mal“ bis „ich war schon öfter“. Die Kinder können zuordnen, dass der weiße Boden Schnee darstellen soll und beziehen das teilweise auf den Pinguin, der am Nordpol lebt. In diesem Zusammenhang werden von diesen Kindern keine Rückschlüsse auf die eigene Winterkleidung hergestellt, wie es in anderen Gruppen der Fall ist.





Die bereits genannte Mitgliedschaft in (Sport-)Vereinen fällt auch unter den Aspekt „Soziale und kulturelle Teilhabe“. Auch wenn es von den Kindern im Rahmen der Befragung nicht weiter ausgeführt wird, haben sie dadurch die Möglichkeit, neben dem Bewegungsaspekt auch soziale Kontakte zu anderen Mitgliedern herzustellen und zu pflegen.

Auch beim Bild des Rucksacks wurde – neben dem Schul- und entsprechenden Bildungsaspekt – von Ausflüge erzählt, die die Kinder zumeist gemeinsam mit ihren Familien bereits unternommen haben (z.B. in den Zoo, Burg Winterstein, Wald, Freizeitparks...).



#### 6.2.1.6 Feedback und Reflektion

Zusammenfassend kann an dieser Stelle gesagt werden, dass sich aufgrund der aktuellen Situation die Befragungen im Sinne der Fragestellungen zwar je nach Einrichtung unterschieden haben, insgesamt jedoch viele und teilweise unerwartete Ergebnisse (z.B. Fahrradbesitz) bei der Befragung herausgekommen sind. Außerdem wurde auf die Frage nach „wann ist man reich“ in den Beteiligungsverfahren eher wenig eingegangen. Das hat damit zu tun, dass – wie von den teilnehmenden Kitas zurückgemeldet wurde – die Kinder durch Corona derzeit ein anderes Empfinden haben für „haben“ und „nicht haben“, „machen können“ und „nicht machen können“ sowie „reich“ oder „nicht reich“ haben.

Der Großteil der Fachkräfte berichtete im Anschluss an die Beteiligungsverfahren, dass die Bilder gut bei den Kindern angekommen sind. Eine andere Kita hat jedoch angemerkt, dass Fotografien (wie z.B. beim Butterbrot) möglicherweise lebensechter und greifbarer für die beteiligten Kinder gewesen wären. Weiterhin wären Gegen-satzpaare (altes Auto vs. neues, teures Auto), die einander hätten zugeordnet werden müssen, eine weitere Möglichkeit gewesen, noch detaillierter über die Erfahrungen und den Besitz der Kinder bzw. ihrer Familien zu sprechen. Dieser Optimierungsvorschlag wird für mögliche weitere Teilhabeverfahren festgehalten.

Außerdem wären weitere Gegenstände wie z.B. ein Handy und / oder Tablet noch interessant gewesen, da die Kinder bereits im Kindergartenalter wissen würden, welche Smartphones besonders teuer sind und – im Gegensatz zu einem Buch, bei dem der Wert von vielen Kindern nicht erkannt wird, da es Bücher auch für einen Euro auf dem Trödelmarkt gibt – Tablets auch einen Stellenwert für sie besitzen.

### **6.2.2 Offene Ganztagsschule (OGS) und Schulsozialarbeit**

Die Beteiligungsverfahren in den vier Schulen / OGS, die sich beteiligt haben, wurden sehr unterschiedlich durchgeführt, weswegen es schwierig ist, die Ergebnisse zusammenzufassen. Insgesamt wurden 17 Jungen und 19 Mädchen beteiligt, die zwischen acht und zehn Jahren alt sind ( $\bar{x} = 9,3$  Jahre). 62,5 % von ihnen haben einen Migrationshintergrund (Serbien, Tunesien, Türkei, Polen, Amerika, Syrien, Rumänien/Italien), ebenso viele von ihnen erhalten staatliche Unterstützungsleistungen (62,5 %), von zwei Kindern ist jedoch nicht bekannt, ob und welche Leistungen sie bzw. ihre Familien erhalten (12,5 %). 46,7 % leben bei einem alleinerziehenden Elternteil. Die Kinder haben zwischen 1 und 12 Geschwister ( $\bar{x} = 3,3$ ) (s. Tabelle 12).

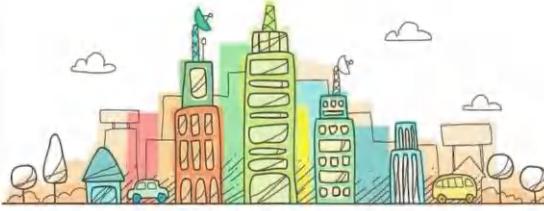
Sozialraum	Kind	Geschlecht		Alter	Geschwister			Alleinerziehend		Migrationshintergrund			staatliche Unterstützungsleistungen		
		w	m		ja	nein	Anzahl	ja	nein	ja	nein	Land	ja	nein	keine Angabe / unbekannt
Haspe-Zentrum	1 bis 20	10	10	3. Klasse 8 - 9 Jahre	keine Angabe			keine Angabe		Turkei Polen Bulgarien Rumänien			keine Angabe		
Altenhagen	21	x		10	x		4		x	x			Syrien		x
	22	x		9	x		6	x		x			Rumänien/Italien	x	
	23	x		10	x		3		x		x		-	x	
	24		x	9	x		1		x	x			Türkei	x	
	25	x		9	x		4	x			x		-	x	
	26		x	8	x		12	x			x		-	x	
	27	x		8	x		2		x	x			Syrien	x	
Eilpe/Delstern/Selbecke	28	x		10	x		5		x	x			Türkei		x
	29		x	9	x		5		x	x			Türkei	x	
	30	x		10	x		3	x		x			Polen	x	
	31		x	10	x		1	x		x			Amerika	x	
	32		x	8	x		1		x		x		-	x	
	33	x		8	x		2		x		x		-	x	
Wehringhausen	34		x	10	x		1		x	x			Serben	x	
	35	x		10	x		1	x			x		-	x	
	36	x		10	x		2	x		x			Tunesien	x	

Tab. 12: Demografische Daten und Risikofaktoren Kinder (OGS)

Die Kinder wurden zunächst gefragt, **wo und wie sie leben**. Im Hinblick auf ihr Zuhause geben die Kinder an, dass sie größtenteils mit ihren Familien oder ihren Elternteilen sowie den Geschwistern in einer Mietwohnung leben. Vereinzelt werden auch eine Eigentumswohnung oder ein eigenes Haus genannt. Die einen teilen sich ihr Zimmer mit ihren Geschwistern, einige von ihnen haben aber auch ein eigenes Zimmer („riesen Zimmer“; „kleines Zimmer“; „eigenes Zimmer“; „ich muss mein Zimmer teilen“; „ich habe ein eigenes Zimmer und meine Brüder teilen sich eins“). In wenigen Haushalten leben zudem auch Tiere.

Auf die Frage, **was sie gut finden**, geben die meisten von ihnen an, dass sie ihr Zimmer gut finden (z.B. als Rückzugsort bei Streitigkeiten), auch wenn sie es z.T. teilen müssen. Zudem sagen sie, dass sie es gut finden, dass „wir einen Garten haben“, dass es „Kinder gibt, die in meiner Nähe wohnen“, sie mit „ihren Geschwistern spielen“ können, „dass Mama immer da ist, wenn ich Hilfe brauche“, aber auch dass sie „raus gehen“ und „ihre Freizeit nutzen“ dürfen.

**Nicht so gut** hingegen gefällt ihnen, dass es „zu wenig Platz zu Hause“ gibt, es „manchmal stört, dass man das Zimmer teilen muss“ und es „zu wenig Zimmer im Haus“ gibt. Sie finden außerdem doof, dass die „Geschwister einfach ins Zimmer kommen“, vor allem bei „Streit mit den Geschwistern“, der ebenso negativ angemerkt wird als auch der Streit zwischen Menschen generell. Neben dem fehlenden Strom für den eigenen Fernseher werden mehrfach auch „rücksichtlose Nachbarn, die (nachts) laut sind“, genannt. Außerdem findet ein Kind es schade, dass es „draußen gefährlich ist“ und deswegen hauptsächlich zu Hause gespielt wird. In diesem Zusammenhang wird auch angeführt, dass der Türspion sowie die Sicherheitskamera für Kinder in den Wohnungen viel zu hoch angebracht sind. Das stelle ein Problem dar, wenn sich die Kinder alleine zu Hause aufhalten.

	 <p>zu Hause</p>	 <p>in meinem Stadtteil</p>
Wo und wie lebst du?	<p>In einer Wohnung </p> <p>In einem Haus </p>	<h1>HASPE</h1>
Was findest du gut?	<p>Das ich hier lebe, das wir einen Garten haben, Kinder die in meins Nähe wohnen. Die großen Zimmer in meins Wohnung.</p>	<p>Viele Wege zum spazieren, kleiner gemütlicher Stadtteil, viel Platz, das meine Schule in der Nähe ist, viele Einkaufsmöglichkeiten (Kiosk, Imbissbuden, türkischer Supermarkt) nette Leute, Tolerante Leute, das meine Freunde in der Nähe sind und das hier viele Spielplätze sind.</p>
Was findest du doof?	<p>Unser Haus hat zu wenig Zimmer. Viele Menschen in einem Mehrfamilienhaus. Ausre Nachbarn.</p>	<p>Den Müll und die vielen Zigarettenkippen, viele Menschen die ihren Müll illegal entsorgen, der Hundehod, unfreundliche Kinder und Erwachsene, einige Erwachsene die Alkohol konsumieren und dann streiken oder schreien, unschönes Graffiti, der vermüllte Wald und die kaputten Spielgeräte auf den Spielplätzen.</p>
Was machst du, wenn du nicht zur Schule gehst?	<p>Spießen, Hausaufgaben, mit dem Handy spielen, Fernsehen, malen &amp; zeichnen, singen, schreiben</p>	<p>Einkaufen, mit meinen Freunden am Handy spielen, mit Freunden treffen, Fahrrad fahren, Fußbold spielen, Basketball spielen. Eis essen gehen, zur Bäckerei gehen, die Spielplätze nutzen, Fast food essen, spielen und chillen.</p>
Was würdest du ändern?	<p>Mehr Räume, sodass ich ein eigenes Zimmer bekomme. Wohnraum, der sowohl groß als auch günstig ist.</p>	<p>Das die Leute toleranter und respektvoller werden, das es sauberer wird, neue Spielgeräte auf den Spielplätzen (auch für ältere Kinder), ein Pool, ein Freizeitpark, Kletterwand, ein neuer Fußballfeld mit Rasen, ein großes Bällebad, Häuser die weniger kosten, eine Rodelbahn, mehr Aktivitäten für die Kinder und einen Jugendclub.</p>

**Abb. 31: Beispielhaftes ausgefülltes Plakat (Sozialraum Haspe-Zentrum)**

Hinsichtlich der Frage, was die Kinder gerne machen, wenn sie nicht zur Schule gehen, werden verschiedene Bereiche genannt:

- **Bewegung** („Fußball spielen“; „Fahrrad fahren“; „fangen, verstecken und Fußball spielen“; „Fußball mit Freunden auf dem Schulhof“)
  - **Kreativität** („singen“; „mit Acryl und Aquarell malen“; „malen und zeichnen“)
  - **Bildung** („schreiben“; „Hausaufgaben“; „lernen“; „lesen“; „für die Schule üben“)

- **Technik** („Playstation“; „mit dem Handy spielen“; „Tablet spielen“; „Filme und Serien auf Netflix gucken“; „TV gucken“; „Fernsehen gucken den ganzen Tag“; „seit Corona glotzen wir zu viel TV-Netflix und zocken“; „ich schlaf länger und kuck Handy“; mit meinen Freunden am Handy spielen)
- **soziale Kontakte** („Freunde und Familie besuchen“; „Oma besuchen“; „mit Freunden spielen“; „Familienausflüge zur Lenne oder in den Wald“; „mit Geschwistern spielen“; „Spiele spielen“; „mit Freunden treffen“)
- **Sonstiges** („schlafen“; „chillen“)

Auf die Frage, **was sie an ihrem Zuhause gerne ändern würden**, geben die meisten Kinder an, dass sie sich eine „größere Wohnung“, „Wohnraum, der sowohl groß als auch günstig ist“, „einen eigenen Raum“ bzw. „ein eigenes Zimmer“ für sich und schönere Häuser auch für große Familien wünschen. Einige möchten auch gerne ihr bisheriges Zimmer verändern (z.B. Farbe, neues und größeres Bett). Außerdem hätten sie gerne mehr „Ruhe“ und „Privatsphäre“ – z.B. durch „eine abschließbare Tür“. Ein Kind gibt zudem an, dass es sich „bessere Arbeitszeiten“ für ihre Eltern wünscht, damit diese mehr Zeit haben.

Dieselben Fragen wurden den Kindern zudem in Bezug auf den Sozialraum, in dem sie leben, gestellt. **Als „gut“ bewerten die Kinder in ihrem Sozialraum**, dass viele ihrer Freunde und Mitschüler ebenfalls dort wohnen und sie entsprechend mit ihnen spielen können („mit Freunden und Geschwistern spielen auf der Straße“; „dass meine Freunde in der Nähe sind“; „ich finde gut, dass in meiner Nähe meine Freunde und die Schule ist“). Darüber hinaus werden – vor allem in den Sozialräumen Wehringhausen, Haspe-Zentrum und Altenhagen – die Einkaufsmöglichkeiten als positiv empfunden („Netto und die Innenstadt sind sehr gut zu erreichen“; „viele Einkaufsmöglichkeiten, z.B. Kiosk, Imbissbuden, türkischer Supermarkt“; „wenn man von zu Hause essen kaufen will, dann kann man sofort nach unten gehen“; „meine Schule, Supermarkt und den Kinderarzt“; „die Autobahnbrücke und die Läden mag ich“). Ebenfalls finden die Kinder in den beiden Sozialräumen die Spielplätze gut („ich finde es gut, dass hier viele Spielplätze sind“; „es ist super, weil da viele Spielplätze sind“). Ein Kind berichtet auch von der Möglichkeit, auf dem Schulhof zu spielen. Über Mobilität („gute Busverbindung“) spricht nur ein Kind aus Wehringhausen. Die anderen scheinen sich vor allem innerhalb ihres Sozialraums aufzuhalten, da sie sich dort wohl fühlen und ihre Familie und Freunde ebenfalls dort leben.

Auf die Frage „**Was findest du doof in deinem Sozialraum?**“ werden viele verschiedene Themen angesprochen. Im Sozialraum Eilpe/Delstern/Selbecke berichten die befragten Kinder, dass sie nicht alleine raus (z.B. zum Schulhof, einkaufen) dürfen. Auch wird von „komischen Menschen“ gesprochen, die dort herumlaufen („einer spricht Kinder an und macht Bell-Geräusche“). Auch in anderen Sozialräumen wird von „unfreundlichen“ Kindern und Erwachsenen, ja sogar von einer „Verrohung der Gesellschaft“ gesprochen, da die Kinder von fremden Erwachsenen angepöbelt werden oder diese sich gegenseitig anschreien („einige Erwachsene, die Alkohol kon-

sumieren und dann streiten oder schreien“). Rücksichtslos seien zudem einige Autofahrer, die viel zu schnell fahren. Wie bereits von den Fachkräften angemerkt worden ist, wird auch an dieser Stelle sozialraumübergreifend das Müllproblem durch die Kinder thematisiert („ein bisschen doof wegen Müll“; „ich finde es doof, dass überall Müll liegt“; „der vermüllte Wald“; „viele Menschen, die ihren Müll illegal entsorgen“; „den Müll und die vielen Zigarettenkippen“; „sehr verschmutzter Stadtteil → Hundekot, vor allem auf den Wiesen und im Gebüsch im Stadtgarten“; „der Hundekot“). Neben „unschönen Graffitis“ werden auch die „kaputten Spielgeräte auf den Spielplätzen“ und der „sehr schlechte Boden (Löcher, Steine) → Verletzungsgefahr“ auf dem Fußballplatz des Schulhofs negativ angemerkt. Auch die „beschmierten und beschädigten Klettergerüste“ auf dem Schulhof einer Schule in Wehringhausen werden als „doof“ empfunden – vor allem weil diese eigentlich 2020 neu gestaltet werden sollten. Im Zusammenhang mit Corona wird darüber hinaus genannt, dass die Kinder es doof finden, dass sie sich nicht mit ihren Freunden treffen können, wie sonst („Freunde werden wie Fremde“) und dass die Geschäfte geschlossen gewesen sind. In diesem Zusammenhang stehen auch Aussagen wie „mir ist in der Stadt langweilig“ und „ich darf alleine raus, aber da ist nichts“. Außerdem könnte sich in der Schule nur mit kaltem Wasser die Hände gewaschen werden, was gerade seitdem noch mehr als sonst auf die Hygiene-Vorschriften geachtet wird, besonders negativ auffällt.

Bezüglich der Frage, **was die Kinder machen, wenn sie nicht zur Schule gehen**, wiederholen sich größtenteils die oben genannten Antworten. Sehr häufig werden „spazieren gehen“; „Fußball spielen“ und „Fahrrad fahren“ genannt. Hinzu kommen weitere Bereiche:

- **Ernährung** („Kiosk“; „Eis essen gehen“; „Eilper Denkmahl essen gehen“; „Fast Food essen“; „wenn ich nicht zur Schule gehe, dann gehe ich einkaufen“; „mit meiner Mama einkaufen“)
- **Gesundheit** („zum Arzt gehen“; „kauf ich Medizin oder gehe spazieren“)
- **Kreativität** („Musikschule“)
- **Bildung außer Haus** („zur Bücherei gehen“)
- **Bewegung – Spielplätze** („Kirchenspielplatz“; „Schneckenspielplatz“; „Spielplatz am Regenbogenkindergarten“; „die Spielplätze nutzen“)
- **Bewegung – Vereine** („Fußball“; „Handball“; „Schwimmen“; „Volleyball“; „Vereine leider alle nicht in Wehringhausen“; „Basketball spielen“)

Auch hier wird abschließend mit den Kindern darüber gesprochen, **was sie in ihrem Sozialraum gerne ändern würden**. Neben Wunschvorstellungen wie „einem Pool“, „einem Freizeitpark“, „einem großen Bällebad“ und „einer Rodelbahn“, wird von einem Ausbau und sauberen Spielplätzen gesprochen („einen Spielplatz“; „Delstern hat keinen Spielplatz, der fehlt“; „die Spielplätze regelmäßiger saubern machen“; „neue Spielgeräte auf den Spielplätzen, auch für größere Kinder“; „Kletterwand“; „dass die

Spielplätze immer sauber und frei sind“; „ich will in der Stadt die Spielplätze verändern“; „großen Spielplatz, Rutsche, Karussell, Schaukel“; „auf dem Schulhof eine ganz große Rutsche“; „Kaputtes austauschen“) und darüber hinaus von mehr Aktivitäten und Platz für die Kinder („einen Park“; „Wiese zum Spielen vor dem Haus wäre schön“; „Spielmobil muss öfter kommen – kennen viele Kinder gar nicht, da es während der OGS stattfindet“; Fahrradtour im Wald mit anderen Kindern“; „mehr Spielflächen für Kinder, die auch attraktiv und anregend sind“; „mehr Platz für Kinder, z.B. Spielstraße auf der Grünstraße“; „mehr Aktivitäten für Kinder“; „einen Jugendclub“). Neben dem „sauberen Spielplatz“ wünschen sich die Kinder auch insgesamt einen sauberen Sozialraum („saubere Straßen, alles ist so dreckig“; „dass der Müll nicht überall liegt“; „Stadtgarten: an schönen Tagen immer viel Müll neben den Tonnen“) und ausreichenden, schönen sowie günstigen Wohnraum („Häuser, die weniger kosten“; „viele gammelige Häuser, die sollen renoviert werden“; „es gibt zu wenig Wohnungen in Eilpe“). In einem Sozialraum geben die Kinder zudem an, dass sie sich wünschen, dass die „Leute toleranter und respektvoller werden“.

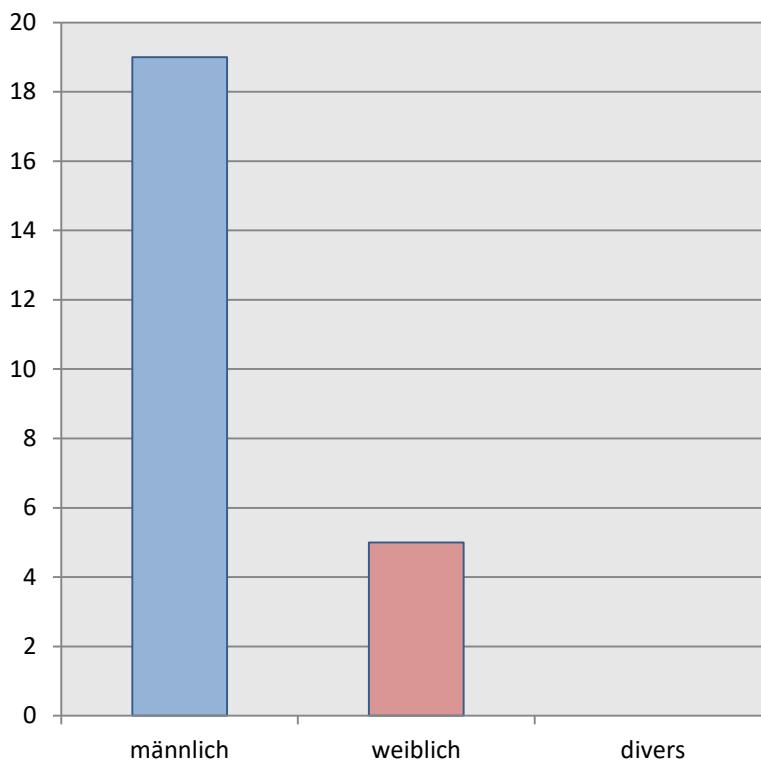
	 <p>zu Hause</p>	 <p>in meinen Stadtteil</p>
Wo und wie lebst du?	<p>Ich liebe toll weil ich meine Familie habe das wegen mag ich es da zu viele</p>	<p>ich wohne in Hagen 185 Das ist + die Haue Nummer</p>
Was findest du gut?	<p>ich finde gut was das Wohntzimmer toll weil es ist groß</p>	<p>Es ist super weil da viele Spelzree sind und lädelt sind</p>
Was findest du cool?	<p>Ich finde cool was ich und mein Bruder unser Zimmer teil müssen.</p>	<p>es ist blöd was immer die Spieläze immer beset ist</p>
Was machst du, wenn du nicht zu Schule gehst?	<p>ich hätte einfach sehr gerne gemacht weil es mehr toll ist.</p>	<p>Hätte ich immer ein Aut fahren gemacht.</p>
Was würdest du ändern?	<p>ich hätte gändert mein Zimmer weil es schwierig ich hätte mein Zimmer rosa gemacht.</p>	<p>Was die Spielplätze immer sauber und frei ist.</p>

Abb. 32: Beispiel ausgefülltes Plakat (Sozialraum Altenhagen)

Alles in allem fällt auf, dass die Wünsche der 8 - 10 jährigen Kinder (3. Schuljahr) für ihr Alter bereits sehr realitätsnah sind – was insofern positiv ist, als sie größtenteils umgesetzt werden kann(t)en. Ihre Aussagen über den Sozialraum stimmen darüber hinaus an vielen Stellen mit denen der Fachkräfte überein (insbesondere Müllproblem; Verrohung der Gesellschaft; Ernährung; Nutzung von Technik). Nur der Bereich „Bildung“, d.h. das Lernen und Üben zu Hause, wird von den Kindern deutlicher her-

vorgehoben, als von den Fachkräften. Andere Aspekte, die die Fachkräfte anführen, werden von den Kindern nicht angemerkt (vor allem finanzielle Einschränkungen) – und vermutlich entsprechend nicht (als problematisch) wahrgenommen.

### **6.2.3 Jugendliche**



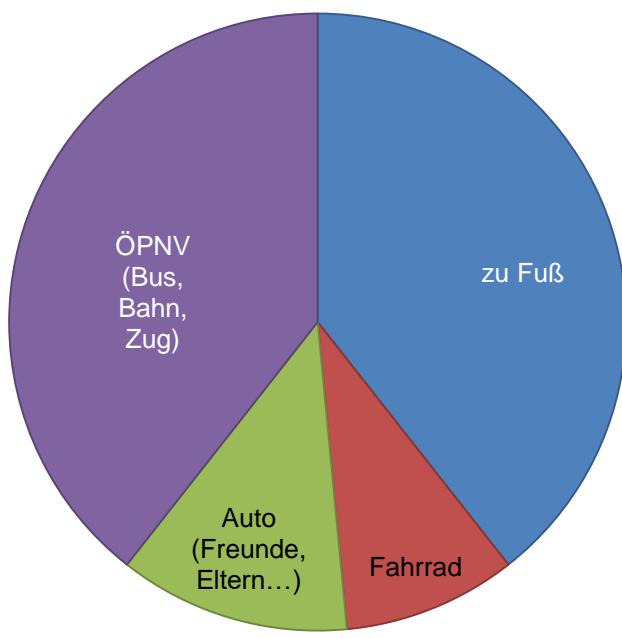
**Abb. 33: Anteil befragte Jugendliche nach Geschlecht**

Nachdem die Fachkräfte aus zwei Jugendzentren in den beteiligten Sozialräumen die Fragebögen ausgegeben haben, haben insgesamt 24 Jugendliche an der Befragung teilgenommen, indem sie die Bögen schriftlich (nicht – wie es ursprünglich geplant war – digital) ausgefüllt haben. Sie sind zwischen 13 und 22 Jahre alt, 70,8 % von ihnen gehen noch zur Schule (N = 17). Von den befragten Jugendlichen sind fünf weiblich und 19 männlich (siehe Abb. 33).

15 von ihnen leben in Altenhagen, drei im Sozialraum Mitte/Remberg, zwei in Boele und jeweils ein\*e Befragte\*r wohnt in Helfe, Dahl/Priorei, Halden und Oberhagen. Außer einem der Jugendlichen haben alle mindestens ein und maximal sechs Geschwister und sie leben größtenteils mit ihren Eltern und Geschwistern in einem Haushalt zusammen. Alleinerziehende Elternteile bilden bei den befragten Jugendlichen eine Ausnahme, ebenfalls das Zusammenleben mit weiteren Familienmitgliedern (Großeltern, Tante und Onkel). 14 geben an, dass sie ein eigenes Zimmer haben, zehn von den Jugendlichen teilen sich ein Zimmer. 21 von ihnen sind mit ihrer Wohnsituation zufrieden, nur zwei geben an, dass sie mit den Wohnverhältnissen unzufrieden sind, eine begründet dies mit zu wenig Platz.

Während zwei der Jugendlichen kein Taschengeld bekommen, erhalten 20 von ihnen welches. Sie nutzen es für Kleidung (N = 4), Essen / Süßigkeiten (N = 8), Zigaretten (N = 3) und Spiele / Zocken (N = 4), Kosmetik (N = 2) und zwei von ihnen geben an, dass sie ihr Geld derzeit sparen. 17 der befragten Jugendlichen reicht ihr Geld im Monat aus, wohingegen sechs von ihnen angeben, dass ihnen das Geld nicht ausreiche. Ihre Freizeit verbringen sie insbesondere mit Chillen (N = 3), Sport / Fußball / Fitnessstudio / Volleyball (N = 4), mit Freunden (N = 6), rausgehen / spazieren gehen

/ ins Jugendzentrum gehen (N = 4) und zocken / spielen / Netflix (N = 3). Dabei sind sie mit ihren Freundinnen und Freunden vor allem in ihrem eigenen Sozialraum unterwegs, dort treffen sie sich in den Jugendzentren oder in der Stadt. Wenige verbringen die Freizeit mit ihrer Familie und / oder zu Hause. Fünf der Jugendlichen sind in einem (Sport-)Verein, 18 geben an, keinem Verein anzugehören. Von ihnen würden sich wiederum fünf eine Vereinszugehörigkeit wünschen, elf hingegen nicht.



**Abb. 34: Nutzung verschiedener Verkehrsmittel**

sitzen und falls nicht, ob sie gerne eines besitzen würden, um mobiler zu sein. Insgesamt besitzen sieben von ihnen ein Ticket, 13 hingegen nicht. Von diesen 13 hätten sechs Jugendliche gerne ein Schokoticket, sieben benötigen laut eigener Angaben keines. Das könnte daran liegen, dass sie ihre Ziele zu Fuß erreichen können oder die Möglichkeit haben, mit dem Auto gefahren oder mitgenommen zu werden. Insgesamt zeigt sich, dass etwa ein Drittel der Jugendlichen bereits ein Schokoticket besitzt. Ein weiteres Drittel besitzt kein Ticket, hätte aber gerne eins. Das letzte Drittel hat weder ein Ticket, noch den Wunsch danach.

Bezüglich der Bewertung des Sozialraums, in dem sie leben, variieren die Aussagen. Viele der befragten Jugendlichen geben an, dass sie ihren Sozialraum positiv sehen, ihnen „alles“ gefällt und sie entsprechend „nichts“ oder „gar nichts“ auszusetzen haben. Als positiv wird z.B. angegeben, dass der Sozialraum „multikulturell“ sei, die „Spielplätze“ werden ebenso als positiv angeführt und empfunden wie das Friedenshaus Altenhagen bzw. der CVJM und dass „man alles hat, was man braucht“ (2 x) sowie die dort lebende „Bevölkerung“. Als negativ wird von einem Drittel der befragten Jugendlichen der Müll bzw. die (fehlende) Sauberkeit im Sozialraum angeführt. Darüber hinaus werden ein fehlendes Einkaufszentrum bzw. ein fehlender Super-

Auf die Frage nach der Erreichbarkeit von Orten, zu denen sie gerne möchten, geben 16 der Jugendlichen an, dass sie gut überall dort hinkommen. Sieben hingegen beurteilen ihre Mobilität als nicht gut. Bezüglich des Verkehrsmittels, mit dem sie ihre Ziele erreichen, konnten sie mehrere Antworten angeben. 13 von ihnen bewegen sich zu Fuß fort, drei fahren mit dem Fahrrad, vier mit dem Auto (Freunden und / oder Eltern) und 13 mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus, Bahn und Zug (siehe Abb. 34).

Darüber hinaus werden sie gefragt, ob sie ein Schokoticket be-

markt und Eiscafé genannt ebenso wie der Wunsch nach „mehr Harmonie zwischen Nachbarn“ bzw. „Sozialität“ (siehe Tab. 13).

	Sozialraum positiv	Sozialraum negativ
Befragung im Jugendzentrum Altenhagen	Alles	garnichts
	sauber, schöne Gegend ( <b>HELFE</b> )	k.A.
	Viel Natur ( <b>HALDEN</b> )	Mehr Harmonie zwischen Nachbarn
	sehr gut	Jungedzeturm
	Ja	nichts
	Ja	Nichts
	Ja ( <b>BOELE</b> )	Müll
		k.A.
	multikulturell	Müll reduzieren
	Man hat alles, was man braucht	Polizei
	es ist ruhig	weiß nicht
	den Elbe ( <b>BOELE</b> )	die Sauberkeit und Sozialität
	Ja	Ein Einkaufszentrum, Eiscafe
	Die Spielplätze	Die Umweltverschmutzung
	Schulhe	Müll
	Die Bevölkerung	Sauberkeit
	Friedenshaus Altenhagen	Sauberkeit
	nein	Dreckig
	Alles	Nichts
		k.A.
Befragung im Jugendzentrum Zentrum / Remberg	die Tanke :) ( <b>DAHL/PRIOREI</b> )	alles! Ein Supermarkt wäre gut
	gut ( <b>OBERRHAGEN</b> )	k.A.
	dass CVJM	k.A.
	das ich alles in greifbarer Nähe habe	eigentlich nichts

Tab. 13: „Was findet ihr gut / doof in eurem Sozialraum?“ (Originalantworten)

Auch bezüglich der Angebote, die die Jugendlichen kennen oder die sie sich wünschen, treffen sie hinsichtlich der Bewertung und des Umfangs unterschiedliche Aussagen. Während elf der befragten Jugendlichen sagen, dass die Angebote sie interessieren, sagen zwölf, dass sie diese nicht interessant für sich finden. Acht von ihnen sind der Meinung, die Angebote seien ausreichend. 15 sind anderer Meinung und äußern, dass die bisherigen Angebote nicht ausreichend seien (siehe Abb. 35).

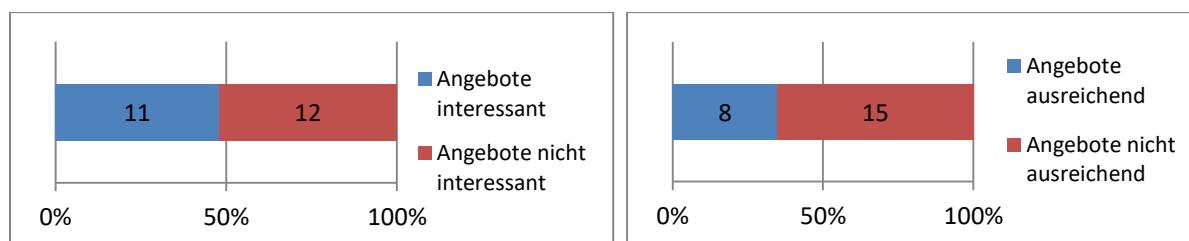


Abb. 35: Bewertung der Angebote im Sozialraum

Es werden außerdem verschiedene Angebote genannt, die bereits bekannt sind. Neben dem Jugendzentrum werden auch das Spielmobil, das Jugendforum und das Stadtteilfest vereinzelt genannt. Außerdem haben zehn von ihnen bereits Ideen im Kopf, welche zusätzlichen Angebote sie sich wünschen würden – teilweise wünschen sie sich auch dann zusätzliche Angebote, wenn sie der Meinung sind, dass die bisherigen Angebote bereits ausreichend sind. Vor allem sind es Freizeit- und Sportangebote, bei denen sich die befragten Jugendlichen ein erweitertes Angebot wünschen würden (vor allem Schwimmen und Fußball) (siehe Tab. 14).

	Bekannte Angebote im Sozialraum	Angebote, die zusätzlich gewünscht werden
Alten- hagen	Jugendzentrum?	k.A.
	Keine ( <b>HELFE</b> )	Jugendzentrum in Helfe
	Jugendforum ( <b>HALDEN</b> )	k.A.
	Spieldomobile, Stadtteilfest	Mitternachtsfussballturnier
	keine	keine Ahnung
	ka	keine
	Fußballturnier ( <b>BOELE</b> )	Schwimmen/Gokart
	All-Seddig, Fußballturnier, Friedenshaus	k.A.
	Fußball um Mitternacht, Angebo- te Friedenshaus	Sportveranstaltungen, gemeinsa- me Abende
		Mehr Freizeitangebote
	weiß nicht	k.A.
	Jugendzentrum ( <b>BOELE</b> )	Kino, Schwimmen, alles ist teuer
	Friedenshaus	Movie Park, Schwimmen, Fahrrad fahren
	Schwimmbäder	Angebote bei sehr teuren dingen
	Jugendzentrum	Fußball, Schwimmen, Phantasi- land
	FHA [Friedenshaus Altenhagen ]	keine Ahnung
	Fußball	weiß ich nicht
Zentrum/ Remberg	Mädchengruppe im Friedenshaus	Schwimmkurse, Nähkurse
	Keine	k.A.
		k.A.
	Keine ( <b>DAHL/PRIOREI</b> )	keine Ahnung
	k.A. ( <b>OBERHAGEN</b> )	k.A.
	CVJM	k.A.
	viele freizeit angebote	eigentlich keine

Tab. 14: Angebote im Sozialraum (Originalantworten)

Insgesamt stellt sich die Frage, ob die Angebote, die es bereits gibt, noch besser „angepriesen“ werden müssten, damit noch mehr der Kinder und Jugendlichen von ihnen erfahren. Schwimmkurse sollten darüber hinaus im Rahmen von BuT möglich sein, ebenso wie die Möglichkeit (im Verein), Fußball zu spielen.

### **6.2.4 Familien**

Um die Bedarfe und Bedürfnisse der Familien ausmachen zu können und zu erfahren, ob sie sich in ihrem Sozialraum wohl fühlen und welche Angebote sie bereits kennen und nutzen – und welche sie gerne zusätzlich hätten – haben die Familienbegleiter\*innen die Fragebögen (siehe Anhang III) mit den betroffenen Eltern zusammen ausgefüllt: Ihre „Auswertungen können dazu genutzt werden, um gemeinsam mit anderen Akteuren Vor-Ort-Angebote einzurichten, die sich exakt an den Bedürfnissen der Betroffenen orientieren und helfen, Hemmnisse abzubauen sowie Chancen zu vergrößern“ (MAGS 2018b: 6).

**9) Steht Ihnen und Ihrer Familie monatlich genügend Geld zum Leben zur Verfügung?**

Nein.  Ja.

Müssen Sie sich deswegen einschränken? Wenn ja: In welchen Bereichen?

- Mobilität (Bus/Bahn/Auto)  Ernährung  Kleidung  
 Vereinsmitgliedschaft  Freizeitgestaltung  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

**10) Wie sieht Ihre Freizeit mit Ihrer Familie aus? Was machen Sie (gerne) in dieser Zeit?**

an Hause spielen zusammen, zusammen essen,  
zusammen beten, in die Stadt gehen

**11) Gefällt es Ihnen in Ihrem Stadtteil? Leben Sie gerne hier?**

a)  Ja.

Was gefällt Ihnen besonders gut?

gute Verkehrsanbindung, es ist viel los, viele Menschen,  
Familienbüro/Unterstützung ist in der Nähe, viele Einkaufsmöglichkeiten,

Gibt es auch etwas, was Sie gerne ändern würden?

**Abb. 36: Beispiel ausgefüllter Fragebogen**

Die beteiligten Familien werden danach ausgewählt, ob auf sie mindestens einer der Risikofaktoren für Armut bzw. Armutgefährdung zutrifft. Insgesamt wurden in allen fünf Sozialräumen Befragungen durchgeführt und 17 freiwillige Familien (einschließlich Alleinerziehender) beteiligt. Aus 9 % der befragten Familien ist mindestens ein Familienmitglied berufstätig, jedoch erhalten sie alle zusätzlich finanzielle Unterstützung (z.B. Wohngeld). Die restlichen Familien leben ausschließlich von SGB II-Leistungen, Kindergeld und Unterhaltsvorschuss. In den Familien leben ein bis vier Kinder (N = 44) zwischen einem Monat und zwölf Jahren ( $\bar{x} = 2,6$ ), in neun der Familien leben 3 oder mehr Kinder im Haushalt (53 %).

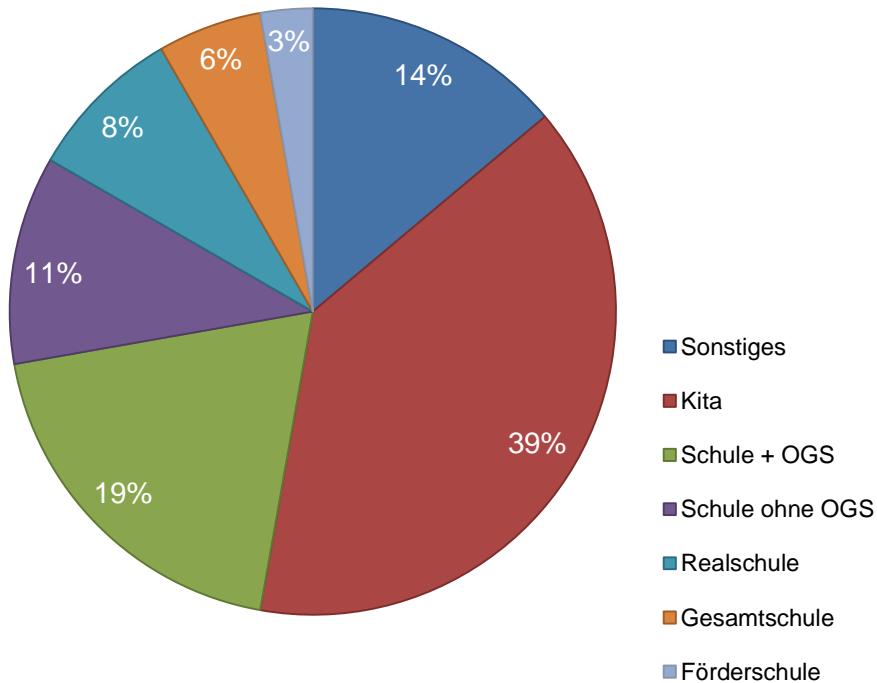


Abb. 37: Institutionelle Betreuung der Kinder in den befragten Familien

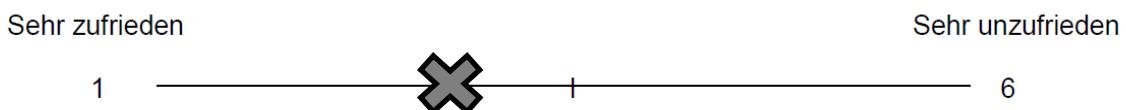
Fünf von ihnen werden noch **zu Hause** betreut, 14 von ihnen gehen bereits in den **Kindergarten**, sieben besuchen die **Grundschule mit Betreuung in der OGS**, vier gehen in die **Grundschule ohne OGS**, drei auf die **Realschule**, zwei auf die **Gesamtschule** und eines der Kinder besucht eine **Förderschule** (siehe Abb. 37).

15 der befragten Familien kennen Angebote in ihrem Sozialraum, eine Familie äußert sich nicht zu der Frage und eine Familie kennt keine Angebote. Insbesondere die Spielplätze, die Bücherei und die Familienbegleitung werden – unabhängig vom Sozialraum – mehrfach genannt.

- Familienbegleitung
- Kinderschutzzentrum
- Schwimmkurs / Schwimmbad
- Tennis, Fußballverein, Kickboxen
- Spielgruppe (vor Kita-Besuch)
- Spielplatz
- Anbindung an Kitas
- Musikprojekt Kita
- Stadt(teil)bücherei
- Jugendzentrum
- Spielplätze (vor allem in Hagen-Mitte)
- Parks

In fünf der Familien geht mindestens ein Kind in einen (Sport-)Verein, dabei muss jedoch auch mitbedacht werden, dass einige Kinder für eine Mitgliedschaft noch zu jung sind. An anderer Stelle hat die Bewilligung des BuT-Antrags sehr lange gedauert, sodass das Kind vor der Corona-Pandemie keinen Schwimmkurs besuchen konnte. Einer anderen Familie musste zunächst erklärt werden, was Vereine überhaupt sind.

Viele Familien empfinden die bisherigen Angebote als ausreichend (N = 4). Andere hingegen sind eher unzufrieden mit der Anzahl und Auswahl (N = 11). Der Durchschnittswert der Qualität der bisher bereits vorhandenen Angebote liegt bei 2,8, also im positiven Bereich.



Trotz dessen werden – auch von denjenigen, die bereits derzeit mit den Möglichkeiten zufrieden sind – noch einige Wünsche an Angeboten aufgeführt, welche die Zufriedenheit noch verbessern oder verstetigen könnten und die es im Rahmen der Planung und Verbesserung von Maßnahmen zu berücksichtigen gilt:

#### **Soziale und kulturelle Teilhabe:**

- Mehr Angebote für Jugendliche (insbesondere Mädchen)
- Mehr Angebote für Schulkinder
- Jugendzentrum zu weit weg (große Straße)
- Austausch mit anderen Eltern außer in der Kita
- Angebote für Eltern ohne die Kinder / Freizeitgruppen für Mütter
- Zentrale Angebote, die auch zu Fuß zu erreichen sind
- Mehr (günstige) Attraktionen für Kinder (z.B. Zoo)

#### **Bildung / Sprache:**

- mehr Kontakt mit deutschen Familien / mehr Möglichkeiten, deutsch zu lernen bzw. deutsch zu sprechen
- Mehr Kindergartenplätze
- Austausch mit anderen Eltern außerhalb der Kita

#### **Gesundheit / Bewegung:**

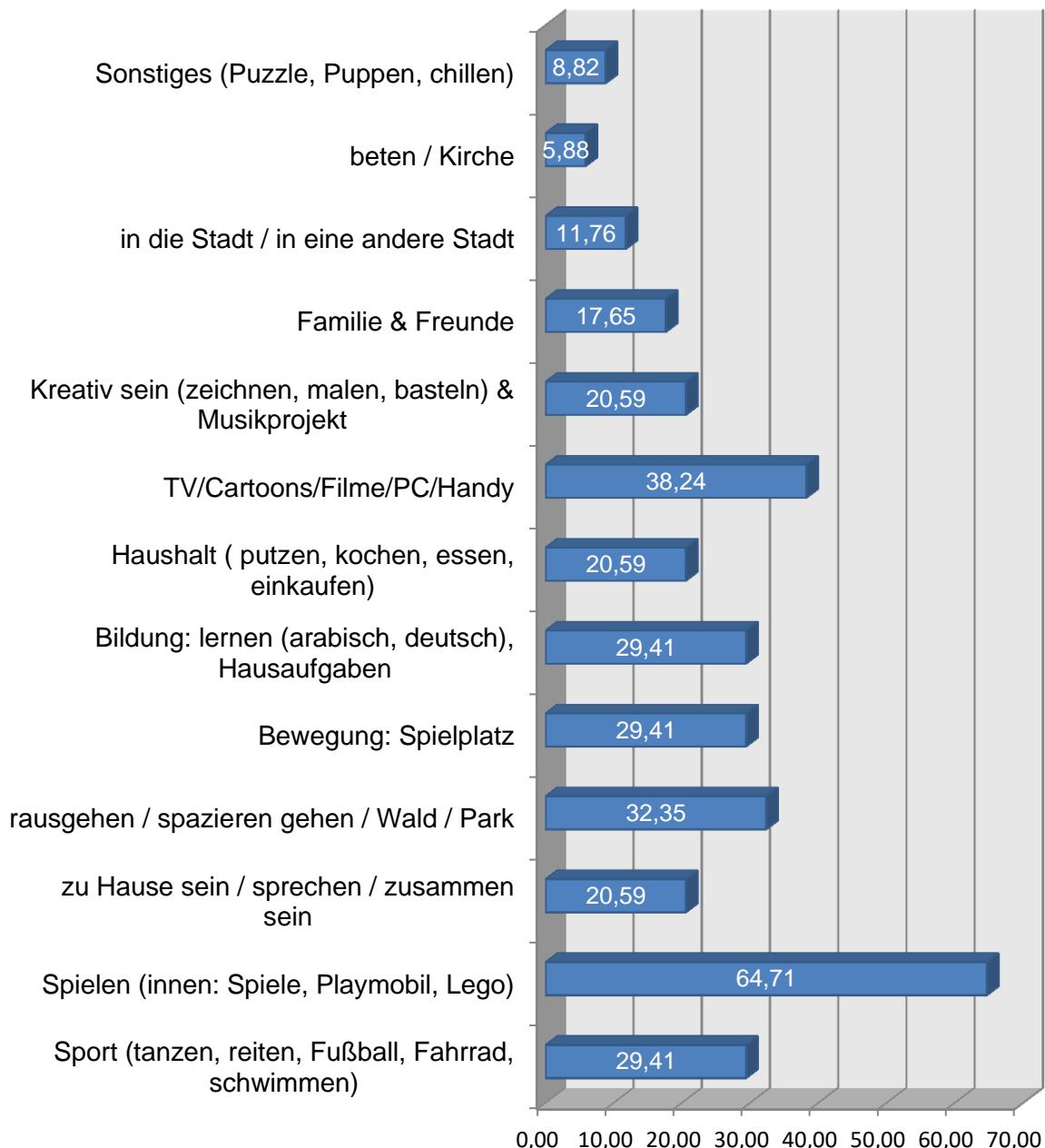
- Genügend Platz zum Entfalten → Spielplätze zu klein; nicht für verschiedene Altersgruppen
- Mehr Möglichkeiten für die Kinder, draußen zu spielen
- Schwimmkurs – alles leider sehr voll, Vereinsgebühr reicht nur für ein Kind

Bezüglich der **finanziellen Situation** geben nur vier Familien gänzlich ohne Einschränkungen an, dass ihnen das Geld, welches sie monatlich zur Verfügung haben, ausreicht. Insbesondere, wenn in einem Monat viele Rechnungen zu zahlen sind, reicht in den meisten Familien das Geld (größtenteils ALG II) nicht aus.

Am häufigsten schränken sich die Familien, die nicht genug Geld zur Verfügung haben, im Bereich Kleidung ein (47 %), beispielsweise durch die Nutzung der Kleiderkammer (1 x). Auch im Bereich der Freizeitgestaltung müssen sich viele Familien ihrer finanziell schwierigen Situation anpassen und auf Aktivitäten wie beispielsweise Ausflüge oder die Mitgliedschaft in Sportvereinen größtenteils verzichten (47 %): „Man kann nicht viel Großes machen“. Im Bereich Ernährung werden ebenfalls Einschränkungen erlebt (24 %). Eine Familie berichtet, dass die finanzielle Situation gerade in der Zeit, als alle Kinder aufgrund von Corona zu Hause geblieben sind, besonders angespannt gewesen ist, da mehr Geld für Lebensmittel ausgegeben werden musste, als üblich, wenn die Kinder in der Kita und / oder der OGS zu Mittag essen. Häufig wird darüber hinaus auch von einer eingeschränkten Mobilität aufgrund fehlender finanzieller Mittel berichtet (41 %), was wiederum mit mangelnden Möglichkeiten an sozialer und kultureller Teilhabe einhergeht. Sparen – z.B. für einen Urlaub, neue Möbel oder einen Führerschein – sei auch nicht möglich.

Bezogen auf die finanziellen Situation ist Taschengeld ein interessantes Thema. In neun der befragten Familien bekommen die Kinder Taschengeld (53 %), in einer Familie ist es nur unregelmäßig möglich. In sieben Familien wird kein Taschengeld gezahlt (41 %). Auch hier muss jedoch wieder mit bedacht werden, dass nicht alle Kinder bereits in dem Alter für Taschengeld sind.

Hinsichtlich der Freizeitgestaltung, die wie bereits oben angeführt von der finanziellen Situation abhängig ist, verbringen die meisten Familien (64,71 %) ihre freie Zeit zu Hause und spielen dort entweder mit den Kindern zusammen, oder diese spielen selbstständig z.B. mit Playmobil, Lego. Auch mit technischen Geräten, insbesondere mit Fernsehen (und hier vor allem dem Schauen von Cartoons), wird in vielen Familien (38,24 %) regelmäßig die Freizeit verbracht. Hierunter fallen jedoch auch Computerspiele, Filme und die Nutzung von Smartphones. Doch auch mit Bewegung und Bildung verbringt immerhin knapp ein Drittel der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien die Freizeit. So werden mithilfe von Bilderbüchern einfache Begriffe auf Deutsch geübt, es wird arabisch gelernt, es werden Bücher gelesen oder Hausaufgaben gemacht (29,41 %). Auch Bewegung wird in vielen Familien als wichtig erachtet. 32,35 % der Familien gehen regelmäßig nach draußen, z.B. spazieren oder in den Wald oder Park. 29,41 % der Kinder betreiben eine Sportart (Tanzen, Reiten, Fußball, Fahrradfahren, Schwimmen). Und 29,41 % der Familien besuchen mit ihren Kindern häufig den Spielplatz. Während in etwa einem Fünftel der befragten Familien (20,59 %) auch Kreativität (zeichnen, malen, basteln, Musik) in der freien Zeit eine Rolle spielt, werden hingegen nur von 17,65 % der Familien soziale Kontakte, d.h. das Treffen mit Familie und Freunden, angeführt, als sie nach ihrer Freizeitgestaltung gefragt worden sind (siehe Abb. 38).



**Abb. 38: Freizeitgestaltung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien**

Darüber hinaus ist etwa die Hälfte der befragten Familien mit ihrer Wohnsituation zufrieden (47 %). Vor allem in den Sozialräumen Zentrum / Remberg (100 %) sowie Wehringhausen (67 %) sind mehr der befragten Familien zufrieden als unzufrieden. Als positive Faktoren werden vor allem die **Größe der Wohnung** („große Wohnung“; „wir haben viele Zimmer, große Räume und einen Garten“) und ihre **zentrale Lage** („nah an der Kita“; „stadtnah“; „zentrale Lage“; „nahe meiner Wohnung ist eine Kindergruppe, naher Kindergarten“) angeführt (siehe Abb. 39).

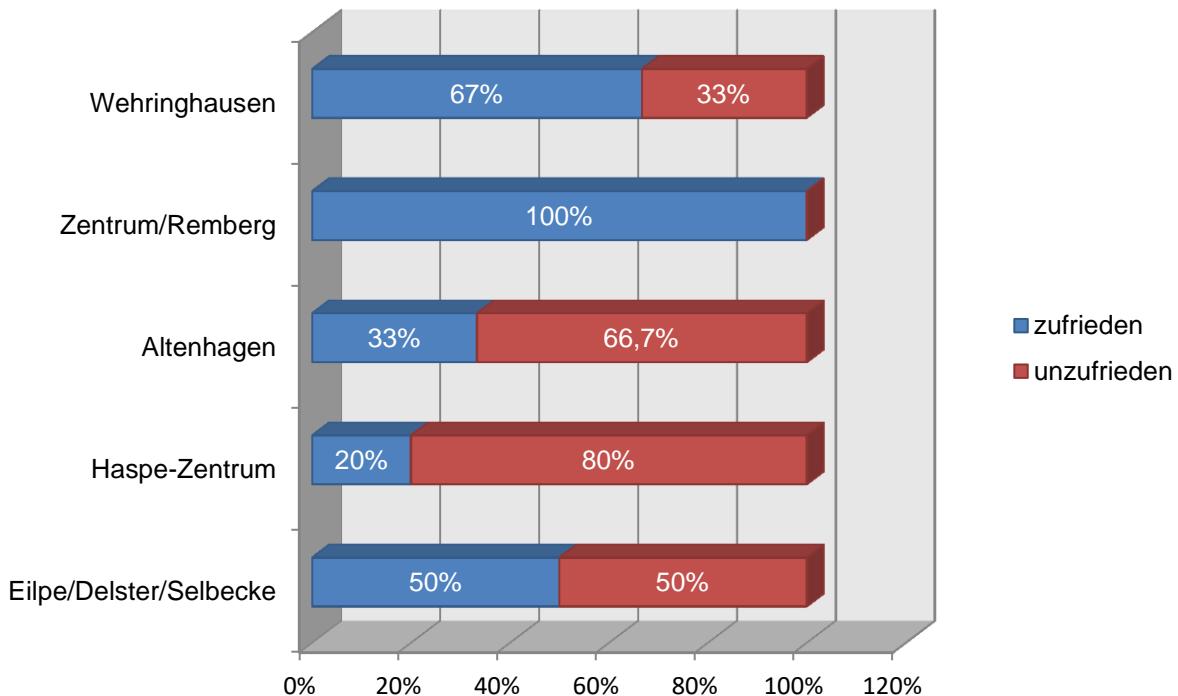


Abb. 39: Zufriedenheit mit der Wohnsituation

Die anderen Familien hingegen sind mit ihrer Wohnsituation (eher) nicht zufrieden. Dabei ist es bei ihnen neben einer **mangelnden Wohnungsgröße** („zu wenig Zimmer, nur 2 für 6 Personen“; „ich hätte gerne ein eigenes Schlafzimmer, schlafte auf der Couch - die Küche ist so klein, dass man nicht zusammen darin stehen kann“; „außerdem fehlt noch ein Kinderzimmer“; „Wohnung zu klein“) vor allem der **Zustand der Wohnungen**, der sie stört und belastet („meine Wohnung ist nicht renoviert, meine Tür ist ständig kaputt, es ist nass in den Wänden und es ist ein altes Haus; ich kann mir eine Renovierung nicht leisten“; ständig etwas kaputt, sehr hellhörig, Müllproblem“; Wohnung müsste renoviert werden“; „4. Etage ohne Aufzug, das ist schwierig mit dem Einkaufen“; „Schimmel an den Fenstern“; „großes Schimmelproblem“; „schlechter Zustand der Wohnung, hohe Nebenkosten“; „das Haus ist insgesamt sehr schmutzig“).

Auch hinsichtlich der Frage, ob die Familien gerne in ihren Sozialräumen wohnen, variieren die Antworten (siehe Abb. 40). Von den befragten Familien geben insgesamt 71 % an, dass sie gerne in ihrem Sozialraum leben („der Stadtteil an sich ist schön“) – auch wenn sie teilweise einige Faktoren nennen, die auch sie an ihrem Sozialraum stören (s.u.). Auch all diejenigen, die sich in ihrem Sozialraum insgesamt nicht wohlfühlen, haben alle zumindest einen Aspekt, der ihnen – entweder an ihrer Wohnsituation oder am Sozialraum insgesamt – gefällt.

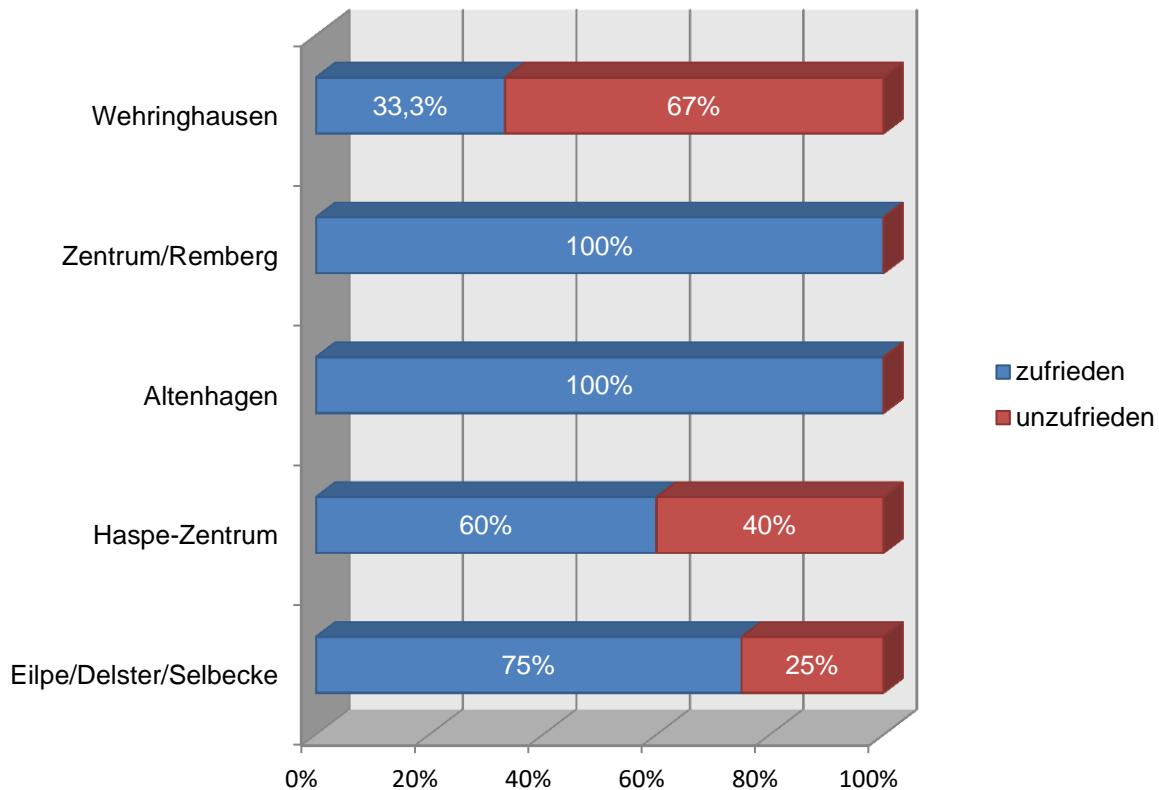


Abb. 40: Zufriedenheit im Sozialraum

Sozialraumübergreifend wird insbesondere das **Problem mit Müll** als störend beschrieben („der Stadtteil an sich ist schön, aber es gibt sehr viel Müll“; „es ist sehr laut und schmutzig, niemanden scheint es zu stören“; „zu viele Hundehaufen“; „hier ist viel Müll“; „viel Müll überall“; „viel Hundekacke auf allen Wegen“; „zu viel Schmutz“), was bereits von den Fachkräften während der Workshops angesprochen worden ist. Eine Familie aus dem Sozialraum Zentrum / Remberg kritisiert im Speziellen, dass selbst die Spielplätze „zu dreckig“ seien („Müll, kaputte Flaschen und Glas, dreckiger Sand“). Darüber hinaus wird die Verkehrssituation von zwei Familien als gefährlich empfunden (→ „Verkehrssituation in der Straße gefährlich für Kinder, z.B. zu schnelle Autos in der 30er Zone“).

Abgesehen von den beiden oben genannten Punkten, empfinden und beschreiben die Familien grundsätzlich ihre **Umgebung**, d.h. die Nähe zu Ansprechpartnern und Unterstützungsmöglichkeiten bei Problemen sowie die Nähe z.B. zu Lebensmittelgeschäften, zum Wald usw. (je nach Sozialraum), als sehr positiv („Eilpe an sich ist schön, viel Grün draußen, man fühlt sich sicher“; „ich mag meine Straße und die Umgebung“; „Spielmöglichkeiten in der Nähe“; „alles zentral, ruhig“; „zentral, zu Fuß kann man überall hin“; man ist schnell im Wald, man bekommt tolle Hilfe, es gibt viele Einkaufsläden sehr nah (Aldi, Rewe, Kaufpark)“; „Schule und Moschee sind nah“; „alles schnell erreichbar“; Kindergarten und Schulen sind sehr gut erreichbar; „Sau-

berkeit, Familienbegleitung, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte“). Positiv wirke sich auf die Erreichbarkeit auch die gut ausgebaute **Verkehrsanbindung** aus.

Bezüglich der **Angebote** im Sozialraum wird von vielen Befragten allerdings ange-merkt, dass es insgesamt zu wenig davon gebe („es ist zu weit außerhalb, das meis-te ist in Hagen-Zentrum“; „mehr Angebote für Schulkinder“; „mehr Betreuungsmög-lichkeiten für Kinder berufstätiger Mütter, vor allem am Wochenende“). In Wehring-hausen und Haspe-Zentrum verweisen einige der Eltern beispielsweise darauf, dass es keinen **Spielplatz** in ihrer Nähe gebe („kein Spielplatz in der Nähe“; „Wir wohnen außerhalb, müssen mit dem Bus ins Zentrum fahren, kein Balkon oder Terrasse, kei-ne Spielmöglichkeiten in der Nähe“; „Spielplätze sind zu weit weg“; „mehr Spielplätz-e“).

Negativ hingegen stellt sich die Situation bei einigen Familien – insbesondere den alleinerziehenden Frauen, die befragt worden sind – dar, wenn es um das Sicher-heitsgefühl im Sozialraum geht. Sie beschreiben eine **Unsicherheit**, welche sie emp-findest, wenn sie Abends draußen unterwegs sind („so viele Zuwanderer, abends ge-he ich nicht mehr raus“; „abends will ich alleine nicht auf die Straße - zu gefährlich; viele Männer stehen in Gruppen auf den Wegen, trinken Alkohol, das macht mir Angst, wenn ich vorbeigehen muss“; „die Menschen sind respektlos und nicht gut zu den Kindern“; „zu viele Osteuropäer“). Gleichzeitig berichtet eine andere Frau aus dem gleichen Sozialraum, dass sie sich „sicher“ fühle und eine weitere Familie er-zählt, dass sich die Kinder „wohl fühlen“.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle gesagt werden, dass die Anzahl der befrag-ten Familien zu gering ist, um eine repräsentative Tendenz für die beteiligten Sozial-räume auszumachen. Auch lassen sich nur schwer problematische Aspekte in den einzelnen Sozialräumen erkennen – vielmehr beschäftigen sie nahezu alle sozial-raumübergreifend die eine oder die andere Familie in ihrem Empfinden. Insgesamt wird deutlich, dass die von den Fachkräften während der Workshops genannten Einschränkungen und fehlenden Teilhabemöglichkeiten auch von den Familien selbst in ähnlichem Ausmaß beschrieben werden. Allerdings wird von einigen der Familien angegeben, dass sie bei sich selber die Ernährung und die Kleidung einschränken, dies jedoch möglichst nicht auf ihre Kinder übertragen. Dass die Familien zum großen Teil selber erkennen und ausmachen, was ihnen für Angebote derzeit fehlen, kann – in Verbindung mit den Aussagen der Fachkräfte – bei der Planung von Maßnahmen als Grundlage verwendet werden. Grundsätzlich muss an dieser Stelle außerdem reflektiert werden, dass die Zahlen durch die Corona-Pandemie ggf. etwas verfälscht sein können. Insbesondere hinsichtlich der Freizeitgestaltung bedingt möglicherweise die derzeitige Situation das Ergebnis, da derzeit viele der Familien eher unter sich und zu Hause bleiben, als sich auswärts mit Freunden zu treffen, und die Spielplätze zur Zeit der Befragungen ebenfalls gesperrt gewesen sind.

## 7. Armutsprävention und -bekämpfung

---

Um die Lebenslagen der Zielgruppen detailliert analysieren zu können, sind im Rahmen des Projekts die oben beschriebenen Beteiligungsverfahren zur Bedarfsermittlung durchgeführt worden. In diesem Kapitel werden aus den Workshops ebenso wie aus den Beteiligungsverfahren mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien nun Handlungsempfehlungen entwickelt, die der Armutsprävention und -bekämpfung dienen, mit dem Ziel, bestehende Ungleichheiten nachhaltig abzubauen und die Lebenssituationen der Minderjährigen und ihrer Familien in Hagen und damit einhergehend ihre Versorgung und ihr Wohlbefinden zu verbessern (siehe *Kapitel 7.1*). Wie der Bericht bereits aufgezeigt hat, wachsen Kinder und Jugendliche „unverschuldet“ in Armut auf, da sie in benachteiligten Familien leben (siehe *Kapitel 2*). Aus diesem Grund ist es – um Armut zu begegnen sowie ihr nachhaltig und vor allem präventiv entgegenzuwirken und dadurch das Kindeswohl im Sinne von „Aufwachsen im Wohlergehen“ zu sichern – nicht ausreichend, Angebote allein für Kinder und Jugendliche zu entwickeln. Vielmehr sollte ebenfalls überlegt werden, wie und inwieweit auch die Ressourcen der Eltern gefördert werden können, denn da für das gesamte Leben bereits in der frühen Kindheit bedeutsame Weichen gestellt werden, ist das frühe Schaffen positiver Bedingungen für eine förderliche kindliche Entwicklung sehr wichtig (vgl. NZFH 2020: 4f. u. 18). Grundsätzlich kann an dieser Stelle resümiert werden, dass bereits viele Angebote in Hagen auf die Situationen der von Armut betroffenen Minderjährigen ausgerichtet sind und die Fachkräfte bereits viele Möglichkeiten nutzen, um diese zu verbessern und einer möglichen Ausgrenzung entgegenzuwirken. Trotz dessen nennen sowohl die Fachkräfte als auch die Betroffenen verschiedene Aspekte, bei denen sie sich eine Veränderung – sprich Verbesserung – wünschen.

Armut als ein allgegenwärtiges Thema beeinflusst neben den Betroffenen auch die gesamte Gesellschaft. Aufgrund der ihr vielfach zugrundeliegenden, vorliegenden Multiproblemlagen, ist die Zusammenarbeit verschiedener Akteure unterschiedlicher Professionen unabdingbar, um gegen Armut und ihre Folgen vorzugehen. Wie bereits in der Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung werden daher auch in diesem Schritt des Projektes die in Hagen tätigen Fachkräfte mit einbezogen, indem mit ihnen über die Handlungsempfehlungen diskutiert wird (siehe *Kapitel 7.2*).<sup>60</sup>

### 7.1 Handlungsempfehlungen

Bei der Entwicklung der Handlungsempfehlungen geht es – wie zuvor bereits einführend beschrieben – darum, die Aussagen der Fachkräfte während der Workshops

---

<sup>60</sup> Seit der Durchführung der Workshops haben sich bereits Änderungen (z.B. beschlossene Gesetze; Ein- und Durchführung von Angeboten und Maßnahmen; Veränderung von Strukturen ...) ergeben, die beim zweiten Planungstreffen mit Vertreter\*innen des Jobcenters sowie verschiedener beteiligter Fachbereiche und Abteilungen Ende September 2020 thematisiert werden. Entsprechende Anpassungen und Veränderungen der Handlungsempfehlungen sind in *Kapitel 7.1* bereits eingefügt. In *Kapitel 7.2* hingegen sind sie noch in ihrer ursprünglichen Formulierung dargestellt, da diese Veranstaltung bereits im August 2020 stattgefunden hat.

sowie die genannten Bedarfe der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien darzulegen und zu schauen, welche Angebote neu geschaffen werden und welche lediglich optimiert werden müssen. Dabei ist es notwendig, zu bedenken, in welchem Ausmaß es für die Kommunalpolitik möglich ist, Veränderungen vorzunehmen.

Benachteiligungen erfahren armutsgefährdete bzw. von Armut betroffene Minderjährige sowie ihre Familien in verschiedenen Bereichen, die auch im Verlauf des Berichtes regelmäßig zur Strukturierung ihrer Aussagen genutzt worden sind. Auch die Handlungsempfehlungen können diesen Kategorien zugeordnet werden (siehe auch Abb. 41). Einige Bereiche werden als Querschnittsthemen übergreifend dargestellt.

### Übergreifende Handlungsempfehlungen

Ein Kriterium, welches bezüglich der Wahrnehmung von (Unterstützungs-)Angeboten von den Fachkräften verfolgt wird, ist die Niedrigschwelligkeit der Angebote. Das bedeutet u.a., dass keine Anmeldung notwendig ist und vor allem, dass sie nicht mit Teilnahmegebühren oder anderen Kosten verbunden sind (= kostenfrei). Außerdem geben die Fachkräfte an, dass es wichtig sei, dass die Angebote im entsprechenden Sozialraum selbst stattfinden (= sozialraumorientiert) und dass – um alle Familien zu erreichen – auch aufsuchende Angebote vorgehalten werden. Doch obwohl diese Faktoren derzeit bereits so gut wie möglich umgesetzt werden, wird berichtet, dass einige der verschiedenen (Präventions-)Angebote wie offene Sprechstunden, Themennachmittage sowie Informationsabende und / oder Sprachförderung etc. – unabhängig vom Handlungsfeld und sozialraumübergreifend – nicht angenommen werden. Daraus könnte geschlossen werden, dass sie zu wenig reizvoll sind oder nicht den Wünschen und Bedürfnissen der Familien entsprechen. Diesbezüglich gilt es, ein Konzept zu entwickeln, wie Kinder, Jugendliche aber auch die Familien insgesamt besser erreicht werden können. Hierzu sollte zunächst herausgefunden werden, weswegen sie die bisherigen Angebote nicht wahrnehmen, um diese entsprechend anzupassen (z.B. Anreiz schaffen) oder neue zu entwickeln. Die Angebotsstrukturen und ihre regelmäßige Überprüfung sind auch insofern sinnvoll, als sich die Strukturen der Sozialräume, z.B. durch eine sich ändernde Bevölkerung, und damit einhergehend auch die Bedürfnisse immer wieder ändern.

- **Regelmäßige Evaluation (präventiver) Maßnahmen und Angebote, um Passgenauigkeit für die Zielgruppen zu erreichen**

Die zunehmende Digitalisierung in allen gesellschaftlichen Bereichen bedeutet einen stetigen Anstieg der täglichen Nutzung von Computern, Laptops, Tablets und vor allem Smartphones. Sowohl für die Weitergabe von Bildern, Text- und Sprachnachrichten aber auch zur Weiterleitung von Informationen (z.B. Hausaufgaben, Verordnungen) oder zum Abstimmen von Terminen, sind die technischen Geräte heutzutage unerlässlich geworden.

## 7. Armutsprävention und -bekämpfung

---

ge nicht mehr wegzudenken. Auch im Rahmen der Corona-Pandemie wird dabei wieder deutlich, dass denjenigen Familien, die keinen Zugang zu ebendiesen Medien haben, in derlei Krisenzeiten auch Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie der Zugang zu Bildung fehlen. So kann nur mit Schwierigkeiten auf Hausaufgaben und Lernmaterialien zugegriffen werden. Und auch der Kontakt zu Familienbegleiter\*innen, zum Jugendzentrum etc. ist mit Komplikationen verbunden. Grundsätzlich fehlt es einigen Fachkräften an notwendigen technischen Geräten (z.B. Smartphones), um mit den Kindern, Jugendlichen und Familien kommunizieren zu können. Allerdings ist an dieser Stelle deutlich hervorzuheben, dass die kommunalen Handlungsspielräume begrenzt sind. Aus den Ausführungen ergibt sich folgende Handlungsempfehlung:

- **Ermittlung kommunaler Möglichkeiten/Förderprogramme zur Unterstützung des Ausbaus von Digitalisierung (Schule, Freizeit, Kontaktpflege)**

Auch kann an dieser Stelle das Thema Beziehungsarbeit aufgegriffen werden. So wohl die Fachkräfte als auch die betroffenen Familien merken diesbezüglich an, dass es wichtig sei, konstante Bezugspartner zu haben, denn nur so könne ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Sofern dies im Rahmen der kommunalen Entscheidungsträger liegt, gilt es demnach, auch die folgende Handlungsempfehlung bestmöglich umzusetzen.

- **Vor dem Hintergrund der Beziehungsarbeit müssen sich die Mitarbeiter\*innen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen befinden**

Obwohl vor allem die Fachkräfte, die regelmäßig mit Armutssituationen konfrontiert werden, bereits ein Gefühl für den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien entwickelt haben, gilt es für sie – ebenso wie für die Gesellschaft im Allgemeinen –, ein Konzept zu entwickeln, um Armutssensibilität zu fördern.

- **Entwicklung eines Konzepts zur Förderung von Armutssensibilität**

### **Sozialraum und Soziale Teilhabe**

Einer der Bereiche, über den sowohl von den Fachkräften als auch von den Betroffenen gesprochen worden ist, ist der „Sozialraum“, in dem sie leben und / oder tätig sind. Die Handlungsempfehlungen, die auf der Basis der Beteiligungsverfahren in Bezug auf den Sozialraum entwickelt worden sind, betreffen auch den Bereich „Soziale Teilhabe“. Bei der Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern stellt sich

## 7. Armutsprävention und -bekämpfung

---

heraus, dass sich viele von ihnen einen Ausbau von Freizeitangeboten wünschen. Vor allem für Schulkinder und Jugendliche gebe es nicht ausreichend Möglichkeiten, sich zu bewegen und Freizeitaktivitäten nachzugehen. Sie wünschen sich demnach einen Ausbau an Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche (z.B. Spielplätze: „Spielgeräte für verschiedene Altersstufen“) – das heißt eine qualitative Veränderung der bisherigen Möglichkeiten und Gegebenheiten – sowie „mehr Platz zum Entfalten“. Ebenfalls wird darüber gesprochen, ob und inwieweit das Spielmobilangebot ausgeweitet und intensiviert werden könnte (beispielsweise weitere Orten und zusätzlich andere Zeiten). Insgesamt wird Wert auf kreative, stadtteilintegrierte Entwicklungskonzepte gelegt, die in Zusammenarbeit mit den Kolleg\*innen der Stadtentwicklungsplanung und unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten anderer Fachbereiche zukünftig entwickelt werden sollen.

➤ **Mehr / Verbesserte Spiel- und Freiflächen für Kinder und Jugendliche in den dicht bebauten Sozialräumen und Intensivierung des Spielmobilan-gebotes**

Darüber hinaus wird das Müllproblem in nahezu allen beteiligten Sozialräumen angeführt – ebenfalls sowohl von den Fachkräften, als auch von den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Auch die Spielplätze seien häufig schmutzig und die Häuser und Wohnungen heruntergekommen. Darüber hinaus äußern viele der Betroffenen, dass sie vor allem abends nicht gerne draußen seien, da sie sich aufgrund verschiedener Umstände unwohl fühlen. Auch die Kinder beschreiben, dass sie es unangenehm finden, dass sie von Erwachsenen angepöbelt werden oder diese alkoholisiert auf der Straße herumschreien. Um ein besseres Zusammenleben zu ermöglichen und das Entstehen von Angsträumen und eine „Verrohung der Gesellschaft“ zu vermeiden, gilt es ebenfalls, etwas zu unternehmen.

➤ **Soziale Integration intensivieren (saubere Spielplätze, Müllproblematik, Verbesserung der Wohnungssituation, Vermeidung entstehender Angst-räume)**

### **Soziale und kulturelle Teilhabe**

Hinsichtlich sozialer und kultureller Teilhabe merken insbesondere die Fachkräfte in den Workshops an, dass BuT-Leistungen zwar genutzt werden, allerdings nur in einem geringen Umfang, da die Familien große Probleme damit haben, immer wieder neue Anträge zu stellen. Um soziale und kulturelle Teilhabe also für alle Minderjährigen und ihre Familien zu ermöglichen, ohne dass es mit einer großen Hürde und regelmäßigem Unterstützungsbedarf verbunden ist, müsse der Zugang zu den Leistungen vereinfacht werden. Dabei könne sich beispielsweise an den Modellen und

## 7. Armutsprävention und -bekämpfung

---

Herangehensweisen anderer Kommunen orientiert werden, in denen die BuT-Mittel leichter abzurufen seien und damit einhergehend in einem größeren Umfang genutzt werden würden. Fachkräfte wie z.B. die Schulsozialarbeiter\*innen und Familienbegleiter\*innen, welche die Familien derzeit regelmäßig beim Ausfüllen dieser Anträge unterstützen, würden durch die Vereinfachung der Beantragung ebenfalls profitieren, denn sie könnten ihre zeitlichen Ressourcen anderweitig einsetzen. Außerdem sollten fehlende Stadtteilkenntnisse und Einschränkungen in der Mobilität und die damit einhergehende Schwierigkeit, die Angebote zu erreichen, angegangen werden.

Die daraus ursprünglich abgeleitete Handlungsempfehlung („Entwicklung eines vereinfachten Zugangs zu BuT-Leistungen für Familien und Berücksichtigung der Erreichbarkeit der Angebote“) wird zum Ende der Projektlaufzeit hin insofern angepasst, als 2019 ein diese Problematik betreffendes Gesetz der Bundesregierung in Kraft getreten ist. Im „Starke-Familien-Gesetz“ sind Neuerungen festgeschrieben, die Kindern und Jugendlichen den Zugang zu ihnen zustehenden Leistungen vereinfachen sollen. So wird im Rahmen von Bildung und Teilhabe seit dem 01. August 2019 neben verbesserten Leistungen (z.B. Erhöhung des Teilhabebeitrags von bis zu 10 Euro auf bis zu 15 Euro im Monat; Möglichkeit der Auszahlung in Form von Bargeld) beispielsweise auch eine Vereinfachung der Beantragung von Hilfen geregelt (z.B. Abschaffung der gesonderten Beantragung des Schulpakets) (vgl. Die Bundesregierung 2019). Inwieweit sich diese Veränderung positiv auf die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen der Hagener Kinder und Jugendlichen auswirkt bzw. diese auch erreicht und ob weitere Maßnahmen zur Vereinfachung des Zugangs zu den Leistungen möglich und notwendig sind, gilt es in den kommenden Jahren zu überprüfen.

- **Entwicklung der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen beobachten und Erreichbarkeit der Angebote überprüfen**

## Soziale und kulturelle Teilhabe sowie Gesundheitsfürsorge und -vorsorge

Dass viele Kinder und Jugendliche sich zu wenig bewegen und ungesund ernähren, wird während der Beteiligungsverfahren deutlich. Neben spezieller, präventiver Angebote – z.B. innerhalb der Institutionen – könnten auch im Rahmen des Ausbaus der Freizeitgestaltung die Themen Bewegung und Ernährung spielerisch eingebunden werden, um gesundheitlichen Folgen wie z.B. Adipositas und Bewegungseinschränkungen vorzubeugen (z.B. Andocken von Vereinsangeboten an die Schulen).

- **Entwicklung flächendeckender präventiver Angebote für Kinder und Jugendliche in den Bereichen Bewegung, gesunde Ernährung sowie Freizeitgestaltung**

### **Gesundheitsfürsorge und -vorsorge**

Während der Workshops diskutieren die Fachkräfte außerdem darüber, dass in vielen Familien – besonders in denen, die von Armut betroffen seien – neben einer Mangel- bzw. Fehlernährung der Kinder vielfach auch nicht ausreichend auf Hygiene geachtet werde, was allesamt mit gesundheitlichen Folgen einhergehe. Auch die Kleidung sei häufig nicht dem Wetter angepasst, zu groß oder zu klein oder schmutzig. Da an dieser Stelle nur wenig Handlungsspielraum besteht, sollte im Rahmen von Gesundheitsfürsorge und -vorsorge versucht werden, weiterhin Elterngespräche durchzuführen und bei Bedarf zu intensivieren, um gegen die beschriebenen Umstände vorzugehen. Auch die Kinder sollten weiterhin über gesunde Ernährung und Hygieneregeln – und deren Wichtigkeit – aufgeklärt werden. Angebote wie z.B. die Kleiderbasare scheinen gut anzukommen und sollten daher beibehalten werden.

- **Intensivierung von Elterngesprächen in Kindertageseinrichtungen und Schulen zu den Themen Hygiene, dem äußeren Erscheinungsbild (z.B. warme Kleidung im Winter) und zu gesunder Ernährung**

Im Bereich der gesunden Verpflegung werden in den Institutionen bereits viele Maßnahmen ergriffen. Neben dem kostenlosen Frühstück in einigen Kitas, wird in anderen Obst und Gemüse durch Spenden der Eltern angeboten. Auch in den Schulen und Jugendzentren wird darauf geachtet, dass die Kinder und Jugendlichen nicht „hungern“ müssen. Ihnen werden kostenlose (gesunde) Getränke zur Verfügung gestellt und sie können darüber hinaus an Angeboten und Programmen wie gemeinsamem Kochen und dem Schulobstprogramm teilnehmen und davon profitieren. Diese Sicherstellung der gesunden Verpflegung sollte beibehalten und – sofern es möglich ist und als notwendig empfunden wird – ausgebaut werden. Dabei ist es jedoch wichtig, die Eltern nicht komplett aus ihrer Verantwortung zu entlassen.

- **Sicherstellung einer gesunden Verpflegung für alle Kinder (Kita, OGS, Jugendeinrichtungen)**

Damit den Familien mit finanziellen Schwierigkeiten auch am Monatsende noch ausreichend Nahrung zur Verfügung steht, bieten die Tafeln Unterstützung in dieser Problemlage an. Allerdings wird berichtet, dass diese derzeit aufgrund der Vielzahl an hilfebedürftigen Personen vollkommen ausgelastet seien. Hier muss überlegt werden, inwiefern eine Unterstützung der Hagener Tafeln möglich ist.

- **Unterstützung der Hagener Tafeln zur bedarfsgerechten Versorgung bedürftiger Familien**

### Bildung und Sprache

Um die Bildungschancen vor allem von Kindern aus sozial benachteiligten Familien zu verbessern, wird eine frühe institutionelle Förderung angestrebt. Während bisher die Plätze im Offenen Ganztag vor allem für Kinder von erwerbstätigen Eltern vorgesehen sind, wird in der Politik derzeit über einen Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder im Grundschulalter diskutiert. Unabhängig von dieser Entscheidung wird in Hagen bereits darauf hingearbeitet, möglichst zeitnah und stadtweit allen Kindern einen Platz im Offenen Ganztag zur Verfügung stellen zu können, sei es durch das bereits bestehende, additive Modell oder durch alternative Konzepte wie z.B. dem „Rhythmisierter Ganztag“ (bisher finden hierzu Überlegungen und erste Testphasen statt).

Neben der Unterstützung bei den Hausaufgaben sei durch den Ausbau des Offenen Ganztags auch ein warmes Mittagessen für die Kinder gesichert. Darüber hinaus hätten so mehr Eltern die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Neben der Einstellung entsprechend qualifizierter Fachkräfte, ist dabei auch die Suche bzw. Schaffung entsprechender sowie die Ausgestaltung bestehender Räumlichkeiten (beispielsweise durch veränderte Raumkonzepte) mit zu bedenken.

- **Zeitnauer Ausbau einer stadtweiten Versorgung mit Plätzen für die ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder im Grundschulalter**

Auch die Sprachförderung ist, für Kinder aus Familien mit nicht-deutscher Familiensprache im Speziellen, aber auch für sozioökonomisch benachteiligte Kinder im Allgemeinen, sehr wichtig. Da Sprache als Verständigungsmittel unabdingbar mit dem Verständnis von Sachverhalten und Lerninhalten verbunden ist, wirkt sich Sprachförderung positiv auf die Entwicklung und letztendlich auch auf die Teilhabe des Kindes am gesellschaftlichen – d.h. sozialen und kulturellen – Leben aus. Beispielhaft wird diesbezüglich in den Workshops das Konzept der „Schulkinderarten“ genannt, die jedoch seit längerem gesetzlich nicht mehr vorgesehen sind. Entsprechend gilt es, andere Möglichkeiten anzubieten. Dabei müssen bestehende Konzepte und Maßnahmen mit in die Planung einbezogen werden.

Größtenteils durch Landesförderungen finanziert, gibt es in derzeit verschiedene Angebote, die vom Kommunalen Integrationszentrum koordiniert werden (z.B. das Rucksack-Projekt in Kitas und Schulen; Griffbereit; Ferienintensivkurse „Fit in Deutsch“; Waldsprachcamp). Mittels unterschiedlicher Herangehensweisen werden dabei sowohl die Familien- als auch die Bildungssprache bei den Eltern, aber auch bei den Kindern, gefestigt und gefördert. Die folgende Handlungsempfehlung beruht darauf, dass es sinnvoll erscheint, auch unabhängig von den Landesmitteln eine dauerhafte Sprachförderung an allen Schulen zu integrieren, um allen Kindern mit

## 7. Armutsprävention und -bekämpfung

---

einem entsprechenden Bedarf notwendige Unterstützung zu ermöglichen. In den Sozialräumen Wehringhausen und Altenhagen wird es voraussichtlich ab Januar 2021 bereits entsprechende Sprachförderprojekte geben, die rein aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

**➤ Entwicklung eines Konzepts für den Ausbau einer verbindlichen, alltags-integrierten Sprachförderung in Grundschulen**

Es wird außerdem von Familien berichtet, die ihre Kinder nicht zur Schule schicken. Problematisch sei dabei, dass die Strafe hierfür mit weiteren finanziellen Schwierigkeiten einhergehe und sich trotzdem nichts ändere. Die Fachkräfte diskutieren über weitere Möglichkeiten, gegen „Schulabsentismus“ vorzugehen, ohne dass die familiären Probleme dadurch noch verschärft werden. Letztendlich ist es wichtig, die Eltern zu überzeugen, dass Bildung wichtig für die langfristige Perspektive der Kinder ist. Daher müssen Maßnahmen und Angebote – beispielsweise im Rahmen von Elternarbeit an den Schulen oder in Beratungsstellen (z.B. Zuwandererberatung) – entwickelt werden, wobei es darauf ankommt, dass diese von den Eltern letztlich auch angenommen werden (wie Themennachmitten, Informationsabende...).

**➤ Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten, um Eltern von der Bedeutung von Bildung für ihre Kinder zu überzeugen**

Damit der Übergang von der Kita in die Schule sowie der Schulübergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen mit weniger Schwierigkeiten verbunden ist, bestehen zwischen einigen Institutionen bereits Kooperationen. Diese gilt es, auszubauen und zwischen den anderen Einrichtungen zu schaffen.

**➤ Schulübergänge zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen optimieren.**

### **Netzwerkarbeit und Netzwerkpartner**

Auch bezüglich der Netzwerkarbeit sind in Zukunft Veränderungen anzustreben. Da die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien sowieso Schwierigkeiten haben, selbstständig Unterstützungsangebote aufzusuchen, ist es besonders wichtig, zum einen bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten und zum anderen, sie nicht von Stelle zu Stelle zu verweisen, sondern kurze Wege und schnelle Hilfen zu ermöglichen. Durch den enormen Hilfebedarf vieler Familien aufgrund der bestehenden, komplexen Problemlagen, denen sie alleine nicht gewachsen sind und die sich ggf.

## 7. Armutsprävention und -bekämpfung

---

im Beratungskontext ergeben, erfordert es neben der bereits genannten Niedrigschwelligkeit der Angebote zudem eine gute Koordination und Kooperation der Fachkräfte. Nur in dieser Weise kann eine umfassende und weiterführende Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien gewährleistet werden.

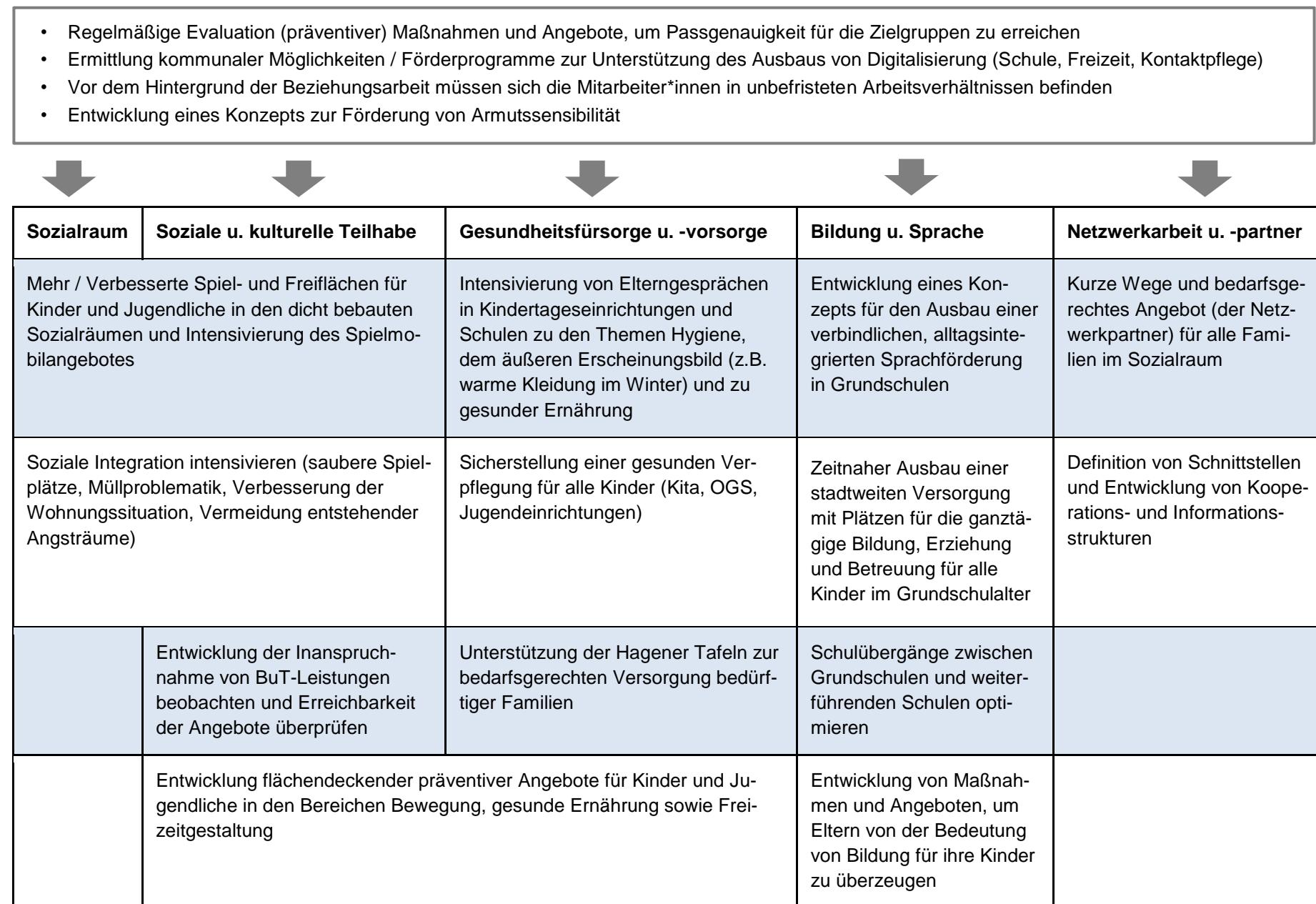
- **Kurze Wege und bedarfsgerechtes Angebot (der Netzwerkpartner) für alle Familien im Sozialraum.**

Obwohl in vielen der beteiligten Sozialräume bereits ein gut funktionierendes Netzwerk besteht, gibt es nach wie vor viele (neue) Angebote, von denen die jeweils anderen Institutionen im Sozialraum nicht wissen. Entsprechend können auch Familien nicht an ebendiese Stellen bzw. Angebote verwiesen werden und es ergeben sich Dopplungen von Angeboten innerhalb eines Sozialraums. Außerdem fehle häufig die Zeit, um Netzwerkarbeit zu betreiben. Die Schwierigkeit, Kolleg\*innen bei Bedarf schnell zu erreichen, werde durch den häufigen Wechsel der Fachkräfte zusätzlich erschwert. Es gilt, ein Konzept zu entwickeln, wie die Kooperations- und Informationsstrukturen ausgebaut und optimiert werden können, um dadurch letztendlich ressourcensparend vorgehen zu können.

- **Definition von Schnittstellen und Entwicklung von Kooperations- und Informationsstrukturen.**

## 7. Armutsprävention und -bekämpfung

Abb. 41: Handlungsempfehlungen



### 7.2 Abstimmung und Gewichtung der Handlungsempfehlungen

Um zu klären, ob die Handlungsempfehlungen den Fachkräften, die tagtäglich mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu tun haben, sinnvoll, zielführend und vor allem ausreichend erscheinen, findet im August 2020 eine weitere Veranstaltung statt. Im Rahmen dieses Workshops werden die entwickelten Handlungsempfehlungen den Vertreter\*innen aus den einzelnen Bereichen, die auch an den Workshops zuvor teilgenommen und somit maßgeblich zur Entwicklung beigetragen haben, sowie den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Wie bereits in *Kapitel 4.5* dargelegt, findet die ursprünglich für Ende Juni 2020 geplante Veranstaltung aufgrund der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVo) allerdings nur mit einer begrenzten Anzahl an Teilnehmenden statt.

Nach einführenden Worten des Fachbereichsleiters Reinhard Goldbach (Fachbereich Jugend und Soziales), u.a. zu den Themen Armut und Armutsentwicklung, werden den 30 Teilnehmenden zunächst die Beteiligungsverfahren vorgestellt, durch welche die (betroffenen) Minderjährigen und ihre Familien die Möglichkeit erhalten haben, ihre Situationen zu schildern und ihre Bedarfe zu äußern (*Kapitel 5*). Ebenfalls werden die daraus resultierenden Erkenntnisse (*Kapitel 6.2*) dargelegt. Dabei wird insbesondere auf Übereinstimmungen der Ergebnisse dieser Beteiligungsverfahren mit den Ergebnissen der Fachkräfteworkshops, aber auch auf Unterschiede eingegangen. Anschließend werden ihnen die sowohl aus den Workshops mit den Fachkräften als auch den Beteiligungsverfahren mit den Betroffenen resultierenden Handlungsempfehlungen vorgestellt. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Empfehlungen übergeordnete Bereiche darstellen, auf deren Basis zukünftig Konzepte entwickelt werden, welche spezifischen Maßnahmen und Angebote enthalten, wie sie z.T. bereits während der Workshops von den Fachkräften genannt worden sind.

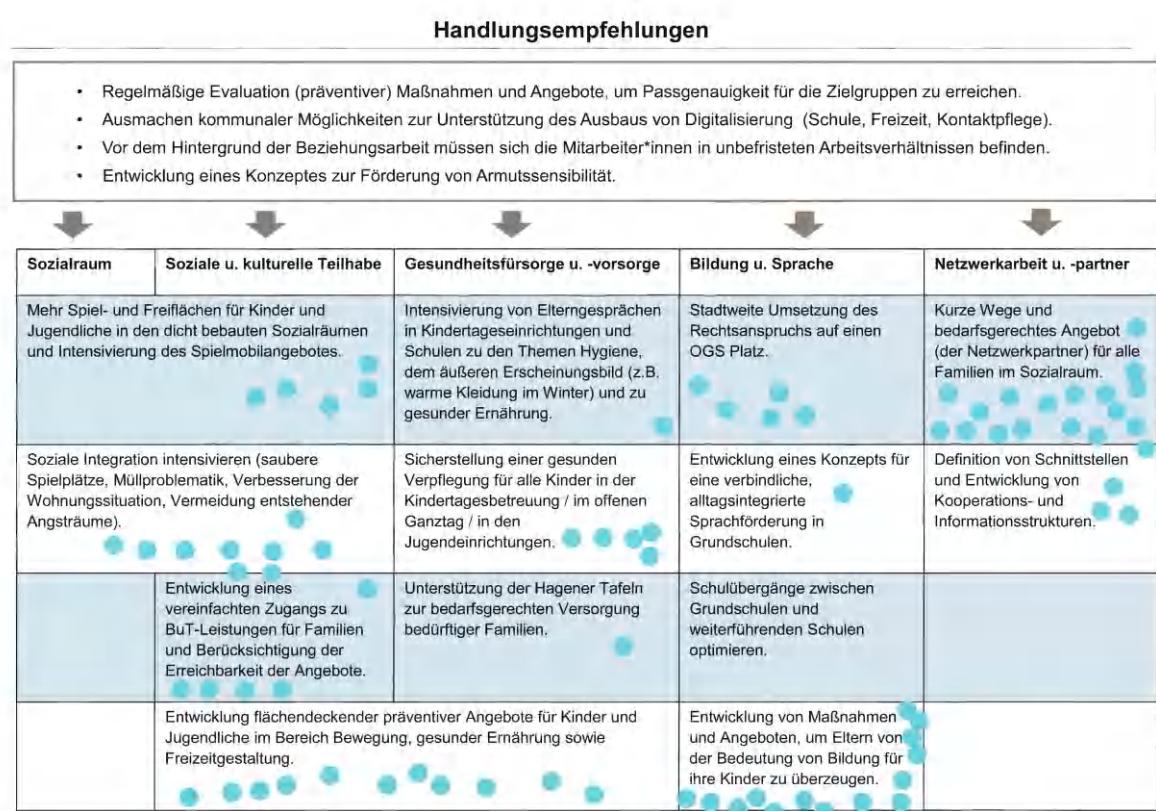
Im Anschluss daran werden die Teilnehmenden in vier Gruppen aufgeteilt, um über die Handlungsempfehlungen zu diskutieren und mögliche Ergänzungen hinzuzufügen. Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Fachkräfte ihre Aussagen aus den Workshops in den Handlungsempfehlungen wiederfinden und deren Umsetzung befürworten. Sowohl innerhalb der Gruppen als auch anschließend im Plenum wird rege über denkbare Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen, d.h. mögliche Lösungsansätze, diskutiert. Kritisch wird dabei von den Fachkräften angemerkt, dass derzeit die Notwendigkeit einer Aneinanderreihung von Projekten bestehe, um Projektmittel zu erhalten und daraus Stellen zu finanzieren. Sie betonen, dass es zur Einsparung immenser Zeit- und Personalkapazitäten weit aus sinnvoller sei, das Geld in die Grundförderung der Systeme bzw. Handlungsfelder zu investieren, als regelmäßig neue Förderprojekte auflegen zu müssen.

Zum Ende der Veranstaltung hin erhalten die Teilnehmenden noch die Möglichkeit, durch die Verteilung von drei Klebepunkten deutlich zu machen, welche der entwickelten Empfehlungen sie als besonders relevant erachten. Es ist auch möglich, alle drei Punkte in eines der Felder zu kleben. Insgesamt werden von 90 möglichen

## 7. Armutsprävention und -bekämpfung

Punkten 77 genutzt. Dabei stellt sich heraus, dass insbesondere folgende Handlungsempfehlungen von den Fachkräften als besonders wichtig erachtet werden (siehe Abb. 42):

- Kurze Wege und bedarfsgerechtes Angebot (der Netzwerkpartner) für alle Familien im Sozialraum (23,37 %)
- Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten, um Eltern von der Bedeutung von Bildung für ihre Kinder zu überzeugen (18,18 %)
- Entwicklung flächendeckender präventiver Angebote für Kinder und Jugendliche im Bereich Bewegung, gesunder Ernährung sowie Freizeitgestaltung (14,29 %)
- Soziale Integration intensivieren (saubere Spielplätze, Müllproblematik, Verbesserung der Wohnungssituation, Vermeidung entstehender Angsträume) (11,69 %)



**Abb. 42: Gewichtung der Handlungsempfehlungen**

Neben der Umsetzung der Handlungsempfehlungen, die sich auf alle Bereiche beziehen und entsprechend relevant sind, wird sich bei der Reihenfolge, in welcher die Konzepte erstellt und die Handlungsempfehlungen in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden, auch an dieser Gewichtung der Fachkräfte orientiert. Dabei werden insbesondere die in diesem Workshop von den Beteiligten abermals genannten Maßnahmen und Angebote fokussiert, die es zu entwickeln bzw. auszubauen gilt.

## 8. Schlusswort und Ausblick

---

Kinder- und Jugendarmut betrifft nicht nur die Minderjährigen selber, sondern hat Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft und deren Zukunft. Das ist einer der Gründe, weswegen sowohl deutschlandweit als auch in Hagen versucht wird, bestmögliche Unterstützung für diejenigen zu leisten, die von Benachteiligung betroffen sind und um präventiv, d.h. vorbeugend, vorzugehen. Wichtig hierfür ist es, armutsbegünstigende Faktoren zu kennen und – sofern möglich – im Sinne von Armutsprävention das Risiko, in eine Armutslage zu kommen, durch gezielte Unterstützungs möglichkeiten zu minimieren. Weiterhin gilt es, die vielfältigen Auswirkungen von Armut in den Blick zu nehmen. Dabei ist zu beachten, dass Armut – definiert als ein Mangel von etwas – neben dem finanziellen beispielsweise und vor allem auch die Bereiche Bildung und Sprache; Soziale und kulturelle Teilhabe und Gesundheit / Gesundheitsfürsorge und -vorsorge (insbesondere Bewegung und Ernährung) betrifft. Da Kinder- und Jugendarmut immer vom Elternhaus ausgeht, ist es bei der Planung und Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten zur Verbesserung ihrer Lebens situation notwendig, armutsgefährdete oder von Armut betroffene Familien insgesamt in den Blick zu nehmen und sowohl bei den Minderjährigen, als auch bei den Eltern anzusetzen. Darüber hinaus beeinflusst der Lebensraum die Freizeitgestaltung und das Wohlbefinden der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien maßgeblich. Auch hier gilt es, die Umgebung – d.h. beispielsweise den Sozialraum, in dem sie leben und / oder sie sich hauptsächlich aufhalten – auf die Bedürfnisse der Bürger\*innen anzupassen, sie auf bestehende Angebote hinzuweisen sowie für die Fachkräfte vor Ort, Kontakt zu den Familien herzustellen und zu pflegen, damit diese in Problemsituationen Unterstützung suchen und annehmen.

Die Corona-Pandemie hat weitreichende Auswirkungen und Folgen auf jeden von uns. Doch besonders stark betroffen sind die Kinder, Jugendlichen und ihre Familien, um die es auch in dem diesem Bericht zugrundeliegenden Projekt geht. Aufgrund fehlender technischer Geräte sowie mangelnder Unterstützung seitens der Eltern haben beispielsweise die Schulschließungen besonders starke Auswirkungen auf die Minderjährigen innerhalb dieser Familien gehabt. Auch die wirtschaftlichen Folgen sowie die steigende Arbeitslosigkeit wirken sich in besonderem Ausmaß auf arme Familien oder Familien im unteren Einkommensbereich aus (vgl. Bertelsmann Stiftung 2020: 9). Diesbezüglich ist es eine gesellschaftliche Aufgabe, die Unterstützungsangebote so auszuweiten und anzulegen, dass die Kinder und Jugendlichen bestmöglich aufgefangen werden, um langfristige Folgen weitestgehend abzufedern.

Auch wenn unter dem Blickwinkel „relativer“ Armut – d.h. einer Armutslage, die an der umgebenden Gesellschaft gemessen und definiert wird – dieses Problem niemals gänzlich verschwinden kann, ist es Aufgabe der Kommunen, des Landes und des Bundes, die Förderung benachteiligter Kinder, Jugendlicher aber auch ihrer Familien anzustreben und ihnen Perspektiven aufzuzeigen. So vielfältig die Vorschläge und Ideen der Fachkräfte und des Planungsteams bezüglich der zu entwickelnden

## 8. Schlusswort und Ausblick

---

Maßnahmen und Angebote im Rahmen von Armutsprävention und Armutsbekämpfung auch sind, muss bei der Erstellung eines Konzeptes bedacht werden, welchen Handlungsspielraum die Kommune hat, das heißt, wo sie ansetzen und Veränderungen anstoßen kann und an welchen Stellen die Landes- oder Bundespolitik gefragt ist (z.B. Erhöhung der Regelsätze; Kindergrundsicherung; verpflichtender Kita-Besuch; kostenfreie Lernmittel für Schülerinnen und Schüler...).

Um die Entwicklung der Armutslage in Hagen nachzeichnen zu können und die Nachhaltigkeit der zu entwickelnden und umzusetzenden Angebote und Maßnahmen zu überprüfen und sie ggf. an sich ändernde Umgebungs faktoren anzupassen, müssen die im Rahmen des Projektes genutzten Daten regelmäßig erhoben und im Rahmen eines Berichtswesens weiterhin analysiert werden. Das Projekt hat dazu beigetragen, Armutslagen – die sowohl den Fachkräften als auch den Bürger\*innen bereits „im Gefühl“ gelegen haben – in Hagen erstmalig anhand von Zahlen darzustellen. Anhand der Beteiligung der Fachkräfte und der Partizipation der Betroffenen wurden diese dann noch durch Erfahrungsberichte und persönliche Berichte ergänzt. Dabei hat sich zudem gezeigt, wie wichtig eine gut ausgebaute Netzwerkarbeit und die Kooperation verschiedener Netzwerkpartner ist, um eine optimale Versorgung der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien erreichen zu können.

Die aus den Workshops und Beteiligungsverfahren entwickelten Handlungsempfehlungen zielen neben der regelmäßigen Evaluierung nun darauf ab, Netzwerkstrukturen auf- und auszubauen und die Lebensbedingungen und -situationen armutsgefährdeter und von Armut betroffener Kinder, Jugendlicher und Familien – sowohl im Bereich Bildung und Sprache, als auch in den Bereichen Gesundheitsfürsorge und -vorsorge, soziale und kulturelle Teilhabe – zu verbessern.

Zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen werden im Anschluss an das Projekt gemeinsam mit den Fachkräften Konzepte entwickelt, die konkrete Maßnahmen beinhalten. Dabei wird sich auch an den bereits in den Workshops zusammengetragenen Informationen, Vorschlägen und Aussagen orientiert. Erste Veränderungen und Verbesserungen haben sich bereits während des Projektes ergeben. So sei beispielsweise die Vernetzung durch die Workshops angeregt worden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Themen Armut und Armutgefährdung sowohl in Hagen als auch landes- und bundesweit auch in den nächsten Jahren Aufmerksamkeit beanspruchen werden. Wie es weitergeht und sich die Zukunft der betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien gestaltet, ist dabei sowohl vom Miteinander in der Gesellschaft, vom Umfang der Unterstützungsleistungen der Institutionen sowie von finanziellen und personellen Ressourcen abhängig, die zur Verfügung gestellt werden.

## Literaturverzeichnis

---

AWO HAGEN – MÄRKISCHER KREIS (2020): Unsere Familienbegleitung. <https://www.awo-hmk.de/familienbegleitung> (Zugriff: 31.07.2020).

BÄCKER, Prof. Dr. Gerhard (2020): Präsentation (Kinder)Armut in NRW und in Deutschland – ein Armutszeugnis. AWO-Fachtagung „Wenn Kinderarmut erwachsen wird – Ergebnisse der AWO/ISS Langzeitstudie“. Bochum, 06.02.2020.

BERTELSMANN STIFTUNG (2020): Factsheet. Kinderarmut in Deutschland.

[https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291\\_2020\\_BST\\_Factsheet\\_Kinderarmut\\_SGB-II\\_Daten\\_\\_ID967.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Factsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten__ID967.pdf) (Zugriff: 27.07.2020).

BÖLLERT, Prof. Dr. Karin (2019): Editorial. Kinderarmut bekämpfen – Armutskarrieren verhindern. Berlin: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 3/2019. 50. Jahrgang (hgg. v. Prof. Dr. Peter Buttner).

BOSCHEK, Dr. Hans-Joachim; KUBITZA, Margarethe; KÜGLER, Katrin Johanna (2014): Zweiter Armutsbericht für den Ennepe-Ruhr-Kreis (hgg. von Ennepe-Ruhr-Kreis). [https://www.enkreis.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/54\\_1/Armutsbericht\\_ERK\\_2014\\_web.pdf](https://www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/54_1/Armutsbericht_ERK_2014_web.pdf) (Zugriff: 07.07.2020).

BRAUKMANN, Jan; STOLL, Evelyn; JUNCKE, Dr. David (2019): Alleinerziehend – Situation und Bedarfe. Aktuelle Studienergebnisse zu Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland.  
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-2423.pdf> (Zugriff: 08.07.2020).

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS) (Hrsg.) (2017): Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Kurzfassung. [https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arm-kurzfassung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arm-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=4) (Zugriff: 01.04.2020).

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS) (2020a): Armuts- und Reichtumsbericht. Auftrag und Ziel. <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Der-sechste-Bericht/Auftrag-und-Ziel/auftrag-und-ziel.html> (Zugriff: 01.04.2020).

BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS) (2020b): Armuts- und Reichtumsbericht. Der Bericht.  
<https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/armuts-und-reichtumsbericht.html> (Zugriff: 01.04.2020).

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (BMZ) (2019a): Armut.  
<https://www.bmz.de/de/service/glossar/A/armut.html> (Zugriff: 15.07.2020).

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (BMZ) (2019b): Gemeinsam handeln: Armut beseitigen.  
<https://www.bmz.de/de/themen/armut/index.html> (Zugriff: 15.07.2019).

## Literaturverzeichnis

---

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (BMZ) (2019c): Internationale Ziele. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. [https://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030\\_agenda/index.html](https://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/index.html) (Zugriff: 15.07.2019).

BUTTERWEGGE, CHRISTOPH (2016): Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verdrängt wird. 4. Aufl. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

CARITAS HAGEN (2020): BiBer Bildungs- u. Beratungsangebot für neuzugewanderte Unionsbürger. <https://www.caritas-hagen.de/beratung-und-begleitung/biber-bildungs-u-beratungsangebot-fur-neuzugewanderte-unionsburgern> (Zugriff: 29.05.2020).

DEUTSCHER BUNDESTAG (2017): Sachstand. Kinderarmut in Deutschland. Überblick über aktuelle Zahlen und Studien.

DIE BUNDESREGIERUNG (2019): Starke-Familien-Gesetz. Das Bildungs- und Teilhabepaket (hgg. v. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/faq-starke-familien-gesetz-1651380> (Zugriff: 05.10.2020).

EVANGELISCHE JUGENDHILFE ISERLOHN HAGEN (2019): JanS - Jugendhilfe an Schulen. Am Standort Emil-Schumacher-Schule. [https://www.jugendhilfe-iserlohn.de/images/jyaml/downloadcenter/Flyer/JanS-Hagen\\_Emil-Schumacher-Schule.pdf](https://www.jugendhilfe-iserlohn.de/images/jyaml/downloadcenter/Flyer/JanS-Hagen_Emil-Schumacher-Schule.pdf) (Zugriff: 08.06.2020).

GROH-SAMBERG, Olaf (2009): Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag.

GUNDOLF, Andrea (2019): Schoolnurses – Die Chance für eine bessere Kindergesundheit in Österreich. In: Pflege Professionell (02/19). <https://pflege-professionell.at/schoolnurses-die-chance-fuer-eine-bessere-kindergesundheit-in-oesterreich> (Zugriff: 19.06.2020).

HOLZ, Gerda (2011): Ansätze kommunaler Armutsprävention – Erkenntnisse aus der AWO-ISS-Studie „Kinderarmut“. [http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/VORTRAG\\_GERDA\\_HOLZ\\_ARMUTSPRAEVENTION.pdf](http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/VORTRAG_GERDA_HOLZ_ARMUTSPRAEVENTION.pdf) (Zugriff: 07.04.2020).

HOLZ, Gerda (2019): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Berlin: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 3/2019. 50. Jahrgang (hgg. v. Prof. Dr. Peter Buttner), S. 4-16.

HOLZ, Gerda; LAUBSTEIN, Claudia; STHAMER, Evelyn (2012): Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland. 15 Jahre AWO-ISS-Studie In: ISS-Aktuell (23/2012) (hgg. v. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.). Frankfurt am Main: Thinkstock, ISS, photocase.

INFORMATION UND TECHNIK NORDRHEIN-WESTFALEN (IT.NRW). Statistisches Landesamt (2019): NRW (ge)zählt: Aufwachsen in Nordrhein-Westfalen. Lebenswelten der jüngsten Generation – Ergebnisse der amtlichen Statistik.

KÖNIG, Malina (2019): GEWINN Hagen – Integrierte kommunale GEsundheitsförderung WehrlNghauseN in HAGEN. [https://www.hagen.de/web/media/files/fb/fb\\_53/gesundheitsfoerderung/GEWINN\\_Hagen\\_Factsheet\\_FEB19.pdf](https://www.hagen.de/web/media/files/fb/fb_53/gesundheitsfoerderung/GEWINN_Hagen_Factsheet_FEB19.pdf) (Zugriff: 08.06.2020).

## Literaturverzeichnis

---

- KRENTZ, Ariane (2011). Ermittlung der Armutgefährdungsquoten und Armutgefährdungsschwellen: methodische Grundlagen zur Messung von Armut. *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg*, 1, 16-17.  
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-418519>
- LAUBSTEIN, Claudia; HOLZ, Gerda; SEDDIG, Nadine (2016): Armutssfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland (hgg. v. Bertelsmann Stiftung). Bielefeld: Matthiesen Druck. [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie\\_WB\\_Armutsfolgen\\_fuer\\_Kinder\\_und\\_Jugendliche\\_2016.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_WB_Armutsfolgen_fuer_Kinder_und_Jugendliche_2016.pdf) (Zugriff: 12.06.2019).
- MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (MAGS) (2018a): Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Sozialberichterstattung NRW. Kurzanalyse 02/2018 (20.04.2018), S. 1-12.
- MINISTERIUM FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES (MAGS) (2018b): „Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern“. Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) vom 11. Juni 2018 zur Einreichung von Anträgen auf Projektförderung zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren.
- MUNZ-KÖNIG, Eva (2013): Armutgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut (hgg. V. Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e.V., Köln). In: Sozialer Fortschritt. Unabhängige Zeitschrift für Sozialpolitik 5/13, S. 123-131. [http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/pdf/Munz\\_SozialerFortschritt\\_Mai\\_2013.pdf](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/pdf/Munz_SozialerFortschritt_Mai_2013.pdf) (Zugriff: 05.06.2019).
- NATIONALES ZENTRUM FRÜHE HILFEN (NZFH) (Hrsg.) (2020): Frühe Hilfen für Familien in Armutslagen. Empfehlungen. Beitrag des NZFH-Beirats. Köln. doi.org/10.17623/NZFH:K-FHfFA-Beirat (Zugriff: 01.04.2020).
- NÖHRING, Alexander (2020): Das Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG. Einsatz für soziale Gerechtigkeit seit 10 Jahren. AWO-Fachtagung „Wenn Kinderarmut erwachsen wird – Ergebnisse der AWO/ISS Langzeitstudie“. Bochum, 06.02.2020.
- PIEPER, Jonas; SCHNEIDER, Ulrich; SCHRÖDER, Wiebke; STILLING, Gwendolyn (2019): 30 Jahre Mauerfall – Ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbereich 2019 (hgg. v. Der Paritätische Gesamtverband).
- SCHLEDORN, Jörg (2005): 1. Hagener Armutsbereich. Langfassung (hgg. v. DGB Hagen).
- SCHREIBER, Dr. Dominik; SCHWANKE, Gabriele; IDEL, Verena (2019): Integrationskonzept zur Zuwanderung aus Südosteuropa (hgg. v. Stadt Hagen). [https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/system/steckbriefe/ik\\_soe\\_endfassung.pdf](https://kommunale-integrationszentren-nrw.de/sites/default/files/public/system/steckbriefe/ik_soe_endfassung.pdf) (Zugriff: 23.10.2020).
- STADT BIELEFELD (Hrsg.) (2019): Stadt Bielefeld. Lebenslagen und soziale Leistungen 2017/2018.

## Literaturverzeichnis

---

STADT HAGEN (2019): Öffentlichkeitsaktion am 10. Oktober: „Selbstbestimmt verhüten? – Hagener Frauen brauchen Ihre Unterstützung!“

[https://www.hagen.de/web/de/hagen\\_de/01/0101/010101/PM\\_300672.html](https://www.hagen.de/web/de/hagen_de/01/0101/010101/PM_300672.html) (Zugriff: 15.06.2020).

STADT HAGEN (2020a): Rucksack Kita & Rucksack Schule.

[https://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb\\_ki/fb\\_ki\\_03/fb\\_ki\\_0304/rucksack\\_kita\\_rucksack\\_schule.html](https://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_ki/fb_ki_03/fb_ki_0304/rucksack_kita_rucksack_schule.html) (Zugriff: 11.05.2020).

STADT HAGEN (2020b): Kulturstrolche. kulturelle Vielfalt in der Grundschule.

[https://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb\\_49kb/fb\\_49kb\\_05/fb\\_49kb\\_0504/kulturstrolche.html](https://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_49kb/fb_49kb_05/fb_49kb_0504/kulturstrolche.html) (Zugriff: 12.05.2020)

STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) (2006): Armut und soziale Ungleichheit [Gesundheit in Deutschland, 2006].

[http://www.gbe-bund.de/gbe10/abrechnung.prc\\_abr\\_test\\_logon?p\\_uid=gast&p\\_aid=0&p\\_knoten=FID&p\\_sprache=D&p\\_suchstring=10258](http://www.gbe-bund.de/gbe10/abrechnung.prc_abr_test_logon?p_uid=gast&p_aid=0&p_knoten=FID&p_sprache=D&p_suchstring=10258) (Zugriff: 09.07.2020).

STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) (2020a): Migration und Integration. Migrationshintergrund.

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html> (Zugriff: 30.04.2020).

STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS) (2020b): Sozialberichterstattung. Bundesmedian nach Bundesländern in Prozent im Zeitvergleich ab dem Jahr 200530 (Stand 30. Juli 2019).

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Sozialberichterstattung/_inhalt.html) (Zugriff: 08.07.2020)

TEAM S.E.L. (2020): Teamgeister. Homepage. <https://www.teamgeister-gs.de/> (Zugriff: 08.06.2020)

THEATER HAGEN (2020): Jeder Schüler ins theaterhagen.

<https://www.theaterhagen.de/theaterpaedagogik/schulen-und-gruppen/jeder-schueler-ins-theater-hagen/> (Zugriff: 29.05.2020).

VOLF, Dr. Irina (06.02.2020): Wenn Kinderarmut erwachsen wird... AWO-ISS Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf.

VOLF, Dr. Irina; LAUBSTEIN, Claudia; STHAMER, Evelyn (2019): Wenn Kinderarmut erwachsen wird... Kurzfassung der Ergebnisse der AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf (hgg. v. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. Frankfurt am Main).

WESTFÄLISCHER ANZEIGER (2018a): Nachhilfe und Klassenfahrten. „YouCard“ hilft tausenden bedürftigen Hammer Kindern (08.09.2018).

<https://www.wa.de/hamm/10500-kinder-profitieren-hamm-youcard-nachhilfe-klassenfahrten-10220319.html> (Zugriff: 02.09.2020).

WESTFÄLISCHER ANZEIGER (2018b): Erfolgsmodell „YouCard“. Bildungsleistungen für arme Kinder: Hamm bundesweit vorn (28.10.2018).

<https://www.wa.de/hamm/bildungsleistungen-arme-kinder-hamm-bundesweiter-spitzenreiter-erfolgsmodell-youcard-10381687.html> (Zugriff: 02.09.2020).

## Abbildungsverzeichnis

---

Abb. 1: Armutskonzepte und -definitionen (eigene Darstellung) .....	8
Abb. 2: Mögliche Folgen von Armut und Armutserfahrungen.....	14
Abb. 3: Auswirkungen finanzieller Armut (eigene Darstellung).....	16
Abb. 4: Minderjährige in Armutslagen in Deutschland (2018) .....	19
Abb. 5: Übersicht über die 23 Sozialräume.....	20
Abb. 6: Anteile der Gesamtbevölkerung in den Stadtbezirken .....	21
Abb. 7: Anteil Erwachsene und Minderjährige .....	22
Abb. 8: Anteil Hilfebedürftige in Bedarfsgemeinschaften (in %) .....	25
Abb. 9: Minderjährige in Bedarfsgemeinschaften.....	26
Abb. 10: Anteil an Kindern und Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften im Sozialraum .....	27
Abb. 11: Anteil Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund (in Hagen gesamt) .....	29
Abb. 12: Kinder und Jugendliche mit/ohne Migrationshintergrund in den Sozialräumen .....	30
Abb. 13: Anteil KuJ von Alleinerziehend im Sozialraum.....	33
Abb. 14: Haushalte mit/ohne Kinder und Jugendliche .....	36
Abb. 15: Haushalte mit Kindern und Jugendlichen .....	37
Abb. 16: Geplanter Projektverlauf (Stand: 01.06.2020) (eigene Darstellung) .....	39
Abb. 17: Gruppenphasen Workshop 1-5.....	43
Abb. 18: Gruppenphasen Workshop 6.....	45
Abb. 19: Planungskonzept der Beteiligungsverfahren.....	48
Abb. 20: Symbole auf den Memory-Karten .....	49
Abb. 21: Beteiligungsverfahren 4. Klasse (OGS und Schulsozialarbeit) .....	51
Abb. 22: Blitzlicht Jugendzentrum.....	52
Abb. 23: Fragebogen Familienbegleitung .....	53
Abb. 24: Kreislauf und Wechselwirkungen.....	55
Abb. 25: Armutsbereiche (eigene Darstellung) .....	56
Abb. 26: Beispiel Ergebnisplakat Gruppenarbeit.....	60
Abb. 27: Mind-Map Merkmale (Kinder- und Jugend-)Armut.....	65
Abb. 28: Müll .....	68
Abb. 29: Logo Theater.....	71
Abb. 30: Alles unter einem Dach (sozialraumübergreifender Workshop) .....	107
Abb. 31: Beispielhaftes ausgefülltes Plakat (Sozialraum Haspe-Zentrum).....	125
Abb. 32: Beispiel ausgefülltes Plakat (Sozialraum Altenhagen) .....	127
Abb. 33: Anteil befragte Jugendliche nach Geschlecht .....	128
Abb. 34: Nutzung verschiedener Verkehrsmittel .....	129
Abb. 35: Bewertung der Angebote im Sozialraum .....	130
Abb. 36: Beispiel ausgefüllter Fragebogen .....	132
Abb. 37: Institutionelle Betreuung der Kinder in den befragten Familien.....	133
Abb. 38: Freizeitgestaltung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien.....	136
Abb. 39: Zufriedenheit mit der Wohnsituation .....	137
Abb. 40: Zufriedenheit im Sozialraum.....	138
Abb. 41: Handlungsempfehlungen.....	149
Abb. 42: Gewichtung der Handlungsempfehlungen .....	151

## Tabellenverzeichnis

---

Tab. 1: Sozialräume mit einer jungen Altersstruktur .....	22
Tab. 2: Besonders kinderreiche Sozialräume .....	23
Tab. 3: Kinder und Jugendliche in Hagen .....	24
Tab. 4: Hilfebedürftige in Bedarfsgemeinschaften .....	28
Tab. 5: Am stärksten vertretene nicht-deutsche Nationalitäten in Hagen .....	31
Tab. 6: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund .....	32
Tab. 7: Anteil Kinder und Jugendliche von Alleinerziehend .....	34
Tab. 8: Kinder und Jugendliche von alleinerziehenden Elternteilen in Hagen .....	35
Tab. 9: Indikator Haushalte mit 3 und mehr Kindern und Jugendlichen .....	38
Tab. 10: Besonders von Kinder- und Jugendarmut betroffene Sozialräume in Hagen .....	42
Tab. 11: Demografische Daten und Risikofaktoren Kinder (Kita) .....	114
Tab. 12: Demografische Daten und Risikofaktoren Kinder (OGS) .....	123
Tab. 13: "Was findet ihr gut / doof in eurem Sozialraum?" (Originalantworten) .....	130
Tab. 14: Angebote im Sozialraum (Originalantworten) .....	131

## Anhang

---

### I. Tabelle Indikatoren (Beteiligungsverfahren)

Kind	Geschlecht		Alter	Anzahl Geschwister	Elternteil alleinerziehend		Migrationshintergrund (ggf. Land)			Bekommt die Familie staatliche Unterstützungsleistungen & wenn ja welche?
	m	w			ja	nein	ja	nein	Land	
1										
2										
3										
4										
5										
(6)										

**II. Fragebogen Jugendzentren**

**Beteiligung Jugendliche**

**In welchem Stadtteil wohnst du?**

Bitte in die zutreffenden Kästchen immer ein x machen

**Bist du**

männlich

weiblich

divers

**Wie alt bist du?**

Jahre

**Hast du Geschwister?**

Ja

Nein

wenn ja, wie viele?

Wer lebt noch bei dir zu Hause? (Mutter, Vater, Geschwister, Opa, Oma, Tante, Onkel, ...)

**Hast du ein eigenes Zimmer?**

Ja

Nein

wenn nein, mit wem teilst du das Zimmer?

**Findest du es gut so, wie ihr wohnt? Fühlst du dich dort wohl?**

Ja

Nein

wenn nein, was gefällt dir nicht?

**Gehst du noch zur Schule?**

Ja

In welche Klasse gehst du?

Nein

Was machst du denn gerade?

**Bekommst du Taschengeld?**

Ja

Nein

**Wofür gibst du im Monat am meisten Geld aus?**

**Reicht dir das Geld, was du im Monat hast?**

Ja

Nein

**Was machst du gerne in deiner Freizeit?**

**Mit wem und wo bist du in deiner Freizeit zusammen?**

**Bist du in einem Verein?**

Ja  In welchem Verein?   
Nein  Wärst du denn gerne in einem Verein? Ja  Nein

**Kommst du gut überall hin, wo du hin willst?**

Ja  Nein

**Wie kommst du dahin? (Schule, Verein, Freizeit, Freunde, Park...)**

**Hier kannst du auch mehrere x machen**

zu Fuß  mit dem Fahrrad  mit dem Auto (Eltern, Freunde...)   
mit Bus/ Bahn/ Zug  Hast du ein Schokoticket? Ja  Nein   
Wenn du kein Schokoticket hast, brauchtest du eins? Ja  Nein

**Was findest du in deinem Stadtteil gut?**

**Was gefällt dir in deinem Stadtteil nicht gut? Was würdest du gerne ändern?**

**Welche Angebote in deinem Stadtteil kennst du?**

Sind die Angebote interessant für dich? Ja  Nein   
Sind die Angebote ausreichend? Ja  Nein

**Welche zusätzlichen Angebote fändest du gut?**

**Hab ich etwas vergessen, was für dich wichtig ist?**

**- Vielen Dank für deine  
Mitarbeit!**

### III. Fragebogen Familienbegleitung

- 1)** Wie viele Kinder haben Sie und wie alt sind Ihre Kinder?

Kinder

Alter:

\_\_\_\_\_

- 2)** Gehen Ihre Kinder in die Kita, Grundschule, weiterführende Schule oder machen sie eine Ausbildung? (Bitte jeweils Anzahl der Kinder angeben)

Kita

Grundschule (+ OGS)

Grundschule (- OGS)

Förderschule

Realschule

Sekundar-/Hauptschule

Gesamtschule

Gymnasium

Ausbildung

Fachhochschule

Universität

nichts davon

Sonstiges: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- 3)** Was machen Ihre Kinder in ihrer Freizeit?

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- 4)** Sind Ihre Kinder in einem Verein?



Ja.

Nein.

Begleiten Sie Ihre Kinder dorthin?

Ja.

Nein.

- 5)** Können Sie Ihren Kindern Taschengeld geben?

Ja.

Nein.

**6) Sind Sie mit Ihrer Wohnsituation zufrieden?**

- a)  Ja.

Was gefällt Ihnen besonders gut?

---

---

---

Gibt es auch etwas, was Sie gerne ändern würden?

---

---

---

- b)  Nein.

Was stört Sie?

---

---

---

Gibt es trotzdem auch etwas, was Ihnen gut gefällt?

---

---

---

**7) Sind Sie berufstätig?**

Ja.

Nein.

**8) Bekommen Sie finanzielle Unterstützung?**

Ja.

Nein.



Welche unterstützenden Leistungen erhalten Sie?

---

---

---

**9) Steht Ihnen und Ihrer Familie monatlich genügend Geld zum Leben zur Verfügung?**



Nein.

Ja.

Müssen Sie sich deswegen einschränken? Wenn ja: In welchen Bereichen?

- Mobilität (Bus/Bahn/Auto)     Ernährung     Kleidung  
 Vereinsmitgliedschaft     Freizeitgestaltung  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

**10) Wie sieht Ihre Freizeit mit Ihrer Familie aus? Was machen Sie (gerne) in dieser Zeit?**

---

---

---

**11) Gefällt es Ihnen in Ihrem Stadtteil? Leben Sie gerne hier?**

- a)  Ja.

Was gefällt Ihnen besonders gut?

---

---

Gibt es auch etwas, was Sie gerne ändern würden?

---

---

- b)  Nein.

Was stört Sie?

---

---

Gibt es trotzdem auch etwas, was Ihnen gut gefällt?

---

---

**12) Kennen Sie Angebote für sich und Ihre Kinder im Stadtteil?**

  Ja.

Nein.

Welche Angebote kennen Sie? Welche Angebote nehmen Sie wahr?

---

---

---

**13) Sind die Angebote ausreichend?**

  Nein.

Ja.

Welche Angebote würden Sie sich außerdem wünschen?

---

---

---

**14) Wie zufrieden sind Sie mit der Qualität der Angebote?**

Sehr zufrieden

Sehr unzufrieden

1 ————— | ————— 6

**15) Was wünschen Sie sich für Ihre Kinder für die Zukunft?**

---

---

---

**16) Möchten Sie noch etwas sagen, was ich Sie nicht gefragt habe?**

---

---

---